
Wintersession 2024 des Kantonsrates**Präsidium:**

Präsidentin: Barbara Dürr, Gams
Vizepräsident: Walter Freund, Eichberg
1. Stimmzähler: Andreas Bisig, Rapperswil-Jona
2. Stimmzähler: Oskar Seger, St.Gallen
3. Stimmzähler: Marc Kellenberger, Vilters

Fraktionspräsidenten:

Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)
Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates
Beat Mügler, Leiter Ratsdienst
Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:

Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll
Leandra Cozzio

Montag,
2. Dezember 2024
Nrn. 061 bis 071

Vorsitz: Dürr-Gams
am Nachmittag anwesend: 120 Mitglieder

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 18.04 Uhr

Dienstag,
3. Dezember 2024
Nrn. 072 bis 081

Vorsitz: Dürr-Gams
am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Benz-St.Gallen

am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Benz-St.Gallen

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.43 Uhr

Mittwoch,
4. Dezember 2024
Nrn. 082 bis 084

Vorsitz: Dürr-Gams
am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Noger-Engeler-Häggenschwil

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 11.36 Uhr

Nr. 060

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

02.24.01	Beginn und Eröffnung der Session	061
02.24.05	Kommissionsbestellungen	063
03.24.02	Mitteilungen	062
03.24.05	Nachrufe	062
15.24.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied) (Wintersession 2024)	074
15.24.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein nebenamtliches Mitglied) (Wintersession 2024)	075
15.24.02A	Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2023/2025 (Wintersession 2024)	076
15.24.02A	Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2025/2027 (Wintersession 2024)	077
17.24.04A	Genehmigung der Wahl eines Mitglieds des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028 (Wintersession 2024)	078
22.24.03	V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	064 / 084
22.24.04	IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	065 / 084
22.24.05	III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung	066 / 084
22.24.06	III. Nachtrag zum Personalgesetz	068
22.24.07	II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz	073 / 082 / 084
23.24.01	XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter	069
24.24.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin	067
27.24.01	XXVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	083
27.24.02	XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	083
27.24.03	XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	083

33.24.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025	079
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028	073 / 082 / 084
33.24.06	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028	084
34.24.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (II)	080
41.24.08	Rückkehr der wehrpflichtigen Ukrainer zur Verteidigung ihres Heimatlandes	081
42.24.09	Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren	081
42.24.10	Kein Rechtsanwalt / keine Rechtsanwältin ohne Patent	071
42.24.11	Kommerzielles Unterschriftensammeln im Kanton St.Gallen verbieten	071
51.24.32	Lehrpersonenmangel: Sind Quereinsteiger/innen wirklich die gewünschte Entlastung der Lehrpersonenteams?	071
51.24.34	Schülerzahl, Platzbedarf und Investitionen: Zukunft der privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen	071
51.24.37	Kantonale Bibliothekslandschaft – regional ausgewogen	071
51.24.42	«digital-liechtenstein.li» – eine gemeinsame Standortinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ein Vorbild für St.Gallen?	071
51.24.46	SAK verweigert sich der Oberaufsicht durch den Kantonsrat	071
51.24.47	Neue EKM-Studie – Einbürgerung als Privileg?	071
51.24.56	Für eine zukunftsfähige Volksschule: Private Smartphones haben im Unterricht nichts verloren	071
51.24.58	PFAS-Belastungen im Kanton St.Gallen	071
51.24.59	Abschuss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll	081
51.24.60	PFAS – wie weiter?	071
51.24.61	PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen	071
51.24.67	Die Quaggamuschel: klein, gefräßig und explosionsartig vermehrend – eine Bedrohung für unsere Trinkwasserversorgung?	081
51.24.68	Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!	081
51.24.71	Blauzungenkrankheit bei Schafen aktiv angehen	081
51.24.74	PFAS-Belastung in Wintersportgebieten: Gefährdung von Mensch und Umwelt	071

51.24.76	PFAS – gekommen, um zu bleiben?	071
51.24.77	Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge	071
51.24.78	Kultivierung der Böden mit nachhaltigen Methoden: Das grosse Potenzial für gesunde Lebensmittel und widerstandsfähige Landwirtschaft nutzen	081
51.24.80	Zunahme von Schwarzarbeit und Geldwäscherei im Kanton St.Gallen?	081
51.24.82	Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen	081
51.24.98	Aufforderung an den Bundesrat zum Handeln im Asylbereich	072
51.24.99	Für funktionierende Nationalstrassen im Kanton St.Gallen	072
83.24.01	Berichterstattung 2024 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)	070

02.24.01 Beginn und Eröffnung der Session

Dürr-Gams, Präsidentin des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Wintersession 2024, die ich hiermit eröffne.

03.24.02 Mitteilungen

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Ein ganz spezielles Ereignis war der diesjährige Olma-Match des FC Kantonsrat. Gegner unseres Teams waren nämlich die FCSG-Legenden mit vielen prominenten Namen aus jüngeren und älteren FCSG-Spielzeiten. So kam es, dass das Publikum für einmal nicht nur wegen des FC Kantonsrat zu Hunderten ins Stadion Espenmoos strömte, sondern zum Teil auch wegen der gegnerischen Mannschaft. Über das Resultat des Spiels möchte ich nicht allzu viele Worte verlieren, gratuliere aber den Herren Andrin Monstein und Damian Gahlinger, die je einen Treffer für den FC Kantonsrat erzielen konnten. Im Spielbericht auf der Website des FCSG ist vermerkt, dass sich am Ende trotz des klaren Resultats alle als Sieger fühlen durften. Die Spieler und die Spielerin des FC Kantonsrat haben sich der Herausforderung gestellt, das Publikum kam in Scharen, es wurde ein interessantes Spiel geboten, es gab keine schweren Verletzungen – einziger Wermutstropfen: Das Bier war bereits ausverkauft, bevor die Spieler aus der Dusche kamen. Es wird gemunkelt, dass der FC Kantonsrat trotzdem die dritte Halbzeit für sich entscheiden konnte.

03.24.05 Nachrufe

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Am 8. Oktober 2024 ist alt Kantonsrat Hermann Bischof verstorben. Er wurde 97 Jahre alt. Von 1970 bis 1980 vertrat er den Bezirk See und die Christlichdemokratische Volkspartei im Grossen Rat. Hermann Bischof diente der damaligen Gemeinde Ernetschwil während rund 20 Jahren als Gemeindeammann. Von 1969 bis 1984 war er zudem Präsident des Schulrates. Im Grossen Rat war er u.a. Mitglied der vorberatenden Kommission zum III. Nachtrag zum Erziehungsgesetz und zum Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination. Zudem begleitete er das Geschäft zur Renovation des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes, also jenes Flügels, in dem das Kantonsgericht untergebracht ist.

Am 14. November 2024 ist alt Kantonsrat Pius Oberholzer verstorben. Er wurde 82 Jahre alt. Von 1976 bis 1992 vertrat er den Bezirk Wil und die Christlichdemokratische Volkspartei im Grossen Rat. Der langjährige Direktor der Sonderschule «Kinder Dörfli» in Lütisburg war Mitglied von über 30 vorberatenden Kommissionen. Seinen Schwerpunkt setzte der ausgebildete Primarlehrer auf Vorlagen aus dem Bildungsbereich. Auch mehrere Bauvorlagen für kantonale Schulgebäude wie die Kantonschulen Sargans und Wattwil oder die Berufsschulen in Uzwil und St.Gallen begleitete er. 1989 präsidierte er die vorberatende Kommission zum Geschäft «Unterstützung bei Lebensproblemen (Krisenintervention)». 1982 wurde er im Übrigen zum Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission gewählt.

02.24.05 Kommissionsbestellungen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 30. Oktober 2024

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.24.08	Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee	BUD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
22.24.09	IV. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Ersatzbehörde)			
22.24.10	V. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unmöglichkeit der Durchführung der Bürgerversammlung)			
22.24.11	VI. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommission)	DI	15	FDP-Fraktion
22.24.12	VII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Unzulässigkeit von Volksmotionen)			
22.24.13	VIII. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Schulkommission in Einheitsgemeinden)			
22.24.14	IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz (Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen)			
22.24.15	VIII. Nachtrag zum Strassengesetz (einschliesslich Mountainbike-Strategie des Kantons St.Gallen)	BUD	15	SVP-Fraktion
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WIL-WEST und die Kompensation von Fruchtfolgefleichen im Kanton St.Gallen	FD	15	SVP-Fraktion
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs	VD	15	Die Mitte-EVP-Fraktion

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
33.24.09	Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen	SJD	15	FDP-Fraktion
36.24.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau der «Kantonsstrasse zum See» mit Kostenbeteiligung am «Anschluss Witen mit Zubringer»	BUD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
36.24.02	XIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan			

22.24.03 V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 17. September 2024 (unveränderter Entwurf der Regierung)
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Dezember 2024

Thoma-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in zweiter Lesung fest.

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion, auf Art. 64b zurückzukommen und für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag zustimmt, Art. 64b zu streichen.

Der Kanton bezahlt bereits heute jedes Jahr über 17 Mio. Franken an die Stadt St.Gallen. Auch ohne den V. Nachtrag wird sich dieser Betrag nächstes Jahr automatisch um rund 250'000 Franken erhöhen. Das ist bereits heute in Art. 25 des Finanzausgleichsgesetzes (sGS 813.1; abgekürzt FAG) verankert und Sie sehen es im vorliegenden Budget des Kantons.

Der sogenannte Sonderlastenausgleich für die Stadt St.Gallen wurde zuletzt im Jahr 2017 von 12 Mio. um 4 Mio. auf 16 Mio. Franken je Jahr erhöht. Seither wurde er jedes Jahr der Teuerung angepasst. Die Regierung stützt sich für die Bemessung einer weiteren Erhöhung des Sonderlastenausgleichs für die Stadt St.Gallen auf die sogenannte Ecoplan-Studie, wonach die Stadt St.Gallen heute rund 12 Mio. Franken an ungedeckten Zentrumslasten zu tragen habe. Jedoch weisen das Vorgehen und die Abstützung auf diese Studie grosse Mängel auf. Erstens wurde die Ecoplan-Studie durch die Stadt St.Gallen selbst in Auftrag gegeben. Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass es sich um eine neutrale Beurteilung handelt und aufgrund der zusätzlichen von der Stadt gewünschten Gelder ein klarer Interessenkonflikt besteht. Der Schluss liegt daher nahe, dass eine Studie mit einem anderen Auftraggeber auch zu einem alternativen Schluss hätte kommen können. Weiter wurden die Zentrumsnutzen, welche die Stadt St.Gallen durch ihre Zentrumsfunktion erfährt, in der Studie nicht berücksichtigt. Selbst einer der Autoren der Studie, der an der Sitzung der vorberatenden Kommission teilnahm, musste dies eingestehen. Wenn ich von Zentrumsnutzen spreche, meine ich z.B. die zahlreichen Unternehmen, die Verwaltung des Kantons und zahlreiche andere staatsnahe Betriebe, die aufgrund der Zentrumsfunktion ihren Sitz in der Stadt haben. Denken Sie dabei an Unternehmen wie Raiffeisen Schweiz, die Helvetia Versicherungen, die St.Galler Kantonalbank oder an viele andere Unternehmen, die in der Stadt ansässig sind, z.B. die staatsnahen Betriebe wie die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, die Abraxas, die Universität St.Gallen, die Empa, die Gerichte des Bundes und des Kantons, das Kantonsspital St.Gallen oder das Theater St.Gallen. Es sind Millionen Franken oder wohl eher die eine oder andere Milliarde Franken, die der Kanton allein jedes Jahr für Arbeitsplätze und Dienstleistungen in der Stadt ausgibt. Ich könnte diese Liste noch weiterführen, aber darauf verzichte ich an dieser Stelle. Alle diese Betriebe schaffen gut bezahlte

Arbeitsplätze. Sie fördern den Konsum, die Gastronomie und die Hotellerie und generieren nicht zuletzt Steuererträge für die Stadt St.Gallen. Das widerspiegelt sich auch in der überdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt. Wir sprechen hier also von einer Studie als Grundlage für unsere Diskussion, die all diese Zentrumsvorteile nicht eingerechnet hat.

Bitte fragen Sie sich an dieser Stelle nochmals, ob es Ihrer Meinung nach seriös ist, auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Eine Entscheidung, die letztlich alle Steuerzahler im Kanton zu bezahlen hätten und einen absoluten Sonderfall zementieren, ja sogar noch weiter ausbauen würde. Keine andere Stadt im Kanton erhält einen solchen Sonderlastenausgleich für Zentrumslasten. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf insgesamt 21 Mio. Franken je Jahr ab dem Jahr 2025 – das sind über die nächsten vier Jahre 14,8 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber heute – dürfen wir uns nicht wundern, wenn in ein paar Jahren auch andere St.Galler Städte einen Ausgleich der Zentrumslasten durch den Kanton fordern.

V.a. sollten wir nicht überrascht sein, wenn die finanziellen Probleme der Stadt St.Gallen auch im Jahr 2028 immer noch bestehen. Mit zusätzlichem Geld lindern wir den Druck, um die linksgerichtete Ausgabenpolitik endlich zu hinterfragen. Trotz finanzieller Schieflage möchte die Stadt die Auslandhilfe von heute rund 280'000 auf 500'000 Franken ausbauen und fast verdoppeln. Es soll zusammen mit dem Kanton ein teurer Prestigebau für eine neue Bibliothek realisiert werden, der auch in einer Neuauflage für die Stadt Millionen Franken kosten und die Zentrumslasten weiter erhöhen wird. Und die Stadt baut gerade einen Velotunnel, der 8 Mio. Franken verschlingt. Aber glauben Sie mir, wir sind noch nicht am Ende. Wenn ich durch die Stadt fahre, sehe ich zahlreiche neue Tempo-30-Zonen, die aufwendig und teilweise mit Luxusmerkmalen, z.B. rechtlich unbelangliche Farbmarkierungen, ausgestattet wurden. Anstatt zweckmässige Möbel zu kaufen, setzt die Stadt anscheinend auf teure Designermarken. Die Neugestaltung des Marktplatzes verschlingt, festgefahren im Planungsmodus, schon seit vielen Jahren Geld, aber umgesetzt wurde bis heute nichts. Und als wäre das alles nicht schon genug, leistet sich die Stadt ein kostenloses Beratungsangebot für mehr Biodiversität in Privatgärten. Geschätzte Damen und Herren, weshalb soll der ganze Kanton für diese Ausgaben aufkommen? Wo ist hier der Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger in den übrigen Regionen des Kantons? Denken Sie an das Rheintal, an die Region See-Gaster, ans Sarganserland, ans Toggenburg oder ans Werdenberg.

Wir verhindern mit einer Erhöhung des Sonderlastenausgleichs für die Stadt, dass die Ausgaben hinterfragt werden müssen und die verschwenderische linke Stadtpolitik endlich auf den Boden der Realität zurückgeholt wird. Zudem erlauben wir damit, dass Massnahmen aufgeschoben werden, um die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt zu pflegen und zu verbessern. Nicht zuletzt nehmen wir den Anreiz, um den benachbarten Gemeinden eine nachhaltige Lösung vorzuschlagen und gemeinsam eine zu finden. Denn diese sind ja direkt die Profiteure der Stadt innerhalb und ausserhalb des Kantons.

Ich bitte Sie deshalb, auf Art. 64b zurückzukommen und diesen zu streichen. Der Kanton kann es sich schlicht nicht leisten. Die mutmassliche Rechnung des Kantons spricht für dieses Jahr mit einem Verlust von 327 Mio. Franken Bände. Auch das Budget 2025 sieht leider nicht viel besser aus. Wir werden in naher Zeit diskutieren müssen, welche Leistungen noch drinliegen und welche gestrichen werden müssen.

Weitere 14,8 Mio. Franken für angebliche Zentrumslasten zu sprechen, für eine Stadt, die selbst keine ausreichenden Sparbemühungen unternimmt, käme einer Einzahlung in ein Fass ohne Boden gleich. Die SVP kann dies vor ihren Wählerinnen und Wählern nicht vertreten und schon gar nicht vor den Steuerzahlern des Kantons. Wir werden daher das Ratsreferendum gegen den V. Nachtrag ergreifen, sofern die Streichung der weiteren 14,8 Mio. Franken nicht zustande kommt. Wir bieten damit vor einem möglichen Abstimmungskampf ein letztes Mal Hand. Erteilen auch Sie der Erhöhung des Zentrumslastenausgleichs auf jährlich 21 Mio. Franken eine Absage. Wir können uns keine weitere Extrawurst für unsere Hauptstadt leisten. Denken Sie bei Ihrer Entscheidung an die Steuerzahler im ganzen Kanton.

Seeger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es gibt u.E. keine neuen Erkenntnisse. Deshalb spreche ich nicht zu all diesen Punkten, die Schmid-Buchs erwähnt hat. Nur noch etwas inhaltlicher Natur: Die Stadt St.Gallen wollte deutlich mehr Zentrumslasten- bzw. Sonderlastenausgleich. Sie bekommt jetzt über vier Jahre 3,7 Mio. Franken, die mit diversen Anträgen und Forderungen verbunden sind. Wir unterstützen das nach wie vor.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben die Haltung der SVP-Fraktion gehört. Sie sind ganz grundsätzlich gegen den Zentrumslastenausgleich für die Stadt St.Gallen. Das ist keine neue Erkenntnis. Wir haben auch von Schmid-Buchs vorhin keine neuen Erkenntnisse gehört, sondern nochmals das Gleiche, was er uns bereits in der Herbstsession 2024 erzählt hat.

Wir haben ein Ergebnis aus der ersten Lesung. Damit sind auch wir nicht vollumfänglich glücklich und nur teilweise einverstanden. So hat der Kantonsrat z.B. die Reduktion beim Gewichtungsfaktor beim öffentlichen Verkehr abgelehnt. Auch das wäre zugunsten der Zentrumsgemeinden gewesen. Wir haben dort gehört, dass die Stadt auch argumentiert hat, dass die verbleibenden Lasten eigentlich noch viel grösser wären als das, was heute neu abgegolten werden soll. Das Ergebnis der ersten Lesung ist daher ein Kompromiss. Diesen kann man akzeptieren oder nicht. Dass die SVP-Fraktion diesen nicht mitträgt, haben wir gehört und das ist zu akzeptieren. Aber die SVP-Fraktion geht noch einen Schritt weiter und verbindet ihren Rückkommensantrag mit der Drohung, dass sie das Ratsreferendum ergreifen wird, sollte der Kantonsrat nicht auf das Rückkommen eintreten und auf den zusätzlichen Ausgleich für die Stadt verzichten. Das kann die SVP-Fraktion tun, aber damit betreten wir Neuland. Das ist das, was uns Mühe macht. Das Ratsreferendum ist kein legitimes Druckmittel, um politische Ultimaten zu stellen. Die SVP zielt nicht auf Dialog, sondern nur auf Konfrontation. Wir bedauern das.

Der Angriff der SVP auf den Sonderlastenausgleich für die Stadt St.Gallen zeigt eine bedenkliche Ignoranz gegenüber der zentralen Rolle, welche die Stadt für den ganzen Kanton spielt. Die SVP probiert bewusst die Bevölkerung zu spalten: Stadt gegen Land, Land gegen Stadt. Das ist Zwängerei und kein konstruktiver Dialog. Unser Kanton kann nur dann im interkantonalen und internationalen Wettbewerb bestehen, wenn Stadt und Land Hand in Hand gehen und arbeiten. Die Städte profitieren von den selbständigen ländlichen Regionen, während die ländlichen Gemeinden von

einer starken Hauptstadt profitieren. Dieser Zusammenhang darf nicht durch parteipolitisches Taktieren gefährdet werden. Wenn das Schule macht, werden die Folgen weitreichend sein. Es geht ja nicht nur um dieses Geschäft, es geht nicht nur um die Stadt St.Gallen und den Zentrumslastenausgleich. Es werden weitere Abstimmungen kommen, die irgendeine Region betreffen, wo wir ein Leuchtturmprojekt haben oder ein Investitionsprojekt machen, das unseren Kanton attraktiv und stark machen soll. Ich denke z.B. an «Wil West». Mit diesem Gegeneinander-Ausspielen von Stadt und Land geht etwas kaputt. Darüber sollten wir uns in dieser Diskussion ebenfalls im Klaren sein. Regierung und Kantonsrat haben in dieser Vorlage eine ausgewogene Lösung erarbeitet, die auf fundierten Analysen basiert. Jetzt müssen wir als Kantonsrat Verantwortung übernehmen und im Interesse des Kantons diesen Kompromiss für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit von Stadt und Land mittragen.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die für die Jahre 2025 bis 2028 befristete Erhöhung der zentralörtlichen Leistungen von jährlich 3,7 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen sieht die Mitte-EVP-Fraktion als einmalige Vitaminspritze, der keine weiteren folgen dürfen. Über das Pro und Kontra haben wir uns in der ersten Lesung ausführlich geäußert. Es sind zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse zutage getreten. Die Mehrheit des Kantonsrates hat die befristete Erhöhung gutgeheissen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis der ersten Lesung zu akzeptieren sei.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SVP-Fraktion mit 71:42 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 17. September 2024

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben in zweiter Lesung ein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.24.05 III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 17. September 2024

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung in zweiter Lesung ein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

24.24.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2024

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Namens und im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission, die dieses Geschäft als vorberatende Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom 6. November 2024 beraten hat, nehme ich wie folgt Stellung. Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage. Sie dankt Regierungsrat Hartmann, Stefan Stumpf, Direktor Ostschweizer Stiftungsaufsicht, sowie Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartementes, für die kurze Einführung in die Vorlage anlässlich der Kommissionssitzung. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt den Vorschlag der Regierung, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (Osta) zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammenzuführen. Dadurch kann die BVG-Strukturreform besser und kostengünstiger umgesetzt werden.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen findet seit Jahren ein Konzentrationsprozess statt, der auch in den beiden Aufsichtsregionen der BVS und Osta zu beobachten ist. Zudem gilt es die Aufsicht über die berufliche Vorsorge zu stärken und die vom Bund geforderten Strukturreformen umzusetzen. Die Botschaft der Regierung zeigt auf, dass eine gemeinsame Aufsichtsregion den Auftragsauftrag der BVG-Strukturreform besser und kostengünstiger erfüllen kann als jede der beiden Aufsichtsregionen für sich allein. Dabei sollen die Aufsichtsregionen ihre lokale Präsenz behalten. Eine interkantonale Vereinbarung, ein Konkordat, ist eine geeignete Form, um eine gemeinsame Aufsichtsregion zu bilden. Damit können die kantonalen und regionalen Interessen bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst, dass die beiden Stiftungsaufsichten zu einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengeführt werden sollen. Sie legt Wert auf eine zeitgemässe Public-Corporate-Governance-Strategie, ein faires Gebührenmodell und unterstützt, dass der Standort St.Gallen in diesem Sinn erhalten bleibt. Gestützt auf meine Ausführungen unterstützt die Staatswirtschaftliche Kommission den Antrag der Regierung, die BVG- und Stiftungsaufsicht zusammenzulegen und der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin beizutreten.

Schliessen möchte ich mit einem Dank an die Kommissionsmitglieder, an Regierungsrat Hartmann, Stefan Stumpf und Stefan Wehrle für die Auskunftserteilung anlässlich der Kommissionssitzung sowie an den Geschäftsführer Matthias Renn und seine Stellvertreterin Aline Tobler von den Parlamentsdiensten für die sehr gute Arbeit.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilität und Verlässlichkeit sowie mehr Professionalität bei der Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Dies aus folgenden Gründen: Die Vorlage stellt sicher, dass die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen an die heutigen und zukünftigen Herausforderungen angepasst wird. Die zunehmende Konzentration kleinerer Vorsorgeeinrichtungen zu grösseren Institutionen macht eine verstärkte Fachkompetenz und Spezialisierung notwendig – auch bei den Aufsichtsorganen. Mit dem geplanten Zusammenschluss kann das erforderliche Spezialwissen gebündelt und effizient eingesetzt werden.

Trotz dieser Zusammenlegung bleibt die regionale Verankerung erhalten, und das ist wichtig. Der Standort St.Gallen bleibt bestehen und die Regierung hat Einsitz im Konkordatsrat. Damit wird sichergestellt, dass regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse weiterhin berücksichtigt werden können. Das ist ein wichtiges Signal, nicht nur für die Stiftungen und die betroffenen Institutionen.

Mit dieser Vorlage wird zudem die Finanzierung der Aufsicht nachhaltig sichergestellt, was uns ein Anliegen ist. Die strukturellen Anpassungen ermöglichen nicht nur eine effizientere Nutzung der Ressourcen, sondern bieten auch in einem Umfeld, das von sinkenden Gebührenerträgen geprägt ist, finanzielle Stabilität. Das ist ein entscheidender Schritt, um den gesetzlichen Anforderungen langfristig gerecht zu werden. Die geplante Zusammenführung der Aufsichtsregionen Ostschweiz und Zürich schafft somit einen klaren Mehrwert. Sie kombiniert Spezialisierung und Effizienz mit regionaler Verankerung und finanzieller Sicherheit.

Kuratli-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die Vorlage zur Zusammenführung der BVS und der Osta ausdrücklich. Sie stellt eine notwendige und sinnvolle Massnahme dar, um die Herausforderungen der heutigen Zeit im Bereich der beruflichen Vorsorge effizient und zeitgemäss anzugehen. Die Bündelung von Fachkompetenzen, die angestrebte Effizienzsteigerung und die Beibehaltung der föderalen Strukturen sind zentrale Elemente, die wir unterstützen. Nach intensiven Diskussionen in der vorberatenden Kommission konnten sämtliche offenen Fragen geklärt werden. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Eintreten auf diese Vorlage.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um die Regierung und die künftige Aufsichtsbehörde auf einige wesentliche Punkte hinzuweisen, die aus unserer Sicht weiterhin besondere Aufmerksamkeit erfordern:

1. **Kontrollierte Informatikkosten und Investitionen:** Die geplanten Investitionen in die IT-Infrastruktur der Osta sind ein zentraler Aspekt der Reform. Diese Investitionen sind notwendig, um die neuen Anforderungen einer risikoorientierten und modernen Aufsicht zu erfüllen. Für uns ist jedoch entscheidend, dass diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und die Kostenentwicklungen jederzeit unter Kontrolle bleiben. Die Regierung muss sicherstellen, dass:
 - ein klarer Plan für die Implementierung der IT-Infrastruktur vorliegt, der realistische Budgetvorgaben und Zeitpläne enthält;

- die Effizienzgewinne durch diese Investitionen transparent gemacht werden. Es darf nicht dazu kommen, dass diese Kosten steigen, ohne dass ein Mehrwert für die beaufsichtigten Einrichtungen erkennbar ist;
- die laufenden IT-Kosten nachhaltig gestaltet werden, um langfristige Mehrbelastungen zu vermeiden.

Wir werden die Umsetzung dieser Investitionen mit Argusaugen verfolgen, um sicherzustellen, dass diese Reform nicht zu einem finanziellen Fass ohne Boden wird.

2. Gebührenpolitik – Mass und Ziel wahren: Die Gebührenstruktur der neuen Anstalt bildet das finanzielle Fundament für ihre Selbstfinanzierung. Wir unterstützen dieses Prinzip der Kostenneutralität für die beteiligten Kantone ausdrücklich. Dennoch ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass die Gebühren für die beaufsichtigten Einrichtungen nicht unverhältnismässig steigen. Die Regierung und die neuen Anstalten müssen daher folgende Punkte beachten:

- Gebührenlimits definieren: Es muss klar sein, dass die Gebühren in einem angemessenen Rahmen bleiben und nicht durch Anpassungen an die Zürcher Praxis unnötig steigen. Eine klar festgelegte Obergrenze würde hier Sicherheit schaffen.
- Die Verhältnismässigkeit sicherstellen: Die Gebühren müssen dem Äquivalenzprinzip entsprechen, also die tatsächlich erbrachten Leistungen widerspiegeln. Teurere Gebühren ohne erkennbare Effizienzsteigerungen sind für uns nicht akzeptabel.
- Transparenz in der Gebührenpolitik: Die Berechnungsgrundlagen und die Anpassungsmechanismen der Gebührenstruktur müssen den betroffenen Einrichtungen offengelegt werden, um Vertrauen in die neue Anstalt zu schaffen.

Wir werden darauf achten, dass diese Prinzipien konsequent umgesetzt werden und keine unnötigen Belastungen für die beaufsichtigten Institutionen entstehen.

3. Stärkung des Standorts St.Gallen: Die regionale Verankerung der neuen Aufsichtsbehörde ist ein zentrales Element dieser Vorlage und ein klares Bekenntnis zum föderalen System der Schweiz. Wir erwarten, dass der Standort St.Gallen eine tragende Rolle innerhalb der neuen Struktur einnimmt. Dies betrifft insbesondere:

- die Sicherstellung, dass regionale Interessen gewahrt bleiben und St.Gallen als Standort nachhaltig gestärkt wird;
- die Standortnähe zu den beaufsichtigten Institutionen. Regionale Ansprechpartner sind ein entscheidender Faktor für eine effiziente, praxisnahe Aufsicht;
- die Förderung von Fachkompetenzen am Standort St.Gallen, um sicherzustellen, dass die neue Anstalt nicht zentralisiert wird und St.Gallen langfristig eine führende Rolle behält.

Wir werden uns entschieden dafür einsetzen, dass St.Gallen nicht zum Randstandort degradiert wird, sondern weiterhin ein wichtiger Pfeiler der neuen Aufsichtsstruktur bleibt.

4. Nachhaltigkeit und Transparenz der Finanzierung: Die vorgesehene Finanzierung der neuen Anstalt durch kostendeckende Gebühren ist eine wesentliche Stärke dieser Vorlage. Für uns ist es jedoch entscheidend, dass die Finanzierung nicht nur nachhaltig, sondern auch vollständig transparent gestaltet wird. Dazu erwarten wir:

- eine klare Trennung der Finanzierungskreisläufe zwischen den Bereichen berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen, um Quersubventionierungen zu vermeiden;
- klare Regeln für die Verwendung von Überschüssen oder Defiziten, insbesondere durch einen transparenten Eigenkapitalmechanismus;
- ein präzises Monitoring der Kostenentwicklung, das sicherstellt, dass die neue Anstalt finanziell stabil bleibt, ohne die beaufsichtigten Institutionen unnötig zu belasten.

Die Regierung muss sicherstellen, dass diese Grundsätze nicht nur in der Theorie, sondern auch in der praktischen Umsetzung eingehalten werden.

Die Reform bietet die Chance, die BVG- und Stiftungsaufsicht auf ein zukunftsfähiges Fundament zu stellen, ohne die föderalen Strukturen oder die finanziellen Unabhängigkeiten der beteiligten Kantone zu gefährden. Gleichzeitig machen wir deutlich, dass die genannten Punkte Informatikkosten, Gebührenpolitik, Standortförderung und Finanztransparenz von zentraler Bedeutung sind und einer konsequenten Umsetzung bedürfen. Wir werden die Umsetzung dieser Vorlage aufmerksam verfolgen, um sicherzustellen, dass sie im Interesse des Kantons St.Gallen, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der beaufsichtigten Institutionen erfolgt.

Hasler-Balgach (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es tönte bisher etwas technisch. Es betrifft uns doch alle, denn immer mehr Pensionskassen schliessen sich zusammen oder suchen Unterschlupf in einer grösseren Kasse, weil mit den tiefen Zinsen der Druck gestiegen ist. Weil die Regulierungen und die Verwaltung immer anspruchsvoller werden, befindet sich die zweite Säule in einem Konzentrationsprozess. Von 2010 bis 2019 nahm die Zahl der Pensionskassen von rund 2'300 auf rund 1'500 ab. Auf den ersten Blick scheint das für die Versicherten positiv. Denn tiefere Kosten sind in ihrem Interesse. Doch der Konzentrationsprozess birgt auch Risiken, die leider zu wenig bewusst sind. Mit dem Konzentrationsprozess entfernen sich die Kassen von den Versicherten. In einigen grossen Sammelstiftungen, in denen viele Unternehmen gemeinsam versichert sind, sind die Vertreterinnen der Beschäftigten oft kaum bekannt. Kontakte zwischen den Stiftungsrätinnen und -räten und den Versicherten sind eher die Ausnahme als die Regel. Es besteht die Gefahr, dass die Versicherten von ihren Stiftungsrätinnen und -räten nicht mehr richtig vertreten sind. Unabhängig von einer Bewertung dieses Prozesses zeigt sich diese Entwicklung logischerweise auch als Konzentrationsprozess der Pensionskasse und infolgedessen auch in der BVG-Aufsicht.

Wir unterstützen die Absicht der Zusammenführung der Aufsichtsorgane über Pensionskassen und Stiftungen. Es gilt im Wesentlichen die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen und deren professionelle Führung sicherzustellen. Von hoher Bedeutung ist dabei der Aufbau von Fähigkeiten im Bereich der Finanzanalyse und Vermögensanlage bei den Aufsichtsbehörden, was kostenintensiv ist. Gleichzeitig sind zeitgemässe Überwachungstools erforderlich, die eine moderne IT-Infrastruktur mit entsprechendem Finanzierungsbedarf bedingen. Diesem Finanzierungsbedarf stehen sinkende Einnahmen aufgrund der Reduktion der Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen und der Plafonierung der Gebühren gegenüber.

Insgesamt rund 36 Vollzeitstellen an den drei Standorten Zürich, St.Gallen und Muralto mit geplanten Betriebskosten von jährlich rund 10 Mio. Franken pflegen die neu zusammengeführte Aufsicht über 1'100 Pensionskassen und 1'800 klassische Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von insgesamt rund 600 Mrd. Franken. Zudem soll das Zürcher Personalrecht übernommen werden.

Die Plausibilität ist gegeben mit der vorgeschlagenen Governance, den daraus entstehenden Synergien und einer zeitgemässen Anpassung der Organisationsstrukturen. Konkordat, Verwaltungsratsaufgaben, Ausgaben, Finanzierung und die Gebühren sind zeitgemäss organisiert. V.a. dass aus der Zusammenführung für die Digitalisierung und Professionalisierung Synergien geschaffen werden, wurde eingehend und nachvollziehbar dargelegt. Begrüssenswert ist v.a., dass auf der unternehmerischen Ebene durch die Zusammenführung eine Professionalisierung stattfinden kann.

Es sollte daran erinnert werden, dass der Zusammenschluss der Schweizer Grossbanken Credit Suisse und UBS auch die Pensionskassen stark betroffen hat. Denn die zusammengelegte Bank verwaltet mehr als ein Viertel aller Vermögen in der zweiten Säule, wie aktuelle Schätzungen zeigen. Das ist ein Klumpenrisiko für die Ersparnisse der Mitarbeitenden und eine alarmierende Situation. Davon betroffen sind v.a. firmeneigene Pensionskassen. Darum sollten Stiftungsräte das Risiko besser streuen. Denn sie sind nicht nur für die Aufsicht über die Geschäftsführung verantwortlich, sondern auch für die Anlage der Pensionskassenvermögen. Sie müssen das finanzielle Gleichgewicht sicherstellen und Risiken gut diversifizieren. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, benötigt es eine professionell aufgestellte Aufsichtsbehörde. Der Zusammenschluss erhöht unserer Meinung nach diese Professionalisierung.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die verschiedenen Vorteile der Vorlage wurden bereits ausgeführt und wir schliessen uns diesen grossmehrheitlich an. Der Gesetzgeber erwartet zu Recht eine zeitgemässe und einheitliche Aufsicht. Mit dieser Vorlage können wir eine solche umsetzen und erreichen.

Folgende Punkte möchten wir in aller Kürze nochmals betonen: Die Investitionen in die IT-Infrastruktur sind, wie wir bereits gehört haben, notwendig. Sie müssen jedoch jederzeit zielgerichtet und wirksam sein. Es gilt diesbezüglich, bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren, notfalls zu intervenieren. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass der aktuelle Zeitpunkt genau der richtige ist, hier die entsprechenden Schritte einzuleiten. Die Anzahl der geplanten Stellenprozente wird sich in der Praxis voraussichtlich als angemessen zeigen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss gehandelt werden und sind allenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Wir hoffen und es ist auch für uns zentral, dass sich die Regierung mit vollem Engagement für einen langfristigen und nicht nur einen vorübergehenden Standort St.Gallen einsetzen wird. Auf diese Punkte werden wir auch künftig unser Augenmerk legen.

Regierungsrat Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Besten Dank für die positive Aufnahme des Geschäfts. Allein der Geschäftstitel hätte eine Auszeichnung verdient. Einen solch langen Titel habe ich noch nie gesehen. Um es vorwegzunehmen: Die Anliegen und Bedenken der Mitte-EVP-Fraktion

und der SVP-Fraktion haben wir bereits in der vorberatenden Kommission ausdiskutiert. Ich kann Ihnen versichern dass ich mich im Konkordatsrat – dieser ist nachher das höchste politische Gremium, das den Verwaltungsrat führt und beaufsichtigt – für diese Anliegen, die mir ebenfalls am Herzen liegen, einsetzen werde.

Zur IT-Infrastruktur: In der Botschaft wird erwähnt, dass die IT-Infrastruktur der Osta am «end of life» ist. Hier muss so oder so investiert werden. Deshalb bietet es sich jetzt mit diesem neuen Konstrukt an, dass die Infrastruktur der Zürcher Lösung übernommen wird.

Zur Gebührenpolitik: Da bin ich mit Ihnen einig. Es kann nicht einfach unendlich nach oben gehen. Wichtig ist, dass der Unterschied zwischen den BVG-Stiftungen und den klassischen Stiftungen gemacht wird. Es sollte so sein, dass sich beide selbst finanzieren. Quersubventionierung ist eigentlich nicht erwünscht.

Zur Stärkung des Standorts St.Gallen: Ich wurde zum Vizepräsidenten der Osta gewählt, wie mein Vorgänger bei der Osta, Regierungsrat Tinner. Im März 2025 werde ich zum Präsidenten gewählt, um anschliessend diese Zusammenlegung seitens Osta zu koordinieren. Ich bin mir bewusst, dass es nicht einfach sein wird, dass der Standort St.Gallen langfristig ohne weiteres gegeben ist. Aber der Kanton Zürich hat nachher im Konkordatsrat wie jeder andere Kanton eine Stimme. Deshalb wird es sicher nicht so einfach sein, dass zu ändern.

Wir sind proaktiv unterwegs. Wir nutzen die sich ergebende Chance, dass wir eine Grösse erreichen, die auch für die Herausforderungen der Zusammenlegung und der immer komplexer und komplizierter werdenden beruflichen Vorsorge gerüstet ist. Ich bin zuversichtlich, dass auch die noch ausstehenden Kantone wie der Kanton Zürich – dort kommt das nächstes Jahr ins Parlament – das gut aufnehmen und dem zustimmen werden. So können wir ab dem 1. Januar 2026 mit dieser neuen Aufsicht starten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.24.06 III. Nachtrag zum Personalgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Juni 2024
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. Dezember 2024

Lüthi-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission beriet den III. Nachtrag zum Personalgesetz (sGS 143.1; abgekürzt PersG) am 31. Oktober 2024 hier im Kantonsratssaal. Es nahmen die Mitglieder der vorberatenden Kommission, Regierungsrat Mächler, Michael Müggler, Leiter Personalamt, und Barbara Fäh, Co-Leiterin des Rechtsdienstes des Finanzdepartementes, teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Simona Risi wahrgenommen.

Das Personalwesen des Kantons St.Gallen wurde in den letzten Jahren grundlegend neu organisiert. Dabei wurden eine neue HR-Strategie und ein HR-Geschäftsmodell entwickelt, welche die Zuständigkeiten und Arbeitgeberrechte innerhalb der Kernverwaltung klar regeln. Der Kanton tritt künftig als einheitlicher Arbeitgeber für das ganze Personal der Departemente und der Staatskanzlei auf. Ziel ist es, die Kernverwaltung als eine einheitliche Arbeitgeberin zu etablieren. Das umfasst insbesondere eine stärkere Zentralisierung der administrativen HR-Prozesse, wodurch Effizienzgewinne erzielt werden sollen. Die dadurch freigesetzten Kapazitäten werden genutzt, um zentrale HR-Kompetenzzentren aufzubauen, die u.a. die Personal- und Organisationsentwicklung, die Weiterentwicklung des neuen Lohnsystems (NeLo) und das betriebliche Gesundheitsmanagement abdecken. Gleichzeitig wird die dezentrale HR-Beratung in den einzelnen Departementen gestärkt. Es wurde ein Wertekompass entwickelt. Darin werden die Werte und Gemeinsamkeiten aller Angestellten der Verwaltung hervorgehoben. Mit diesen Änderungen will sich der Kanton als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Das Personalamt übernimmt neu eine erweiterte Rolle. Neben der Personaladministration wird es künftig auch strategische Aufgaben übernehmen. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen für diese Neuausrichtung sollen durch den vorliegenden Nachtrag geschaffen werden.

Auch das seit dem 1. Januar 2019 bestehende Lohnsystem wurde überprüft. Eine zentrale Änderung betrifft die Referenzfunktionskommission (RFK). Diese soll von einem beratenden Gremium zu einem Entscheidungsgremium aufgewertet werden, um Stellen objektiv zu bewerten und Lohngerechtigkeit zu fördern. Dies erfordert eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage sowie eine Überarbeitung der Organisation und Zusammensetzung der RFK. Die Sozialpartner sollen in Zukunft nicht mehr Einsitz in der RFK haben. Dabei wird besonderer Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt.

Die vorberatende Kommission begrüsst die Entwicklung des Wertekompasses und die Bestrebungen der Regierung, die administrativen Tätigkeiten zu zentralisieren. Intensiv diskutierte die vorberatende Kommission über die Rolle der RFK, insbesondere über die Einbindung der Sozialpartner. Eine Minderheit forderte, die Sozialpartner weiterhin in die RFK einzubinden, um Transparenz und Mitsprache zu sichern. Die Mehrheit lehnte das ab, um die Unabhängigkeit der RFK zu gewährleisten, und

folgte damit dem Vorschlag der Regierung. Die Sozialpartnerschaft soll gestärkt und die Zusammensetzung der RFK neu gestaltet werden. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen und Mitglied im Vorstand des VPOD.

Das Personalwesen des Kantons wurde in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet. Die neu erarbeitete HR-Strategie und das dazu erarbeitete HR-Geschäftsmodell sind zeitgemäss und dienen der Querschnittsaufgabe Personal zur Effizienzsteigerung. Die Stärkung der zentralen HR-Kompetenz ist längstens fällig, da die Ansprüche im HR-Bereich in den letzten Jahren enorm gestiegen sind.

Neu tritt der Kanton als ein Arbeitgeber auf und nicht mehr jedes Departement einzeln. So können Ressourcen gebündelt und die personaladministrativen Prozesse vereinheitlicht werden. Zudem wird gewährleistet, dass wichtige Themen, wie z.B. Lohnsystem, Gesundheitsmanagement oder Talentmanagement, über alle Departemente einheitlich bearbeitet werden. Dass das neue HR-Geschäftsmodell zu personellen Veränderungen geführt hat, ist eine logische Konsequenz. Personalverschiebungen aus den Departementen ins Finanzdepartement sind die Folge. Dass die HR-Beratung dezentral in den Departementen bleibt, ist u.E. sinnvoll, da in den jeweiligen Fachabteilungen auch das Know-how für z.B. Beurteilungsprozesse vorhanden ist und vorhanden bleibt.

Die Regierung hält im Schlussbericht Projekt «Review Lohnsystem» fest, dass das System nach drei Jahren etabliert ist und dass für die Alimentation und Konkurrenzfähigkeit unseres Lohnsystems eine Mitarbeiterbereitstellung von 0,9 bis 1 Prozent nötig ist. Als Teil der Budgetbotschaft (33.23.03) hat der Kantonsrat im Herbst 2023 davon Kenntnis genommen. Damit das Lohnsystem nicht einer Spardebatte zum Opfer fallen kann und es längerfristig sichergestellt ist, sind wir der Ansicht, dass der Bedarf der notwendigen Mittel für NeLo in der Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV) festgehalten werden muss. Doch diese Forderung ist nicht Inhalt des III. Nachtrags, sondern wird im IV. Nachtrag zum Personalgesetz behandelt werden.

Neu hat die RFK Entscheidungskompetenz. Bis anhin übte sie eine beratende Funktion aus und war ein Gremium aus Vertretungen der Personalverbände, der Departemente und der Staatskanzlei. Neu soll die RFK nur noch aus Vertretungen der Departemente und der Staatskanzlei zusammengesetzt sein. Die Sicherstellung der personalpolitischen Fragestellungen und somit das Einwirken der Personalverbände soll neu über die Sozialpartnergespräche erfolgen. In diesem Punkt sind wir dezidiert anderer Meinung. Die Personalverbände werden geschwächt, da sie keinen direkten Einfluss bezüglich Lohnsystem zugunsten der Arbeitnehmenden mehr haben. Für uns ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden eine Überprüfung der Funktionen verlangen können und dass das Gremium für eine breit abgestützte Akzeptanz der Entscheidungen ausgewogen ist.

Der III. Nachtrag ist mit Ausnahme der Zusammensetzung der RFK eine sinnvolle Ergänzung zum PersG.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte die zentralen Neuerungen aus unserer liberalen Sicht hervorheben. Die neue HR-Strategie der Regierung zielt darauf ab, das Personalwesen effizienter, moderner und zentraler zu organisieren. Das begrüssen wir ausdrücklich, da dadurch Ressourcen gebündelt und Verwaltungskapazitäten besser genutzt werden können. Mit der Schaffung zentraler Kompetenzzentren für Personalentwicklung, Lohnsystempflege und Gesundheitsmanagement setzt der Kanton wichtige Schritte, um den Verwaltungsapparat zukunftsfähig und serviceorientiert zu gestalten. Die angestrebte Vereinheitlichung der Arbeitgeberstruktur reduziert Doppelspurigkeiten und schafft eine gemeinsame Identität. Gleichzeitig bleibt die Nähe zu den Mitarbeitenden durch dezentrale HR-Beratungen gewährleistet – ein gelungener Spagat zwischen Zentralisierung und Flexibilität. Uns ist es wichtig, dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind und die spezifischen Anforderungen einzelner Bereiche, wie den Justizbehörden, berücksichtigt werden.

Die geplante Überarbeitung des Lohnsystems zeigt, dass der Kanton auf neue Herausforderungen reagiert und Schwachstellen konsequent adressiert. Die Einführung einer Entscheidungskompetenz in der RFK gewährleistet mehr Objektivität und Gerechtigkeit bei der Lohnfindung. Dabei setzen wir auf Marktfähigkeit und finanzielle Nachhaltigkeit, um langfristige Belastungen für den Kanton zu vermeiden. Die FDP setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalverbänden. Wir unterstützen die klare Regelung der Arbeitgeberrechte und den Aufbau einer neuen Sozialpartnerschaftsstruktur, die Transparenz und Stabilität fördert. So bleibt der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber mit einem starken Fundament für künftige Herausforderungen.

Die rechtlichen Anpassungen am PersG bilden die Grundlagen für die Umsetzung der HR-Strategie. Wir begrüssen es, dass die Effizienzgewinne ohne zusätzliches Personal erzielt werden sollen und der geplante Zeitrahmen eine sorgfältige Einführung bis ins Jahr 2025 erlaubt. Wir stehen geschlossen hinter diesen Anpassungen und sehen darin eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität unseres Kantons. Wir bitten Sie, dem III. Nachtrag zuzustimmen und gemeinsam die Weichen für eine effiziente, moderne und serviceorientierte Verwaltung zu stellen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des eingereichten Auftrags und Antrags konnten wir diese innerhalb der Fraktion nicht behandeln. Wir lehnen deshalb diesen Auftrag und Antrag ab, da wir die in der vorberatenden Kommission verabschiedete Lösung als sehr gut erachten.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die neue HR-Strategie und das neue HR-Geschäftsmodell scheinen zeitgemäss und modern zu sein, so, wie es in der Privatwirtschaft in den meisten grösseren Unternehmen und Organisationen bereits umgesetzt ist. Deshalb unterstützen wir auch die dadurch und durch den Review im Lohnsystem notwendigen Anpassungen im PersG. Die Ansprüche im HR-Bereich sind seit Jahren gestiegen, insbesondere auch in arbeitsrechtlichen Themen. Aber auch vor dem Hintergrund des latenten Fachkräftemangels müssen Themen, z.B. im Bereich von Organisations- und Personalentwicklung oder auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement, konsequenter bearbeitet und als Chance genutzt werden können. Letztlich geht es um die Attraktivität

des Kantons als Arbeitgeber auf einem tendenziell ausgetrockneten bzw. umkämpften Personalmarkt. Durch eine stärkere Zentralisierung der HR-Prozesse einerseits sowie die Stärkung der beratenden und unterstützenden Rolle des HR gegenüber den übrigen Verwaltungsbereichen andererseits kann diese Attraktivität nachhaltig gesteigert werden. Es müsste aber auch möglich sein, die bestehenden verteilten Ressourcen durch eine gezielte Bündelung gezielter einzusetzen und teilweise für neue Aufgaben freizumachen. In diesem Sinn unterstützen wir die Stärkung der dezentralen HR-Beratung, des zentralen HR-Kompetenzzentrums und der zentralen HR-Services. Wichtig erscheint uns im gesamten Transformationsprozess zum neuen HR-Geschäftsmodell, dass der Unterstützung und Entwicklung der bestehenden HR-Mitarbeitenden ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass es nicht nur neuen Wein in alten Schläuchen gibt, sondern dass eine erfolgreiche Entwicklung zum neuen HR-Geschäftsmodell gelingt.

Die neue Rolle der RFK mit Entscheidungskompetenz ist für uns nachvollziehbar. Die skizzierte Zusammensetzung der RFK macht Sinn. Wichtig ist für uns, dass die Personalverbände nicht mehr Teil der RFK sein werden, da diese neu mit Entscheidungskompetenz ausgestattet sein wird. Die Rolle der Personalverbände ist eine andere, und die Sicherstellung der wichtigen Sozialpartnerschaft muss auf anderen Wegen, die im PersG beschrieben sind, sichergestellt werden.

Insgesamt danken wir für die Ausarbeitung dieser stimmigen Vorlage, die notwendige und sinnvolle rechtliche Anpassungen vorsieht, um das HR des Kantons und damit die Rolle des Kantons als Arbeitgeber, gezielt weiterzuentwickeln.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich halte mich kurz und wiederhole nicht, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt haben. Wir sind der Ansicht, die vorgeschlagene Organisation ist zielgerichtet und fördert klar das einheitliche Auftreten des Kantons, nicht als sieben Departemente jedes einzeln für sich, sondern als ein Arbeitgeber, ein Kanton, ein Gesamtbild.

Wir gehen davon aus, dass sich die Regierung, die Departemente und die Personalverantwortlichen dieser Aufgabe bewusst sind und im Sinn ihres selbst erarbeiteten Wertekompasses denken, handeln und arbeiten. D.h. für uns besonders auch, nicht gebrauchte Personalressourcen im kantonalen Pool offenzulegen und diese auch den anderen Departementen zur Verfügung zu stellen. In diesem Bereich sehen wir noch klare Verbesserungsmöglichkeiten seitens Regierung.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bedanke mich im Namen der Regierung für die sehr guten Rückmeldungen, die Sie uns im Rahmen dieser Eintretensdiskussion gegeben haben. Es freut mich, dass im Grundsatz der III. Nachtrag gutgeheissen wird und gut angekommen ist. Es geht uns darum, dass das HR in den sieben Departementen und in der Staatskanzlei insgesamt gestärkt wird und dass wir vermehrt als ein Arbeitgeber auftreten. Heute sind es sieben Departemente. Wie es von verschiedenen Rednern dargelegt wurde, ist das nicht mehr zeitgemäss. Diese Stärkung des HR erachten wir als wichtig, und es kann durchaus gesagt werden: Es ist Zeit, dass das endlich an die Hand genommen wird. Wir haben bereits das HR umgestellt. Das wurde schon erwähnt. Es gibt das HR-Geschäftsmodell, mit dem eine Balance gefunden wurde zwischen einer

Zentralisierung von Kompetenzen, die man als Know-how braucht, und auf der anderen Seite den beratenden Dienstleistungen, die primär bei den Departementen sein müssen. Das haben wir bewerkstelligt.

Es gibt einen Kritikpunkt, das ist die RFK, die es auch in Zukunft geben wird. Aber die heute nur beratende RFK soll in Zukunft entscheiden können. Für diejenigen von Ihnen, die nicht so nahe an der RFK sind, stellt sich möglicherweise die Frage, was die RFK überhaupt macht. Was ist die Kompetenz der RFK? Da geht es darum – wir haben immer dieses Bild mit dem Stuhl geprägt –, dass darauf geachtet wird, dass gleiche Stühle gleichwertig entlohnt werden. Es geht hierbei aber nicht um die Person. Wenn ich Ihre Anträge anschau, wird etwas vermischt. Die RFK stellt fest, in welcher Referenzfunktion diese Person – wenn die Stelle besetzt wird – mit welcher Bandbreite entlohnt wird. Es geht nicht darum, wie der tatsächliche Lohn dieser Person ist. Das ist eine ganz andere Frage. Aber die Funktion wird dargelegt. Das Wichtigste ist, dass Gleiches gleich entlohnt wird. Das muss ich sicherstellen. Deshalb muss geschaut werden, ob der Stuhl von Regierungsrat Damann der gleiche ist wie meiner. Wir haben als Regierungsräte die gleichen Stühle und somit die gleiche Entlohnung. Bei uns gibt es keine Bandbreite. Hier ist es etwas einfacher, aber die Stühle sind gleichwertig. Das muss in Zukunft sichergestellt werden können. Denn ein Vorteil von NeLo war gewaltig – der wurde zwar immer unter den Scheffel gestellt, eben auch unter den Stuhl –: Es wurde endlich begonnen, gleiche Funktionen gleich zu entlohnen. Wir hatten vorher kein Instrument, das zu prüfen. Es gab erhebliche Unterschiede, was eigentlich nicht gerecht war. Es attestieren heute alle, dass die RFK wichtig sei, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft – weil das System sich weiter entwickelt – Gleiches gleich entlohnt wird. Das wollen wir neu mit einer Entscheidungskompetenz lösen und nicht mehr wie heute nur als beratendes Instrument. Es ist für den Arbeitgeber entscheidend, dass Gleichheit besteht. Aus unserer Sicht ist deshalb die Teilnahme der Personalverbände in dieser Zuordnung der Stühle nicht mehr notwendig. Es ist mir aber klar, dass die Diskussion mit den Personalverbänden sehr wichtig ist. Als Kompensation wollen wir gerade auch mit den Personalverbänden die Thematik des Lohnsystems und der Löhne stärken. Das haben wir mit dem entsprechenden Artikel dargelegt. Wir wollen nicht die Personalverbände schwächen, da bin ich wirklich nicht einverstanden. Das findet nicht statt. Aber diese Diskussionen sollen am richtigen Ort geführt werden. Die RFK soll nicht indirekt eine Lohnpolitik oder eine Lohnmassnahme diskutieren. Das ist nicht Gegenstand der RFK. Ich führe gerne Lohndiskussionen, aber bitte am richtigen Ort. Wir wollen diese Diskussion auch systematisieren und haben Ihnen deshalb einen Vorschlag gemacht, wie wir das in Zukunft vielleicht auch intensiver machen können. Ich bin offen für das und freue mich, dass das passiert.

Simmler-St.Gallen: Ich weiss, es gehört sich nicht, nach der Regierung zu sprechen. Ich versuche mein Votum möglichst nicht politisch zu halten, sondern als jemand, die jahrelang in der RFK gesessen ist und diese Referenzfunktionen mit zugeteilt hat.

Wir haben politische Differenzen – die darf man auch haben –, wer in der RFK sitzen soll und ob die RFK verbindlich ist oder nicht usw. Darüber können wir nachher abstimmen. Es ist wichtig, dass alle, die hier abstimmen, eine Vorstellung davon haben, wie die RFK gearbeitet hat. Soweit es verständlich ist, wird sie diese Aufgabe

auch weiterhin haben. Es ging immer darum – das war ganz wichtig bei der Einführung von NeLo und wirkte sehr deeskalierend: Die Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, wenn sie der Generalsekretär des jeweiligen Departementes unterstützt hat, dass sie eine aus ihrer Sicht falsche Zuordnung zu einer Referenzfunktion intern eskalieren lassen und an die RFK gelangen konnten. Die RFK hat dann überprüft, ob z.B. diese administrative Mitarbeiterin in der Stufe 3 neu vielleicht administrative Mitarbeiterin in der Stufe 4 sein soll, mit der entsprechenden ganz direkten Konsequenz auf den Lohn. Das war dann meistens ein Einvernehmen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es wurde überprüft, das Personalamt konnte Stellung beziehen und es wurde entschieden. Das hatte dann konkrete Konsequenzen.

Es stimmt, wir haben nicht über einen einzelnen Namen, sondern über eine Stelle gesprochen. Es war immer anonym. Das ist das, was Regierungsrat Mächler meinte, wenn er vom «Stuhl» sprach. Es war dann einfach die HR-Mitarbeiterin aus dem Amt so und so. Es war nicht Verena Müller. Aber dennoch war es ein Einzelfall, den wir beurteilt haben. Unser Antrag hatte konkrete Konsequenzen. Wir haben zwar empfehlend agiert, aber das Personalamt ist in 100 Prozent der Fälle der Empfehlung gefolgt. Deshalb hatte die Beurteilung faktisch Einfluss. Meinem Verständnis nach ist die von der Regierung vorgeschlagene Änderung, dass die Aufgabe gleich bleibt. Also die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Situation der HR-Mitarbeiterin aus dem Amt 1 und jene der HR-Mitarbeiterin aus dem Amt 2 stimmig ist. Der Unterschied ist, dass es verbindlich ist und die Sozialpartner nicht mehr drinsitzen. Das ist dann eine politische Frage. Aus Arbeitgebersicht kann man selbstverständlich sagen: Nein, wir wollen die Sozialpartner hier nicht drin. Das ist dann aber eine politische Entscheidung, was ich völlig falsch finde. Das hat nichts mit Sozialpartnergesprächen zu tun. Das sind politische Entscheidungen. Bei Sozialpartnergesprächen geht es um übergeordnete personalpolitische Fragen. Es geht sicher nicht um einzelne Stühle bzw. Mitarbeitende und ihre Lohnzuordnung. Das wäre heikel. Die RFK hat vertraulich gearbeitet, was auch korrekt ist. Hier werden m.E. Sachen vermischt. Die RFK soll nicht politisch arbeiten, was sie bis jetzt auch nicht gemacht hat. Aber sie hat durchaus in Bezug auf einzelne Stellen, und so auch für einzelne Personen, Zuordnungen mit lohnwirksamen Konsequenzen vorgenommen. Da wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass die Sozialpartner dabei sind. Aber die Aussage, das gehöre neu in die Sozialpartnergespräche, ist eine ganz andere Sache. Es ist wichtig, dass klar gesagt wird, dass auch die zukünftige Funktion der RFK grundsätzlich gleich bleibt. Neu sind einfach die Sozialpartner nicht drin. Das ist der einzige Unterschied. Die RFK hat nicht eine neue Aufgabe.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 38a (c) Referenzfunktionskommission). *Akeret-St.Gallen* beantragt im Namen von Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs einen neuen Art. 38a Abs. 3 mit folgendem Wortlaut: «Die Sozialpartner sind in der Referenzfunktionskommission angemessen vertreten. Sie verfügen über wenigstens einen Viertel der Stimmen.»

Ich war wie Simmler-St.Gallen bis vor kurzem Mitglied der RFK. Es ist mir ein Anliegen, einige Dinge richtigzustellen. Die RFK wurde bei der Einführung des neuen Lohnsystems u.a. als Gremium eingerichtet, das die korrekte und harmonisierte Zuordnung von Stellen zu Referenzfunktionen sicherstellen soll. Die Departemente können in Vertretung ihrer Angestellten an die RFK gelangen, wenn sie mit einer Zuordnung nicht einverstanden sind. Diese Möglichkeit der internen, unkomplizierten Überprüfung hat eine wichtige Funktion und trägt zur Zufriedenheit und Akzeptanz der Einstufung bei.

Bis jetzt sind die Sozialpartner im Gremium vertreten. Das hilft wesentlich, die Entscheidungen zu legitimieren. Das Gremium arbeitet gut zusammen und erfüllt seinen Zweck. Es ist deshalb absolut unverständlich, weshalb nun auf diesen Einbezug verzichtet werden soll. Das System funktioniert bestens. Es gibt keinen Anlass, etwas daran zu ändern. Es ist ein unnötiger Affront gegenüber den Sozialpartnern und schwächt die Akzeptanz des Systems. Nach intensiver sachlicher Diskussion wurde der Entscheid praktisch immer einstimmig gefällt. Es ist also nicht so, dass die Sozialpartner jeweils die entgegengesetzte Meinung des restlichen Gremiums vertraten. Nein, man war sich einig, und ja, es gab bis anhin keine Verbindlichkeit, diesen Entscheid dann umzusetzen. Es war eine Empfehlung, die aber immer so umgesetzt wurde. Wo also ist der Unterschied zur neu geplanten RFK? In der Praxis wäre alles wie gehabt.

Es wurde uns in der vorberatenden Kommission immer wieder gesagt, dass es in der RFK nicht um die einzelnen Stellen gehe. Das stimmt schlicht nicht. Es ging immer um die einzelnen Stühle, wie sie genannt wurden. NeLo führte bei den Kantonsangestellten bekanntermassen zu einigem Unmut. Durch die Schaffung der RFK konnten viele beruhigt werden. Sie wussten jetzt wenigstens, wo sie sich hinwenden können, wenn sie mit ihrer Einstufung nicht zufrieden waren. Wir als Sozialpartner konnten erklären, dass wir mit am Tisch sitzen. Das ist in Zukunft nicht mehr so. Sicherlich kein cleverer Schritt, wenn man ein moderner und attraktiver Arbeitgeber sein möchte. Tatsächlich gibt es Kantone, welche die Sozialpartner trotz Entscheidungskompetenz immer noch in der RFK drinhaben. Das zeugt von einer gelebten Offenheit und Transparenz gegenüber den Mitarbeitenden.

Die Verknüpfung mit den Sozialpartnergesprächen ist falsch. Die Arbeit in der RFK ist eine komplett andere als jene im Sozialpartnergespräch. In einem Sozialpartnergespräch wird über eine Lohnentwicklung im Ganzen gesprochen und nicht über falsch eingestufte einzelne Mitarbeitende. Auch werden dort keine Referenzfunktionen miteinander verglichen. Es ist daher nicht einsichtig, dass der Wegfall der Sozialpartner aus der RFK mit einer Stärkung der Sozialpartnergespräche kompensiert werden soll. Die Meinung, dass nun die Einzelfälle in den Sozialpartnergesprächen behandelt werden, ist schlicht falsch. In Sozialpartnergesprächen werden nie Einzelfälle besprochen.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs ist abzulehnen.

Zu Simmler-St.Gallen und Akeret-St.Gallen: Ich habe Ihren Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Wahrscheinlich gibt es in dieser Frage nicht ein einziges Richtig oder ein einziges Falsch. Wir lehnen den Auftrag nach wie vor ab, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Aufgabe der RFK mit Entscheidungskompetenz

eine klare Aufgabe der Arbeitgeber ist. Wir erachten die neue Organisationsform, so, wie sie in der Botschaft vorgeschlagen wird, überhaupt nicht als Affront gegenüber den Personalverbänden. Die Stärkung der Sozialpartnergespräche finden wir nach wie vor das richtige Gefäss und den richtigen Weg.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs ist abzulehnen.

Wir haben das schon innerhalb der vorberatenden Kommission besprochen. Da war das heute feuernde Herz von Akeret-St.Gallen und Schöb-Thal ein bisschen flauer unterwegs. Aber heute haben sie gedacht, da müsse ein bisschen mehr Gas gegeben werden. Wir haben das angeschaut, und die Kommissionmehrheit war klar der Meinung, dass wir das so belassen. Die Ausführungen der Regierung und die Glaubhaftigkeit in die RFK genügen uns. Das ist der richtige Weg, und den unterstützen wir.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs ist abzulehnen.

Wir sehen das so, wie es die beiden Vorredner bereits gesagt haben. Für das Personal gibt es einen Unterschied. Anstatt sich an die RFK zu wenden, wendet man sich neu an das Sozialpartnergespräch. Innerhalb dieses Sozialpartnergesprächs – das höre ich auch so aus dem Votum von Regierungsrat Mächler – soll dann das entsprechende Gefäss gebaut werden, wo auch diese einzelnen personellen Sachen besprochen werden können.

Akeret-St.Gallen zu *Cozzio-Uzwil*: Das ist grundlegend falsch, was Sie sagen. Ich bitte Regierungsrat Mächler, das richtigzustellen. In Zukunft kann kein Mitarbeitender und keine Mitarbeitende des Kantons zum Sozialpartnergespräch-Gremium kommen und dort versuchen, eine richtige Einstufung zu bekommen. Das ist nicht das Thema eines Sozialpartnergesprächs. Weil so falsche Meinungen im Kantonsrat kursieren, waren wir heute noch einmal etwas deutlicher. Denn es kann doch nicht sein, dass wir auf einer falschen Grundlage und auf falschem Wissen abstimmen.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs ist abzulehnen.

Als wir NeLo eingeführt haben – da hat Akeret-St.Gallen recht –, gab es viel Unwille und wenig Vertrauen. Im Nachhinein gesehen wurde wahrscheinlich zu wenig kommuniziert, wie das System funktionieren soll. Damals wurde die Referenzfunktion neu geschaffen, die gab es vorher nicht. Die Regierung hatte damals mit der Schaffung der RFK auch die Idee, dass so für die Themen, welche Stühle wie zugeordnet werden sollen, Vertrauen geschaffen werden kann. Sie hat auch die Personalverbände in dieses System mit einbezogen.

Die RFK hatte damals aber nur eine beratende Funktion, was bis heute so ist. Jetzt kann festgestellt werden, dass die RFK eine gute Arbeit gemacht hat. Wir wollen die RFK nicht schwächen. Als sie eingeführt wurde, waren nicht alle Departemente wahnsinnig über die Transparenz erfreut, weil damit auch etwas aufgedeckt wurde. Das haben wir aber erledigt, und heute sagen alle, dass die RFK wichtig sei und sie

unbedingt auch mehr Kompetenzen brauche. Das ist der Grund, weshalb die Regierung überzeugt ist, der RFK Entscheidungskompetenz zu geben und nicht nur Beratungskompetenz. Wenn diese Änderung nun vorgenommen wird, muss selbstverständlich auch überlegt werden, wer in Zukunft in der RFK Einsitz nehmen kann. Es gibt eben Änderungen. Akeret-St.Gallen sagt: Man kann doch alles beim Alten lassen. Nein, das wollen wir nicht, weil die RFK neu Entscheidungskompetenz erhalten soll, was wir richtig finden. Es ist auch nicht richtig, dass über jeden Fall die Regierung entscheiden müsste. Sondern wir geben der RFK das Vertrauen, dass sorgfältig gearbeitet wird. Deshalb müssen aus Sicht der Regierung alle Departemente und wahrscheinlich auch die Staatskanzlei vertreten sein, um sicherzustellen, dass wir Gleiches mit Gleichem abgelden und somit diese Stühle die gleiche Bandbreite erhalten, wenn sie gleich sind. Dagegen das soll man nicht klagen können, das haben wir in der Botschaft dargelegt. Es ist eine objektive Beurteilung der Stühle. Wenn nun eine Person auf diesem Stuhl Platz nimmt und das Gefühl hat, ihr individueller Lohn sei falsch, kann sie heute dagegen klagen. Sie kann sich zuerst an die Schlichtungsstelle wenden und fragen: Haben wir hier einen Fehler oder nicht? Die Schlichtungsstelle schaut das dann auf die Person genau an, ob etwas wirklich unfair ist. Wenn sie zur Ansicht kommt, dass es einen Fehler gibt, wird das in der Regel immer korrigiert. Wenn sie der Ansicht ist, es sei noch immer nicht richtig, kann sie weiterhin dagegen klagen.

Wir dürfen das aber nicht in die RFK geben, dort geht es um Stühle. Deshalb ist es auch nicht notwendig, dass hier die Personalverbände eingebunden sind. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich richtig ist. Akeret-St.Gallen hat es korrekt gesagt: Es gibt Kantone, die haben Entscheidungskompetenz und die Personalverbände sind eingebunden. Es gibt aber auch Kantone, wo die Personalverbände eine beratende Stimme haben, und es gibt andere Kantone, die das Modell wie wir gewählt haben. Es gibt Varianten von allen Kantonen, das ist Föderalismus. Wir sind aber überzeugt, dass wir das Modell der RFK mit Entscheidungskompetenz haben möchten und dass das ein Arbeitgeberinstrument ist, das nicht mit den Personalverbänden zu besetzen ist. Die Diskussionen über Löhne sind aber ganz entscheidend. Deshalb möchte ich die Sozialpartnerggespräche stärken, wo auch über die Löhne gesprochen wird, aber nicht über den einzelnen Lohn. Das scheint mir sehr wichtig zu sein, denn heute ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass das systematisch gemacht wird. Deshalb möchte ich zumindest in diesem Bereich die Diskussionen mit den Personalverbänden. Aber wir werden auch in diesen institutionalisierten Dialogen nicht über den einzelnen Lohn von einer spezifischen Person sprechen, da gebe ich Akeret-St.Gallen recht. Das hätte aber auch in der RFK nie gemacht werden sollen. Dort hätte man über den Stuhl sprechen müssen und nicht über die entsprechende Person.

Simmler-St.Gallen: Ich möchte jetzt nicht zu sehr juristisch ins Detail gehen, aber eine Aussage klarstellen, die m.E. wirklich nicht stimmt – oder sonst hat Regierungsrat Mächler gerade eine Praxisänderung eingeläutet. Die personalrechtliche Klage ist nicht zulässig gegen konkrete Einstufungen oder Zuordnungen zu Funktionen. Das war ein grosses Thema bei der NeLo-Einführung, da teilweise auch Mitarbeitende zurückgestuft wurden. Es wurde ausführlich abgeklärt, dass das PersG keine personalrechtliche Klage gegen Einstufungen und Zuordnungen zulässt. D.h., die Mitarbeitenden haben nicht die Möglichkeit zu klagen. Sie können an die Schlichtungsstelle

gelangen und diese kann dann goodwillmässig sagen: Ja, sitzen wir einmal zusammen. Das würde sie wahrscheinlich auch machen. Aber die Mitarbeitenden haben, weil keine Klagemöglichkeit besteht, anschliessend keine Möglichkeiten. Sie können kündigen oder einverstanden sein. Darum geht es. Die Aussage, sie können ja gegen die Zuordnung klagen und haben dort einen Eskalationsweg, stimmt nicht. Das wäre eine gute Möglichkeit. Von mir aus kann man die personalrechtliche Klage ausweiten, aber das ist bisher nicht die Praxis, weshalb wir nicht auf die Klage verweisen können.

Lüthi-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: In der vorberatenden Kommission wurde ein ähnlich lautender Antrag gestellt, in dem es um den Einsitz der Sozialpartner in der RFK ging. Der Antrag wurde mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs zu Art. 38a Abs. 3 mit 90:22 Stimmen ab.

Auftrag

Monstein-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Regierung einzuladen, Wege aufzuzeigen, wie nach der Neustrukturierung der bis anhin paritätisch zusammengesetzten Referenzfunktionskommission sichergestellt werden kann, dass Mitarbeitende im Streitfall weiterhin über Möglichkeiten verfügen, die Überprüfung ihrer Zuordnung zu Referenzfunktionen durch eine Instanz zu verlangen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerperspektiven einbezieht. Interne unkomplizierte Beschwerdemöglichkeiten sind vorzuziehen und fördern die Akzeptanz des Lohnsystems.

Mit diesem Auftrag möchten wir Ihnen einen Kompromiss anbieten, auch weil ganz offensichtlich noch Unklarheiten im Raum stehen. Es ist nachvollziehbar, dass man in der RFK die Sozialpartner nicht mehr mit am Tisch haben will. Andererseits ist es aber auch ein legitimes und wichtiges Anliegen, dass Mitarbeitende eine Möglichkeit haben, eine Überprüfung ihrer Einstufung zu verlangen. Die Regierung begründet den Ausschluss der Sozialpartner mit der verbindlichen Aufgabe der RFK bei der Zuordnung von Funktionen. Aus Arbeitgebersicht ist es nachvollziehbar, ein exklusiv zusammengesetztes Gremium einzusetzen, das Entscheidungen effizient und unabhängig trifft. Doch dabei wird ein entscheidender Punkt übersehen: Die bisherige RFK hatte nicht nur eine fachliche, sondern auch eine symbolische Bedeutung für das neue Lohnsystem.

Die paritätisch zusammengesetzte RFK vermittelte Glaubwürdigkeit und trug zur Deeskalation bei, wenn es um die Einstufung von Stellen ging. Mitarbeitende hatten – in Zusammenarbeit mit den Departementen – die Möglichkeit, ihre Zuordnung innerhalb des Lohnsystems und damit konsequenterweise auch ihre Einstufung durch eine Kommission überprüfen zu lassen, die als ausgewogen und fair wahrgenommen wurde. Diese Möglichkeit war insbesondere deshalb von Bedeutung, weil personalrechtliche Klagen nach Art. 79 ff. PersG für die Zuordnung zu Referenzfunktionen nicht zur Verfügung stehen. Ohne die RFK fehlt den Mitarbeitenden ein niederschwelliger und glaubwürdiger Weg, Entscheidungen überprüfen zu lassen.

Das Wegfallen dieser Funktion birgt die Gefahr, die Akzeptanz des Lohnsystems zu untergraben. Für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber ist es von grosser Bedeutung, dass Mitarbeitende Vertrauen in die Verfahren haben und sich ernst genommen fühlen. Zudem könnten aufwendige und kostspielige Rechtsverfahren verhindert werden. Es sei schliesslich angemerkt – in diesem Punkt stimme ich mit Simmler-St.Gallen überein –, dass es nicht zielführend und nicht angemessen ist, Einstufungen einzelner Stellen in Sozialpartnergesprächen zu diskutieren. Dort geht es um Personalpolitik.

Wir möchten deshalb die Regierung beauftragen, Wege aufzuzeigen, wie nach der Auflösung der paritätisch zusammengesetzten RFK sichergestellt werden kann, dass Mitarbeitende im Streitfall weiterhin über niederschwellige Möglichkeiten verfügen, die Überprüfung ihrer Zuordnung zu Referenzfunktionen durch eine Instanz zu verlangen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerperspektiven einbezieht. Dabei sind interne, unkomplizierte Beschwerdemöglichkeiten vorzuziehen. Sie fördern die Akzeptanz des Lohnsystems. Die Möglichkeit, den Aufgabenbereich der Schlichtungsstelle für Personalsachen oder das Anwendungsfeld der personalrechtlichen Klage darauf auszuweiten, ist bei der Auftragserfüllung einzubeziehen. Es sind aber auch andere Varianten denkbar.

Wir schlagen Ihnen einen Kompromiss vor, der bewusst offen formuliert ist und für alle involvierten Parteien den Weg zu einer Verbesserung ebnen soll.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Monstein-St.Gallen spricht richtigerweise von einem Kompromiss, was dieser Auftrag auch wäre. Wie ich aber bereits vorher ausgeführt habe, ist für uns die Botschaft und der Entwurf der Regierung in diesem Geschäft stimmig.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Da wir den Auftrag erst heute um 11.30 Uhr erhalten haben, konnten wir diesen nicht in der Fraktion behandeln. Wenn ich mir den Auftrag anschau, ist dieser vermutlich nicht sehr kurzfristig entstanden und man hätte uns diesen wahrscheinlich auch vorher schon zusenden können, damit wir es gebührend hätten behandeln können. Wir sind der Meinung, dass die Antwort der Regierung stimmig ist, wie das schon Gull-Flums gesagt hat.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe von Regierungsrat Mächler gelernt. Es braucht keinen Ausbau der Sozialpartnergespräche, da es mit der Schlichtungsstelle bereits entsprechende Möglichkeiten gibt.

Akeret-St.Gallen zu Cozzio-Uzwil: Wir haben doch vorhin gerade gehört, dass man nicht zur Schlichtungsstelle gehen kann. Das wäre jetzt schon noch zu klären, ob das möglich ist oder nicht. Denn so wie ich Sie verstehe, ist es Ihnen auch wichtig, dass es so ein Gremium gibt.

Cozzio-Uzwil zu Akeret-St.Gallen: Ich selbst kann es nicht feststellen. Regierungsrat Mächler sagt, man kann, und Simmler-St.Gallen sagt, man kann nicht. Das ist etwas schwierig für mich als Förster. Ich bitte Regierungsrat Mächler, das richtigzustellen.

Regierungsrat Mächler: Der Auftrag in dieser Form wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt. Ich habe ebenfalls erst seit heute Morgen Kenntnis, dass dieser vorliegt. Sie können sagen, das sei mein Problem, ich könne mich ja damit beschäftigen. Weil diese Thematik durchaus noch im Rahmen der zweiten Lesung Zeit hat, schlage ich Ihnen im Sinn eines Kompromisses vor, das nochmals anzuschauen und darzulegen, was jetzt wirklich möglich ist und was nicht. Ich bin ebenfalls kein Jurist. Es gibt Juristen, die meinen, es gäbe das bereits. Es gibt aber auch Juristen wie Simmler-St.Gallen – und von ihrem juristischen Wissen halte ich viel –, die das anders sehen. Deshalb schlage ich vor, wenn das möglich ist, über diesen Auftrag nicht abzustimmen, da es noch eine zweite Lesung gibt, und wir klären diese Thematik noch ab. Wir hätten sowieso den Auftrag, der dann im späteren Rahmen für die Verordnung angeschaut werden kann. Ich stelle jetzt einen etwas unkomplizierten und vielleicht auch unkonventionellen Antrag. Aber mir ist wichtig, dass wir in dieser Sache Klarheit haben und dass nicht das eine gegen das andere behauptet wird.

Monstein-St.Gallen zieht den Antrag zu einem Auftrag im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zurück.

Dürr-Widnau: Wenn das ganz sauber gelöst werden will, müsste es eigentlich an die vorberatende Kommission zurückgegeben werden, die das dann besprechen kann. Jetzt geht es irgendwo zwischen Regierung und Antragsteller, und ich weiss nicht, wie das diskutiert werden kann. Nicht beurteilen kann ich, wie wichtig das Gesetz mit Blick auf die Zeitachse ist. Für mich persönlich ist es nicht matchentscheidend, es wäre aber der saubere Weg, wenn es zurück an die vorberatende Kommission ginge. Ich weiss nicht, wie Regierungsrat Mächler dazu steht.

Regierungsrat Mächler: Wenn man unkonventionell ist, gibt es immer auch Fragezeichen. Dürr-Widnau hat zu Recht aufgeworfen, was das bedeutet. Aus meiner Sicht mache ich den pragmatischen Vorschlag, dass wir hierzu eine schriftliche Stellungnahme machen und ich diese der vorberatenden Kommission zustelle. Dann kann die Kommissionspräsidentin entscheiden, ob die vorberatende Kommission nochmals zusammensitzen muss oder nicht. Das können wir m.E. dann auch kurzfristig machen. Diese Sache wird im Kantonsrat sowieso nochmals besprochen. Ich gehe davon aus, dass ohne ausreichende Ausführungen unsererseits, Monstein-St.Gallen bzw. die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ihren Auftrag wieder einbringen würden, über den dann abgestimmt werden könnte.

Lüthi-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Aus meiner Sicht macht das von Regierungsrat Mächler vorgeschlagene Vorgehen Sinn. Ich werde mich zu gegebenem Zeitpunkt mit den Kommissionsmitgliedern in Verbindung setzen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

23.24.01 XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2024
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 2. Dezember 2024

Scherrer-Degersheim, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage 23.24.01 am 4. November 2024 beraten. Neben der vollzählig anwesenden vorberatenden Kommission haben als Vertreter des Sicherheits- und Justizdepartementes Regierungsrat Hartmann, seitens Kantonsgericht Patrick Guidon, Präsident des Kantonsgerichtes, und Martin Bauer, Generalsekretär der Konferenz der Gerichte, an der Sitzung teilgenommen. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Sandra Brühwiler-Stefanovic und ihre Stellvertreterin Aline Tobler wahrgenommen.

Seit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) und der Schweizerischen Zivilprozessordnung (SR 272; abgekürzt ZPO) per 1. Januar 2011 hat die Geschäftslast am Kantonsgericht und bei den Kreisgerichten stetig zugenommen. Das ist namentlich auf die höheren Fallzahlen und die gestiegene Komplexität zurückzuführen. Die Ursachen für die höhere Komplexität liegen in den erwähnten Prozessordnungen, weiteren Gesetzesanpassungen und in den gestiegenen Anforderungen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Das Kantonsgericht und die Kreisgerichte haben zahlreiche interne Effizienzsteigerungsmassnahmen getroffen. Trotz aller Massnahmen nehmen die Pendenzen und die Verfahrensdauern weiter zu und haben mittlerweile ein besorgniserregendes Ausmass angenommen. Die Entwicklung hat negative Auswirkungen auf die Justiz und besonders auf alle betroffenen Rechtsuchenden. Das Kantonsgericht ersucht deshalb den Kantonsrat um Bewilligung zusätzlicher Personalressourcen, konkret um zwei hauptamtliche Richterstellen am Kantonsgericht, damit die Pendenzen und Verfahrensdauern wieder auf ein rechtsstaatlich vertretbares Mass reduziert werden können. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die eigentliche Änderung an diesem Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter umfasst genau ein Wort, eigentlich nur eine Zahl: Die Zahl der hauptamtlichen Kantonsrichter wird wieder auf elf erhöht. In dieser Vorlage ist einmal mehr offensichtlich, wie sehr die Gleichbehandlung der Geschlechter die Lesbarkeit von Teilrevisionen erschwert.

Wir können die Ausführungen in der Botschaft nachvollziehen. Aus der Rechtspflegekommission und der Finanzkommission kennen wir die Entwicklung. Wir mussten sie über Jahre beobachten. Wir haben grösste Mühe damit. Wir leisten uns einen immer grösseren Staat. Der Staat greift in immer mehr Lebensbereiche ein. Persönlich habe ich grosse Bedenken, dass wir kommenden Generationen einen schwer zu finanzierenden Staat aufbürden. Wir fühlen uns aber fast gezwungen, diese neuen

Richterstellen zu schaffen. Ich möchte aber die grossen Bedenken anführen. Ich bin überzeugt: Wer staatliche Stellen sät, wird Bürokratie ernten. Egal auf welcher Staatsebene, egal bei welcher Staatsgewalt.

Wir unterstützen die Vorlage, aber mit grossem Widerwillen und mit der klaren Haltung, dass wir endlich auch die Ursachen anschauen müssen. Das geht für uns in dieser Diskussion zu stark unter. Die Vorlage hat es angedeutet und ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Ein viel zu grosser Teil dieser Vorlage hat seine Ursache in Ausländerkriminalität und im Umgang der Bundesgesetzgebung damit. Der St.Galler Steuerzahler zahlt hier einmal mehr die Fehler des Bundesgesetzgebers.

Wir haben aber einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Die SVP-Fraktion reicht in dieser Session ein Standesbegehren (41.24.09) ein. Es werden dabei die drei hauptsächlich verantwortlichen Aufwandstreiber im Umgang mit Landesverweisen behandelt: die Härtefallklausel, die zwingende Verteidigung und die fehlende Möglichkeit des Landesverweises im Strafbefehl. Mit dieser Lösung packen wir das Problem der steigenden Komplexität im Strafrecht bei der Wurzel an, nämlich bei den steigenden Fallzahlen und den steigenden Berufungen. Sonst haben wir in einiger Zeit wieder eine ähnliche Vorlage im Kantonsrat und wundern uns, weshalb es nicht besser geworden ist. Wir haben den Vorstoss nicht als dringlich eingereicht, damit die anderen Fraktionen und auch die Regierung Zeit für eine genaue Betrachtung und eine allfällige Anpassung des Wortlauts haben. Bitte helfen Sie mit, das Problem zu lösen.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir können die Ausführungen in der Vorlage betreffend steigenden Pendenzenstand sowie längere Verfahrensdauern und die Folgen daraus nachvollziehen. Einerseits zeigt die Botschaft ausführlich auf, was die Gründe für eine höhere Falllast sind und inwiefern diese unmittelbar zu höheren Pendenzen führt. Andererseits wird ebenso ausführlich dargelegt, inwiefern diese Umstände das Funktionieren der Justiz belasten und was die verfahrensrechtlichen Folgen daraus sind, aber auch, was das für den Rechtsfrieden und die Akzeptanz der Urteile bedeutet. Demgegenüber hätten wir es begrüsst, wenn die Ausführungen zu den bereits ergriffenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung ebenso ausführlich und sorgfältig ausgefallen wären. Aus unserer Sicht wäre hier mehr Fleisch am Knochen, im Sinn der Aufzählung der konkreten Massnahmen, notwendig gewesen. Stattdessen begnügt sich die Botschaft mit einigen wenigen Ausführungen grundsätzlicher Natur und auf den Verweis auf die Rechtspflegekommission-Berichterstattung. Ebenso fehlen detaillierte Herleitungen, warum das Kantonsgericht um genau zwei Richterstellen aufgestockt und inwiefern auch die Kreisgerichte personell angepasst werden sollen. Stattdessen wird der Fokus ausschliesslich auf quantitative Angaben gelegt. Betreffend Aufstockung um zwei Kantonsrichterstellen liegt die Vermutung nahe, dass damit einfach eine Rückkehr zur Situation von vor dem Jahr 2003 angestrebt wird, als das Kantonsgericht noch elf Richterstellen umfasste. Ferner ist die Anpassung bei den Kreisgerichten nicht Gegenstand dieser Vorlage, sondern im Rahmen der zukünftigen Budgetdebatten zu beurteilen.

Wir belassen es bei diesen zwei kritischen Bemerkungen. Angesichts der für das Funktionieren der Justiz kritischen Problematik, die mit dieser Vorlage dringend an-

gegangen werden soll und muss, unterstützen wir die Stossrichtung, das insbesondere auch mit Blick auf die strafprozessuale Bearbeitungsfrist für zweitinstanzliche Urteile von einem Jahr. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass bei allfälligen zukünftigen Ressourcenanpassungen sorgfältig dargelegt wird, was bereits unternommen wurde und warum genau die beantragte Aufstockung erforderlich ist.

Benz-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die stetig wachsende Geschäftslast am Kantonsgericht ist ausgewiesen. Die StPO und die Bundesgerichtspraxis führten zu aufwendigeren Verfahren und Urteilsbegründungen. Gerade im Familienrecht nehmen die Streitigkeiten um die alternierende Obhut und den Unterhalt zu. Die verschiedenen Patchwork-Situationen machen z.B. die Berechnung des Unterhalts sehr aufwendig.

Besonders problematisch an den immer grösseren Pendenzenbergen ist die damit verbundene lange Verfahrensdauer. Strafverfahren und familienrechtliche Verfahren dauern heute regelmässig länger als zwei Jahre. Im Familienrecht, wo sich die Verhältnisse schnell ändern, ist dies nicht mehr zumutbar. In dieser Situation kann den Klientinnen und Klienten kaum mehr geraten werden, eine Berufung zu ergreifen. Zum Kostenrisiko kommt das nervenaufreibende lange Verfahren hinzu. Je länger das Verfahren dauert, desto öfter müssen auch Zwischenentscheide gefällt werden. Im Strafverfahren leiden Opfer und Täter unter der langen Verfahrensdauer. Die Opfer wissen über viele Jahre nicht, ob der Täter überhaupt schuldig gesprochen wird, und die Täter selber bleiben ebenfalls lange im Ungewissen, ob ein Frei- oder Schuldspruch erfolgt. Das kann unschuldig Beschuldigte über viele Jahre in ihrer Lebensqualität empfindlich einschränken.

Die Erhöhung der Gerichtsschreiberstellen hat schon mal geholfen. Doch diese können selber keine Verhandlungen führen. Nun stauen sich die Dossiers bei den Richterinnen und Richtern. Die zwei neuen Stellen werden eine spürbare Entlastung bringen, und das ist dringend nötig. Die Erhöhung um zwei Stellen ist moderat und nicht übertrieben.

Zum Votum der SVP-Fraktion und deren Seitenhieb zur Ausländerproblematik: Wir möchten daran erinnern, dass es die SVP war, die mit der Landesverweisung im Strafrecht zu diesem Mehraufwand geführt hat. Früher waren es die Migrationsämter, die diese Arbeit machten. Heute sind es die Gerichte, was dort zu mehr Stellen führt.

Ich möchte noch ein Wort zu den Kreisgerichten sagen, obwohl dies eigentlich nicht hierhin gehört: Auch die Pendenzenberge in den Kreisgerichten wurden grösser. Im Jahr 2023 dauerten 620 Verfahren länger als ein Jahr. Obwohl wir in dieser vorberatenden Kommission und jetzt im Kantonsrat für die Anzahl Stellen bei den Kreisgerichten nicht zuständig sind, möchten wir für die morgige Budgetdiskussion doch festhalten, dass wir auch dort eine Verstärkung der Personalressourcen sehr wichtig finden.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen die Gesetzesvorlage und nehmen Kenntnis vom dargestellten Sachverhalt der Geschäftslast. Einerseits ist der prozessuale Aufwand fraglos gestiegen. Im Zivilrecht sind die eidgenössischen Vorgaben zur Behauptungs- und Sub-

stanzierungslast sowie die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zum ewigen Replikrecht massgeblich. Im Strafrecht sind das strikte Anklageprinzip, die vom Bundesgericht geforderte Begründungsdichte der Entscheide und insbesondere auch die Landesverweisungen aufwandtreibend. Andererseits sind aber die Lebenssachverhalte heute komplexer und die Regelungsdichte nimmt in allen Bereichen zu. Ursache ist dabei der breite Regelungswille in den eidgenössischen Räten. Politisch orientiert sich heute die Rechtsetzung in der Tendenz mehr an der individuellen Situation der Person und was für diese zumutbar erscheint und geht weg von der autoritativen Durchsetzung einer objektiven Rechtsordnung für alle.

Ungeachtet dieser Würdigung sieht sich der kantonale Gesetzgeber mit der Realität konfrontiert, dass die Rechtspflege die ihr zugewiesenen Aufgaben zu bewältigen hat. In der Zivilrechtspflege und Strafrechtspflege benötigt das Kantonsgericht Richterressourcen. Ohne sich weiter mit der Allokation des Personals zu befassen und sich in eine Justizorganisation einzumischen, besteht dennoch unter Wahrung und Anerkennung der Gewaltentrennung die Erwartung, dass die zwei zusätzlichen Kantonsrichter im Familienrecht und im Strafrecht eingesetzt werden.

Aussagen zu den Kreisgerichten sind nicht Gegenstand dieser Vorlage bzw. dieses Kantonsratsbeschlusses. Wir befassen uns hierüber bei der Beratung des Budgets 2025 (33.24.03) und später dann im AFP 2026–2028 (33.25.04).

Louis Ivan-Nessler zu Benz-St.Gallen: Eine kurze Replik zum Thema Landesverweise: Es war nicht nur die SVP, die sich die Landesverweise wünschte, sondern es war v.a. das Schweizer Stimmvolk. Für die Umsetzung waren der Bundesrat und das Bundesparlament verantwortlich. Soweit ich mich erinnern mag, hat die SVP in beiden Gremien keine Mehrheit. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

Regierungsrat Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Steigende Fallzahlen und zunehmende Komplexität belasten die Justiz, und dies nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern wenn man die Zeitungen liest, Fernsehen schaut und Radio hört, besteht landauf, landab in der ganzen Schweiz das gleiche Problem. In den Nullerjahren wurde die Anzahl der hauptamtlichen Richter am Kantonsgericht von elf auf neun reduziert – und zwar in zwei Schritten 2004 und 2005. Grund war aber nicht irgendein Sparauftrag, sondern irgendetwas anderes. Seit nunmehr 19 Jahren hat das Kantonsgericht unverändert diese reduzierte Besetzung. In der Zwischenzeit hat mit dem Inkrafttreten der StPO und der ZPO per 1. Januar 2011 die Geschäftslast am Kantonsgericht und bei den Kreisgerichten stetig zugenommen. Das Kantonsgericht und die Kreisgerichte haben in den letzten Jahren zahlreiche interne Effizienzmassnahmen getroffen und auch umgesetzt. Das wurde in der vorbereitenden Kommission anhand eines Papiers aufgezeigt. Trotz all diesen Massnahmen nehmen die Pendenzen und die Verfahrensdauer weiter zu. Sie haben ein Ausmass angenommen, das angegangen werden muss. Negative Auswirkungen für die Justiz und im Besonderen für alle Rechtsuchenden sind die Folge. Das darf nicht akzeptiert werden.

Aufgrund der besorgniserregenden Zunahme der Pendenzen und der Verfahrensdauer bedarf es je eines zusätzlichen Mitglieds im Straf- und im Familienrecht. Wir gehen also wieder zurück zur Zahl der Richter, wie sie bereits in den Jahren 1990 bis 2005 war. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäfts und danke

auch den Vertretern des Kantonsgerichtes für die Ausarbeitung der Vorlage. Und ja, hier sieht man auch die Effizienz auf 15 Seiten.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Auftrag

Dürr-Widnau beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion, die Regierung und die Gerichte einzuladen:

- a) die Digitalisierung der Justiz aktiver als bisher voranzutreiben und mit hoher zeitlicher Dringlichkeit umzusetzen;
- b) die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, um die Umsetzung der E-Government-Strategie für die Gerichte und Justizbehörden im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten zu gewährleisten;
- c) einen interkantonalen Vergleich in Bezug auf den Stand und die Umsetzung der Digitalisierung der Justiz sowie die Vorarbeiten zu Justitia 4.0 zu ziehen und diesen dem Kantonsrat vorzulegen;
- d) über die getroffenen Massnahmen sowie deren Ergebnisse und Wirkungen dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2027 Bericht zu erstatten;
- e) diesen Auftrag im Rahmen der mit diesem Nachtrag zusätzlich gewährten personellen Ressourcen umzusetzen.

Wir haben es vorher auch von den Sprecherinnen und Sprechern der vorberatenden Kommission gehört, dass die Pendenzenlast sehr hoch ist, die Verfahrensdauer gestiegen ist und die Fälle komplexer werden. Wenn morgen die Budgetdebatte durchgeht, wovon ich ausgehe, wird der Kantonsrat ab dem Jahr 2026 neue Stellen in der Grössenordnung von 2,3 Mio. Franken je Jahr bewilligen.

Ein weiteres Thema, das wir in der vorberatenden Kommission diskutiert haben, war die Frage der Digitalisierung. Es gab einen Bericht der Rechtspflegekommission aus dem Jahr 2023, der klar dargelegt hat, dass es in diesem Bereich Lücken gibt und weiteres Potenzial besteht. Entsprechend haben wir uns überlegt, ob wir zum Thema Digitalisierung einen Antrag stellen möchten. Ihnen liegt jetzt der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion vor.

In der vorberatenden Kommission wurde uns mitgeteilt, dass kein Potenzial vorhanden und dass alles ausgeschöpft worden sei, was mich sehr verwundert hat. Ich habe immer nur gehört, was nicht geht. Ich habe nie gehört, was geht. Es ist wichtig, dass diesem Thema Bedeutung geschenkt wird, denn die Fälle werden nicht weniger, und auch die Gerichte bzw. die Justiz müssen in der Lage sein, höhere Fallzahlen zu bewirtschaften. Da sollte die Digitalisierung eine Hilfestellung sein, die Fallzahlen abzarbeiten. Es kann wahrscheinlich nicht sein, dass wir alle vier Jahre oder jedes Jahr neue Stellen bewilligen müssen, um die Fallzahlen und die Verfahrensdauer zu senken.

Mit unserem Antrag möchten wir nochmals klar zum Ausdruck bringen, dass die Digitalisierung wichtig ist und dass da dringend mitgemacht werden muss. Es gibt eine kantonale Digitalisierungs- und E-Government-Strategie. Die Gerichte müssen

da auch mitarbeiten. Entsprechend haben wir die Punkte a bis e aufgeführt. Es gibt auch Justitia 4.0 vom Bund. Auch dort können die Kantone mitarbeiten. Es ist von Vorteil, wenn der Kanton St.Gallen frühzeitig dabei ist, damit er davon profitieren kann. Dafür müssen aber auch gewisse Vorleistungen getätigt werden.

Die Digitalisierung hört nicht nur an einem Ort auf, sondern muss in allen Bereichen in diesem Kanton durchgeführt werden. Es gäbe bei der Justiz, bei den Gerichten, beim Konkursamt usw. Möglichkeiten, Effizienzgewinne zu erzielen. Aber für das braucht es auch den Willen. Mit diesem Antrag möchten wir die Regierung nochmals bitten, darauf zu schauen, dass hier etwas gemacht wird. Wir haben heute Morgen aufgrund dieses Antrags eine Mitteilung von den Gerichten erhalten. Liest man diese durch, müsste man meinen, es ist alles schon getätigt. Wenn das alles so klar wäre, ist es relativ einfach und diese Fragen können in zwei bis drei Stunden abgearbeitet werden. Ich habe aber einen anderen Eindruck. Wenn unserem Antrag zugestimmt wird, erhalten wir einen Bericht, wie der Stand der Dinge betreffend Digitalisierung wirklich ist.

Benz-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Nicht, weil wir gegen die Digitalisierung der Gerichte sind, denn diese ist sehr wichtig. Aber wir können die Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Die erwähnte Berichterstattung der Gerichte aus dem Jahr 2023 ist überholt. Gesamtschweizerisch ist mit dem Projekt Justitia 4.0 – das kein Projekt des Bundes ist, sondern der Justizdirektoren bzw. der Kantone – die Digitalisierung auf dem Schlitten und auf dem Weg. Die Staatsanwaltschaften und auch die Gerichte wirken an diesem Projekt aktiv mit. Es braucht gesamtschweizerische Lösungen, und zwar für die Plattform wie auch für die eJustizakte, welche die Papierakte ersetzen wird. Justitia 4.0 hat genau diesen Auftrag. Es entwickelt die Plattform und es wird eine Applikation für die eJustizakte weiterentwickeln. Dabei handelt es sich um eine Applikation aus Österreich, die als gut befunden wurde und jetzt für die Schweiz angepasst wird.

Die flächendeckende Digitalisierung beginnt im Jahr 2027. Bis dahin müssen wir Geduld haben. Dieses Projekt ist ein grosser Tanker, der sorgfältig gebaut werden muss. Das braucht Zeit. Der Kanton Zürich z.B. hat begonnen, eine eigene Lösung zu entwickeln, hat dann aber gemerkt, dass das nicht zielführend ist. Er hat dann damit wieder aufgehört. Die gesetzlichen Grundlagen, das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), sind aktuell in den eidgenössischen Räten. Diese werden bald stehen. Auch die Plattform und die eJustizakte sind in der Entwicklung. Es gibt Kantone, die sich an Pilotprojekten beteiligen. Klar, der Kanton St.Gallen hätte da auch mitmachen können, was er jedoch nicht gemacht hat. Aber jetzt noch einzusteigen, wäre auch nicht zielführend. Auf jeden Fall soll der Kanton St.Gallen hier keinen eigenen Zug fahren, sondern dann die gesamtschweizerischen Lösungen übernehmen. Ich weiss daher nicht, was die Gerichte jetzt noch machen können, ausser abwarten, um dann rechtzeitig bereit zu sein. Es gibt eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Wir wollen selbstverständlich nicht, dass unsere Gerichte diese fünf Jahre aussitzen werden.

Gesetzliche Anpassungen sind offenbar nicht notwendig. Die Rechtspflegekommission, wo ich Mitglied bin, hat das Thema Digitalisierung seit längerem auf dem

Schirm und lässt sich regelmässig darüber informieren. Es ist unnötig, hier Aktivismus zu betreiben.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch wenn die Rahmenbedingungen noch nicht stimmen und die Werkzeuge noch unvollständig sind, ist es zentral, dass die Justiz einen dringend notwendigen Digitalisierungsschritt als Chance sieht und diesen aktiv mitgestaltet und mitträgt. Dabei möchten wir unterstützend mitwirken. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass man sich jetzt mit der Thematik Digitalisierung strukturiert und proaktiv befasst. Während die Kantone Genf oder Basel-Landschaft bereits Pilotprojekte gestartet haben, verharrt die St.Galler Justiz in einer abwartenden Haltung gegenüber der digitalen Transformation und wartet die Schritte des Bundes ab. Aber digitale Transformation besteht nicht nur aus einer Plattform und Software. Die Zeit soll genutzt werden, und die Mitarbeitenden sollen für die früher oder später definitiv anstehenden Veränderungen sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollen die noch unvollständigen Werkzeuge der Digitalisierung kennengelernt und deren Potenzial erkannt werden. Wir erwarten daher, dass die St.Galler Justiz insbesondere auch die jetzt bewilligten Stellenanpassungen nutzt und sich aktiv auf den Weg der digitalen Transformation macht.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir unterstützen grundsätzlich das verfolgte Ziel: Die Justiz muss digitaler werden. Uns fehlt etwas der Glaube, dass hier wirklich genügend passiert. Immer wieder bin ich erstaunt, wenn ich z.B. von der physischen Aktenzirkulation und dem damit verursachten Aufwand höre. Persönlich verorte ich in dieser Thematik an zwei Orten Herausforderungen: einerseits ganz allgemein im Bundesrecht und andererseits aber auch in der Haltung der beteiligten Personen. Das ist die gleiche Erkenntnis, wie sie Dürr-Widnau bereits erwähnt hat. Die Überlegungen, wie sie Benz-St.Gallen präsentierte, lassen auch uns zum Schluss kommen, den Antrag abzulehnen.

Eigentlich müssen wir das besser gesamthaft betrachten und eine aufdatierte Digitalisierungsstrategie einfordern. Es passiert sehr viel im Kanton bezüglich Digitalisierung, aber ich bin mir nicht immer sicher, wie gut das koordiniert ist. In den letzten zwei Jahren war die generative künstliche Intelligenz der grosse Treiber im Thema. Im öffentlich-rechtlichen Bereich ist es sehr schwierig, die Instrumente davon wirklich nutzen zu können. Allenfalls müsste man über den ganzen Kanton hinweg in einer Strategie festlegen, wie der Einsatz solcher Lösungen möglich wäre – mit eingebauten Sicherheitsebenen, damit der Datenschutz und weitere Vorgaben immer gewährleistet sind. Gerade in der Justiz wäre der Einsatz sehr wertvoll. Ich glaube aber, das ist etwas, was in der Justiz selbst noch nicht angekommen ist und zu wenig bewusst ist.

Ein Bericht wird wenig neue Erkenntnisse bringen. Wir alle sehen die hehren Ziele hinter dem Antrag und unterstützen diese. Aber dieser Antrag ist in unseren Augen nicht der richtige Weg.

Dürr-Widnau zu Louis Ivan-Nessler: Eben darum ist der Auftrag gutzuheissen. Den Gerichten muss signalisiert werden, dass wir da hinschauen. Wenn wir jetzt sagen, es nützt bzw. bringt nichts, ist das gleich, wie eine weisse Fahne zu schwenken. Das darf nicht sein. Es geht nicht allein um einen Bericht. Es geht auch darum, Grundlagen zu schaffen, damit z.B. ein Pilot anhand der Aufträge in unserem Antrag durchgeführt werden könnte.

Wenn wir das nicht gutheissen, passiert nichts. Meine Angst ist, dass wir hier gegenüber den anderen Kantonen in Rückstand geraten. Jetzt können wir noch gegensteuern. Es wird oft vergessen, dass es noch eine kantonale E-Government-Strategie und nicht nur Justitia 4.0 gibt. Auch dort gibt es Möglichkeiten mitzumachen und zu digitalisieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen, damit diesbezüglich etwas geht. Es geht nicht allein darum, einen Bericht zu erstatten. Aber wenn ein Bericht erstellt werden muss, dann muss gerechtfertigt werden, ob etwas getan wurde. Das ist wichtig, und für das hätten die Gerichte bis zum Jahr 2027 Zeit.

Regierungsrat Hartmann: Wir verwehren uns einem solchen Auftrag nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht nichts gemacht wird. Die Regierung hat z.B. in Absprache mit der Konferenz der Gerichte am 19. November 2024 beschlossen, mit einem besonderen Programm «Digitalisierung der Justiz» sämtliche diesbezüglichen Digitalisierungsprojekte auf kantonaler und nationaler Ebene zu koordinieren. Die Ablösung der Geschäftsverwaltung Juris ist seit eineinhalb Jahren ein Projekt mit hohen internen Ressourcen. Es gibt jeden Mittwoch Sitzungen. Nächstes Jahr wird es dazu eine Ausschreibung geben. Sie können den Antrag gutheissen oder ablehnen, es läuft so oder so etwas.

Scherrer-Degersheim, Kommissionspräsidentin: In der vorberatenden Kommission wurde kein Antrag zur Digitalisierung in der Justiz gestellt. Es wurde jedoch angekündigt, dass ein solcher folgen werde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion zu einem Auftrag mit 63:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat erlässt den XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter mit 112:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

83.24.01 Berichterstattung 2024 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 20. September 2024

Köppel-Gaiserwald, Vorsitzender der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK): Die Vertretung des Kantonsrates in der IPBK beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Am 20. September 2024 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus vier Ländern der Bodenseeregion zur 62. Sitzung der IPBK in Gonten. Unter der Leitung von Albert Manser, Grossrat von Appenzell Innerrhoden und Vorsitzender der IPBK, durften wir eine hervorragend geführte Konferenz erleben. Im Mittelpunkt der Herbsttagung standen Referate zu den Herausforderungen und Chancen von Wasserstoff, ein Antrag zur integralen Betrachtung der grenzüberschreitenden Wasserflüsse und -verbräuche von Bodensee und Hochrhein sowie die Archivierung der Dokumente der IPBK.

Wasserstoff: Ein Vertreter der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG informierte uns über die Wasserstoffproduktion in der Region, wo z.B. am 17. November 2022 im St.Galler Kubel erst die zweite Wasserstoffproduktionsanlage der Schweiz in Betrieb genommen wurde. Dort wird Wasserstoff aus Wasserkraft für den Schweizer Schwertransport hergestellt. Ein Vertreter der Fachhochschule Ost informierte uns anschliessend über die Wasserstoffversorgung im Bodenseeraum. Insbesondere die Frage nach der Notwendigkeit politischer bzw. gesetzlicher Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize standen im Mittelpunkt der darauffolgenden Diskussion.

Wasserflüsse und -verbräuche: Der Kanton Schaffhausen stellte einen Antrag für die integrale Betrachtung der grenzüberschreitenden Wasserflüsse und -verbräuche des Bodensees und des Hochrhains. Gemäss Ausführungen haben sich die Wasserflüsse und -verbräuche im Bodenseeraum verändert. Die Pegelstände liegen im Sommer regelmässig deutlich unter den Normalwerten und die mittleren Wassertemperaturen seien angestiegen. Auch der Trinkwasser- und Bewässerungsbedarf wird voraussichtlich weiter ansteigen, was sich verschärfend auswirken könnte. Die IPBK ist der Auffassung, dass es sich hierbei um ein Thema handle, das von grosser Bedeutung sei und bittet daher die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK), eine Bestandsaufnahme der Wasserflüsse und des Wasserverbrauchs im Bodenseeraum in Angriff zu nehmen.

Archivierung von Dokumenten: Wir befassten uns auch mit der sicheren Ablage und Archivierung der IPBK-Dokumente. Nach Rücksprache in unserer St.Galler Delegation haben wir der IPBK angeboten, dass der Kanton St.Gallen diese Aufgabe übernehmen wird, was von den anderen Mitgliedern dankend angenommen wurde. Die Parlamentsdienste sind nun aufgefordert, eine sichere Lösung für die Ablage und Archivierung der Akten der IPBK zu finden.

Abschliessend bestätigte die IPBK, dass die gemeinsame Erklärung mit der IBK aus dem Jahr 2018 ergänzt werden soll und der IBK-Vorsitz einmal jährlich eine ge-

meinsame Sitzung mit dem Steuerungsausschuss der IPBK hält. So können neu Synergien und Anliegen bei der Generierung und Bearbeitung aktueller Themen beider Konferenzen untereinander ausgetauscht werden.

Mein persönliches Highlight der 62. Sitzung der IPBK ist die Erkenntnis, dass auch Jodeln völkerverbindend sein kann. Wer das nicht glaubt, hat es verpasst, nach dem gemeinsamen IPBK-Nachtessen auf dem Kronberg mit anschliessendem Jodel – oder wie es die Innerrhödler sagen: «Rugguuseli-Training» –, zusammen mit Schwaben, Bayern, Vorarlbergern, Liechtensteinern, Zürchern, Schaffhausern, Thurgauern und Appenzell Inner- und Ausserrhödlern spätnachts jodelnd in der Schwebebahn ins Tal zu gondeln.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Ich stelle fest, dass Sie auf die Berichterstattung in einziger Lesung eingetreten sind.

Spezialdiskussion

Gschwend-Altstätten zu Köppel-Gaiserwald: Ich äussere mich zu den Wasserflüssen und Wasserentnahmen im Bodensee. Im Bericht ist zu lesen, dass die mittleren Wassertemperaturen ansteigen und dass es grundsätzlich weniger Wasser im See hat. Das alles hat Folgen, die wir ernst nehmen müssen. Ich lese im IPBK-Bericht, dass diese Anliegen von grosser Wichtigkeit sind. Es reicht aber nicht, die Wichtigkeit nur zu betonen und gleich weiterzumachen. Die Frage, wie viel Wasser entnommen werden wird und auch die Frage der Wasserflüsse im Alpenrheintal werden immer wichtiger.

Ich erlaube mir aufgrund der Wichtigkeit vier Fragen an die Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartementes:

1. Ist das Amt für Wasser und Energie bereits in irgendeiner Form aktiv, was das im Bericht Angesprochene anbelangt?
2. Ist man bezüglich der Wasserentnahmen aus dem Bodensee wie auch im Alpenrheintal auf einem Stand, dass gesagt werden kann, wie viel Wasser heute entnommen wird und wie viel später noch da sein wird? Die entscheidende Frage ist nicht nur, wie viel Wasser entnommen wird, sondern wie die zur Verfügung stehende Menge an sauberem Trinkwasser aussieht.
3. Bis wann liegt eine allfällige Auslegeordnung von Massnahmen vor?
4. Der Bund will dem Grundwasser mehr Aufmerksamkeit schenken. Zeichnet sich bereits ab, wie dieser verstärkte Schutz auch im Kanton St.Gallen, rund um den Bodensee und auf beiden Seiten des Alpenrheintals umgesetzt werden soll?

Regierungspräsidentin Hartmann zu Gschwend-Altstätten: Ich versuche auf alle Fragen eine Antwort zu geben.

Zur Frage 1: Ja, das Amt für Wasser und Energie vertritt den Kanton St.Gallen in der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), die sich u.a. mit den Wasserentnahmen aus dem Bodensee befasst. Ein aktualisiertes Faktenblatt wird im Jahr 2025 verabschiedet werden. Wasserentnahmen beeinflussen den Seestand nur gering. Es handelt sich hierbei meistens nur um sehr wenige Zen-

timeter im Vergleich zu natürlichen Schwankungen, die auch rund 100 cm ausmachen können. Stärkere Einflüsse als einfach Entnahmen sind der Klimawandel, das Wasserpflanzenwachstum und die Wasserkraft. Maximale Entnahmen und niedrigster Seestand fallen kaum je zusammen. Negative Auswirkungen sind aktuell keine erkennbar.

Zur Frage 2: «Jein». Die Wasserentnahmen aus dem Bodensee sind selbstverständlich dokumentiert. Aus dem Alpenrhein wird kaum Wasser entnommen. Die Entnahmemengen aus dem Grundwasservorkommen entlang des Alpenrheins sind bekannt, aber es fehlt ein systematischer Austausch zwischen den einzelnen Regionen. In der Region Rheintal-Werdenberg-Sarganserland erfolgt die landwirtschaftliche Bewässerung überwiegend aus Grundwasser. Problematische Bachentnahmen sind hier sehr selten. Die Grundwasservorkommen sind sehr gross, sie können in Trockenperioden aber selbstverständlich absinken, erholen sich aber nach Hochwasser immer wieder sehr schnell. Zur strategischen Planung: Im Postulatsbericht «Langfristige Sicherstellung der Wasserressourcen im Kanton St.Gallen: Handlungsbedarf und Massnahmen» (40.22.02) wurden die Problemfelder analysiert und Massnahmen bis ins Jahr 2040 formuliert. Eine aktuelle Überprüfung der Analysen der Umsetzungsmassnahmen und der Wirkung der Massnahmen wird durchgeführt.

Zur Frage 3: Die Massnahmen wurden mit der Beantwortung des erwähnten Postulats 40.22.02 festgelegt. Die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung erfolgt im ersten oder zweiten Quartal 2025 zuhanden der Regierung. Im gleichen Zug werden wir über die Art der Veröffentlichung an die Öffentlichkeit befinden.

Zur Frage 4: Die Motion 20.3625 «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche» von Ständerat Roberto Zanetti fordert den Bundesrat auf, dass er Grundlagen schafft, um die Zuströmbereiche für Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung auszuweisen. Ziel ist der qualitative Schutz von Grund- und Trinkwasser. Das Bundesamt für Umwelt arbeitet aktuell an einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG), welche die Kantone zur Ausweisung dieser Bereiche verpflichten soll. Es gibt aber auch Widerstand. Die Landwirtschaft kritisiert, dass grosse Teile des Mittellands von Nutzungseinschränkungen betroffen sein könnten. Wir erwarten die parlamentarischen Beratungen dieser Motion Ende 2026 oder Anfang 2027 und im besten Fall das Inkrafttreten im Jahr 2028.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2024 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung) fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.24.10 Kein Rechtsanwalt / keine Rechtsanwältin ohne Patent

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2024
– Antrag der Regierung vom 12. November 2024

Freund Walter-Eichberg, Vizepräsident des Kantonsrates: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir wehren uns nicht gegen den Antrag der Regierung auf Gutheissung mit geändertem Wortlaut. Es handelt sich bei der beantragten Gesetzesanpassung vielleicht nicht um die grösste, die wir in der Geschichte des Kantonsrates erlebt haben, aber um eine notwendige.

Im Jahr 2016 hat die Anwaltskammer des Kantons St.Gallen gegen einen Anwalt aus dem Kanton St.Gallen ein Disziplinarverfahren wegen des Verdachts auf schwere Verstösse gegen die Berufsregeln eröffnet. Erst ein Jahr später wurde der Verstoss nach durchgeführtem Verfahren festgestellt. Dem Anwalt wurde für die Dauer von zwei Jahren verboten, seinen Beruf als Anwalt auszuüben. Gleichzeitig wurde ihm auch verboten, seinen Titel als Anwalt und als öffentlicher Notar zu führen. Der Anwalt zog den Entscheid an das Verwaltungsgericht St.Gallen weiter, das die Dauer des Berufsausübungsverbots auf ein Jahr reduzierte. Im Übrigen bestätigte das Verwaltungsgericht das Urteil. Insbesondere bestätigte es auch, dass dem Anwalt zu Recht verboten wurde, den Titel als Anwalt und öffentlicher Notar zu tragen. Diesen Entscheid zog der betroffene Anwalt mit Beschwerde ans Bundesgericht. Dieses wiederum bestätigte das Berufsausübungsverbot von einem Jahr, hob aber das Urteil des Verwaltungsgerichts mit Bezug auf das Titeltragungsverbot auf. Es hielt fest, dass dem Anwalt nicht verboten werden könne, seinen Titel als Anwalt zu tragen, weil das st.gallische Anwaltsgesetz (sGS 963.70; abgekürzt AnwG) keine gesetzliche Grundlage enthält, die eine solche Rechtsfolge vorsieht. Wird also ein Anwaltspatent ganz entzogen – und das ist wichtig zu unterscheiden –, kann dem Anwalt oder der Anwältin die Führung des Titels verboten werden, nicht aber für die Dauer eines zeitlich befristeten Berufsausübungsverbots. Das soll mit dieser Motion zwingend korrigiert werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb jemand einen geschützten Titel tragen und verwenden darf, obschon er den hinter dem Titel stehenden Beruf gar nicht ausüben darf. Das muss unabhängig davon gelten, wie lange der Beruf nicht ausgeübt werden darf.

Glücklicherweise kommen derartige Fälle nicht allzu häufig vor. Aber sie kommen vor. Gerade vor ein paar Monaten ist in den Medien der Fall eines Anwalts aufgekommen, der rund 2,5 Mio. Franken veruntreut haben soll, was selbstverständlich ein klarer Verstoss gegen die Berufsregeln ist. Ihm wurde in der Folge die Ausübung seines Berufs ebenfalls aufgrund der erdrückenden Beweislage vorsorglich verboten, und trotzdem darf er seinen Titel als Anwalt weiterhin führen und damit auftreten. Er darf einfach nur nicht im Monopolbereich, also vor Gericht, tätig sein.

Die Anwältin oder der Anwalt geniesst dadurch, dass sie oder er ebendiesen Titel tragen darf, ein berechtigtes Vertrauen im Publikum. Wo «Anwalt» draufsteht, muss auch «Anwalt» drin sein. Dieses Vertrauen wird getäuscht, wenn sich der oder die Rechtsuchende vertrauensvoll an eine Anwältin wendet, die diesen Beruf aber eigentlich gar nicht ausüben darf. Das ist zu korrigieren. Eine Rücksprache mit dem ehemaligen und inzwischen in die Pension verabschiedeten Präsidenten der Anwaltskammer hat im Übrigen ebenfalls ergeben, dass das einzuführende Instrument benötigt wird, damit dieses, wenn immer nötig, eingesetzt werden kann.

Gähler-Eschenbach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Einleitend ist anzumerken, dass der Titel der Motion irreführend ist. Es geht in der Motion überhaupt nicht um Anwälte ohne Patent. Die Motionäre vermischen offensichtlich zwei Themen: einerseits das Anwaltspatent und andererseits die Eintragung im Anwaltsregister. Ein erteiltes Anwaltspatent bescheinigt, dass die Person ein abgeschlossenes Jus-Studium, geleistete Praktika und eine bestandene Anwaltsprüfung vorweisen kann. Es geht also in erster Linie um den Nachweis der Ausbildung. Mit der Erteilung des Anwaltspatents darf sich die Person fortan «Rechtsanwalt» nennen. Dies unabhängig davon, ob er oder sie tatsächlich als Rechtsanwalt in einer Anwaltskanzlei arbeitet und Klienten vertritt oder ob er oder sie z.B. in einem Unternehmen als Legal Counsel angestellt ist. Sie könnte sogar als Gärtner arbeiten gehen, die Person ist trotzdem Anwalt. Erfüllt ein Anwalt die nötigen Voraussetzungen nicht mehr, weil er z.B. nicht mehr zutrauenswürdig ist, besteht bereits heute die Möglichkeit, dass die kantonale Aufsichtsbehörde dem Anwalt das Patent entzieht. Wenn einem Anwalt das Patent entzogen wird, dann darf er sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr Anwalt nennen.

Das aufgegriffene Bundesgerichtsurteil und der eigentliche Antrag der Motionäre – ebenso der angepasste Wortlaut der Regierung – betreffen aber überhaupt nicht die Erteilung oder den Entzug dieses Anwaltspatents. Dem besagten Anwalt im Urteil wurde das Patent nie entzogen. Es geht hier um die Eintragung im Anwaltsregister, also um die Bewilligung eines Anwalts, Klienten vor Gericht vertreten zu dürfen. Wenn ein Berufsausübungsverbot ausgesprochen wird, wird der entsprechende Eintrag im Anwaltsregister angepasst. D.h., der Anwalt darf in dieser Zeit keine Klienten vor Gericht vertreten. Davon nicht betroffen ist das Anwaltspatent. Anwälte mit auferlegtem Berufsausübungsverbot dürfen weiterhin beratend tätig sein, egal, ob diese sich nun Anwalt nennen dürfen oder nicht. Genau gleich wie ein Anwalt, der sich gar nie im Anwaltsregister eingetragen hat.

Wenn nun ein solches Berufsausübungsverbot – also das Verbot, Klienten vor Gericht zu vertreten – damit verbunden werden will, dass sich die Person nicht mehr Anwalt nennen darf, obwohl ihr aber das Anwaltspatent nicht entzogen wurde, schaffen wir ein system- und sinnwidriges Konstrukt. Es gibt trotzdem zahlreiche Anwälte, die sich auch so nennen, aber nicht prozessieren dürfen. Die Motion dient daher überhaupt nicht dem Schutz des Laien. Sie verursacht lediglich unnötigen Aufwand.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich kann mich dem Votum von Gmür-Bütschwil-Ganterschwil weitgehend anschliessen. Wie er zu Recht ausgeführt hat, hat das Bundesgericht in Erwägung 6.4

seines Urteils 2C_536/2018 festgehalten, dass Art. 2 AnwG in der Tat nicht als genügende Rechtsgrundlage für ein temporäres Verbot der Führung des Titels eines Rechtsanwalts oder eines öffentlichen Notars angesehen werden könne. Daraus resultierte die paradoxe Situation, dass das Bundesgericht im erwähnten Urteil am von der Anwaltskammer verhängten Berufsausübungsverbot für den fehlbaren Anwalt festhielt, aber zugleich die Beschwerde mit Blick auf die Führung seines Titels gut hiess. Der fehlbare Anwalt konnte sich in der Öffentlichkeit somit weiterhin als Rechtsanwalt und öffentlicher Notar bezeichnen. Das ist ein unbefriedigender Zustand, den es zu korrigieren gilt. Wer zum Anwalt geht, soll auch erhalten, was auf der Verpackung steht, nämlich einen Anwalt, der seinen Beruf auch ausüben darf. Der Wortlaut der Motionärin beinhaltet mit der Löschung des Registereintrags durch die Anwaltskammer etwas, was bereits im eidg. Anwaltsgesetz (SR 935.61; abgekürzt BGFA) und dem AnwG geregelt ist. Ich verweise hierzu auf Art. 9 BGFA sowie Art. 7 Abs. 1 und Art. 18^{quater} Abs. 1 AnwG. Wir werden daher dem geänderten Wortlaut gemäss Antrag der Regierung zustimmen.

Regierungsrat Hartmann: Egal, ob Verwirrung oder Nichtverwirrung beim Antrag an sich. Es geht den Motionären darum, dass wenn ein Anwalt – egal für wie lange – ein Berufsverbot erhält, er sich während dieser Zeit nicht Rechtsanwalt nennen darf. Das ist, glaube ich, der Punkt dieser Motion. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Der Kantonsrat tritt mit 68:41 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 69:41 Stimmen gut.

42.24.11 Kommerzielles Unterschriftensammeln im Kanton St.Gallen verbieten

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. September 2024
 – Antrag der Regierung vom 22. Oktober 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Bosshard-St.Gallen (im Namen von Bosshard-St.Gallen / Casado-Schneider-Flawil / Bisig-Rapperswil-Jona): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Enthüllungen über systematischen Betrug bei kommerziellen Unterschriftensammlungen erschüttern die Grundfesten unserer direkten Demokratie. Es steht nicht weniger auf dem Spiel als das Vertrauen der Bevölkerung in unser politisches System. Die aufgedeckten Skandale haben gezeigt, wie anfällig unser System für Miss-

brauch ist. Es ist erschreckend, dass bei kommerziellen Sammlungen jede dritte Unterschrift gefälscht sein könnte. Die Regierung beantragt jedoch Nichteintreten und verweist auf die Einführung von E-Collecting als mögliche Lösung. Diese Haltung ist unzureichend und ignoriert wesentliche Aspekte. Denn beim E-Collecting ist vorgesehen, dass nur 50 Prozent der Unterschriften digital gesammelt werden können. Der Rest wird weiterhin auf der Strasse gesammelt werden müssen. Das bedeutet, dass der bisherige Prozess der physischen Unterschriftensammlung mit all seinen Schwachstellen bestehen bleibt. Kommerzialiserte und möglicherweise unseriöse Sammlungen können so weiterhin Einfluss auf den demokratischen Prozess nehmen. E-Collecting mag eine nützliche Ergänzung sein, aber es löst das Grundproblem der Kommerzialisierung nicht.

Die Regierung verweist darauf, dass im Kanton bisher keine Missbrauchsfälle bekannt sind. Dies darf jedoch nicht als Entschuldigung dienen, untätig zu bleiben. Die auf nationaler Ebene aufgedeckten Missbrauchsfälle zeigen, dass die Gefahr real ist. Ein frühzeitiges Verbot des kommerziellen Unterschriftensammelns wäre eine präventive Massnahme, um das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse zu stärken und Missbrauch vorzubeugen.

Eine Umfrage des Forschungsinstituts LeeWas zeigt, dass 84 Prozent der Schweizer Bevölkerung ein Verbot des kommerziellen Unterschriftensammelns unterstützen. Fast neun von zehn Befragten fordern Transparenz über Unternehmen und Summen, die bei Unterschriftensammlungen involviert sind. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung Massnahmen gegen die Kommerzialisierung erwartet, sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Wenn 84 Prozent der Bevölkerung ein Verbot fordern, ist es unsere Pflicht, diesem Ruf zu folgen und die Demokratie vor Missbrauch zu schützen. Die Regierung argumentiert, dass ein Verbot auf kantonaler Ebene wenig Wirkung hätte, da die meisten Probleme auf nationaler Ebene auftreten. Doch genau hier kann der Kanton St.Gallen eine Vorreiterrolle einnehmen. Ein Verbot wäre ein klares Signal an andere Kantone und an den Bund, dem Schutz der Demokratie mehr Gewicht zu geben.

Egger-Jonschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Im September 2024 wurde publik, dass gewisse Organisationen, die das bezahlte Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren anbieten, Unterschriften ohne Auftrag gesammelt und Komitees zum Kauf angeboten haben. Das ist zweifellos stossend. Ein solches Geschäftsgebaren kann die politischen Rechte von Stimmberechtigten und die Integrität des Sammelprozesses beeinträchtigen.

Die Bundeskanzlei hat als Reaktion ein engermaschiges Monitoring des Unterschriftensammelns angekündigt. Verschiedene Kantone haben dem Bund zugesichert, an der Ausarbeitung eines solchen Monitorings teilzunehmen. Mittelfristig sollen gemäss Bundeskanzlei die wichtigen Akteure im Bereich des Unterschriftensammelns an einem runden Tisch die aktuellen Prozesse analysieren und allfällige Massnahmen erörtern. Die entsprechenden Arbeiten sind auf Bundesebene angelaufen.

Wie die Regierung in ihrem Antrag auf Nichteintreten schreibt, ist ein Verbot des kommerziellen Unterschriftensammelns im Kanton St.Gallen nicht angezeigt. Dies

deshalb, da das Sammeln von Unterschriften hauptsächlich für eidgenössische Initiativen und Referenden geschieht und ein Verbot, das sich nur auf die kantonale Ebene bezieht, folglich nicht sinnvoll ist.

Darüber hinaus hat die Regierung vor kurzem den IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) in die Vernehmlassung gegeben. Mit dem IX. Nachtrag soll die gesetzliche Grundlage für die elektronische Unterzeichnung von Referenden und Initiativen – das sogenannte E-Collecting – geschaffen werden. Ebenfalls mit diesem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für eine staatliche Authentifizierungslösung geschaffen. So ist es anschliessend möglich, dass beim elektronischen Unterzeichnen von Referenden und Initiativen die Stimmberechtigten authentifiziert sind und ein Fälschen der Unterschrift nicht möglich ist. Die elektronische Lösung bietet also eine erhöhte Sicherheit für den Prozess des Unterschriftensammelns und tritt der eingangs erwähnten Problematik beim bezahlten Unterschriftensammeln entgegen.

Huber-Wildhaus-Alt St. Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Am 22. September 2024 fanden in unserem Kanton die Gemeindewahlen statt. Neben den Wahlergebnissen in den Gemeinden sorgte insbesondere die Auszählungsspanne in der Stadt St.Gallen für schweizweite Schlagzeilen. Der Fehler wurde einen Tag später korrigiert und die Verantwortlichen mussten die Konsequenzen für den Fehler tragen. Doch verbieten wir deshalb die Volkswahlen auf Gemeindeebene? Genau nach dieser Logik gehen die Motionäre dieser Motion vor. Die medial aufgearbeiteten Praktiken einzelner kommerzieller Unterschriftensammler, sofern sie sich dann rechtlich bestätigen, wären erschreckend. Diese müssen genau wie beim Auszählungsfehler in der Stadt St.Gallen untersucht, korrigiert und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Auch Korrekturen im Beglaubigungsprozess und bessere Kontrollen müssen folgen, um solche Missbräuche künftig zu verhindern. Die rechtlichen Bestimmungen dafür liegen allesamt vor. Ein generelles Verbot als Reaktion auf Fehler einzelner kommerzieller Unterschriftensammler wäre jedoch ebenso falsch wie das Verbot von Volkswahlen bei einem Auszählungsfehler. So gehen wir in der Schweiz nicht mit Missbrauchsbekämpfung um.

Die Motionäre sprechen von einer Bedrohung der Grundwerte unserer direkten Demokratie. Das kann ich nicht nachvollziehen. Durch kommerzielle Unterschriftensammlungen kann die Stimmbevölkerung über mehr Vorlagen abstimmen und so ihre Meinung äussern. Unterschriftensammlungen, ob kommerziell oder nicht, stärken die Demokratie, weil sie auch kleineren Komitees ohne Mehrheiten in den Parlamenten ermöglichen, ein Referendum zu ergreifen und somit eine Mitsprache des Volks über eine Vorlage herbeizuführen. Ich als Parlamentarier habe zumindest bei keiner Vorlage, die wir im Kantonsrat beschliessen, Angst vor dem Volk. Vielmehr schätze ich die breite Diskussion darüber in der Bevölkerung und bin dankbar um das letzte Wort des Soveräns an der Urne.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die von den Motionären beschriebenen und auch von den Medien aufgedeckten Fälle, sofern sie tatsächlich so zutreffen, rund um das kommerzielle Unterschriftensammeln sind tatsächlich stossend. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig festhält,

handelt es sich allerdings durchwegs um kommerzielles Sammeln im Zusammenhang mit eidgenössischen Referenden und Initiativen. Das Verbot kommerziellen Sammelns für kantonale Referenden und Initiativen, wo es schlicht keine Probleme gibt, würde somit am Ziel vorbeischiessen. Der deutlich bessere Ansatz – auch das ist in der Antwort der Regierung nachzulesen – ist die baldige Einführung von E-Collecting, weil auf diesem Weg die Fälschungssicherheit massiv verbessert wird.

Casado-Schneider-Flawil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir erinnern uns alle an den Aufschrei in den Medien und in der Bevölkerung im vergangenen Spätsommer. Es kam zu einer schockierenden Häufung von gefälschten Unterschriften bei Volksinitiativen und man müsse sofort Massnahmen ergreifen, hiess es. Das Vertrauen in unser politisches System und unsere Institutionen ist zentral. Wir können so nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

Die zunehmende Kommerzialisierung des Unterschriftensammelns verschafft Akteuren mit grossem Budget einen klaren Vorteil gegenüber Initiativkomitees, die v.a. von Freiwilligen getragen werden. Zusätzlich erhöhen kommerzielle Strukturen das Risiko von Betrug und Missbrauch. Die aufgedeckten Fälle zeigen, wie anfällig unser System dafür ist. Ein Verbot wäre daher nicht nur eine Massnahme zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Initiativkomitees, sondern auch ein wichtiger Schritt, um Betrugsrisiken zu minimieren und das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse zu schützen.

Die Diskussion dreht sich nicht nur um Missbrauchsfälle, sondern auch um den Eindruck, den solche Praktiken bei der Bevölkerung hinterlassen. Der Prozess des Unterschriftensammelns muss fair und transparent bleiben, damit das Vertrauen in die direkte Demokratie erhalten bleibt. Ein Verbot wäre ein wichtiges Signal gegen die Politisierung durch Geld und für die Verteidigung unserer demokratischen Werte.

Die Stärke der direkten Demokratie liegt in der Überzeugungskraft der Argumente und nicht im Einfluss des Geldes. Das kommerzielle Sammeln von Unterschriften verzerrt diesen Prozess und öffnet die Tür für finanzielle Interessen. Ein Verbot ist keine Überreaktion, sondern eine präventive Massnahme. Vertrauen in die Demokratie entsteht durch Transparenz und klare Regeln.

Staatssekretär van Spyk: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Im Namen der Regierung beantrage ich ebenfalls Ablehnung dieser Motion. Die Bundeskanzlei hat gestützt auf die Vorkommnisse und die Erkenntnisse zu den kommerziellen Unterschriftensammlungen Massnahmen ergriffen. Der runde Tisch hat stattgefunden und es wurde ein engmaschiges Monitoring eingeführt. Die Bundeskanzlei kann gestützt darauf, in Absprache zuerst mit den Gemeinden, und gestützt auf die gemeldeten Fälle evaluieren, welche Massnahmen als nächstes angezeigt sind, um diesen Vorfällen auch angemessen Rechnung zu tragen. Ein präventives Verbot auf kantonaler Ebene nur für kantonale Referenden und Initiativen erscheint der Regierung nicht angemessen, dies auch mit Blick auf die Entwicklung des technischen Fortschritts. Digitales Unterschriftensammeln wird für diesen Teil der Unterschriftensammlungen einen Mehrwert an Sicherheit bringen.

Der Kantonsrat tritt mit 84:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

51.24.32 Lehrpersonenmangel: Sind Quereinsteiger/innen wirklich die gewünschte Entlastung der Lehrpersonenteams?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Noger-Engeler-Häggeschwil (im Namen von Noger-Engeler-Häggeschwil / Cavelti Häller-Jonschwil): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die aktuelle Lage des Fachpersonalmangels führt insbesondere in der Schule zu schwierigen Situationen und zu einer zusätzlichen Belastung der ausgebildeten Lehrpersonen. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort das Einführungspaket «Starterkit», das die Personen ohne Lehrdiplom unterstützt. Der Kanton bietet dabei einen Beratungsdienst an und finanziert dabei je quereinsteigende Lehrperson bis zu zehn Beratungsstunden. Wir begrüßen dieses Beratungsangebot.

Die Antwort zur Frage der möglichen Entschädigung des bestehenden Lehrpersonenteams genügt uns nur teilweise. Es ist zu begrüßen, dass die Schulträger Mentorsaufgaben an Lehrpersonen – ähnlich der Junglehrerpersonenbetreuung – sprechen können und dies hoffentlich auch tun. Wie in unserer Interpellation jedoch ausgeführt, sind die Mehrbelastungen auch verursacht durch das Wegfallen von Know-how im Bereich des Schulhausalltags: Leiten von Arbeitsgruppen, Organisieren von Lagern usw. Stimmen aus der Praxis zeigen klar, dass hier Schulträger sehr selten die in der Regierungsantwort erwähnte Flexibilisierung des Berufsauftrags nutzen. Diese Schwachstelle wird voraussichtlich durch die Evaluation des Berufsauftrags bereits aufgedeckt und es sollte im Interesse des Kantons sein, die praktische Umsetzung der Flexibilisierung in den Schulgemeinden klarer zu flankieren.

Die störende Praxis, dass Personen ohne Lehrdiplom bei der Einstellung einen höheren Lohn erhalten können als Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), ist gemäss Regierung der Regelung zu verdanken, dass diese bis zur Lohnklasse 13 hochgestuft werden können. Diese Praxis wurde festgesetzt, als Personen ohne Lehrdiplom 75 Prozent des Lohns einer ausgebildeten Lehrperson erhalten konnten. Berechnet man auf dieser alten Grundlage den möglichen Höchstlohn, konnten Lehrpersonen ohne Lehrdiplom höchstens zwischen der Lohnklasse 1 und 2 eingestuft werden. Durch die Anhebung der Vergütung auf 85 Prozent kann nun eine Lehrperson ohne Ausbildung tatsächlich bis 86'700 Franken erzielen, was Absolventinnen und Absolventen der PHSG erst nach vier Jahren Praxis möglich ist. Wir werden uns diesbezüglich beraten und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten, um diese störende Praxis zu ändern.

51.24.34 Schülerzahl, Platzbedarf und Investitionen: Zukunft der privaten Sonderschulen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024

Schulthess-Grabs (im Namen von Gähwiler-Buchs / Schulthess-Grabs / Hess-Rebs-
tein): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teil-
weise zufrieden.

Ich zitiere bezüglich Art. 35 Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) aus
der Antwort der Regierung: «Mit der Implementierung des Sonderpädagogik-Kon-
zepts im Jahr 2015 erliess das Bildungsdepartement ein Vollzugskonzept, das eine
Zielgrösse an Sonderschulplätzen in den verschiedenen Regionen des Kantons defi-
nierte.» Dieses Konzept wird zeitgleich mit dem VSG revidiert. Sonderpädagogische
Massnahmen unterstützen Kinder mit besonderem Bildungsbedarf, namentlich mit
Schulschwierigkeiten, Verzögerungen oder Beeinträchtigungen in der Entwicklung,
Behinderungen oder besonderen Begabungen. Der zunehmende Anstieg des Be-
darfs an Sonderschulplätzen ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Diese Tendenz
zeichnet sich schon seit einigen Jahren ab. Die zuständigen Departemente und die
Sonderschulen sollen entsprechend gemeinsam sicherstellen, dass jeder Schülerin
und jedem Schüler, für die oder den der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde,
ein entsprechender Platz zur Verfügung steht.

Mit den sich abzeichnenden Veränderungen des Bedarfs an die Infrastruktur und
den geänderten Behinderungsarten, wie z.B. ASS-Diagnosen (Autismus-Spektrum-
Störungen) oder Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern, sind Son-
derschulen enorm gefordert, behinderungsgerechte Infrastruktur bereitzustellen, um
auch ihrem Auftrag nachzukommen. Das St.Galler Sonderpädagogik-Konzept sieht
vor, dass der Kanton keine direkte finanzielle Unterstützung an die Infrastruktur leis-
tet. Für Ersatzneubauprojekte besteht also keine Möglichkeit, in einem kurzen Pro-
zessweg Mittel zu sprechen.

Mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells wurde bewusst auf eine Fi-
nanzierungsmöglichkeit für Ersatz- und Neubauten verzichtet. Können Sie mir erklä-
ren, warum das so ist? Die Welt von damals – der Entscheid ist aus dem Jahr 2015
– war eine andere als heute. Wie sollen also Sonderschulen auf die aktuellen Her-
ausforderungen reagieren? Das Bereitstellen von zusätzlichem Schulraum durch
Mietlösungen klappt heute schnell und gut, wie mir die Verantwortlichen einer Son-
derschule in meiner Region berichten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für
Volksschule und dem Bildungsdepartement wird als gut beurteilt. Die Erstellungs- und
Ausstattungskosten werden hingegen nur unter bestimmten Voraussetzungen vom
Kanton übernommen. Diese gehen zulasten der Overhead-Pauschale, die zu niedrig
ist. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich eine Arbeitsgruppe «Infrastruktur Son-
derschulen» dem Thema widmet. Gemäss Zeitplan können diese Massnahmen aber
erst nach der erfolgten Totalrevision des VSG umgesetzt werden. Ja, die politischen
Mühlen mahlen langsam, das wissen wir alle. Wir bedanken uns bei der Regierung,
dass sie das Problem erkennt, und freuen uns auf die von der Arbeitsgruppe ausge-
arbeiteten Lösungen.

51.24.37 Kantonale Bibliothekslandschaft – regional ausgewogen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Mai 2024
– Antwort der Regierung vom 5. November 2024

Abderhalden-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Gemeinderates Nessler.

Um zu verhindern, dass das Projekt spätestens bei einer Volksabstimmung Schiffbruch erleiden würde, reichte die FDP im Kantonsrat und später im Stadtparlament eine Interpellation mit zentralen offenen Fragen ein. Aufgrund der hohen Baukosten, des massiven Anstiegs der Betriebskosten und der regionalen Unausgewogenheit muss die Vorlage nochmals neu überarbeitet werden. Wir begrüssen dieses Vorgehen und betonen gleichzeitig, dass substanzielle Anpassungen notwendig sein werden, um ein mehrheitsfähiges, wirtschaftliches und zweckerfüllendes Projekt präsentieren zu können. Kosmetische Korrekturen werden nicht ausreichen. Die bisherige Planung konnte diese Anforderungen nicht erfüllen. Baukosten von 141,5 Mio. Franken und deutlich höhere Betriebskosten als bei den bisherigen vier Standorten führten dazu, dass sich die FDP bereits in der Vernehmlassung kritisch äusserte. Auch die mangelnde regionale Ausgewogenheit wurde bemängelt. Es gibt in den Regionen ebenfalls spannende Projekte, die neue Erlebnisse für breite Bevölkerungskreise schaffen und nicht nur für die Einheimischen. Eine Projektüberarbeitung muss aber aus unserer Sicht mehr als Kosmetik sein. Optimierungen sollen dort vorgenommen werden, wo sie den grössten Nutzen entfalten und tatsächlich zur Verbesserung des Projekts beitragen. Wir werden den Prozess weiterhin konstruktiv, aber kritisch begleiten und darauf drängen, dass letztlich ein wirtschaftliches und zweckerfüllendes Projekt umgesetzt werden kann.

51.24.42 «digital-liechtenstein.li» – eine gemeinsame Standortinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ein Vorbild für St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
– Antwort der Regierung vom 15. Oktober 2024

Keller-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich begrüsse es ausserordentlich, dass die Regierung bereit ist, die Machbarkeit zu klären und Gespräche aufzunehmen. Für die Umsetzung in der Ostschweiz und in unserem Kanton braucht es aber alle Akteure. Ich rufe die Regierung deshalb auf, auch die Wirtschaft klar mit einzubeziehen.

51.24.46 SAK verweigert sich der Oberaufsicht durch den Kantonsrat

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Gemperli-Goldach (im Namen von Gemperli-Goldach / Kuratli-St.Gallen / Maurer-Altstätten / Schorer-St.Gallen): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden und bleiben inhaltlich am Thema dran.

51.24.47 Neue EKM-Studie – Einbürgerung als Privileg?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
– Antwort der Regierung vom 24. September 2024

Pappa-St.Gallen (im Namen von Schöb-Thal / Sulzer-Wil / Pappa-St.Gallen): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Leider ist die Antwort keine Antwort. Es ist überraschend und irritierend zu erfahren, dass die Fragen gar nicht richtig beantwortet werden können, da keine Daten dazu vorhanden sind. Über alles mögliche führt der Kanton Statistik. Wir wissen, wie viel Chardonnay im Jahr 2024 geerntet wurde. Wir wissen, wie viele ausländische Gäste wann und wo in unserem Kanton übernachtet haben und wir wissen auch, aus welchen Ländern sie kommen. Aber wir wissen nicht, aus welchen Gründen Menschen, die seit Jahren hier leben, die Einbürgerung nicht schaffen. Dabei wären solche Daten einfach zu erfassen.

Die eidgenössische Migrationskommission erfuhr durch die Studie «Ordentlich Einbürgern in der Schweiz», dass durch das neue Bürgerrechtsgesetz (SR 141.0; abgekürzt BÜG) im Jahr 2018 die ordentliche Einbürgerung selektiver geworden ist. Der Anteil von hochqualifizierten und gutsituierten Personen ist markant angestiegen. Die Zahl wenig qualifizierter und schlechtsituierter Personen ist deutlich zurückgegangen. Unser Kanton hat noch höhere Hürden. Somit können wir annehmen, dass in unserem Kanton die Selektion ausgeprägter ist. Wollen wir tatsächlich zum 18. Jahrhundert zurück, als nur Gutsituierete – damals Männer – überhaupt mitreden durften? Es kann doch nicht sein, dass man einen Hochschulabschluss braucht, um mitreden zu dürfen. Es ist unverständlich, dass der Kanton verschärfte Anforderungen an die Gesuchstellenden stellt. Die meisten von den Personen, die es nicht schaffen, hätten die eidgenössischen Voraussetzungen B1 mündlich und A2 schriftlich erfüllt. Hier geht es um Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und ihre Steuern zahlen. Es ist nicht fair, dass sie nur Pflichten zu erfüllen haben und ihnen der Zugang zu Rechten verunmöglicht wird. Wir bitten die Regierung, zumindest diese Daten in Zukunft zu erfassen, um Weiteres zu überprüfen, z.B. die Information zu den Ausnahmeregelungen besser zugänglich zu machen.

51.24.56 Für eine zukunftsfähige Volksschule: Private Smartphones haben im Unterricht nichts verloren

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir möchten einige zentrale Punkte unterstreichen. Die Regierung hebt zu Recht hervor, dass die Volksschule eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Medienkompetenz spielt. Ebenso klar wird die Verantwortung der Eltern betont, die ihre Kinder im privaten Umgang mit digitalen Medien begleiten müssen. Diese geteilte Verantwortung ist entscheidend, um den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Lebenswelt gerecht zu werden.

Wir begrüssen die klare Ausrichtung des Kantons auf eine moderne IT-Bildung. Der Ansatz, digitale und analoge Methoden sinnvoll zu kombinieren, ist zukunftsweisend. Die IT-Bildungsoffensive und die Unterstützung durch medienpädagogische Konzepte bieten Schulen und Lehrpersonen wertvolle Hilfestellungen, um den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Die Bereitschaft der Regierung, im Zug der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) auch den Umgang mit privaten Smartphones zu prüfen, ist sinnvoll. Dabei müssen Lösungen gefunden werden, welche die Schulautonomie wahren, die Lehrpersonen entlasten und den Schülerinnen und Schülern einen störungsfreien Unterricht gewährleisten. Wir können die Ausführungen der Regierung nachvollziehen. Ein vollständiges Verbot privater Smartphones im Unterricht wäre nicht zielführend. Wichtiger ist vielmehr, dass man die Kinder und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien lehrt. Das erreichen wir durch präventive Massnahmen, gezielte Aufklärung und starke lokale Konzepte. Wir danken der Regierung für ihr Engagement, die St.Galler Schulen fit für die Zukunft zu machen.

51.24.58 PFAS-Belastungen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Nüesch-Diepoldsau (im Namen von Züger-Niederbüren / Nüesch-Diepoldsau): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung bestätigt, dass kaum Erfahrungswerte zur Sanierung von mit PFAS belasteten Böden vorliegen und sehr viele Fragen zur PFAS-Thematik offen sind. Ebenfalls bestätigt die Regierung, dass die Grenzwerte von der Europäischen Union ohne kritische Überprüfung vom Bund automatisch übernommen wurden, auch unter dem Aspekt, dass die aktuellste deutsche Umweltstudie mit Hilfe der Umweltprobandatenbank feststellt, dass die Belastung von PFAS im menschlichen Körper in den letzten 40 Jahren – also seit dem Jahr 1985 – um 90 Prozent abgenommen hat.

Etliche Landwirtschaftsbetriebe sind bereits in die Bredouille geraten, da die Kommunikation der Regierung sehr viele Unsicherheiten geschürt hat und noch keine Antworten in Sicht sind. Wir erwarten, dass die Regierung aufgrund der komplexen Thematik und des sehr tiefen Wissensstands Rechtssicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe und die nachgelagerte Wertschöpfungskette schafft. So können die wichtige Wertschöpfungskette der Nahrungsmittel im Kanton schadlos gehalten, die sehr vielen offenen Fragen geklärt und das Vertrauen in die regionalen Lebensmittel hoch gehalten werden.

Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden, aber nicht mit der Situation. Wir sind aber in guter Hoffnung, dass weitere Vorstösse im Verlauf dieser Session einige Fragen zum weiteren Vorgehen klären, die Thematik versachlicht werden kann, zukünftig voreilige Schliessungen und wirtschaftliche Schäden auf den Betrieben verhindert werden können und das Vertrauen in unsere Produkte wieder gestärkt wird.

51.24.60 PFAS – wie weiter?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir begrüssen es, dass der Kanton sich aktiv mit der Thematik auseinandersetzt. Insbesondere begrüssen wir gemäss den Antworten folgende Punkte: Die angestrebte Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen, um die mit PFAS zusammenhängenden Herausforderungen und die festgelegten oder künftig definierten Höchstwerte in den Griff zu bekommen. Es ist wichtig, dass in diesem Thema gemeinsam mit der Wissenschaft nach Lösungsvarianten für die Betroffenen gesucht wird. Es genügt nicht, nur Kontrollen und Sanierungsanordnungen durchzuführen. Ferner begrüssen wir auch die vorgesehene enge Abstimmung mit anderen Kantonen und mit dem Bund, damit keine dezentralen und vorschnellen Einzellösungen genutzt werden, sondern koordinierte Gesamtlösungen entstehen und Lerneffekte sowie Synergien entstehen können.

51.24.61 PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort ist etwas ernüchternd. Viel ist es nicht, was die Regierung im jetzigen Zeitpunkt zum Thema sagen kann, denn die Datenlage ist schlecht. Umso wichtiger

ist u.E. eine Aufarbeitung dieser ökologischen Tragödie. Es ist gut, dass die Regierung prüfen will, wie die Daten über die Ausbringung von Klärschlamm rekonstruiert werden können. Wichtig ist uns, dass das möglichst flächendeckend geschieht und nicht nur in den besonders belasteten, bekannten Gebieten. Ob das tatsächlich mit überschaubarem Aufwand möglich ist, wie die Regierung denkt, sei einmal dahingestellt. Insbesondere für die Abwasserreinigungsanlagen wird das je nachdem vermutlich zu einem grösseren Aufwand führen. Wenn diese Zusammenarbeit einvernehmlich möglich ist, soll das durchaus versucht werden. Ich möchte nicht ausschliessen, dass es allenfalls dann doch etwas mehr Verbindlichkeit braucht und der Kanton allenfalls diese Abwasserreinigungsanlagen noch mehr in die Pflicht bzw. Verantwortung nehmen muss, bei der Aufarbeitung mitzuarbeiten. Wir werden zu gegebener Zeit wieder nachfragen, was der Stand dieser Aufarbeitung ist.

51.24.74 PFAS-Belastung in Wintersportgebieten: Gefährdung von Mensch und Umwelt

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen von Bosshard-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona / Wyss-Vilters-Wangs): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist leider enttäuschend und lässt in mehrfacher Hinsicht zu wünschen übrig. Die Regierung bestätigt, dass keine systematischen Untersuchungen zur PFAS-Belastung in Wintersportgebieten durchgeführt wurden und keine detaillierten Daten vorliegen. Das ist unbefriedigend. Studien aus anderen Ländern (z.B. Österreich und Norwegen) haben nachgewiesen, dass PFAS durch fluorhaltige Skiwax in Böden, in Gewässer und letztlich in die Nahrungskette gelangen. Diese Chemikalien sind nicht nur langlebig, sondern potenziell krebserregend und hormonstörend. Angesichts dieser Erkenntnisse wäre es mehr als wünschenswert, wenn auch der Kanton St.Gallen Anstrengungen unternehmen würde, um ein fundiertes Bild der Situation in Wintersportgebieten zu erhalten. Es ist besorgniserregend, dass viele Pisten und Langlaufloipen Flach- und Hochmoore überlagern. Moore sind geschützte Lebensräume, die bereits stark unter Druck stehen. Schweizweit sind fast 90 Prozent der Moore in den vergangenen 200 Jahren zerstört oder beeinträchtigt worden. Die Regierung räumt ein, dass keine spezifischen Schutzmassnahmen gegen PFAS ergriffen wurden. Das ist schlicht fahrlässig und führt zu einer weiteren Degradierung der Moore und der dort lebenden Pflanzen und Tiere.

Die Regierung verweist auf das Fehlen gesetzlicher Grenzwerte sowie auf nationale und internationale Regelungen. Das erstaunt, steht doch im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG), dass die Kantone den Schutz der Biotop von nationaler Bedeutung anzuordnen, rechtzeitig die zweckmässigen Massnahmen zu treffen und für ihre Durchführung zu sorgen haben. Es ist unsere Verantwortung, auf kantonaler Ebene Massnahmen zu ergreifen, um die Belastung zu minimieren. Der Schutz unserer Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung

muss oberste Priorität haben. Es gibt Alternativen zu PFAS-haltigen Skiwachsen. Viele Hersteller entwickeln bereits umweltfreundliche Produkte. Die Nutzung fluorhaltiger Wachse im Wettkampfsport ist bereits teilweise verboten. Warum übernehmen wir nicht eine Vorreiterrolle und setzen ein klares Signal bei der Landwirtschaft? Machen wir das und sprechen wir Unterstützungsbeiträge!

Wir fordern daher die Durchführung umfassender Untersuchungen zur PFAS-Belastung in Wintersport- und Naturschutzgebieten, die Einführung präventiver Schutzmassnahmen für empfindliche Naturschutzgebiete und die Zusammenarbeit mit Betreibern von Wintersportanlagen, um PFAS-haltige Wachse insbesondere aus sensiblen Zonen zu verbannen. Zeigen wir also Eigeninitiative und setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz unserer Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung im Kanton.

51.24.76 PFAS – gekommen, um zu bleiben?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
– Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Bosshard-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Für heute ist das der letzte Vorstoss zu PFAS. Aber wir sprechen morgen wieder über PFAS, und wir werden auch in den nächsten Jahren leider öfter über PFAS sprechen. PFAS sind gekommen, um zu bleiben – hoffentlich nicht. Aber sie sind in unseren Produkten vorhanden, und es werden immer mehr. Es ist dringend angezeigt, dass der Eintrag in die Böden, in die Gewässer und in die Nahrungskette eingedämmt wird, dass nicht noch mehr PFAS kommen, sondern weniger. Das Risiko muss minimiert und am besten auch gleich die in den Böden vorhandenen PFAS eliminiert werden.

Positiv ist, dass die Regierung ebenfalls einen Bedarf sieht, dass wir das Problem auch auf nationaler Ebene angehen und ein PFAS-Aktionsplan erarbeitet wird. Das ist leider ein grosses Versäumnis des Bundes. Dieser hat angekündigt, bis Ende 2025 in einem Bericht zu prüfen, ob überhaupt ein Aktionsplan notwendig ist, und erst danach einen Aktionsplan zu erarbeiten. Andere Länder sind da schon weiter. Österreich hat schon einen Aktionsplan.

Zentral ist – das geht aus den anderen Antworten klar hervor –, dass überall Grenzwerte fehlen. Wir brauchen Grenzwerte, um ebendiesen Eintrag zu minimieren. Auch die technische Entwicklung muss vorangetrieben werden, damit in den Kläranlagen die PFAS und weitere Mikroverunreinigungen herausgenommen werden können und nicht in unsere Ökologie und in unsere menschlichen Körper gelangen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Studie hat gezeigt, dass wir alle PFAS in unserem Körper haben. Eine Studie hat 35 Personen aus 18 Kantonen untersucht – von einem 7-jährigen Buben bis zur 89 Jahre alten Frau hatten alle PFAS im Blut. Drei davon, wenn ich mich richtig erinnere, mussten gleich näher untersucht werden, da die Belastung enorm hoch war. Es ist ein Problem, das wir nicht unterschätzen dürfen.

Wo überall möglich, soll der Kanton selber vorgehen und eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn der Bund es nicht schafft, hier vorwärtszumachen.

51.24.77 Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
– Antwort der Regierung vom 22. Oktober 2024

Dudli-Oberbüren ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Aussagen sind inhaltlich recht mager. Die angestaute Problematik wird nur widerwillig wahrgenommen und auf die lange Bank geschoben. Mich beschleicht die Vermutung, dass uns die Fehler der Vergangenheit wie auch das nunmehr Zögern schon bald mit voller Wucht einholen und zu einem rigorosen Handeln zwingen werden.

In meinem Votum zur Motion 42.24.07 «Überwachung und Steuerung der Staatsbeiträge» habe ich veranschaulicht, wie nonchalant sich die Regierung über selbst auferlegte Ziele in der Ausgabenpolitik hinwegsetzt. So beteuert die Regierung seit Jahren immer und immer wieder, ich zitiere: «Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.» Sie mögen sich vielleicht noch an meine Darlegungen hinsichtlich Effizienzsteigerungen und Einsparungen in bestehende Aufgabengebiete erinnern: In 24 Gesetzesbotschaften seit dem Jahr 2014 haben sich finanzielle Auswirkungen – meist gar jährlich wiederkehrende Auswirkungen – im Umfang von gut 200 Mio. Franken angehäuft. Dem stehen nicht quantifizierbare Effizienzsteigerungen und Einsparungen in der Gesamtgrössenordnung von sagenhaften 0 Franken gegenüber.

Bei der Behandlung der erwähnten Motion wurde von mehreren Fraktionen und auch seitens der Regierung der Einwand eingebracht, in dieser Sache vorderhand die Ergebnisse der Sitzung der Finanzkommission im August 2024 abzuwarten. Jetzt ist Dezember 2024 und wir stehen noch immer mehr oder weniger auf dem Startfeld. Die Regierung spricht davon, bei Anzeichen für strukturelle Defizite in der Folge entsprechende Massnahmen ausarbeiten zu lassen. Zu Deutsch: Die Regierung kann kein strukturelles Defizit erkennen. Zum Glück ist da noch die Finanzkommission, die unter Ziff. 10 zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 (33.24.03) die Regierung einlädt, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das offensichtliche strukturelle Defizit und Wege zu dessen Beseitigung aufzuzeigen. Es wird über ein strukturelles Defizit von 100 bis 200 Mio. Franken je Jahr gemunkelt. Das wäre dann etwa jener Betrag, der sich durch die 24 Gesetzesbotschaften seit dem Jahr 2014 angehäuft hat. Man erinnert sich an die nicht quantifizierbaren Effizienzsteigerungen und Einsparungen in der Gesamtgrössenordnung von 0 Franken. Sie sehen, es ist höchste Eisenbahn, Gegensteuer zu geben. Bei der Einführung inskünftiger Staatsbeiträge sind endlich Taten statt Worte angebracht. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**51.24.98 Aufforderung an den Bundesrat zum Handeln im Asylbereich**

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit der Interpellation.

Louis Ivan-Nessler: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Bei diesen zwei Fragen geht es um dringende Probleme im Asylbereich. Der Kanton Schwyz hat im November 2024 in aller Deutlichkeit reagiert. Es ist notwendig, dass sich auch der Kanton St.Gallen äussert. Auch der Kanton St.Gallen muss anerkennen, dass es sich um ein dringliches Problem handelt, das nicht bis zur nächsten Session warten kann.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 71:41 Stimmen nicht dringlich.

51.24.99 Für funktionierende Nationalstrassen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Blöchlinger-Eschenbach: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Am 24. November 2024 wurde die Engpassbeseitigung der Nationalstrassen – ein Paket im Umfang von 5 Mrd. Franken mit sechs Projekten in der gesamten Schweiz – vom Volk mit 52,7 Prozent knapp abgelehnt. Dieser Entscheid betrifft die Ostschweiz direkt. Alle fünf Ostschweizer Kantone haben den Ausbauschnitt befürwortet. Die Bevölkerung unseres Kantons hat mit 54,3 Prozent klar zugestimmt. Ein wesentlicher Grund für diese Zustimmung ist die dringend notwendige Umsetzung der Projekte «3. Röhre Rosenberg» und «Zubringer Güterbahnhof».

Sollte das Nationalstrassenprojekt in St.Gallen nicht realisiert werden, droht ein Verkehrskollaps im Grossraum St.Gallen – ein Szenario, das gegenüber unserer Bevölkerung unverantwortlich wäre. Zurzeit laufen Analysen zum Abstimmungsresultat und Lösungsfindungen im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek). Zusätzlich ist die Session der eidgenössischen Räte im Gang. Um rechtzeitig ein Zeichen für die Umsetzung der Projekte «3. Röhre Rosenberg» und «Zubringer Güterbahnhof» zu setzen, ist die Interpellation als dringlich zu behandeln.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 71:39 Stimmen nicht dringlich.

22.24.07 II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz**33.24.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2024
 - Antrag der vorberatenden Kommission vom 31. Oktober 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Dezember 2024

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in erster Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz (22.24.07) und zum Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.05) tagte am 31. Oktober 2024 im Gemeindesaal in Eggersriet. Vonseiten des Volkswirtschaftsdepartementes durften wir Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt, und Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst, begrüßen. Weiter durften wir vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt, und vonseiten des Gesundheitsdepartementes Pius Kölbener, Kantonschemiker, willkommen heissen. Die Geschäftsführung wurde durch Leandra Cozzio und stellvertretend durch Sandra Brühwiler-Stefanovic besorgt.

PFAS bzw. per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind schwer abbaubare Chemikalien, die u.a. über die Nahrung in den menschlichen Körper gelangen und sich dort anreichern können. Einige PFAS können nach aktuellem Wissensstand ab einer gewissen Menge gesundheitsschädlich sein. Eine akute gesundheitliche Gefahr für den Menschen ist jedoch nicht nachgewiesen. Um die Aufnahme dieser Stoffe zu minimieren, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ab dem 1. Februar 2024 Grenzwerte für bestimmte PFAS in Lebensmitteln, darunter Fleisch und Eier, eingeführt. Im Kanton St.Gallen sind landwirtschaftliche Flächen in Mörschwil, Eggersriet, Untereggen, Goldach, Altenrhein, St.Margrethen und wohl auch an weiteren Orten mit PFAS belastet, hauptsächlich durch Klärschlamm, der bis 2006 als Dünger verwendet wurde. Einige Fleischproben von betroffenen Betrieben überschreiten die neuen Grenzwerte, weshalb diesen Betrieben ein Verkaufsverbot droht. Um ihre Existenz zu sichern, sollen die Betriebe unterstützt werden, damit sie finanzielle Verpflichtungen erfüllen und Massnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte umsetzen können. Falls ein Betrieb die Produktion aufgeben müsste, sind auch finanzielle Hilfen für Härtefälle vorgesehen, etwa für Desinvestitionen oder die Umschulung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Dafür sollen ein Kredit von 5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 bereitgestellt und die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung entsprechend angepasst werden.

Da die Sitzung extra muros stattfand, nutzte die vorberatende Kommission die Gelegenheit, um einen direkt betroffenen Landwirtschaftsbetrieb zu besuchen und sich aus erster Hand ein Bild der Situation zu machen. Wie auch aus der Zeitung vernommen werden konnte, ist der besuchte Hof in Eggersriet mit PFAS belastet,

was vermutlich auf die frühere Nutzung von Klärschlamm als Dünger zurückzuführen ist. Dies wirkt sich auf den Boden, die Milch und auch die Fleischproduktion aus. Die Betreiber kritisieren fehlende Transparenz und unzureichende Unterstützung durch den Kanton und wünschen sich Rechtssicherheit sowie eine gewisse finanzielle und politische Unterstützung bei den Massnahmen, um die Belastung zu senken und v.a. den Betrieb weiterführen zu können. Trotz der bereits ergriffenen Massnahmen wie der Umstellung auf Netzwasser bleiben viele Unsicherheiten und Herausforderungen bestehen, insbesondere bezüglich Kosten und der zukünftigen Nutzung der belasteten Flächen. An dieser Stelle möchte ich Bruno und Daniela Graf nochmals herzlich dafür danken, dass sie sich unseren Fragen zu ihrer aktuellen Situation, der Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und der Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion der PFAS-Belastung gestellt haben. Sie stehen beispielhaft für die Betriebe im Kanton, die dringend finanzielle Unterstützung und v.a. Gewissheit über ihre Zukunft und die Nutzung der PFAS-belasteten Böden benötigen.

Die vorberatende Kommission anerkennt den dringenden Bedarf und begrüsst daher, dass diese Vorlage in derselben Session in zwei Lesungen durchberaten werden soll. Angesichts der geschilderten Unsicherheiten begrüsst die vorberatende Kommission die Bemühungen der Regierung, betroffene Betriebe finanziell zu unterstützen. Dadurch kann den betroffenen Betrieben ein Mindestmass an Sicherheit und Perspektiven eröffnet werden. Die vorberatende Kommission nimmt jedoch auch zur Kenntnis, dass der Kanton St.Gallen in dieser Thematik vorprescht und daher nur begrenzte Erfahrungswerte vorliegen. Sie unterstreicht daher die Notwendigkeit, das weitere Vorgehen mit anderen Kantonen breit abzustimmen. Damit Lerneffekte ihre Wirkung entfalten können, müssen die betroffenen Betriebe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausreichend Zeit erhalten, um Massnahmen zur Senkung der PFAS-Belastung effektiv umzusetzen. Zudem ist es der vorberatenden Kommission ein Anliegen, dass die Kommunikation gegenüber den betroffenen Betrieben verbessert wird. Um eine ausreichende Finanzierung der Massnahmen und die Existenz von Betrieben sicherzustellen, beantragt Ihnen die vorberatende Kommission eine Verdoppelung der Beitragshöchstgrenze gegenüber dem Entwurf der Regierung von 100'000 auf neu 200'000 Franken. Diese Obergrenze soll, wie bereits von der Regierung vorgesehen, für die geleisteten aufgerechneten Beträge über einen Zeitraum von drei Jahren gelten. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit Eintreten auf den II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz (22.24.07) und auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.05).

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Es soll eine neue PFAS-Bestimmung (Art. 18b) in das Landwirtschaftsgesetz eingefügt werden, welche die Grundlage für die Beitragsgewährung an Landwirtschaftsbetriebe, die von erhöhten PFAS-Werten betroffen sind, bilden soll. Die Kommission konnte vor Beginn ihrer Beratung eine betroffene Bauernfamilie besuchen und dabei

die Geschehnisse von den ersten Messungen bis zu den drohenden Verkaufsverboten aus der Sicht der Direktbetroffenen anhören. Ich habe diesen vorgängigen Besuch sehr geschätzt. Er war sehr hilfreich und liess wohl niemanden kalt. Wie die meisten in diesem Raum, bin ich weder Chemiker noch Lebensmitteltechnologe noch Toxikologe. Ich habe verstanden, dass PFAS Industriechemikalien sind, die aufgrund ihrer nützlichen Eigenschaften sehr vielfältig eingesetzt werden. Zu dieser Gruppe gehören über 4'700 Industriechemikalien. Sie werden seit den späten 1940er-Jahren hergestellt und auch Ewigkeitschemikalien genannt, weil sie sich kaum zersetzen und abbauen. Man findet sie offenbar praktisch überall. Sie wurden z.B. als Abwasser aus der Industrie in Kläranlagen eingeleitet und sind dann über das Ausbringen des Klärschlammes auf landwirtschaftlich genutzte Böden gelangt. Das ist seit 2006 verboten. Offenbar gelangen PFAS aber auch über die Verbrennung von Abfall in die Umwelt und sollen selbst am Nordpol und auf dem Himalaya messbar sein. Man geht heute davon aus – das ist das eigentliche Problem –, dass PFAS potenziell gesundheitsschädlich sind und v.a. in höheren Konzentrationen für verschiedene Krankheiten verantwortlich sein können.

Der Bund hat im Februar 2024 Höchstwerte für gewisse Lebensmittel eingeführt und ist damit den EU-weit geltenden Bestimmungen gefolgt. Derzeit gibt es Höchstwerte für Fleisch, Eier und Fisch. Noch gelten keine Höchstwerte für Milch und Milchprodukte. Sie stehen aber kurz vor der Einführung. St.Gallen ist der erste Kanton, der seit Inkrafttreten der schweizweit geltenden Höchstwerte härtere Massnahmen ergreift. Er hat damit auch für schweizweite Schlagzeilen gesorgt. Es ist leider davon auszugehen, dass auch in anderen Kantonen stark PFAS-belastete Böden vorhanden sind. Es handelt sich um ein globales Problem. Ein mindestens schweizweiter PFAS-Aktionsplan, wie ihn unsere Regierung fordert, ist deshalb dringend angezeigt.

Die Diskussionen rund um PFAS variieren. Es gibt Stimmen, die sagen, man übertreibe völlig, es würden bloss unnötig Ängste geschürt und man solle doch einfach mit der Testerei aufhören. Im anderen Spektrum wird ein rigoroses Vorgehen eingefordert mit der Begründung, der Gesundheitsschutz stehe über allem und rechtfertige auch fast alles. Wenn ich mir überlege, dass sich diese Stoffe seit den 40er-Jahren im Umweltkreislauf befinden, sind wir wohl alle in einem gewissen Mass mit PFAS aufgewachsen. Auch wenn die gesundheitlichen Risiken ernst genommen werden müssen, sollte man eine gewisse Besonnenheit im Umgang mit dem Thema an den Tag legen. Wir werden ein Problem, das seit Jahrzehnten besteht, nicht innerhalb weniger Wochen aus der Welt schaffen können. Insbesondere wird der Kanton St.Gallen dieses globale Problem nicht im Alleingang lösen können. Wir haben zusammen mit der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion einen Auftrag eingereicht mit der Idee, dass unser Kanton seine Aktivitäten rund um die PFAS-Problematik über alle betroffenen Amtsstellen koordiniert, sich an einer kantonalen PFAS-Strategie orientiert und dass diese Strategie interkantonal breit abgestimmt wird.

Unsere Fraktion ist für Eintreten. Wir stimmen dem neuen Art. 18b im Landwirtschaftsgesetz in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Die Anpassung der Höchstgrenze je Betrieb auf 200'000 Franken in drei Jahren war nichts weiter als ein Akt der Vernunft, nachdem an der Kommissionssitzung allen klar wurde, dass 100'000 Franken bei sehr stark betroffenen Betrieben für drei Jahre nicht ausreichen werden. Wir stimmen auch dem entsprechenden Sonderkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 zu. Generell scheint uns wichtig zu sein, darauf

hinzuweisen, dass die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, die jetzt Massnahmen umzusetzen haben, die erhöhten Werte nicht zu verantworten haben. Entsprechend ist es nicht mehr als redlich, dass der verfügende Staat die Massnahmen begleitet und finanziell mitträgt. Das Ziel dieser Massnahmen ist in erster Priorität die Absenkung der Werte in den Lebensmitteln und damit die Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich verkaufe Lebensmittel tierischer Herkunft aus der Ostschweiz.

Die SVP-Fraktion findet es richtig und notwendig, dass man den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben so schnell wie möglich Klarheit, eine Perspektive, Sicherheit und Hilfe anbietet. Mit den aktuellen PFAS-Grenzwerten kann es nicht weitergehen. Hier braucht es zwingend Anpassungen auf eidgenössischer Ebene, insbesondere weil nicht bekannt ist, wie schädlich die heutigen Konzentrationen – mit Betonung auf «heutigen» – für den menschlichen Körper sind. Wir haben grosse Angst und Bedenken – zum einen um alle Existenzen, welche auf dem Spiel stehen, und zum anderen, weil wir nie und nimmer die Möglichkeit haben, die gesamtanfallenden finanziellen Folgen zu tragen. Die finanziellen Mittel aus der Vorlage werden wohl kaum reichen. Wir befürworten für den Moment die 5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 und sind froh, dass wir in der Kommission den Höchstbetrag je Betrieb von 100'000 Franken auf 200'000 Franken erhöhen konnten. Ziel soll es sein, dass es keine Abgabeverbote gibt und dass der Fortbestand der Landwirtschaftsbetriebe gesichert ist.

Müller-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir begrüssen die Vorlagen und die Bemühungen, die Betroffenen zu entschädigen, und den Versuch, Transparenz in Bezug auf die Belastungssituation durch PFAS zu schaffen. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Grundlage für den Erhalt der Produktionsgrundlage Boden zu schaffen und die Sicherheit unserer Landwirtschaft zu stärken. Ein kritischer Punkt betrifft den Fokus auf inländische Proben. Wenn bereits inländische Proben genauer untersucht werden, sollte dies erst recht für Importe gelten. Die Gefahr, dass belastete Produkte aus dem Ausland unsere Märkte erreichen, darf nicht ignoriert werden.

Im Bericht sind ausschliesslich Massnahmen zum Erhalt der Produktion aufgeführt. Es steht aber auch, dass das Ziel sei, die betroffenen Betriebe beim Erhalt ihrer Existenz zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass die Verluste in Hofläden und bei den Direktvermarktern auch ausgeglichen werden. Diese Betriebe erlitten ab der vorliegenden Information des Kantons über die PFAS-Belastung erhebliche Umsatzverluste. Hier fehlen klar benannte Ausgleichsmassnahmen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf diese Unternehmen abzufedern. Wir begrüssen den Erhalt der Produktionsgrundlage Boden ausdrücklich und sind der Ansicht, dass die langfristige Sanierung der Böden Priorität haben muss. Bevor jedoch weitere Proben entnommen werden, ist es essenziell und wichtig, fundierte Lösungen zu erarbeiten. Ohne tragfähige Konzepte halten wir es für zielführender, zunächst Lösungsansätze zu entwickeln und die Betroffenen umfassend zu schulen, bevor weitere Messungen erfolgen. Aus unserer Sicht ist das derzeitige Vorgehen des Kantons überstürzt.

Zusammenfassend appellieren wir eindringlich an die Verantwortlichen, die fehlenden Grundlagen zügig zu erarbeiten und eine fundierte Informationsbasis zu schaffen. So können gezielte und wirksame Massnahmen ergriffen werden, um die Belastung unserer Böden nachhaltig zu verringern und deren langfristigen Erhalt sicherzustellen. Wir unterstützen die Sofort- und Mittelfristmassnahmen und die Erhöhung der Entschädigung je Betrieb auf 200'000 Franken und stimmen dem Sonderkredit von 5 Mio. Franken zu.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Boden ist die wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft; er speichert Wasser, Nährstoffe, organische Substanzen und bietet Lebensraum für viele Bodenlebewesen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass der Boden erhalten bleibt, dass er nicht durch Verbauung verschwindet oder durch Giftstoffe verunmöglicht wird, das dort produziert werden kann.

Die PFAS-Problematik gefährdet nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern auch die Existenzgrundlage der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Bis Mitte der 2000er-Jahre brachten sie im guten Glauben Klärschlamm auf ihren Wiesen aus, ohne zu ahnen, dass dadurch schwer abbaubare Chemikalien wie PFAS in den Boden, das Gras, die Kühe und letztlich in die Nahrungsmittelkette gelangen könnten. Die unverschuldete Belastung der Böden stellt nun eine erhebliche Bedrohung für die Betriebe dar mit teils grossen wirtschaftlichen Einbussen. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion begrüsst daher die vorgesehenen finanziellen Unterstützungsmassnahmen durch den Sonderkredit. Sie helfen den Betrieben, notwendige Anpassungen vorzunehmen und die PFAS-Werte zu reduzieren, um weiterhin Produkte vermarkten zu können. Besonders wichtig sind dabei die vorgesehenen Härtefallregelungen, die in Extremfällen zu Desinvestitionen und Umschulungen beitragen können. Diese Massnahmen schaffen eine Perspektive für Betriebe, die sonst um ihre Existenz fürchten müssen. Wir begrüssen, dass die Unterstützung zeitlich auf einen Maximalbetrag begrenzt wird. Wir unterstützen ausserdem die Erhöhung des Maximalbetrags von 100'000 auf 200'000 Franken durch die vorberatende Kommission.

Die grosse Frage für uns ist, ob der Sonderkredit von 5 Mio. Franken ausreichen wird, denn bis heute ist nicht klar, wie viele Betriebe im Kanton Böden mit zu hohen PFAS-Werten aufweisen. Im fraglichen Gebiet gibt es 62 Milchviehbetriebe und 17 Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Gemäss Angaben des Kantons wurden zwölf Betriebe getestet und bei zehn Betrieben wurden zu hohe PFAS-Werte festgestellt. Das sind 80 Prozent der Betriebe. Es ist daher eine einfache Rechnung, um darauf zu kommen, dass der heute voraussichtlich gesprochene Sonderkredit schnell ausgeschöpft sein wird. Wir sehen aktuell nur die Spitze des Eisbergs.

Stossend ist, dass Fleischproben aktuell nur von Tieren genommen werden, die innerhalb des Kantons St.Gallen geschlachtet werden, während Tiere, die ausserhalb des Kantons geschlachtet werden, keiner Kontrolle unterzogen werden. Dieser «Kantönligeist» ist in einer überregionalen Problematik wie PFAS fehl am Platz und behindert eine wirksame Minimierung der gesundheitlichen Risiken. Hier zeigt sich einmal mehr die fehlende Strategie auf nationaler Ebene. Es braucht eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und klare nationale Regelungen. Egal, wo die Kuh geschlachtet wurde, jedes Stück St.Galler Fleisch, das bei den Konsumentinnen und

Konsumenten auf den Tisch kommt, darf die Höchstwerte nicht überschreiten. Leider gibt es aktuell auch keine Höchstwerte für Milch und Milchprodukte. Der Kanton St.Gallen prescht hier vorbildlich vor, aber leider hat die Schweiz die PFAS-Problematik verschlafen. Der Weckruf in St.Gallen ist auch durch den Amcor-Fall und die hohen Werte, die in der Goldach und der Steinach festgestellt wurden, erfolgt. Wir werden hierzu einen Antrag für einen Auftrag stellen, dass man dem Bund jetzt endlich ein klares Zeichen gibt, damit er vorwärtsmacht und einen Aktionsplan ausarbeitet.

Ein weiterer Punkt, den wir kritisch sehen, ist die Auslegung der Übergangsregelung in der Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die Höchstgehalte der Kontaminanten (SR 871.002.15; abgekürzt VHK). Diese Regelung erlaubt es offenbar, Fleisch, das den PFAS-Höchstgehalt überschreitet, weiterhin bis zum Abbau bestehender Bestände zu vermarkten. Damit wird die Bevölkerung möglichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, obwohl die Schadstoffbelastung bekannt ist. Besonders bedenklich ist dies bei PFAS, einer Substanzgruppe, die sich im Körper anreichert und nur schwer abgebaut wird. Auch wenn PFAS keine akute Gefahr darstellt – wir sterben nicht sofort, wenn wir mit PFAS in Berührung kommen –, dürfen wir dieses Problem nicht verharmlosen. Studien zeigen, dass die Krebserkrankungen seit den letzten Jahrzehnten ansteigen. Krebs – sei es Prostata-, Brust- oder Hautkrebs – gehört zu den häufigsten Todesursachen in der Schweiz. PFAS steht auch hier im Verdacht. Darum ist es wichtig, dass wir das Problem angehen – als Kanton, aber auch auf nationaler Ebene.

Thomann-Pfäfers: Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin praktizierender Landwirt, Vorstandsmitglied des St.Galler Bauernverbands und Präsident der Nutz- und Schlachtviehgenossenschaft St.Gallen/Appenzell.

Ich begrüsse die Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe mit Sofortmassnahmen. Auch bei den mittelfristigen Massnahmen kann ich den Willen der Regierung, den betroffenen Betrieben zu helfen, erkennen. Dass man in dieser Botschaft über Betriebsaufgaben und Umschulungsbeihilfen spricht, ist aber ein Affront gegenüber den betroffenen Bauernfamilien. Bis ins Jahr 2006 wurde diesen Bauernfamilien die Verwendung von Klärschlamm empfohlen und vom Kanton sogar finanziell unterstützt. Sie haben keine Fehler gemacht und werden jetzt trotzdem an den Pranger gestellt und müssen die Verantwortung und die Konsequenzen tragen. Diesen Betrieben müssen Perspektiven geboten werden, damit sie auch in Zukunft weiter bewirtschaftet werden können.

Das Thema PFAS ist ein globales Problem. Es kann nicht mit ein paar Stilllegungen von betroffenen Landwirtschaftsbetrieben im Kanton St.Gallen oder einer Umschulung der Betriebsleiter gelöst werden. Die belasteten Flächen wollen auch in Zukunft bewirtschaftet werden. Ein Beispiel aus Nachbarländern zeigt, dass Getreide oder Mais für Biogasanlagen angebaut werden kann. Dass zu dieser Botschaft aus Zeitgründen keine Vernehmlassung durchgeführt wurde, damit den betroffenen Bauernfamilien sofort geholfen werden kann, ist richtig. Aber dass der Bauernverband bei der Ausarbeitung nicht mit einbezogen wurde, verstehe ich nicht. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der vorberatenden Kommission und den Auftrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu unterstützen.

Müller-St.Gallen: Von den gut 60 betroffenen Betrieben sind neun Landwirte bei mir in der Feuerwehr. Nach Gesprächen mit diesen Bauern und einer Bäuerin mit einem Hofladen auf der Eggersrieter Höhe bin ich fassungslos, sehr enttäuscht und auch ein Stück weit ratlos bezüglich des Vorgehens des Kantons. Ist das belastete Fleisch gefährlich? Nein, sicher nicht. Der Kanton selbst schreibt auf seiner Website zu PFAS: «Die gefundenen PFOS-Gehalte stellen keine akute Gesundheitsgefahr für Konsumentinnen und Konsumenten dar. Mit den neuen Höchstwerten verfolgt der Gesetzgeber ein hohes Schutzniveau der Bevölkerung, um die Belastung mit PFAS möglichst tief zu halten.» Wohlgemerkt, der Kanton hat Fleisch auf Verdachtsfall getestet, nicht auf allen Betrieben, und das importierte Fleisch wurde ebenfalls nicht getestet. Wenn wir jetzt nichts tun, wird es irgendwann gefährlich – irgendwann vielleicht. Da der Bundesrat erst 2026 entscheidet, ob es zu einem sogenannten Biomonitoring – einem grossflächigen Testen – kommt, gehe ich nicht davon aus, dass es besonders eilt und besonders gefährlich ist.

Ein Landwirt aus meiner Feuerwehr hat mir erzählt, er habe von einem Tier zwei Proben, die sehr unterschiedlich seien – Faktor 3 unterschiedlich. Ich habe bei zwei Wissenschaftlerinnen nachgefragt, die mir gesagt haben, dass bei dieser Grössenordnung der Spruch gelte: «Eine Probe ist keine Probe.» Erst viele Proben bieten eine genügende wissenschaftliche Grundlage. Ich habe die VHK gelesen und das Staunen geht weiter. Bei Rind, Schwein und Geflügel ist der Höchstwert 0,3 Mikrogramm. Das sind 0,0000003 Gramm. Beim Schaf ist der Höchstwert 1 Mikrogramm, dreimal mehr. Beim Wild sind es 5 Mikrogramm, 16-mal mehr. Und kaum zu glauben: Bei Felchen oder Zander aus dem Bodensee ist der Höchstwert 35 Mikrogramm, also 116-mal mehr. Das ist für mich nicht zu erklären. Wenn die Rinder Schafe wären, hätten wir keine Probleme.

Die Rückmeldungen der betroffenen Bauern machen mich sehr betroffen und beschäftigen mich. Ein Bauer aus meiner Feuerwehr hört Ende Jahr auf, sein Betrieb wurde entwertet, er sieht keine Zukunft, seine Kinder sind im Schulalter. Ein anderer Bauer möchte gerne bauen, er hat die Baubewilligung, hat den Melkroboter bestellt, kann aber nicht bauen, weil er aufgrund der PFAS-Belastung seines Bodens keinen Kredit mehr erhält. Alle Bauern, mit denen ich gesprochen habe, haben die Freude verloren, sind verunsichert und fragen sich, was sie in Zukunft machen sollen: Christbäume pflanzen, Gnadenhof für alte Kühe und Pferde – das sind wohl keine Lösungen für einen innovativen jungen Kleinunternehmer.

Es stimmt, es braucht Lösungen, die das PFAS aus dem Lebensmittelkreislauf rausbringen, damit es nicht mehr in unseren Körper gelangt. Ein Berater war bei einem Bauern und hat ihm empfohlen, er solle PFAS-freies Futter zukaufen und sein Futter könne er in der Schweiz verteilen, also den Schaden verteilen und so verringern. Klingt für mich sehr speziell. Der Bauer produziert Freilandfleisch, da wächst PFAS den Tieren direkt in den Mund. Futterzukauf funktioniert hier nicht, oder soll er die Kühe mit einem Maulkorb auf die Weide schicken?

Der Kanton ist vorgeprescht, hat weder genügendes Wissen, geschweige denn Lösungen. Sie haben Existenzen vernichtet. Zentral ist, dass in Zusammenarbeit mit dem Bund und aufgrund der Erkenntnisse anderer Länder die Nahrungsproduktion aufrechtzuerhalten ist. Machen Sie es wie andere Bauernkantone und suchen Sie nach Lösungen, die Sie zusammen mit den Bauern umsetzen können. Wenn die Lösungen gut waren, hoffen wir, dass kein Bauer mehr seinen Betrieb aufgeben muss.

Bosshard-St.Gallen zu Müller-St.Gallen: Klar ist es notwendig, die Betriebe zu retten, die in ihrer Existenz bedroht sind. Aber wir dürfen den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS nicht vernachlässigen. Bei den Höchstwerten kläre ich Sie gerne auf: Der Höchstwert der Lebensmittel hängt vom Verzehr und der Toxizität ab. Wir essen durchschnittlich weniger Fisch, daher kann der Höchstwert dort auch höher sein.

Ein Vergleich: Mikrogramm mag nach wenig tönen, aber auch ein klein wenig zu viel Salz kann die Suppe versalzen. Glauben wir doch der Wissenschaft. Man hat die wissenschaftlichen Berechnungen und Werte der EU, bei der Milch und den Milchprodukten fehlen sie noch. Glauben wir auch den Erkenntnissen, dass PFAS Auswirkungen auf den Körper haben, auf die Hormone, auch potenzielle Krebswirkungen. Es ist falsch, wenn wir eigene Meinungen bilden und PFAS auch ein bisschen verharmlosen. Selbstverständlich ist nicht zu vergessen, dass die Betriebe gerettet werden müssen, aber die Gesundheit steht an oberster Stelle.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Wir müssen den betroffenen Bauern zu 100 Prozent helfen. Diesbezüglich ist sich der Rat einig, was sehr zu begrüßen ist. PFAS sind Chemikalien, die zu 80 Prozent aus Metallen und Metallverbindungen bestehen. Deshalb sind sie auch so schwer abbaubar – einfach gesagt sind sie etwas Hartes.

Zum «Blindflug der Regierung», wie es im «St.Galler Tagblatt» stand: Die Regierung ist regelrecht im Blindflug. Sie kommt mit gewissen Zahlen und Erkenntnissen, ohne etwas zu wissen. Ich habe im Mai 2023 die Einfache Anfrage 61.23.27 «Kerosinablass und Wolkendecke über uns, über dem Bodenseegebiet!» eingereicht. Dabei ging es um ein etwas anderes Thema: den Kerosinablass. Kerosin wird v.a. dort abgelassen, wo es wenig Bevölkerung hat, obwohl ja scheinbar nichts herunterkommt. Hier geht es nicht um Kerosin, sondern darum, was bei der Prüfung der Luftqualität gemacht wurde. In der Antwort der Regierung auf meine Einfache Anfrage hiess es damals, dass man die Luft kontrollieren müsste, um zu wissen, ob es gemacht wird. Genauso ist es auch mit dem Boden. Glauben Sie wirklich, dass nur der Klärschlamm schuld ist? Wenn es so wäre, würden die PFAS-Werte jährlich sinken. Seit den Nullerjahren wird kein Klärschlamm mehr auf den Wiesen deponiert. Wir müssen betonen, dass es eine «Deponierung» war. Der Klärschlamm war kein Dünger, sondern eine Deponierung. Es ging darum, den Müll loszuwerden.

Wir wissen eigentlich nicht, woher die PFAS kommen. In der heutigen Zeit werden sie v.a. über die Luft übertragen. Es ist auch im Skiwachs und überall. Früher war es sogar im Trinkwasser. Bei den Amerikanern ist es immer noch dort. Es ist sehr interessant. Sie wissen eigentlich nicht, ob es nur der Klärschlamm war. Dennoch haben Sie diese Landwirte regelrecht in Bedrängnis gebracht, und das stört mich. Wir müssen etwas dagegen tun. Wir müssen wissen, woher die PFAS kommen. Der Rat hat gezeigt, dass alle das gleiche Ziel anstreben. Es ist wichtig, dass dieses Wissen auf nationaler Ebene errungen wird. Dass wir diesen Bauern zu 100 Prozent helfen müssen, ist ganz klar. Es ist nicht ihr Verschulden. Dahinter stehe ich voll und ganz.

Nüesch-Diepoldsau: Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des St.Galler Bauernverbands.

Die Landwirtschaftsbetriebe in dieser Region stehen seit der Kommunikation der Regierung vor sehr grossen Unsicherheiten. Sie sind über Nacht mit Fragen konfron-

tiert, wie es um die Zukunft ihrer Betriebe steht. Falls ein Verkauf von Lebensmitteln nicht mehr möglich ist, steht ein Betrieb vor dem Aus, denn das ist die Hauptaufgabe und auch das Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe: die Nahrungsmittelproduktion. Ich pflichte Müller-St.Gallen absolut zu, auch ich höre die Anliegen der Landwirte. Die Belastung haben wir schon seit 50 Jahren und länger. Dazumal war die Belastung bestimmt höher, nur wurde sie nicht gemessen. Aufzeichnungen aus Deutschland zeigen auch, dass der Wert im Blutplasma des Menschen in 40 Jahren bereits um 90 Prozent abgenommen hat.

D.h. für mich klar, dass es in dieser Zeit keine Betriebsschliessungen geben darf, denn PFAS wird trotzdem im Umlauf bleiben. Wir müssen diese Zeit für den Wissensaufbau nutzen, müssen aber auch Rechtssicherheit schaffen für die Betriebe, damit sie weiterhin produzieren können. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Kommunikation, denn das hat ganz viele Unsicherheiten geschürt. Bei den Direktvermarktungsbetrieben sind die Konsumenten mit Fragen und Unsicherheiten gekommen, aber auch die Grossverteiler sind mit Fragen auf die Betriebe zugekommen. Es muss jetzt das Ziel sein, dass der Bund den Lead übernimmt, die nötige Zeit genutzt wird und keine Verkaufsverbote während des Wissensaufbaus gesprochen werden.

Regierungsrat Tinner: Das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in Produkte bzw. in Lebensmittel ist zentral. Deshalb müssen wir messen und proben, um die Zusammenhänge der PFAS-Einträge und deren Wirkungen zu verstehen. Das Thema PFAS ist 40 Jahre alt, wie das im kürzlich erschienenen Band des Abwasserverbands Altenrhein auf S. 163 nochmals dargelegt wurde. Bereits in den 80er-Jahren wurde eine mögliche PFAS-Belastung thematisiert. Wenn ich von «proben» und «messen» spreche, dann ist auch zentral, dass es keine weiteren PFAS-Einträge im Trinkwasser, in Lebensmitteln und an anderen Orten gibt, denn PFAS ist eine Ewigkeitschemikalie. Es muss unser Ziel sein, die Werte zu stabilisieren. Etwas scheint mir ebenfalls zentral: Das «Äffchenprinzip» – nichts sagen, nichts hören und nichts sehen – bringt uns nicht weiter.

Sie geben der Regierung Aufträge, die eigentlich bereits in Umsetzung sind und die wir im Vollzug bereits leben. So hat die Regierung – auch aufgrund der Diskussion in der vorberatenden Kommission – ein Schreiben an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit verabschiedet und darin nochmals darauf hingewiesen, dass während der Beprobung und der Umsetzung der Massnahmen für die Landwirte keine Verbote ausgesprochen werden sollen.

Zu Müller-St.Gallen: Die VHK können wir nicht umgehen. Durch die VHK liegt ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen vor. So sagt die VHK, dass ab dem 1. August 2024 keine neuen Fleischerzeugnisse mehr produziert werden dürfen, welche die Höchstwerte überschreiten. Für abweichende kantonale Regelungen, z.B. die Gewährung von verlängerten Fristen im Rahmen eines Senkungsprogramms, wie Sie es uns als Auftrag mitgeben möchten, gibt es keinen rechtlichen Spielraum. Auf diesen Umstand habe ich auch in der vorberatenden Kommission hingewiesen. Die Regierung hat mehrfach betont, dass sie bereit ist, zugunsten der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe längere Umstellungsfristen zu gewähren. Auch dieser Auftrag ist also erfüllt, wie wir auch eine Organisation unter der Leitung des Bau- und Umweltdepartementes aufgestellt haben, in der einerseits Regierungsrat Bruno Damann, Regie-

rungspräsidentin Susanne Hartmann und ich und bei finanziellen Fragen auch Regierungsrat Marc Mächler vertreten sind. Diese Steuerungsgruppe ist sehr breit und interdepartemental zusammengesetzt, sodass wir auch mit unseren Fachleuten in den Departementen Massnahmen diskutieren, besprechen und einleiten können. Selbstverständlich werden auch Verbandsorganisationen wie diejenigen der Bauern oder der Fleischverarbeiter sowie die Milchproduzentenverbände mit einbezogen. Diesbezüglich hat eine Sitzung stattgefunden, an der auch Thomann-Pfäfers sowie die Vertreter des Bauernverbands dabei waren. Den Vorwurf, dass der Bauernverband nicht in die Erarbeitung dieser Vorlage einbezogen wurde, muss ich zurückweisen. Er wurde zumindest für die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen beigezogen. Selbstverständlich haben wir dem Bauernverband die Vorlage, die das Volkswirtschaftsdepartement der Regierung zugeleitet hat, nicht auch noch unterbreitet.

Zum Auftrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion: Ich verstehe Ihr Anliegen, dass man nochmals mit Nachdruck auf eine schweizweite PFAS-Strategie hinweisen soll. Die Regierung hat bereits vor den Sommerferien drei Bundesräten geschrieben, man solle hier vorwärtsmachen. Ich kann sie nicht zum Erfolg prügeln. Auf diesen Auftrag kann man verzichten, aber wenn Sie ihn gutheissen, schreiben wir nochmals. Ich habe auch in verschiedensten Fachdirektorenkonferenzen, in denen ich vertreten bin – das sind die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz und die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) – auf dieses Anliegen einer schweizweiten PFAS-Strategie hingewiesen. Regierungspräsidentin Hartmann hat dasselbe bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) gemacht und ich glaube, auch bei Regierungsrat Damann in der Gesundheitsdirektorenkonferenz war es ein Thema. Es ist auch entscheidend, dass jetzt auf Bundesebene die entsprechenden Arbeiten angegangen werden. Da haben wir sogar Konsens.

Zu den medizinischen Folgen: Da kennt sich Regierungsrat Damann besser aus als ich. Man kann durchaus bestätigen, dass mit Langzeitschäden aufgrund von PFAS zu rechnen ist. Es wird noch darüber diskutiert, wie diese genau aussehen. Ich empfehle Ihnen, das SRF-Interview mit Prof. Dr. Martin Scheringer nachzuhören. Darin zeigt er auf, dass es Langzeitwirkungen geben kann.

Zu den Forschungsaufträgen: Hier haben wir wahrscheinlich den grössten Konsens. Wir sind im Austausch mit der Empa, der ETH und anderen Organisationen daran, entsprechende Projekte aufzugleisen. Die ETH und die Empa sind sehr daran interessiert, diese PFAS-Werte stabilisieren zu können, aber auch daran, Massnahmen zu finden, um das PFAS aus den Böden zu bringen. Das wird aber noch Jahre dauern. Das werden sie nicht von heute auf morgen erreichen können. Auch klar ist, Müller-St.Gallen, dass wir in einem engen Austausch mit den Landwirten stehen. Das sind die Diskussionen, die unsere Beraterinnen und Berater führen. Wir konnten schon einzelne Landwirte für Feldversuche gewinnen, um herauszufinden, wie sich ein Futterwechsel auf die Belastung im Fleisch auswirkt. Man weiss, dass sich die PFAS-Werte reduzieren, wenn man Tiere aus einem PFAS-belasteten Betrieb in einen unbelasteten Betrieb verstellt. Wieso die einzelnen Fleischgruppen unterschiedliche PFAS-Höchstwerte aufweisen, hat Ihnen Bosshard-St.Gallen bereits erklärt.

Zu den Importen: Sie müssen die Zuständigkeiten betrachten. Im Kanton St.Gallen ist die Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsdepartementes für unsere Produkte, die hier produziert werden, zuständig. Für Importgüter ist der Bund zuständig. Somit müsste man auch hier beim Bund intervenieren.

Zur Konzeption dieser Vorlage: Der II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass wir Umsetzungsmassnahmen entschädigen: Futterzukäufe, Umstellung von privaten Quellen auf öffentliche Trinkwasserversorgung usw. Was das Gesetz nicht macht – das hat die Regierung bewusst ausgeschlossen: Wir finanzieren keine Umsatzverluste. Liegt dieser bei 5 oder 10 Prozent? Da finden wir uns in einer Diskussion wie damals bei den Corona-Härtefallentschädigungen wieder. Man wollte bewusst nicht in diese Stossrichtung gehen, sondern Umsetzungsmassnahmen und letztlich auch die Beprobung von Milch, Fleisch und anderen Lebensmitteln unterstützen.

Ich danke Ihnen trotz der angebrachten Kritik für die Aufnahme der Vorlage. Im Kern scheint sie unbestritten. Eher umstritten ist die Art der Kommunikation. Kommunizieren tut man immer im falschen Zeitpunkt. Es ist sehr einfach, als Aussenstehender zu behaupten, man habe zum falschen Zeitpunkt falsch kommuniziert. Die Regierung wollte Vertrauen sicherstellen in die Produkte unserer Landwirtschaft, aber auch Vertrauen in die Arbeit der entsprechenden Amts- und Behördenstellen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Geschäft mit den Anträgen der vorberatenden Kommission unterstützen. Auf die überparteilichen Aufträge kann man verzichten, ich gehe aber von der Überweisung aus. Der Auftrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist nicht nötig. Wir haben uns bereits an den Bund gewendet und werden auch inskünftig mit den entsprechenden Bundesämtern in Kontakt sein. Zurzeit versuchen wir, mit dem Bundesamt für Landwirtschaft ein Projekt aufzulegen, um Massnahmen zu unterstützen, mit denen Landwirte die PFAS-Belastungen reduzieren können.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen in erster Lesung fest.

22.24.07 II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Aufträge

Bosshard-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die Regierung einzuladen, sich erneut mit Nachdruck beim Bund dafür einzusetzen, dass möglichst bald ein nationaler PFAS-Aktionsplan für Massnahmen zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) erarbeitet und umgesetzt wird. Über die unternommenen Schritte und die erzielten Ergebnisse ist dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Wie von Regierungsrat Tinner ausgeführt, wurde im Sommer 2024 bereits ein Brief an den Bundesrat geschickt mit der Forderung, dass ein Aktionsplan erarbeitet wird. Das war ein A-Post-Brief – nun möchten wir einen eingeschriebenen Brief versenden, weil der Bundesrat den A-Post-Brief anscheinend nicht wirklich ernst nimmt oder nicht gelesen hat. 2022 gab es ein Postulat 22.4585 «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien»), das beantragte, dass ein Aktionsplan erarbeitet wird. Im Sommer kam der Brief der Regierung aus St.Gallen und im September wurde in der Fragerunde von unserer Nationalrätin gefragt, wie der Zeitplan aussieht. Da wurde gesagt, dass man bis Ende 2025 einmal beurteile, ob es überhaupt einen Aktionsplan braucht. Stellen Sie sich das vor: Drei Jahre, um zu beurteilen, ob es wirklich einen Aktionsplan braucht. Danach dauert es wahrscheinlich nochmals rund fünf Jahre, bis wirklich ein Aktionsplan steht. Der Bund verschläft die Problematik absolut. Wir wurden aufgrund der verschiedenen Vorfälle geweckt.

Es kann nicht sein, dass wir als Kanton vorpreschen müssen und selbst eine Strategie erarbeiten müssen, obwohl der Bund klar in der Verantwortung ist. Darum möchte ich einen eingeschriebenen Brief mit der Absegnung des Kantonsrates schicken. Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volks, der Bauern, der Landwirtschaftsbetriebe, der Konsumentinnen und Konsumenten, des Naturschutzes usw. Das wäre ein klares Signal an den Bundesrat: Die Volksvertretung des Kantons St.Gallen will vorwärtsmachen, will einen Aktionsplan, der Bund ist zu langsam unterwegs. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit der Bundesrat nochmals ein klares Zeichen erhält. Ich habe dieses Instrument gewählt, weil ich nicht wüsste, welches ich sonst wählen sollte. Möglich wäre auch ein Standesbegehren oder eine dringliche Interpellation. Wenn das gewünscht ist, kann ich das gern machen. Ich versuche es jetzt auf diesem Weg. Wenn es nicht klappt, müssen wir weiterschauen. Der Bundesrat muss aber jetzt vorwärtsmachen.

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Auftrag wird erwähnt, dass man dies erneut mit Nachdruck machen möchte. Die Regierung wurde beim Bund bereits vor kurzer Zeit vorstellig – damit meine ich nicht den A-Post-Brief im Sommer, sondern den nicht eingeschriebenen, aber zumindest A-Post-Plus-Brief, der im Nachgang zur Kommissionssitzung vom 18. November 2024 verschickt wurde. Ebenfalls nehmen sich nationale Parlamentarier der Ostschweiz bereits des Anliegens an. Wir sehen von einer erneuten Einflussnahme zwecks Aktionsplan in Bundesbern ab.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Zahner-Rapperswil-Jona hat einiges vorweggenommen. Nachdem St.Gallen weit voraus ist, folgen nun weitere Kantone. Wichtig ist sicher, dass die entsprechenden Konferenzen in gemeinsamer Stärke – also nicht nur der Kanton St.Gallen alleine, sondern mehrere Kantone gemeinsam – Druck machen in Bern. Dann kommt das auch gut. Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Für diesen Auftrag sieht die Mitte-EVP-Fraktion insofern keine Notwendigkeit.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich meiner Vorrednerin und meinem Vorredner anschliessen. Auch wir sind dafür, dass beim Bund der schweizweite PFAS-Aktionsplan eingefordert wird. Unsere Kantonsregierung hat dies bereits gemacht. Ein weiterer Auftrag zu diesem Thema ist deshalb nicht notwendig.

Bosshard-St.Gallen: Ich habe den genannten A-Post-Plus-Brief kurz geöffnet und geschaut, was dort stand. Es wurde darin keine Aufforderung gemacht, dass ein Aktionsplan erarbeitet wird. Im letzten Satz heisst es einfach, dass man das mit den Höchstwerten und der Übergangsfrist im Aktionsplan berücksichtigen sollte. Für mich ist das keine klare, eindeutige Aufforderung, dass ein Aktionsplan erarbeitet wird.

Schmid-Buchs, Kommissionspräsident: Hiermit orientiere ich Sie darüber, dass der vorliegende Auftrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 1 der Aufträge mit 88:26 Stimmen ab.

Lippuner-Grabs beantragt im Namen der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen:

- a) eine PFAS-Strategie für den Kanton St.Gallen zu erarbeiten, die von der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln über die Kommunikationsstrategie bis hin zu Massnahmen für betroffene Betriebe alle wesentlichen Aspekte abbildet. Ziel soll es sein, die PFAS-Werte in den Lebensmitteln abzusenken und die Nahrungsmittelproduktion aufrechtzuerhalten. Für Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Absenkung der PFAS-Werte befinden, soll für die Dauer des Programms ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen geschaffen werden. Die Erarbeitung der PFAS-Strategie soll interkantonal möglichst breit abgestimmt werden;
- b) eine kantonale Organisation einzusetzen, die:
 1. die betroffenen Interessengruppen einbezieht und anhört,
 2. sich ganzheitlich den Messungen/Beprobungen und Absenkmassnahmen von PFAS annimmt und
 3. das Vorgehen der verschiedenen Amtsstellen koordiniert;
- c) diesen Auftrag im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen.

Dieser Auftrag sieht weder Vogelstrausspolitik noch blinden Aktivismus vor, sondern ein kantonsintern koordiniertes Vorgehen entlang einer verschriftlichten Gesamtstrategie und im Austausch mit anderen Kantonen. Das Problem PFAS besteht und es wird nicht einfach von selbst wieder verschwinden. Lösungen brauchen aber Zeit, und ein besonnenes schrittweises Vorgehen entlang von klaren Leitlinien ist angezeigt.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir haben ein wenig eine ambivalente Haltung zu diesem Antrag, denn wir sehen v.a. den Bund in der Pflicht, vorwärtszumachen und einen Aktionsplan bzw. eine Strategie auf nationaler Ebene zu erarbeiten. Die Hoffnung ist aber nicht so gross, dass dieser Aktionsplan baldmöglichst vorliegt, daher müssen wir wohl oder übel auch hier wieder vorpreschen und eine eigene Strategie erarbeiten. Positiv ist, dass diese interkantonal – ich gehe davon aus, damit sind die Nachbarkantone gemeint – abgestimmt und verschiedene Interessengruppen einbinden soll. Uns ist wichtig, dass hier eine ganzheitliche Betrachtung stattfindet und nicht nur Landwirtschaftsbetriebe, sondern alle, die davon betroffen sind, angesprochen werden. Vor kurzem haben wir vernommen, dass ab dem nächsten Jahr gewisse Abschnitte in der Steinach und der Goldach aufgrund zu hoher PFAS-Werte nicht mehr zur Pacht freigegeben werden. Die Fischerei ist also auch von dieser Problematik betroffen. Daher empfehlen wir, diesen Auftrag zu unterstützen, hoffen aber dennoch, dass der Bund einen Aktionsplan vorlegt.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Dem Antrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Dieser Auftrag ist sehr durchdacht und ich unterstütze ihn zu 100 Prozent. Als kleinen Zusatz könnte man bei der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln noch die Luft hinzufügen. Es ist sehr wichtig, da ein Grossteil der PFAS über die Luft verbreitet wird. Wenn dies nicht möglich ist, ist es zumindest protokolliert.

Nüesch-Diepoldsau: Dem Antrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Regierungsrat Tinner: Kommunikation ist sehr wichtig, aber auch anspruchsvoll. Leider wurde das Ziel, Vertrauen in unsere Produkte zu schaffen, nicht erreicht. Im Gegenteil – der Kanton St.Gallen ploppt aktuell in europaweiten Diskussionen als PFAS-Hotspot auf. Wenn in der Schweiz von einem Risikogebiet gesprochen wird, ist ebenfalls vielen klar, wo sich dieses befindet. Auch das ist nicht vertrauensbildend. Nebst der Kommunikation gilt dies auch für die Beprobungskonzepte. Die Beprobung ist korrekt und auch ganz wichtig, weil wir eben sehr wenig wissen. Doch man muss sich bewusst sein, was eine solche Probe für einen Landwirtschaftsbetrieb unter Umständen bedeuten kann. Alle Bauernfamilien sind völlig unverschuldet in die PFAS-Situation geraten. Dazu möchte ich als Landwirt unbedingt die entsprechenden Standards kennen: Was passiert mit meinen Resultaten und wie werden die kommuniziert? Ganz wichtig ist, dass das national gleich gehandhabt wird. Da bin ich sogar einmal mit Bosshard-St.Gallen einig, dass der Bund hier im Lead sein soll, dass eine

Gesamtstrategie nötig ist und dass auch eine Zurückhaltung des Kantons St.Gallen sinnvoll ist.

Schmid-Buchs, Kommissionspräsident: Hiermit orientiere ich Sie darüber, dass der vorliegende Auftrag der FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mit 109:0 Stimmen zu.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

15.24.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied) (Wintersession 2024)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2024

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken des zurücktretenden Kantonsrichters und aktuellen Kantonsgerichtspräsidenten Patrick Guidon, den ich an dieser Stelle herzlich begrüsse. Kantonsrichter Prof. Dr. Patrick Guidon erklärte mit Schreiben vom 13. Juni 2024 infolge seiner Wahl an das Bundesgericht seinen Rücktritt per 31. Dezember 2024.

Nach dem Studium an den Universitäten St.Gallen und Lausanne begann Patrick Guidon im Jahr 2002 seine juristische Karriere als Auditor am damaligen Bezirksgericht Rorschach, bevor er als Auditor und ausserordentlicher Gerichtsschreiber für das Kantonsgericht St.Gallen tätig war. Ab 2004 war er Gerichtsschreiber und sodann stellvertretender Generalsekretär am Bundesstrafgericht. 2007 wählte ihn der Kantonsrat zum nebenamtlichen und 2010 zum hauptamtlichen Kantonsrichter. Als Richter engagierte er sich in vielen Bereichen. Besonders hervorzuheben ist sein langjähriger Einsatz in der Strafkammer, die er mehrfach präsidiert und deren Rechtsprechung er massgeblich beeinflusst hat. Daneben war er für das Handelsgericht, die I. und II. Zivilkammer, die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs und über das Handelsregister sowie für die Prüfungskommissionen für Rechtsanwälte und Rechtsagenten tätig. Das Kantonsgericht präsidiert Patrick Guidon aktuell zum zweiten Mal. Speziell wichtig waren ihm dabei eine aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nachwuchsförderung, etwa im Rahmen des Nationalen Zukunftstags, des Praktikumsprogramms für Studierende und der Tage der offenen Tür.

Zusätzlich zu seiner hauptberuflichen Tätigkeit setzt sich Patrick Guidon auch nebenamtlich in vielfältiger Weise für die Justiz ein. Hervorzuheben ist seine langjährige Lehrtätigkeit. Für seinen grossen Einsatz wurde er 2018 von der Universität St.Gallen zum Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht ernannt. Zudem war er vier Jahre Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter und seit 2023 ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter. Schliesslich war Patrick Guidon in verschiedenen kantonalen, eidgenössischen und internationalen Gremien tätig, und er hat diverse Publikationen verfasst.

Patrick Guidon setzt sich seit über 20 Jahren mit Leidenschaft und Herzblut für die Justiz ein. Wer ihn kennt, weiss, dass seine richterliche Tätigkeit geprägt ist von umfangreichem Fachwissen, grosser Unabhängigkeit und sorgfältiger Prüfung der juristischen Fragestellungen. Gleichzeitig zeigte er in den Beratungen stets auch Offenheit für die Auffassung der anderen Gerichtsmitglieder. Ihn zeichnen Effizienz und Entscheidungskraft ebenso aus wie gegenseitiger Respekt. An Berufungsverhandlungen hat er durch die intensive Befragung von beschuldigten Personen der Unmittelbarkeit und dem rechtlichen Gehör ein Gesicht verliehen. In persönlicher Hinsicht beeindruckt sein Sinn für Gerechtigkeit, Sozialkompetenz und seine ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten. Diese Eigenschaften in Kombination mit seinem Humor waren auch zentrale Bestandteile für das gute Arbeitsklima in der Strafkammer und am Kantonsgericht.

Aufgrund seiner überaus korrekten Art ist Patrick Guidon bei Verfahrensparteien wie bei Kolleginnen und Kollegen und bei Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt. Patrick Guidon gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit und des Kantonsrates.

Der Kantonsrat wählt zum hauptamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Hiltebrand Yves, lic.iur., hauptamtlicher Kreisrichter See-Gaster, Schmerikon.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 113
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 111
- absolutes Mehr: 56

Gewählt ist mit 110 Stimmen: Hiltebrand Yves, Schmerikon.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 1.

Den Pflichteid als hauptamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes leistet:
Hiltebrand Yves, Schmerikon.

15.24.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein nebenamtliches Mitglied) (Wintersession 2024)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 2. Dezember 2024

Der Kantonsrat wählt zum nebenamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Strässle Benjamin, lic.iur. HSG, RA, Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 100
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 88
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 2
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 86
- absolutes Mehr: 44

Gewählt ist mit 58 Stimmen: Strässle Benjamin, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 28.

Den Pflichteid als nebenamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes leistet:
Strässle Benjamin, St.Gallen.

15.24.02A Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2023/2025 (Wintersession 2024)

Unterlagen: Wahlvorschlag vom 2. Dezember 2024

Der Kantonsrat wählt zur Präsidentin des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2023/2025:

Wetter Claudia, M.A. HSG in Law, RA, hauptamtliche Kantonsrichterin, Bazenheid.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 9
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 102
- absolutes Mehr: 52

Gewählt ist mit 89 Stimmen: Wetter Claudia, Bazenheid.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 13.

15.24.02A Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2025/2027 (Wintersession 2024)

Unterlagen: Wahlvorschlag vom 2. Dezember 2024

Der Kantonsrat wählt zur Präsidentin des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2025/2027:

Wetter Claudia, M.A.HSG in Law, RA, hauptamtliche Kantonsrichterin, Bazenheid.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 9
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 102
- absolutes Mehr: 52

Gewählt ist mit 88 Stimmen: Wetter Claudia, Bazenheid.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 14.

17.24.04A Genehmigung der Wahl eines Mitglieds des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028 (Wintersession 2024)

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 7. Mai 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl eines Mitglieds des Kantons St.Gallen im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Amtsdauer 2024/2028:
Leu Agnes, Scuol: 84.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 115
 - davon ungültig: 1
 - davon leer: 4
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 110
- absolutes Mehr: 56

33.24.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2024
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. November 2024
 - Anträge der Regierung vom 19. November 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. Dezember 2024
 - Beratungsschema vom 26. November 2024

Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat auftragsgemäss am 13. und 14. November 2024 das Budget 2025 beraten. Das Budget wurde vorgängig in den einzelnen Subkommissionen mit den Generalsekretären der jeweiligen Departemente vertieft und intensiv vorberaten. Zu allfälligen Fragen standen der Finanzkommission an beiden Tagen sämtliche Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär sowie der Kantonsgerichtspräsident und der Generalsekretär der kantonalen Gerichte zur Verfügung. Vom zuständigen Finanzdepartement waren Regierungsrat Marc Mächler, Flavio Büsser und Stefan Alabor anwesend. Für die Geschäftsführung und Protokollierung zeichneten Ralf Zwick, Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, sowie die beiden Revisoren Andreas Bühler und Christian Gründler verantwortlich.

Die Finanzkommission des Kantonsrates hat das Budget 2025 geprüft und schlägt Anpassungen vor, die das Budget um 9 Mio. Franken entlasten. Das von der Regierung präsentierte Budget geht von einem Defizit von 43,2 Mio. Franken aus. Unter Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge entspricht dies einem operativen Aufwandüberschuss von rund 200 Mio. Franken. Angesichts der finanziellen Perspektiven sieht die Finanzkommission die Notwendigkeit von weiteren Entlastungsmassnahmen für die kommenden Budgets. Sie erwartet von der Regierung mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2028 (AFP) eine Auslegeordnung zur Höhe des strukturellen Defizits sowie Vorschläge zu dessen Beseitigung. Im Rahmen der Budgetdebatte hat die Finanzkommission u.a. das von der Regierung beantragte Wachstum des Personalaufwands diskutiert. Die vorgeschlagenen Mittel für die individuellen Lohnmassnahmen sowie die Pauschalmittel für die Stellenschaffungen wurden gutgeheissen. Ebenfalls stimmt die Finanzkommission einem vollen Teuerungsausgleich zu, wobei sie die Berechnung des Wertes auf die Oktoberteuerung ansetzt, während die Regierung bei der Erstellung des Budgets auf den Augustwert abstellte. Dies führt zu einer Reduktion der Quote von 1,1 Prozent auf 0,6 Prozent. Weiter hat die Regierung eine Vielzahl von sogenannten Niveaueffekten, separate Beiträge für bestimmte Stellen und Vorhaben, für den Sockelpersonalaufwand beantragt. Verschiedenen Niveaueffekten steht die Finanzkommission jedoch kritisch gegenüber. Nur zusätzliche Stellen aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses sowie Stellen, die bereits in der Finanzkommission vertieft vorbesprochen wurden und deren Bedarf ausgewiesen ist, werden als Niveaueffekt akzeptiert. Insgesamt hat eine Mehrheit der Finanzkommission bei Positionen im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken den Status als Niveaueffekt abgelehnt. Diese Positionen müssen demnach mit der Pauschale für zusätzliche Stellen mittels Effizienzgewinnen oder sonstigen nicht ausgeschöpften Personalkrediten gedeckt werden.

Den beantragten Sonderkredit «Ersatz von fossilen Energieträgern in kantonalen Hochbauten» von 51,6 Mio. Franken hat die Finanzkommission einstimmig gutgeheissen. Auch den beiden Sonderkrediten für Übergangs-Mietlösungen im Linthpark in Uznach für das Untersuchungsamt Uznach und das Kreisgericht See-Gaster bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach stimmte sie nach intensiver Diskussion zu.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Phase 1

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Mitte-EVP-Fraktion ist ernüchert darüber, wie sich das Budget 2025 präsentiert. Es ist wie ein Schiff, das ohne Kompass in gefährliche Gewässer steuert. Den von der Regierung gesetzten Zielen der Ausgabenpolitik, keinen Anstieg der Staatsquote und Mehraufwendungen durch Einsparungen zu finanzieren, wird in keiner Weise nachgelebt. Seit zwei Jahren kippt der Kanton von einem soliden Überschuss in ein wachsendes Defizit. Dennoch bleibt die Regierung untätig und verharrt wie eine Zuschauerin am Ufer, die erst handelt, wenn die Flut bereits das Land überschwemmt hat. Es kann doch nicht sein, dass erst gehandelt wird, wenn die Finanzkommission oder der Kantonsrat einen Antrag stellen.

Das Budget 2025 ist zum dritten Mal in Folge tiefrot. Ein Loch von rund 200 Mio. Franken klafft in den Büchern. Kommt hinzu, dass die Rechnung 2024 massiv schlechter abschneiden wird als budgetiert. Das Eigenkapital schmilzt dahin wie der letzte Schnee im Frühling. Der Aufwand steigt weiterhin ungebrems und die Staatsquote folgt dieser Bewegung. Der Sach- und der Personalaufwand kennen seit Jahren nur eine Richtung: nach oben. Die Finanzkommission hat sich mit der Regierung geeinigt, welche Ansätze für den individuellen und den strukturellen Personalaufwand Anwendung finden, damit das neue Lohnsystem NeLo weiterhin funktionieren kann. Was macht die Regierung und bringt damit das Fass zum Überlaufen? Sie platziert Niveaueffekte im Personalaufwand im Umfang von über 6 Mio. Franken, die in diesem Umfang nicht akzeptiert werden können. Auch die Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität sind wie Samen, die auf unfruchtbaren Boden fallen. Sie tragen keine Früchte. Die Ressourcenstärke ist im schweizweiten Vergleich schlecht, was sich in einem Mehrertrag aus dem Bundesfinanzausgleich von über 70 Mio. Franken manifestiert. Das ist kein Zeichen von Stärke, sondern von Abhängigkeit. Es liegt auf der Hand, dass Diskussionen um Ressourcen für jedes Führungsorgan unangenehm sind. Die einfachere Lösung, immer mehr Geld in den Kreislauf zu pumpen, gleicht einem Feuer, das mit Öl statt mit Wasser bekämpft wird. Eine Aufstockung ist häufig der einfachere Weg, als Prioritäten zu setzen. Die Stabilisierung der Finanzen und die Eliminierung des strukturellen Defizits gelingen nur, wenn sich Regierung und Kantonsrat dafür einsetzen.

Zum Teuerungsausgleich: Bis zum Budget 2021 hatten wir über viele Jahre hinweg eine Negativteuerung. Dann wurde ein partieller Teuerungsausgleich gewährt. Im Budget 2024 wurde ein voller Teuerungsausgleich gewährt. Der Referenzwert war

die Augustteuerung. Die Regierung stellt sich nun auf den Standpunkt, dass zur Bemessung des Teuerungsausgleichs auf die Augustteuerung abgestützt werden sollte – dies im Sinne der Stetigkeit. Tatsache ist jedoch, dass erstens das Personalgesetz vorschreibt, dass der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise im Oktober massgebend ist – das sind die von der Finanzkommission beantragten 0,6 Prozent. Hierbei handelt es sich um einen vollen Teuerungsausgleich. Zweitens kann aufgrund der Jahre, in denen ein Teuerungsausgleich zur Auszahlung kam, nicht von Stetigkeit die Rede sein, zumal im Budget 2023 ein Durchschnittswert herangezogen wurde und lediglich im 2024 auf den August referenziert wurde. Drittens: Wenn Stetigkeit, dann Oktober und nicht August, ansonsten müsste das Personalgesetz angepasst werden. Der Kanton St.Gallen hat sich in den vergangenen Jahren ein schützendes Fettpolster in Form von Eigenkapital angelegt. Die hohen prognostizierten Verluste sind eine Sturmwarnung, die wir nicht ignorieren sollten. Es ist an der Zeit, das Ruder herumzureissen, bevor unser Haushalt endgültig auf Grund läuft.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Spare in der Zeit, dann hast du in der Not» – ein Credo, das wir leider längst vergessen haben. Ich erinnere mich gut, als wir noch über zu viele Millionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sprechen konnten. Zum Glück haben wir die Schattenrechnung dazumal weiterverfolgt und nicht nur alle Wunschträume erfüllt, die da aufgekommen sind. Die Zeit der SNB-Millionen ist vorbei. Man kann sich über die 71 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich freuen. Doch das ist eher traurig als glücklich, denn das bedeutet, dass unsere Ressourcenstärke abnimmt. Wir verlieren sozusagen gutes Steuersubstrat. Das ist der Preis, wenn man eine Politik der Wunscherfüllung und der Leistungsfeindlichkeit betreibt.

Die vorliegenden Kennzahlen sind nicht rosig: Aufwandüberschuss von 327 Mio. Franken in der aktuellen Rechnung, in der nächsten 198 Mio. Franken im Budget. Zum Glück haben wir eine starke Schuldenbremse – die stärkste Schuldenbremse der Schweiz –, die uns zwingt, da ein bisschen besser hinzuschauen. Erschreckend ist auch, dass die Staatsbeiträge um rund 130 Mio. Franken steigen und im Vergleich zum BIP-Wachstum, das 2,3 Prozent beträgt, unser bereinigter Aufwand um 3,7 Prozent steigt. Auch hier steigt die Staatsquote weiter. Das Eigenkapital schmilzt, und es zeigt sich eben der Spruch: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Es gilt die Zeichen der Zeit zu erkennen und Anpassungen im Budget vorzunehmen.

Zum grössten Diskussionspunkt, dem Personalaufwand: Die Regierung hat im August eine Teuerung von 1,1 Prozent festgestellt und dies im Budget so vorgesehen. Die Aufgabe der Finanzkommission ist es zu antizipieren, wie es im nächsten Jahr aussieht. Da referenzieren wir nicht auf einen Monat. Wir sehen, dass die Teuerung im August 1,1 Prozent betrug, im September 0,8 Prozent, im Oktober 0,6 Prozent. In der Gesamtschau macht es Sinn, dass die Finanzkommission diese Zahlen anschaut und überlegt, wie es im nächsten Jahr aussieht. Deshalb hat die Finanzkommission den Vorschlag von 0,6 Prozent gemacht. Wir haben auch auf eine generelle Besoldungserhöhung verzichtet. Das ist jetzt nicht angezeigt. Wir anerkennen aber, dass individuelle Lohnmassnahmen im NeLo gegeben sein müssen, weshalb wir 0,6 Prozent dafür eingestellt haben.

Zum strukturellen Bereich des Personalaufwands: Dieser ist dazu da, dass man allfällige Stellen schaffen kann. Da kann man Mutationsgewinne dazunehmen und

nicht ausgeschöpfte Personalkredite. In der Finanzkommission habe ich die Regierungsräte gefragt, wie es in den einzelnen Departementen mit den nicht ausgeschöpften Personalkrediten aussieht. Man darf feststellen, dass diese Ausschöpfung im eigenen Departement funktioniert, über die Departemente hinaus aber noch nicht. Da wünschen wir uns eine Verbesserung der Regierung, dass da besser zusammengearbeitet wird und Personalkredite so ausgeschöpft werden können.

Wenn ich die Regierung schon mahne, dann auch in einem zweiten Teil: Überstrapazieren Sie die Niveaueffekte nicht. Niveaueffekte sind dazu da, nachgewiesene benötigte Stellen schaffen zu können. Da gibt es gewisse, die wir als Kantonsrat bereits beschlossen haben, z.B. IT-Steuern, 18. Strassenbauprogramm oder Regionalgefängnis Altstätten. Wir haben entschieden, dass wir das wollen, deshalb ist es richtig, das zu machen. Dann gibt es weitere Stellen beim Konkursamt, beim Hochbauamt und bei der Staatsanwaltschaft, die in verschiedenen Kommissionen oder Subkommissionen diskutiert wurden. Hinter diese kann sich die Finanzkommission stellen. Andere Niveaueffekte kann man nicht einfach kurzfristig hineinbringen. Die müssen in der Regierung besprochen werden, und dafür hat man den strukturellen Bedarf. Die Regierung kann da ihre Akzente setzen, z.B. bei der Nachwuchsentwicklung oder der Entlastung des Rechnungswesens oder bei den Amtsärzten. Selbstverständlich sind einzelne dieser Punkte ganz wichtig – insbesondere die zuletzt angesprochenen Amtsärzte –, aber es ist Aufgabe der Regierung, das im strukturellen Bereich zu machen. Die Mittel dafür sind vorhanden.

Wie geht es weiter? «Kommt Zeit, kommt Rat» mag der eine oder andere denken. Diesen Eindruck habe ich aktuell nicht. Für mich ist die Zeit abgelaufen, jetzt muss man handeln: Wir haben ein strukturelles Defizit, das wir als Kantonsrat mit unseren Beschlüssen befeuert haben, und dieses muss nun angegangen werden. Es ist die Erwartung der FDP-Fraktion, dass die Regierung das im AFP angeht. Wir haben ein Einnahmeproblem, z.B. weil wir in den Steuerbereichen, insbesondere der Vermögenssteuer, im Vergleich zu anderen Kantonen schlecht dastehen. Wir haben auch ein Ausgabenproblem, weil unsere Ausgaben viel zu hoch sind. Aktuell sieht die FDP-Fraktion davon ab, den Steuerfuss weiter zu senken. Wir möchten aber, dass die Regierung sich überlegt, wo man tarifarisch oder vermögenssteuermässig ansetzen kann.

Simmler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Politisieren macht zweifellos etwas mehr Freude, wenn wir mehr finanzpolitischen Spielraum haben. Das ist leider nicht der Fall. Wir konnten uns jetzt einige Jahre über gute Abschlüsse freuen und das Eigenkapital aufbauen. Wir haben ein Polster aufgebaut, jetzt werden wir es einmal in Anspruch nehmen. Das ist nicht so tragisch, dafür ist es auch da. Wir müssen noch nicht in Aufregung verfallen, weil es jetzt einmal nicht so gut aussieht. Wenn ich in den Saal schaue, verfällt auch niemand in Aufregung, denn er ist halb leer. So wahnsinnig hitzig ist diese Budgetdebatte bis jetzt noch nicht.

Auch die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion anerkennt, dass dieses Budget nicht rosig aussieht und dass wir die Situation selbstverständlich anschauen müssen. Die SNB-Gewinne können wir nicht direkt beeinflussen. Die suboptimale Entwicklung bei den

Steuereinnahmen müssen wir ernst nehmen. Wir können die Struktur unserer Wirtschaft und die Konjunkturentwicklung nicht in kürzester Zeit verändern, aber wir können uns Themen wie Braindrain, Standortförderung usw. annehmen. Ich höre aber schon, wie die anderen Fraktionen – dafür bin ich genug lange in der Politik – die Sparkeule schwingen werden in Bezug auf Sozialleistungen, Bildungsabbau wird ein Thema sein usw. Aus Sicht der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion wäre es doch so viel dringlicher, an einem Staat zu arbeiten, der einen starken Service Public in hoher Effizienz, hoher Effektivität und hoher Qualität bereitstellt, sodass wir mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel Leistung herausholen. Dabei geht es um Digitalisierungsprojekte, es geht auch darum, in die Zukunft der Verwaltung zu investieren und Lösungen zu finden, insbesondere in Bezug auf die steigenden Gesundheitskosten. Unsere Fraktion wird sich hier für ausgewogene Lösungen einsetzen, sich gegen undifferenzierte Sparübungen und verfrühte Sparübungen am falschen Ort jedoch auch ebenso klar zur Wehr setzen. Entsprechend ist die Mehrheit der Fraktion denn auch irritiert über die Anträge der Finanzkommission. Vorweg ist es einmal, – und das müssen Sie auch selbst zugeben –, etwas unkreativ, wenn die bürgerlichen Fraktionen in diesem ganzen Budget keinen einzigen Posten finden, wo sie einen Sparvorschlag oder einen Kürzungsvorschlag unterbreiten können, denn das wäre ja unpopulär. Es wäre unpopulär zu sagen, wo man sparen will, deshalb macht man einfach eine pauschale Kürzung beim Personal. Die Regierung kann das ausbaden und schauen, wie sie mit weniger Geld gleich viel Leistung schafft. Das ist doch etwas mutlos. Man müsste hinstehen und sagen, wo man die Stellen einsparen sollte.

Die Finanzkommission schlägt zum einen in ziemlicher Willkür vor, den Mechanismus des Teuerungsausgleichs zulasten des Personals anzupassen. Es war bis jetzt immer die Augustteuerung relevant. Weil es gerade etwas ungünstig ist, soll jetzt auf einmal die Oktoberteuerung massgeblich sein. Das ist nicht ganz fair. Der Teuerungsausgleich sollte kein politischer Spielball sein. Wir können woanders Personalpolitik machen, aber die Teuerung hat eigentlich eine andere Funktion. Ich bin auch etwas verärgert, wenn jetzt wieder, wie von Scherrer-Degersheim erwähnt, der Mythos aufkommt, dass das Personalgesetz uns vorschreibe, dass es die Oktoberteuerung sei. Das tut es nicht. Diese Bestimmung, dieser Abs. 3, den Sie meinen, bezieht sich auf den Abs. 1 und 2 derselben Bestimmung von Art. 38 Personalgesetz (sGS 143.1; abgekürzt PersG) und hat absolut nichts damit zu tun. Wir können auch die Aprilteuerung nehmen. Das ist eine politische Frage. Sie dürfen sagen, Sie wollen den Oktober nehmen, aber mit dem Personalgesetz hat das nichts zu tun. Das haben wir in der Finanzkommission diskutiert, geklärt und es ist etwas ärgerlich, wenn Sie jetzt diese Behauptung wieder in den Raum stellen. Entsprechend setzen sich SP und Grüne auch dafür ein, dass es wie gehabt bei der Augustteuerung bleibt. Das ist aus Fairness-Gründen angezeigt. Es ist aus unserer Sicht aber auch angezeigt, im Sinn des Fachkräftemangels hier auch ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Der «Streifzug» der Finanzkommission traf dann auch die Stellenbegehren selbst. Das ist die einzige Stelle, wo ich Frei-Rorschacherberg recht gebe: Die Niveaueffekte sind etwas eskaliert. Diese Zweigleisigkeit von Niveaueffekten und strukturellem Aufwand war suboptimal. Das Mikromanagement wollen wir auch in Zukunft der Regierung überlassen und über die grossen Linien sprechen. Die Vorlage lag aber nun mal so auf dem Tisch. Die Stellen waren inhaltlich gut begründet. Es konnte auch niemand sagen, welche Stellen man nicht nehmen sollte. Die Fraktion hat auch

insbesondere die Begehren zur Entlastung der Strafverfolgung und des Konkursamtes begrüsst. Überrascht sind wir nun, dass die Regierung selbst nicht an ihren eigenen Anträgen festhält. Es bräuchte 0,8 Prozent, um die Stellenbegehren abzudecken. Die Regierung beantragt jetzt aber nur 0,5 Prozent. Es gibt zwei mögliche Erklärungen für diese Diskrepanz: Entweder hat es tatsächlich noch Luft im System und die Regierung braucht die 0,8 Prozent gar nicht wirklich. Dann fühle ich mich als Kantonsrätin ehrlich gesagt etwas veräppelt. Ich gehe davon aus, dass die Regierung ihre Vorlagen ernst meint und die von ihr beantragten Stellen wirklich braucht und sich dafür einsetzt. Die andere Erklärung ist, dass man die Stellen eigentlich sehr wohl bräuchte, aber dass man sich jetzt einfach nicht so richtig für das Personal einsetzen will. Das wäre ein gewisser Affront gegenüber dem Personal. Beides ist etwas unschön. SP und Grüne werden den halbherzigen Antrag der Regierung im Sinne eines Mindestkompromisses dennoch mittragen. Wir stellen aber keinen Antrag auf mehr – wenn die Regierung offenbar gar nicht unbedingt mehr will, dann wird es auch irgendwie so gehen. Wofür wir aber einstehen, ist der Antrag zu den Amtsärztinnen und Amtsärzten. Wir brauchen diese. Der Markt ist, wie er ist, und wir wollen sicherstellen, dass diese Mittel auch wirklich dort eingesetzt werden.

Wenn wir diese Stellenbegehren unterstützen, geht es aus meiner Sicht auch darum, politische Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen. Ich bin jetzt seit acht Jahren in diesem Rat. Alle Fraktionen schaffen regelmässig und konsequent neue Aufgaben und geben neue Aufträge. Sehr oft verabschieden wir einstimmig Vorlagen mit finanziellen Konsequenzen. In der Sache sind wir immer gut am Geldausgeben, sind dann aber nicht bereit, die personellen Ressourcen zu schaffen, die es braucht, um diese vielen Projekte tatsächlich umzusetzen. Wenn wir immer neue Aufgaben und Leistungen wollen, müssen wir auch das Personal zur Verfügung stellen. Alles andere ist inkonsequent.

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der operative Aufwandüberschuss beträgt im laufenden Jahr voraussichtlich deutlich über 300 Mio. Franken. Auch der operative Aufwandüberschuss für das Budget 2025 wird voraussichtlich rund 200 Mio. Franken betragen. Die finanziellen Aussichten unseres Kantons verdüstern sich stark und sind sehr besorgniserregend. Das freie Eigenkapital des Kantons konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden – das ist erfreulich – und ist eigentlich sehr gut ausgestattet. So betrug das freie Eigenkapital im Jahr 2022 noch üppige 1,3 Mrd. Franken. Ende 2024 wird das freie Eigenkapital mutmasslich noch rund 920 Mio. Franken betragen und Ende 2025 noch rund 67 Mio. Franken. Selbstverständlich wurde das freie Eigenkapital geäufnet, um Aufwandüberschüsse, wie wir sie jetzt verkraften müssen, zu überbrücken. Dennoch löst sich das freie Eigenkapital auf wie der Zucker im Tee. Wir finanzieren unseren Staatshaushalt aktuell mit grossen Bezügen aus unserer Reserve. Lange geht das nicht gut. Es sind Massnahmen notwendig.

Nach Rückgängen in den Jahren 2021 und 2023 steigt die Staatsquote wieder an. Das Verhältnis zwischen den Staatsausgaben und dem BIP ist aktuell ungünstig. Das Wachstum der Ausgaben ist höher als das Wachstum des BIP. Wir haben also ein Ausgabenproblem. Die Regierung wird daher im AFP entsprechende Massnahmen definieren müssen. Diese Massnahmen werden einschneidend sein müssen. Das ist dann Sparen. Wir sparen jetzt nirgends. Die Finanzkommission schlägt einen

Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent vor. Es wird jetzt argumentiert, man solle auf den August oder den Oktober abstellen. Bei allem Respekt, nur schon diese Diskussion ist unglaublich bzw. dass wir überhaupt einen Teuerungsausgleich ausschütten. Diese Fragen stellen sich in der Privatwirtschaft jetzt und in den nächsten Jahren sowieso. Da sprechen wir nicht mehr über einen Teuerungsausgleich, sondern die Unternehmen müssen schauen, ob sie die Löhne überhaupt noch halten können. Es wird so behandelt, als ob das selbstverständlich wäre. Ein Teuerungsausgleich ist nicht selbstverständlich. Dennoch unterstützt die SVP-Fraktion den vollen Teuerungsausgleich, gerechnet Oktober bis Oktober. Von Sparen kann da nicht die Rede sein.

Darum ist auch der Antrag der Regierung für unsere Fraktion unglaublich und löst Kopfschütteln aus. Wie kann man in der jetzigen Situation einen Antrag stellen und den Kantonsrat bitten, noch mehr Geld auszugeben? Wir sparen nicht, sondern wir sprechen darüber, wie viel wir weniger mehr ausgeben. Wir geben immer mehr aus.

Schuler-Mosnang (im Namen des wirtschaftspolitischen Beirats der Industrie- und Handelskammer bzw. im Namen von Schuler-Mosnang, Scherrer-Degersheim, Broger-Altstätten, Blöchlinger-Eschenbach, Seger-St.Gallen und Zahner-Rapperswil-Jona): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht des Wirtschaftsstandorts St.Gallen beobachten wir drei Dinge, und diese mit grösster Sorge: Für das Jahr 2025 budgetiert die Regierung erstens Aufwandüberschüsse von fast 200 Mio. Franken, und das, nachdem bereits in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Defizite resultierten. Der Aufwand im Budget 2025 steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent, was primär auf höhere Staatsbeiträge und einen höheren Personalaufwand zurückzuführen ist. Infolgedessen nimmt die Staatsquote überproportional zum Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent zu. Zweitens, die Ressourcenkraft des Kantons ist gesunken. Der Ressourcenindex, die Berechnungsgrundlage für den nationalen Finanzausgleich, nimmt 2025 um zwei Punkte ab. Die Gründe dafür sind v.a. eine unterdurchschnittliche Entwicklung bei den Einkommen der natürlichen Personen und der Gewinne juristischer Personen. Damit nehmen zwar kurzfristig die Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich zu. Insgesamt steigen aber die Staatsausgaben im Kanton, während sich die wirtschaftliche Entwicklung negativ bewegt. Diese Ausgangslage ist nicht nur finanzpolitisch, sondern allgemein aus Sicht des Wirtschaftsstandorts St.Gallen besorgniserregend. Offensichtlich gelingt es nicht, finanzstarke Steuerzahler anzuziehen, sei es bei den Unternehmen oder den natürlichen Personen. Resultat daraus ist, dass der Kanton St.Gallen den drittgrössten Einbruch bei der Ressourcenkraft hinnehmen muss. Diese Schwäche ist aber kein Naturgesetz. Im gleichen Zeitraum wurden etwa Schaffhausen und die Waadt ressourcenstark. Bei 15 Kantonen, also mehr als der Hälfte, steigt der Ressourcenindex denn auch an. Das verdeutlicht, dass es mit einer guten Standortpolitik durchaus möglich ist, die wirtschaftliche Basis zu stärken. Wenn die finanzpolitische Entwicklung so weitergeht, gefährdet der Kanton St.Gallen in absehbarer Zeit die Reserven im freien Eigenkapital. Auch wenn die mittelfristige Haushaltsentwicklung von Unsicherheiten geprägt ist, muss eine unterdurchschnittliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts bei gleichzeitigem Anstieg der Staatsausgaben Anlass zur Sorge sein. Gerade Letzteres macht deutlich, dass es jetzt Zeit ist zu handeln.

Für uns stehen deshalb drei Erwartungen im Vordergrund: V.a. die Ausgaben-seite muss konsequent überprüft werden und es darf nicht sein, dass die Staatsausgaben überdurchschnittlich steigen, während die Grundlage der Staatseinnahmen, der Wirtschaftsstandort also, sich in die umgekehrte Richtung entwickelt. Der Kanton muss sparen, und zwar sofort. Entlastungsmassnahmen müssen deshalb jetzt geprüft werden. Die finanzielle Situation im AFP 2026 bis 2028 zu analysieren genügt nicht.

Im Kanton St.Gallen wurde in den letzten Jahren massiv in die Standortförderung investiert. Das Resultat ist aktuell aber nicht befriedigend. Auch 2025 sind zusätzlich 20 Mio. Franken vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Investitionen in den Standort auszahlen werden. Ansonsten müssen diese Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Gerade angesichts der Entwicklung der Ressourcenkraft ist auch klar, dass Steuererhöhungen nicht die Lösung sein können. Bei der Einkommenssteuerbelastung liegt der Kanton St.Gallen im Vergleich mit den Nachbarkantonen auf dem letzten Platz. Wie die Regierung selbst festhält, ist dies generell nicht förderlich für die Ansiedlung einkommensstärkerer natürlicher Personen.

Es führt letztlich also kein Weg daran vorbei, den Wirtschaftsstandort langfristig zu stärken. Das ist dann auch der Schlüssel für mehr Steuereinnahmen. Umso wichtiger ist es, beim Finanzhaushalt über die Ausgabenseite und nicht über höhere Steuern zu diskutieren. Die Entwicklung in unserem Kanton ist aus Sicht des Wirtschaftsstandorts St.Gallen und damit auch der Industrie- und Handelskammer mehr als besorgniserregend. Es ist jetzt höchste Zeit zu handeln. Die Stossrichtung der Finanzkommission ist richtig und verdient auch aus unserer Sicht volle Unterstützung.

Regierungsrat Mächler: Das Budget 2025 ist das erste Budget, das wir in dieser Legislatur miteinander bestreiten dürfen oder vielleicht auch müssen. Es ist ein Budget, das sowohl der Regierung als auch – wie ich den Voten entnehmen konnte – Ihnen keine grosse Freude macht. Da haben wir Konsens.

Bis ins Jahr 2022 hat das Eigenkapital aufgrund der hohen Gewinnausschüttungen der SNB und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge laufend zugenommen. Ende 2022 lag der Höchststand des freien Eigenkapitals bei sagenhaften 1,4 Mrd. Franken. Mit der Rechnung 2023 hat das Eigenkapital erstmals seit langem wieder abgenommen. Auch im Rechnungsjahr 2024 ist davon auszugehen, dass wiederum ein Defizit kommt, und zwar ein grösseres. Wir planen mit 170 Mio. Franken. Wir wissen aber, dass die SNB im Januar nichts gegeben hat. Somit haben wir wieder eine Null. Ich gehe davon aus, dass das operative Defizit im Jahr 2024 bei rund 250 bis 300 Mio. Franken liegen wird. Hauptgrund für diese Verschlechterung ist einerseits das Ausbleiben der Ausschüttung der SNB. Zweitens fliessen die Steuererträge dieses Jahr nicht so gut bzw. sie liegen nicht über dem Budget, sondern wir sind mehr oder weniger auf Budgetkurs und können somit den SNB-Ausfall nicht kompensieren. Zudem zeigt sich, dass verschiedene Staatsbeiträge stärker steigen als budgetiert. Dies insbesondere bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation, wo es deutliche Mehraufwendungen geben wird.

Trotz dieses hohen Defizits ist der Kanton St.Gallen Ende 2024 netto schuldenfrei und das freie Eigenkapital liegt immer noch bei 900 Mio. Franken. Auch die Ratingagentur Standard & Poor's hat im September 2024 wiederum das höchstmögliche Rating bestätigt, nämlich ein sogenanntes Triple-A und sogar die Aussicht auf «stabil»

belassen. Da war ich selber positiv überrascht. Weshalb haben sie das gemacht? Sie haben insbesondere die Erwartung – und das aufgrund der Vergangenheit –, dass sowohl die Regierung wie auch der Kantonsrat fähig sein werden, bei Bedarf entsprechende Gegenmassnahmen einzuleiten. Sie können sich freuen, die kommen schon ziemlich bald nach den Weihnachten. Alle haben diese gefordert und es freut mich, dass Sie auch der Meinung sind, dass das kommen muss. Deshalb werden wir die Massnahmen auch schon bald in diesem Saal besprechen können.

Zum Budget 2025: Die Regierung rechnet mit einem operativen Defizit von rund 200 Mio. Franken. Gegenüber dem ursprünglichen Plan im AFP 2025–2027 entspricht dies einer leichten Verschlechterung von rund 17 Mio. Franken. Verbesserungen resultieren hauptsächlich aus dem Bundesfinanzausgleich, wo wir mehr Geld erhalten, da – und das ist in der Tat negativ – die Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen im Vergleich mit den anderen Kantonen abgenommen hat. Zudem wird im Jahr 2025 ein einmaliger Ertrag der SNB kommen – nicht die ordentliche Gewinnausschüttung, sondern wir erhalten noch 28 Mio. Franken aus der Zuteilung der nicht zurückgebrachten Banknoten aus der 6. Banknotenserie. Man kann sagen, das ist in der Tat ein Weihnachtsgeschenk der SNB. Wir nehmen dieses Geschenk gerne an und haben es entsprechend budgetiert.

Es gibt aber auch Verschlechterungen gegenüber der alten Planung. Das sind zum einen höhere Staatsbeiträge bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation, aber auch bei den Ergänzungsleistungen und im Bildungsbereich. Zudem liegt der budgetierte SNB-Ertrag nach der Schattenrechnung rund 30 Mio. Franken tiefer als ursprünglich geplant. Im Budget 2025 haben wir einen Ertrag von 84 Mio. Franken eingestellt. Ob diese 84 Mio. Franken kommen, wissen wir nicht, denn das hängt sehr stark davon ab, wie sich die Devisen in den nächsten Monaten oder Wochen entwickeln. In den drei ersten Quartalen des Jahres 2024 hat die SNB noch einen Gewinn von rund 62 Mrd. Franken ausgewiesen. Ob das nun reicht, dass hier noch etwas kommt – dazu wage ich keine Prognose.

Da das budgetierte Defizit 2025 deutlich über den Vorgaben der Schuldenbremse liegt, sind entsprechende Eigenkapitalbezüge nochmals notwendig. Nach diesen Bezügen liegt der Aufwandüberschuss bei rund 43 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat das Budget beraten und den Aufwand um rund 9 Mio. Franken gesenkt. Der Antrag der Finanzkommission geht nun neu von einem Defizit von rund 34,3 Mio. Franken aus. Zuerst möchte ich im Namen der Regierung betonen, dass wir es sehr begrüessen, dass die Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent unbestritten ist. Das ist sehr hilfreich und wir schätzen das. Damit können wir das Lohnsystem angemessen unterhalten und den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung die notwendigen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Weiter anerkennt die Finanzkommission auch neue Niveaueffekte beim Konkursamt, wo ab 2025 neue gesetzlichen Bestimmungen des Bundes vorliegen und zu einem deutlichen Mehraufwand führen werden, aber auch bei der Staatsanwaltschaft und im Hochbauamt zum Abbau des Projektstaus, der hier auch schon mehrmals thematisiert wurde. Diese Stellen sind dringend notwendig.

Auch die Gewährung eines Teuerungsausgleichs lehnt die Finanzkommission nicht grundsätzlich ab, sondern legt diesen tiefer fest als von der Regierung beantragt. Die Regierung hat für die Festlegung des vollen Teuerungsausgleichs auf die Auguststeuerung abgestellt. Das ist jeweils die aktuellste Teuerung, die der Regierung

vorliegt, wenn sie das Budget erstellt. Damals war die Teuerung 1,1 Prozent, und deshalb hat die Regierung auch diese 1,1 Prozent hineingestellt. Es ist wichtig, dass man in diesem Bereich stets den gleichen Zeitpunkt wählt, weil ansonsten kein fairer Vergleich möglich ist. Deshalb ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass man bei dieser Augustteuerung bleibt. Selbstverständlich ist der Kantonsrat frei in seiner Entscheidung. Er kann weniger geben, das ist absolut legitim. Aber stellen Sie bitte nicht auf das Personalgesetz ab mit der Oktoberteuerung, das eine ganz andere Thematik darlegt, sondern entscheiden Sie, wie Sie es für richtig erachten. Es stimmt, dass die Teuerung aktuell tiefer liegt als im August. Somit kann man hinstehen und sagen, wir geben, wie es die Finanzkommission nun vorgeschlagen hat, 0,6 Prozent. Das ist legitim, aber das ist nicht der vollständige Teuerungsausgleich gemäss der bisherigen Regelung. Auch das kann man sagen. Die Regierung will bei diesen Spielregeln von August zu August bleiben, und deshalb dieser Antrag zu 1,1 Prozent. Darüber muss sich Thoma-Andwil nicht aufregen, das stand auch bereits in der Budgetbotschaft so. Die Regierung hält schon noch teilweise an ihren ursprünglichen Anträgen fest. Ich kann aber zusammenzählen und gehe davon aus, dass diese 0,6 Prozent durchkommen. Das ist legitim, das ist Ihr Spielraum, den Sie nutzen können. Sie müssen es nur argumentativ richtig verankern.

Zu den Niveaueffekten: Es wurden verschiedene Niveaueffekte dargelegt. Seit einem Jahr haben wir in der Finanzkommission wiederholt dargelegt, weshalb es in diesen drei Bereichen wichtig ist. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf diese drei auch eingegangen sind und dass die Finanzkommission diese stützt. Andere Niveaueffekte haben Sie abgelehnt, darunter u.a. eine höhere Entschädigung für die Amtsärzte. Die Finanzkommission hat die Pauschale von 0,4 nicht erhöht. Um hier etwas mehr Spielraum zu haben und vielleicht allenfalls die höhere Entschädigung der Amtsärzte zu ermöglichen, schlägt die Regierung im Sinn eines Kompromisses – es ist nicht der alte Vorschlag – vor, dass man wenigstens um 0,1 erhöht. Das gibt zusammen die 0,5 und gäbe einen Spielraum von rund 460'000 Franken.

Zum Ausblick: Wir sind aktuell in der Planung des AFP. Für die kommenden Jahre rechnet die Regierung mit Defiziten. Das ist leider so. Bereits im Budget 2025 haben wir darauf hingewiesen, dass wir im AFP davon ausgehen, dass man Massnahmen ergreifen muss. Die Finanzkommission fordert nun mit einer Ziff. 10, dass man im Hinblick auf den AFP dieses strukturelle Defizit bekämpfen soll. Die Regierung bekämpft das nicht, weil wir das auch angedacht und bereits geschrieben haben. Deshalb freue ich mich, wenn die Finanzkommission das auch so sieht und unterstützt. Ich appelliere an Sie, diese Ziff. 10 nicht nur vor den Weihnachten zu unterstützen, sondern auch dann, wenn Massnahmen kommen, die etwas wehtun werden. Der Staat wird wohl nicht untergehen, aber das wird an verschiedenen Orten wehtun. Ich danke Ihnen dann, wenn Sie das unterstützen, das wird wichtig sein.

Es wurde jetzt mehrfach dargelegt, dass man doch viel schneller hätte reagieren müssen. Man hätte ja gesehen, wohin die Reise gehe. Wo sind denn Ihre Anträge dazu? Jede Session reichen Sie eine Vielzahl von Anträgen und parlamentarischen Vorstössen ein – aus meiner Sicht zu viele. Wo sind denn diese Vorstösse, dass man jetzt endlich das strukturelle Defizit abbauen müsse? Es gibt keine. Und jetzt so zu tun, als hätte man schon längst handeln müssen – na ja, ich kann das politisch einordnen, was damit gemeint ist. Ich kommentiere das nicht mehr. Aber ich muss Ihnen eines sagen – und dafür bin ich lange genug in diesem Rat, sowohl auf Ihrer wie auf

meiner Seite: Wenn Sie 1,4 Mrd. Franken Reserven haben und als Finanzchef sagen, dass man 150 Mio. Franken sparen müsse – wissen Sie, was Ihre Antwort gewesen wäre, zumindest diejenige der Mehrheit? In etwa so: Der Finanzchef übertreibt doch wieder einmal völlig, er macht auf Hyperaktivismus und es sei jetzt überhaupt nicht angebracht. Das wäre die Reaktion der Mehrheit gewesen. Wir haben es eben relativ intelligent gemacht. Wir haben in den guten Zeiten die Reserven angespart – zum Glück. Frei-Rorschacherberg, auch in meinem Referat steht: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das machen wir jetzt. Jetzt wird es enger. Jetzt nehmen wir zuerst Eigenkapital. Seit 2023 und 2024 machen wir das und werden das auch 2025 machen. Weil es weiterhin schlecht aussieht, müssen wir korrigieren. Wir werden Ende 2025 voraussichtlich immer noch 700 Mio. Franken Eigenkapital haben, aber dann muss man handeln. Da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden. Das werden wir machen. Ich freue mich, wenn alle so gewillt sind zu sparen.

Züger-Niederbüren: Ich bin Unternehmensleiter in der Privatwirtschaft. Seit zwei Jahren schreiben wir im Kanton St.Gallen rote Zahlen. Besser wird es mit diesem Budget nächstes Jahr nicht, das Eigenkapital schmilzt und die Staatsquote steigt. Geht es einer Firma in der Privatwirtschaft schlecht, ist sie selber verantwortlich, Lösungen zu finden, bevor sie ihr ganzes Eigenkapital aufgebraucht hat. Kann sie den Umsatz nicht steigern, muss sie den Gürtel enger schnallen und Kosten sparen. Diese Aufgabe muss nun vom Kanton angegangen werden. Der Kanton hat ein strukturelles Defizit. Das Budget muss an die realen Möglichkeiten des Kantons angepasst werden. Je früher wir reagieren und das Budget nach unten korrigieren, desto weniger hart werden die Massnahmen sein. In der Privatwirtschaft reagiert ein guter, weiser CEO ebenfalls frühzeitig. Ich bitte Sie alle, Ihre Führungsverantwortung als Ratsmitglieder zu übernehmen und sich Lösungen zur Ausgabenreduktion nicht zu verschliessen. Die Regierung und Verwaltung fordere ich auf, Lösungsvorschläge zum Sparen rasch aufzuzeigen und umzusetzen. Sparen kann man immer und können alle. Unsere Bürger haben diese Erwartung an uns Räte und an die Verwaltung. Ich komme zum Schluss: Ich habe die Erwartung, dass unsere Regierungsräte diese Botschaft eindringlich in die Verwaltung tragen und Sie zum Sparen bereit sind.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

Phase 2

Volkswirtschaftsdepartement

Konto 245 (Amt für Wirtschaft und Arbeit). *Kobler-Gossau* (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Co-Geschäftsführer des paritätischen Arbeitsmarktkontrollvereins Ostschweiz und Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbunds.

Zum Abschnitt «Arbeitsbedingungen»: Wir haben in den letzten Monaten und Jahren eine Zunahme von Verdachtsfällen bezüglich Schwarzarbeit erlebt. Kürzlich

wurde in diesem Zusammenhang medial ein Fall von Schwarzarbeit bei der Kantonschule Sargans bekannt. Dies ist jedoch kein Einzelfall. Die Anzahl dubioser Firmen, die auf Baustellen im ganzen Kanton unterwegs sind, ist leider steigend. Es gab diesbezüglich in diesem Jahr bereits einen Vorstoss von der rechten Ratsseite. Als Kontrollverein treffen wir immer wieder auf Arbeitnehmende, die ihre Rechte nicht kennen, die in unbeschrifteten Kleinbussen auf die Baustellen im ganzen Kanton gefahren werden. Diese Mitarbeitenden werden oftmals schlichtweg ausgenutzt.

Schwarzarbeit hat schwerwiegende Folgen für Arbeitnehmende, für den Staat und für die Gesellschaft. Die Arbeitnehmenden haben keinerlei rechtliche Ansprüche, keinen Versicherungsschutz, kein Krankentaggeld. Dem Staat entgehen durch Schwarzarbeit Steuereinnahmen; Unternehmen, die legal arbeiten, werden benachteiligt. Es entsteht Wettbewerbsverzerrung. Die SP und die Gewerkschaften betonen seit Jahren, wie wichtig es ist, dass hier endlich die nötigen finanzpolitischen Massnahmen getätigt werden, um gegen das Problem der Schwarzarbeit vorgehen zu können. Bezüglich personeller Ressourcen für den Kampf gegen Schwarzarbeit befindet sich der Kanton St.Gallen im schweizweiten Vergleich am Tabellenende.

Neben dem Ausbau von personellen Ressourcen ist es enorm wichtig, dass der Kampf gegen Schwarzarbeit koordiniert angegangen wird. Das Problem der Schwarzarbeit ist, dass teilweise ganze Netzwerke dahinterstecken. Arbeitsinspektorat, Polizei, Staatsanwaltschaft und öffentliche Vergabestellen müssen Hand in Hand gehen, um Schwarzarbeit zu verhindern. Kürzlich fand ein Treffen zwischen dem zuständigen Regierungsrat Beat Tinner und den Gewerkschaften statt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass der Kanton die interne Zusammenarbeit verbessern wird und den Austausch der involvierten Ämter verstärken will. Das ist ein wichtiger und dringender Schritt. Wir erhoffen und erwarten uns dadurch eine Verbesserung im Vorgehen gegen die Schwarzarbeit. Ob die verbesserte Zusammenarbeit ausreicht oder ob es zusätzliche finanzielle Massnahmen braucht – ich spreche hier die personellen Ressourcen an –, werden wir sehen. Die nächsten Monate werden das zeigen. Eines ist klar: Es braucht ein gemeinsames Vorgehen der kantonalen Ämter, um dem Übel der Schwarzarbeit entscheidend entgegenzutreten.

Regierungsrat Tinner: Schwarzarbeit war auch in der Finanzkommission ein Thema. Ich habe in der Finanzkommission auf den von Ihnen erwähnten 9. April verwiesen. An diesem Sitzungstag werden wir uns kantonsintern über mögliche weitere Optimierungsmassnahmen im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit austauschen. Ebenfalls ist das Volkswirtschaftsdepartement bereit, voraussichtlich Mitte Mai der Finanzkommission über das Ergebnis und über die Erkenntnisse der Sitzung dieses runden Tisches zu berichten. Wir werden dort auch aufzeigen, wo aus unserer Sicht Schwierigkeiten rund um die Bekämpfung der Schwarzarbeit bestehen. Kobler-Gossau, die Botschaft ist angekommen, wir arbeiten daran. Wir werden angesichts des kommenden Sparpakets sehen, ob Sie nächstes Jahr noch bereit sind, hierfür Ressourcen zu schaffen. An der Sitzung von vorletzter Woche haben wir auch aufgezeigt, dass wir die Schwarzarbeitskontrollen erhöht haben.

Zum Hochbauamt: Selbstverständlich hat der Kanton entsprechende Baustellen, aber auch hier im Saal gibt es Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften, die Aufträge erteilen. Ich appelliere hier ein wenig an die Eigenverantwortung. Auch Sie müssen schauen, welche Unternehmen Sie für welche Bauarbeiten beschäftigen.

Bildungsdepartement

Konto 405 (Amt für Volksschule). *Steiner-Kaufmann-Gommiswald*: Am letzten Schultag vor den Sommerferien hat der Bildungsrat den Klassenlehrpersonen dieses Kantons ein Geschenk gemacht: Es war das Geschenk einer zweiten Entlastungslektion. Das bedeutet für die Klassenlehrpersonen, dass sie mehr Zeit erhalten für die überbordenden administrativen Aufgaben und z.B. für koordinative Aufgaben rund um Abklärungen, Eltern und Therapien. Dieses Anliegen genoss grundsätzlich breite Unterstützung von allen Involvierten, aber nicht auf die portierte Art und Weise, weil es nämlich nicht kostenneutral umgesetzt wurde. Kostenneutral hätte geheissen, dass der Kanton z.B. die Kosten für diese Entlastungsmassnahmen getragen hätte, was aber nicht ganz im Sinn der Aufgabenteilung wäre. Kostenneutral hätte auch geheissen, wenn in den Lektionentafeln unserer Schülerinnen und Schüler entsprechende Streichungen vorgenommen worden wären.

Auf die Art und Weise, wie der Bildungsrat dies ursprünglich vorgesehen hat, war dieses Geschenk ein trojanisches Pferd. Was bedeutet dies nämlich in der Praxis? Eine mittlere Schule mit z.B. 28 Klassen hat nach dieser Entlastungslektion gerade eine ganze Vollzeitstelle einer Lehrperson mehr, die sie besetzen muss. Mittelfristig kann diese Massnahme eine standortfördernde Wirkung haben und attraktiv sein für Lehrpersonen aus anderen Kantonen. Kurzfristig bedeutete diese Massnahme auf diese Art und Weise aber rund 100 Vollzeiteinheiten an Lehrpersonen mehr für unseren Kanton. Kurzfristig bedeutet es auch, dass Lehrpersonen, die nicht Klassenlehrpersonen sind, diese Lektionen übernehmen müssen. Das sind im aktuellen Lehrermangel alles Lehrpersonen, die bereits schon über ihr Wunschpensum hinaus arbeiten, um alle Lektionen an der Schule zu decken. Kurzfristig bedeutet es auch eine riesige Budgetzunahme in den ohnehin schon sehr belasteten Bildungsbudgets der Gemeinden. So blieben dann die öffentlichen Reaktionen von Parteien und Verbänden auch nicht aus. Was dann passierte zwischen Juli und November, ist ein bisschen schleierhaft. Es gab wohl Gespräche, es gab wohl Austausch, aber der Bildungsrat schien nicht von seiner Haltung abzurücken und keine Änderungen vorzuschlagen, um der Problematik entgegenzuwirken. So landete dieses Anliegen auf dem Tisch der Finanzkommission, was durchaus etwas unkonventionell war, denn es waren keine Finanzen des Kantons direkt betroffen.

Die Diskussion wurde in der Finanzkommission geführt und es war schön, dass relativ spürbar ein politischer Wille seitens der neuen Bildungschefin da war, hier eine Lösung herbeizuführen – sei es mit einer Übergangsbestimmung oder mit einer schnellen Umsetzung der Entlastung der Lektionentafel. Sie hat uns in Aussicht gestellt, sich im Vorhinein dieser Session dazu schriftlich zu äussern, was sie gemacht hat. Ich danke ihr jetzt schon, wenn sie sich nachher auch öffentlich im Rat zum vorgesehenen Plan äussern wird. Dem Bildungsrat möchte ich noch mitgeben: Er täte sicher gut daran, solch folgenreiche Entscheide zusammen mit der Basis zu reflektieren und spätestens bei entsprechenden Reaktionen in sich zu gehen, Massnahmen vorzusehen und einzuleiten.

Frei-Rorschacherberg legt seine Interessen als Vorstandsmitglied des Verbands St.Galler Volksschulträger (SGV) offen.

Wir haben diese Thematik auch innerhalb des Vorstands intensiv diskutiert. Unsere grösste Problematik ist das Sicherstellen der Besetzung der Stellen durch Lehrpersonen. Wir haben aktuell 3'196 Volksschulklassen im Kanton St.Gallen. Wenn wir jetzt bei jeder Klasse schauen müssen, dass eine Lektion mehr zur Verfügung steht, sind das rund 118 Vollzeitstellen, die wir zusätzlich bestücken müssen. Das gibt der Markt aktuell leider nicht her.

Parallel dazu ist zu erwähnen, dass das Mehrkosten von 14 Mio. Franken auf der Gemeindeebene ausmacht. Es ist schon befremdlich, wenn der Bildungsrat Entscheide fällt, welche die Gemeinden so tragen müssen. Es gibt Möglichkeiten: Man kann z.B. die Lektionentafel anpassen – das hat man in den Stellungnahmen der Parteien und Verbände schon früh eingebracht. Der Schulträgerverband hat sich während einer Klausur überlegt, welche Anpassungen vorgenommen werden können. Unsere Schülerinnen und Schüler haben im Vergleich zur ganzen Schweiz am drittmeisten Lektionen. Schaffhausen hat auf Primarschulstufe 100 Lektionen weniger, und spannenderweise zeigen sie in den Leistungstests sogar die besseren Leistungen als unsere Schülerinnen und Schüler. Wir haben da Hausaufgaben zu machen. Jetzt gilt es aber, zuerst die Hausaufgabe auf nächsten Sommer zu erledigen, denn sonst können wir die Vollzeitstellen nicht besetzen. Wir können das System nicht weiter auspressen und Teilzeitlehrpersonen noch mehr Lektionen aufbrummen. Wir sind froh, wenn die Bildungschefin hier klar Stellung bezieht.

Regierungsrätin Surber: Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir uns angesichts des unbestrittenen Lehrpersonenmangels in unserem Kanton an der Quadratur des Kreises versuchen. Wir beschliessen Massnahmen, die Antworten liefern sollen. Mittlerweile unterrichten nicht wenige Lehrpersonen ohne Diplome in unseren Klassenzimmern – erst gestern hatten wir eine entsprechende Interpellation auf dem Tisch. Man hat die Arbeitsbedingungen für diese Personen attraktiver gemacht, indem man den Schulträgern die Möglichkeit gegeben hat, den Lohn zu erhöhen. Gleichzeitig belasten Lehrpersonen ohne Diplom und Erfahrung diejenigen Lehrpersonen mit Diplom und Erfahrung. Dann kann man vom Arbeitsfeld Unterricht etwas ins Arbeitsfeld Schule verschieben, was aber zur Folge hat, dass die Lektionen im Arbeitsfeld Unterricht auch unterrichtet werden müssen, wozu wiederum die Lehrpersonen fehlen.

Seitens Bildungsrat sind wir überzeugt, dass wir mit dieser zusätzlichen Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen eine gute Massnahme getroffen haben, um den Lehrpersonenberuf in unserem Kanton attraktiver zu machen. Wir erhoffen uns wirklich, dass wir Lehrpersonen im Beruf halten können, in Anerkennung der hohen Anforderungen und Belastungen, die sie haben. Wir hoffen, dass diese Massnahme Wirkung zeigen wird. Der Bildungsrat wollte diese Massnahme nicht ohne flankierende Massnahmen umsetzen. Da die Rückmeldungen in der Vernehmlassung aber sehr divers waren, hat man sich entschieden, diese Entlastungslektionen zu beschliessen und die Lektionentafel anzupassen – dies jedoch erst auf das Schuljahr 2026/2027 hin, um genügend Zeit für eine breite Auslegeordnung zu haben.

Die Schulträger sind an uns herangetreten und haben sehr eindringlich auf das Problem hingewiesen, dass die Lehrpersonen auf das Schuljahr 2025 fehlen, um die zusätzlichen Lektionen zu erteilen. Deswegen hat der Bildungsrat in einem Zirkulationsbeschluss entschieden, dass er bereits am 18. Dezember 2024 in seiner Sitzung über die Anpassung der Lektionentafel entscheiden wird. Die Regierung wird diese

Anpassung am 7. Januar 2025 genehmigen. Der Bildungsrat kann dieses Vorgehen vertreten, weil in der Zwischenzeit drei Workshops mit den Bildungspartnern stattgefunden haben. Anwesend waren die Konventsvertretenden, der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV), der SGV und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG) – es war also sehr breit abgestützt. Wir haben diese Ergebnisse aus den Workshops und der SGV hat eine Klausur abgehalten und einen Vorschlag präsentiert. Einigkeit herrscht nicht – wir haben also noch keine Grundlage, bei der wir von keiner Kritik ausgehen. Diese wird kommen, wenn wir die Lektionentafel anpassen. Aber wir müssen uns jetzt auf diesen Weg machen. Wir müssen eine gewisse Entlastung erreichen in den Schulen. Wenn wir diese zusätzliche Entlastungslektion für die Lehrpersonen wollen, müssen wir das gesamte System entlasten, und da braucht es auch die Bereitschaft, die Lektionentafel anzupassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies hier drinnen mittragen, wenn wir uns jetzt auf diesen Weg machen in der Hoffnung, dass wir eine tragfähige Volksschule für die Zukunft bauen können, in der die Lehrpersonen mit Freude und Engagement unterrichten.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Ich habe nun gehört, wie der Entscheidungsfindungsprozess ausgestaltet wird. Was ich noch nicht gehört habe, ist der geplante neue Umsetzungszeitpunkt. Sie haben ausgeführt, dass ursprünglich 2026/2027 geplant gewesen wäre. Wann ist die Umsetzung des Entscheids zur Anpassung der Lektionentafel, den Sie in diesem Winter fällen werden, vorgesehen?

Frei-Rorschacherberg: Die Frage ist ganz einfach: Ist das auf den nächsten Sommer geplant – ja oder nein? Und gehen wir in die Richtung der Kostenneutralität, so dass wir es auch personell umsetzen können?

Regierungsrätin Surber: Es ist geplant, dies auf das Schuljahr 2025/2026 hin umzusetzen – deshalb dieser beschleunigte Prozess. Andernfalls hätten wir uns mehr Zeit lassen können. Zur Kostenneutralität: Ich kann Ihnen heute nicht zusichern, dass das eine ganz klare Kostenneutralität geben wird und wir auf jeder Stufe eine Lektion streichen können. Wir haben unterschiedliche Voraussetzungen je Stufe und werden das diskutieren müssen. Das war auch immer die Haltung des Bildungsrates zu dieser Frage.

Finanzdepartement

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den Teuerungsausgleich]). *Bosshard-St.Gallen* beantragt im Namen von Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil, im Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den Teuerungsausgleich]) am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Regierungsrat Mächler hat in der Eintretensdiskussion bereits einige Erläuterungen hierzu gemacht. Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass man die Spielregeln plötzlich ändert und sich auf einen anderen Monat bezieht. Im November 2024 veränderte sich die Teuerung von 0,6 Prozent auf 0,7 Prozent. Das zeigt, dass es Ver-

änderungen in beide Richtungen gibt. Aus Gründen der Fairness gegenüber den Mitarbeitenden sollte man immer die gleiche Berechnungsbasis nutzen. Sonst können wir darauf verzichten und jedes Mal darüber diskutieren, wie hoch der Teuerungsausgleich sein sollte. In Zeiten des Fachkräftemangels sollten wir keine Sparmassnahmen auf dem Buckel der Mitarbeitenden machen. In den Eintretensvoten hörten wir das Argument, dass der Kanton sich hier etwas leiste, was in der Privatwirtschaft nicht möglich sei. Das muss ich korrigieren. Es wurden in den letzten Wochen einige Fälle bekannt, in denen auch in der Privatwirtschaft Teuerungsausgleiche gewährt wurden. Im Baugewerbe gibt es z.B. einen Landesmantelvertrag, der ab 2025 eine generelle Lohnerhöhung von 1,4 Prozent vorsieht. Die Migros-Angestellten erhalten eine Lohnerhöhung zwischen 1,1 und 1,3 Prozent – höher als die bei uns vorgeschlagenen 1,1 Prozent. Auch Denner gibt 1,1 Prozent. Die Privatwirtschaft gewährt diesen Teuerungsausgleich in Zeiten von Inflation dort, wo man auf Fachkräfte angewiesen ist – v.a. die inländischen Produkte sind hier betroffen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil ist abzulehnen.

Das aktuelle Budget des Kantons zeigt ein operatives Defizit von rund 200 Mio. Franken. Hauptursachen sind die steigenden Staatsbeiträge und erstmals auch ein Rückgang der Unternehmenssteuereinnahmen. All dies belastet das Eigenkapital des Kantons erheblich, während die steigende Staatsquote die Wirtschaft zusätzlich unter Druck setzt. Trotz eingehender Prüfung der Staatsbeiträge und der Diskussionen in der Finanzkommission gibt es bisher kaum konkrete Ansätze zur Eindämmung des Ausgabenwachstums. Seit dem Zeitpunkt der Budgetierung im August haben sich zudem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert. Diese Kombination aus steigenden Ausgaben, unsicheren Einnahmen und herausfordernden wirtschaftlichen Aussichten macht einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen umso wichtiger, um den finanziellen Handlungsspielraum langfristig zu erhalten. Die Regierung teilt diese Beurteilung, verspricht jedoch eine Analyse im Rahmen des AFP, um darauf aufbauend entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

Trotz der Erklärungen lassen uns die Anträge der Regierung zur weiteren Entwicklung der Personalkosten etwas ratlos zurück. Die geplante Erhöhung der Personalkosten um insgesamt 2,9 Prozent übersteigt das Wachstum des Bruttoinlandprodukts deutlich. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Erhöhung ist ein Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent, der auf der Inflationsrate vom August 2024 basiert. Diese Grundlage ist fragwürdig, da die Teuerung in den Herbstmonaten merklich gesunken ist. Die Privatwirtschaft orientiert sich üblicherweise an der Oktober-Teuerung, wie eine Umfrage der St.Gallisch-Appenzellischen Industrie- und Handelskammer (IHK) belegt. Dementsprechend gewährt die Wirtschaft, wenn überhaupt, mehrheitlich einen deutlich niedrigeren Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, warum das Staatspersonal anders behandelt werden sollte als Angestellte in der Privatwirtschaft. Ein Vergleich mit benachbarten Kantonen zeigt zudem, dass Appenzell Ausserrhoden überhaupt keinen Teuerungsausgleich zahlt, während der Kanton Thurgau 0,5 Prozent gewährt.

Unser aller Ziel ist es, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Doch Attraktivität als Arbeitgeber bemisst sich nicht allein an hohen Löhnen oder grosszügigen Teuerungsausgleichen. Vielmehr zählen Aspekte wie eine sinnvolle

Aufgabenverteilung, zeitgemässe Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur Weiterbildung und ein gutes Arbeitsklima. Umso irritierender wirkt die Haltung der Regierung, die sie mit ihrem Antrag deutlich macht. Mit dem Argument der Berechnungsstetigkeit begründet sie ihr Beharren auf dem Referenzmonat August und damit auf einer Teuerung von 1,1 Prozent. Diese Begründung überzeugt nicht, da es eine spürbare Teuerung in der Schweiz erst seit rund zwei Jahren gibt. Zuvor lagen die Inflationsraten meist plus/minus bei null oder sogar im negativen Bereich. Angesichts dieser Faktenlage ist das Vorgehen unverständlich und verschärft die angespannte finanzielle Situation unnötigerweise. Zudem möchten wir festhalten, dass das Staatspersonal durch die Festsetzung der Teuerung auf 0,6 Prozent nicht benachteiligt wird. Vielmehr geht es um Fairness und Gleichbehandlung mit den Mitarbeitenden der Wirtschaft, die sich ebenfalls an realistischen und aktuellen Teuerungsraten orientieren müssen.

Schöb-Thal (im Namen der Personalverbände): Dem Antrag Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin der Personalverbändekonferenz des Kantons St.Gallen.

Wir haben im jährlichen Sozialpartnergespräch, in dem es u.a. um die Löhne geht, 1,4 Prozent Teuerungsausgleich gefordert. Warum? 1,1 Prozent war der Basiswert im August. In der Teuerung ist aber lediglich der Konsumentenindex berücksichtigt, nicht aber die Steuern, Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge und somit auch nicht die Krankenkassenprämien, die nächstes Jahr durchschnittlich um 6 Prozent steigen werden. Diese erhöhten Kosten sind nicht mitberücksichtigt. Im Sinn eines Kompromisses sind wir mit 1,4 Prozent in die Verhandlungen. Der Kompromiss sind die erwähnten 1,1 Prozent gemäss Vorlage der Regierung. Zähneknirschend können die Personalverbände der öffentlichen Dienste dem zustimmen, weil wir wissen, dass wir sparen müssen. Aber mit 0,6 Prozent können wir schlichtweg nicht leben. Das Staatspersonal hat es verdient, dass seine Leistung entsprechend honoriert wird und dass es aufgrund der Teuerung nicht jedes Jahr Ende Monat weniger Geld hat.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung bzw. Bosshard-St.Gallen / Sulzer-Wil zu Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den Teuerungsausgleich]) mit 87:23 Stimmen ab.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den strukturellen Personalbedarf]). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen von Sulzer-Wil / Bosshard-St.Gallen im Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den strukturellen Personalbedarf]) eine Erhöhung um Fr. 460'000.–.

Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion: Seitens SP und Grüne sind wir unglücklich darüber, was die Regierung alles in die Niveaueffekte reingepackt hat. Während einige Niveaueffekte von langer Hand politisch vorbereitet waren – ich denke an die Staatsanwaltschaft, an die Begehren im Hochbauamt oder die Situation beim Konkursamt –, kamen andere Anliegen kurzfristig herein. Es stellte sich die berechnete Frage, ob das tatsächlich alles Niveaueffekte sind. Die Mehrheit der Finanzkommission entschied sich, gewisse Niveaueffekte im Umfang von 1,87 Mio. Franken zu streichen und der Regierung den unmöglichen Auftrag zu geben, mit den

vorgesehenen 0,4 Prozent beim strukturellen Personalbedarf auch diese Stellen zu ermöglichen. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, versteht sich von selbst. Man kann nicht sagen, dass man nichts explizit streichen will, aber gleichzeitig die notwendigen Mittel nicht geben, um die Stellen zu schaffen, die diese Aufgaben dann erfüllen sollen. Es ist unrealistisch, dass die Regierung mit nur halb so viel Geld die gleichen Stellen realisieren kann. Es fehlen 1,87 Mio. Franken.

Wir finden, dass das so nicht geht. Die Fraktionen sollen hinstehen und sagen, was wo gestrichen werden soll. Steht hin und sagt: Wir wollen keinen Ausbau bei der Nachwuchsentwicklung, wir wollen keine Weiterentwicklung im Rechnungswesen und wir wollen keine Erhöhung der Entschädigung der Amtsärzte. Letzteres ist aus Sicht der Fraktionsmehrheit besonders stossend: dass die dringend notwendige Erhöhung der Entschädigung der Amtsärzte im Umfang von 0,5 Mio. Franken wohl nicht realisiert werden kann. Es ist absehbar, dass wir diese Aufgabe künftig nicht mehr wirklich erfüllen können, weil wir keine Amtsärztinnen und Amtsärzte mehr finden. Ich will die Reaktion dieses Rates sehen, wenn diese Situation eintrifft.

Eigentlich hätten wir erwartet, dass die Regierung den strukturellen Bedarf auf 0,8 Prozent anheben will. Stattdessen beantragt sie 0,5 Prozent und will so mindestens teilweise die notwendigen Ressourcen schaffen können. SP und Grüne unterstützen den Antrag der Regierung und damit die Erhöhung der Quote für den strukturellen Bedarf von 0,4 auf 0,5 Prozent. Das ist aus unserer Sicht der absolut minimale Kompromiss, den wir mittragen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag Sulzer-Wil / Bosshard-St.Gallen ist abzulehnen.

Ein stetig steigender Personalhaushalt ist grundsätzlich unerwünscht, da er die finanziellen Ressourcen langfristig bindet und den Handlungsspielraum für notwendige Investitionen einschränkt. Dieser Entwicklung gilt es deshalb wenn immer möglich entgegenzuwirken. Die Regierung konnte plausibel darlegen, dass die Niveaueffekte für die Staatsanwaltschaft, den Hochbau und das Konkursamt benötigt werden. Diese sind deshalb auch unbestritten. Die Regierung beantragte zudem weitere kleinere Niveaueffekte in der Höhe von rund 1,8 Mio. Franken. Ein Niveaueffekt beschreibt jedoch eine dauerhafte Erhöhung des Aufgabenniveaus aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder politischer Entscheide und kann somit definitionsgemäss keine befristeten Stellen und auch keine generellen Lohnerhöhungen enthalten. Diese Stellen müssen daher aus dem strukturellen Bedarf von 0,4 Prozent gedeckt werden. Wir sind uns bewusst, dass dies eine substanzielle Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel für zusätzliche Stellen bedeutet. Auch wenn wir bereits einige Erklärungen gehört haben, wirft der Antrag der Regierung auch hier Fragen auf. Die Regierung verzichtet auf die ursprünglich geplanten 1,8 Mio. Franken für zusätzliche Niveaueffekte und beantragt dafür lediglich eine Erhöhung des strukturellen Bedarfs um Fr. 460'000.–. Dies weckt Zweifel, ob die beantragten Stellen tatsächlich notwendig waren. Bei einem Personalbudget von 850 Mio. Franken sollten Lösungen möglich sein, um letztlich auch diese Fr. 460'000.– finanzieren zu können. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Finanzkommission.

Zu den Amtsärzten: Den Antrag, den wir nachher besprechen, werden wir unterstützen. Wir brauchen konkurrenzfähige Rahmenbedingungen, um diese Aufgabe weiterhin im Sinne der Bevölkerung umsetzen zu können.

Willi-Altstätten, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Regierung bzw. Sulzer-Wil / Bosshard-St.Gallen zu Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den strukturellen Personalbedarf]) mit 85:27 Stimmen ab.

Gesundheitsdepartement

Konto 8030.301 (Kantonsarztamt / Besoldungen) und Konto 8030.303 (Kantonsarztamt / Arbeitgeberbeiträge). *Lemmenmeier-St.Gallen* beantragt im Namen von *Wazinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs*, im Konto 8030.301 (Kantonsarztamt / Besoldungen) und im Konto 8030.303 (Kantonsarztamt / Arbeitgeberbeiträge) am Entwurf der Regierung festzuhalten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Ärztin in eigener Praxis, und eine gut funktionierende und verlässliche amtsärztliche Versorgung im Kanton ist mir ein Anliegen.

Sie haben in der Begründung unseres Antrags lesen können, warum wir der Meinung sind, dass die vom Kanton budgetierten Gelder für die Erhöhung der Entschädigung der Amtsärzte wichtig ist. Es braucht Amtsärztinnen und Amtsärzte im Fall eines aussergewöhnlichen Todesfalls, wenn eine Legalinspektion gemacht und entschieden werden muss, ob weitere rechtsmedizinische Abklärungen notwendig sind. Es braucht sie, wenn eine fürsorgerische Unterbringung notwendig ist, z.B. wenn ein Nachbar im Wahn das Gefühl hat, Sie gehörten einer Terrororganisation an, und Sie bedroht. Es braucht sie auch als Gefängnisärzte. Das sind nur einige Aufgaben. Sie sind auch Ansprechpersonen für die Polizei, wenn es um medizinische Fragestellungen geht, wie z.B. bei der Frage nach Hafterstehungsfähigkeit.

Aktuell ist das Amtsarztsystem im Kanton kurz vor dem Kollaps. Es wird zurzeit primär von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten getragen. Es finden sich kaum Ärztinnen und Ärzte, die amtsärztliche Aufgaben übernehmen. Die Arbeit wird auf wenigen Schultern verteilt. Das System ist auf Ärzte im Pensionsalter angewiesen – der Altersdurchschnitt liegt bei über 70 Jahren. Das ist nicht zukunftssträftig. Als Folge des Amtsärztemangels kommt es für die noch tätigen Amtsärztinnen und Amtsärzte zu langen Fahrzeiten im Kanton und zu Wartezeiten für die Polizei oder Staatsanwaltschaft. Das hat sich seit dem Postulatsbericht 40.17.01 «Amtsärztinnen und Amtsärzte – Situation im Kanton St.Gallen» trotz der bereits damals erkannten Probleme nicht verbessert. Dieses Postulat wurde von einem SVP-Kantonsrat eingereicht, der damals bei der Polizei arbeitete. Meines Wissens hat er sich über die langen Wartezeiten geärgert. Können wir es zulassen, dass die Polizei so lange Wartezeiten auf Amtsärzte in Kauf nehmen muss?

Die Pikettpauschale bei uns ist im Vergleich zu anderen Kantonen tief. Das erschwert die Rekrutierung neuer Amtsärztinnen. Eine zeitgemässe und bessere finanzielle Vergütung erleichtert nicht nur die Rekrutierung neuer Amtsärztinnen, sondern ist auch eine Wertschätzung gegenüber denen, die diese Arbeit jetzt bereits leisten. Ich bitte Sie, den Amtsärztinnen diese Wertschätzung zukommen zu lassen.

Warzinek-Mels: Dem Antrag Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stabsmitglied des Vorstands und der Geschäftsleitung der Kantonalen Ärztegesellschaft St.Gallen.

Ich unterstütze die Ausführungen von Lemmenmeier-St.Gallen voll und ganz. Als Amtsarzt war ich nie tätig, kenne aber die Problematik rund um das Amtsarztwesen durch die standespolitische Tätigkeit bestens. Die amtsärztliche Tätigkeit ist nicht einfach «nice to have». Es handelt sich um eine wichtige hoheitliche Aufgabe. Die Rahmenbedingungen des Amtsarztendienstes sind leider mehr als in die Jahre gekommen und eine gewisse Professionalisierung ist unumgänglich. Professionalisierung bezieht sich nicht auf die Amtsärztinnen und Amtsärzte, die diesen Dienst seit Jahrzehnten Tag und Nacht mit grosser Verlässlichkeit und Professionalität ausüben, sondern auf die Bedingungen, unter denen dieser Dienst stattfindet. Dazu gehört auch eine angemessene Entschädigung des Bereitschaftsdienstes. Gerade im Vergleich mit den umliegenden Kantonen liegen wir weit zurück. Dort wird zeitgemäss ein Mehrfaches der Dienstentschädigung des Kantons St.Gallen entrichtet. Das führt dazu, dass sich bei uns im Kanton praktisch keine neuen Amtsärztinnen und Amtsärzte mehr finden lassen. Der Dienst ist anspruchsvoll, belastend und die Bereitschaft, ihn zu leisten, zeitraubend.

Das Thema Amtsarztendienst beschäftigt die Basisorganisationen, die regionalen Ärztevereine und die kantonale Ärztegesellschaft. Regelmässig wird diskutiert, welche Möglichkeiten es gäbe, die Dienstbereitschaft aufrechtzuerhalten. Auch das Gesundheitsdepartement und speziell der kantonsärztliche Dienst sind aktiv und bemüht, die prekäre Situation nicht kippen zu lassen. Wir kämpfen wortwörtlich um jede Amtsärztin und jeden Amtsarzt, der sich aus «Goodwill» bereit erklärt, den Dienst noch kurzzeitig weiter auszuüben. Teils handelt es sich um Kolleginnen und Kollegen im Pensionsalter, die aus reinem Verantwortungsbewusstsein noch Hand bieten, allerdings in der Erwartung, dass das Problem zeitnah gelöst wird und sich die Bedingungen für den Amtsarztendienst markant verbessern. Ich kann Ihnen versichern, die Situation ist prekär.

Was geschieht nun auf politischer Ebene? Die Regierung hat eine Erhöhung der Entschädigung der Amtsärzte im Budget eingestellt, allerdings nicht im Bereich des strukturellen Personalbedarfs, sondern als Niveaueffekt. Die Finanzkommission bestreitet, dass es sich um einen Niveaueffekt handelt, es läge ein struktureller Personalbedarf vor. Sie hat daher die Streichung dieses Niveaueffekts beantragt. Gespräche in den letzten Tagen im Vorfeld zu diesem Antrag haben gezeigt, dass die bürgerlichen Parteien dieses Rates die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung des Amtsarztendienstes anerkennen, aber keinerlei Erhöhung des Budgets zulassen wollen. Die Regierung habe genügend Mittel, um den Amtsarztdienst ausreichend zu finanzieren, z.B. über gesprochene, aber nicht benützte Personalkredite, die über Departementsgrenzen hinweg weitergegeben werden könnten.

Die Regierung hat im Gegenzug signalisiert, dass ein Antrag, die von der Regierung beantragte Erhöhung der Entschädigung von Amtsärztinnen und Amtsärzten im Rahmen der Personalkredite des Jahres 2025 einschliesslich der gewählten Quote für den strukturellen Personalbedarf umzusetzen, unzulässig sei. Zusammengefasst: Jeder gefällt sich in seiner prinzipientreuen Rolle. Für jedes einzelne Votum und für jede Haltung hier im Rat kann ich Verständnis aufbringen. Aber das Ergebnis dieser

politischen Diskussion zur notwendigen Erhöhung der Entschädigung des Amtsarzt-dienstes ist mehr als problematisch. Hier wird mit dem Amtsarzt-dienst jongliert und gefeilscht. Jeder hat eine andere, bessere Idee, wie man die notwendige Finanzierung sicherstellen will. Im Ergebnis gibt es keine verlässliche Finanzierung, und das ist verantwortungslos.

Das Zeichen, das der Kantonsrat aussendet, ist fatal. Sollte tatsächlich die Erhöhung der Entschädigung der Amtsärztinnen und Amtsärzte aus den übergeordneten Überlegungen der Finanzkommission abgelehnt werden und die Regierung hier und heute nicht versichern können, dass entsprechende Mittel verlässlich bereitgestellt werden, so befürchte ich, dass weitere Amtsärztinnen und Amtsärzte ihren Dienst beenden werden. Das Amtsarztwesen kann mit diesem Antrag der Finanzkommission kollabieren. Die Polizistinnen und Polizisten, die nachts noch länger als jetzt schon über Stunden hinweg auf einen Amtsarzt warten, werden wohl wenig Verständnis für die Beratung in diesem Rat haben.

Es gibt aus dieser Sackgasse nur einen verantwortungsbewussten Ausweg: unseren Antrag. Finanztechnisch gesehen handelt es sich im Ergebnis bei einem 6-Milliarden-Franken-Budget um eine wirkliche Kleinigkeit. Für den wichtigen Amtsarzt-dienst geht es um alles. Bringen Sie den Kolleginnen und Kollegen, die den Amtsarzt-dienst noch ausüben, die notwendige Wertschätzung entgegen. Schaffen Sie die Grundlage, auf welcher der Amtsarzt-dienst weiterbetrieben und entwickelt werden kann.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs ist abzulehnen.

Es hat den Anschein, dass das Amtsarztwesen überarbeitet und angepasst werden muss. Die Finanzkommission hat diese Stellen nicht gestrichen oder abgelehnt. Es geht vielmehr darum, ob sie hier richtig auf den Weg gebracht werden. Die Regierung hat einen Topf für solche Stellen: den strukturellen Personalbereich. Es ist schlichtweg falsch, wenn wir hier über einzelne Stellen sprechen. Dann werden Beispiele gebracht, die uns emotional berühren. Die Regierung kann das selber bearbeiten.

Stellen Sie sich vor, was die Regierung sonst zukünftig machen würde. Stellen, die emotionalisiert werden können, werden zur Diskussion gebracht, und alle anderen verschwinden im strukturellen Bereich. Wir haben eine klare Erwartung: Die Regierung kann im strukturellen Personalbereich ihre Mittelverteilung selbst festlegen und planen. Wir haben deshalb klar die Haltung: Das gehört nicht in einen Niveaueffekt. Die anderen Niveaueffekte wurden über ein Jahr hinweg klar dargelegt, das kam am Schluss noch dazu. Es ist Aufgabe der Regierung, sich dessen anzunehmen. Sie hat die Mittel und die Möglichkeit, im strukturellen Personalbereich etwas zu machen. Sie hat den politischen Willen gehört. Hier gilt es, ein Auge darauf zu haben.

Mit allem Verständnis für die Amtsärzte und auch mit Verständnis dafür, dass längerfristig etwas gemacht werden muss: Es tut mir leid, es ist nicht der richtige Weg, emotionalisiert darüber zu diskutieren. Die Regierung soll das im strukturellen Personalbereich abbilden.

Scherrer-Degersheim (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs ist abzulehnen.

Der Antrag fordert, auf die Streichung des sogenannten Niveaueffekts im Zusammenhang mit der Erhöhung der Entschädigung für Amtsärzte zu verzichten. Die Mitte-EVP-Fraktion anerkennt die in der Begründung genannten Argumente für diese Erhöhung und teilt die Auffassung, dass eine Anpassung notwendig ist. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Regierung, vom Personalaufwand-Kuchen von über 850 Mio. Franken ein Stück für diese Finanzierung bereitzustellen. Ob dies durch Verschiebungen – sogenannte Mutationseffekte – oder mit dem verbleibenden strukturellen Budget 2024 von 1 Mio. Franken geschieht, bleibt der Regierung überlassen. Das Projekt «Zentralisierung des HR» stellt hierfür ein geeignetes Werkzeug dar. Es gibt der Regierung den nötigen Spielraum und die Flexibilität, die Besetzung von Stellen oder die Erhöhung von Entschädigungen unabhängig davon, welches Departement betroffen ist, zu priorisieren.

Regierungsrat Damann: Dem Antrag Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs ist zuzustimmen.

Ich spreche in meinem Namen. Was bedeutet es, Amtsarzt zu sein? Ein Amtsarzt hat eine Praxis und muss 24 Stunden am Tag bereit sein auszurücken, wenn etwas passiert. Wenn jemand unfreiwillig in eine Klinik eingewiesen werden muss, sind das immer sehr schwierige Gespräche, die rund eine bis zwei Stunden dauern. Ich habe 25 Jahre eine Praxis geführt und weiss, was es heisst, wenn man auf einen Besuch gehen muss. Wenn es ein unangenehmer Besuch ist wie beim Freiheitsentzug eines Patienten, wird es noch schwieriger und meistens länger dauern.

In dieser Zeit steht die Praxis still. Es kann nicht mehr gearbeitet werden. Wir möchten für diese Wartezeit etwas mehr Geld geben. Zurzeit erhält ein Amtsarzt für 24 Stunden Präsenzdienst Fr. 350.–. In den umliegenden Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Thurgau erhalten sie Fr. 1'000.–. Man muss den Umsatz einer Praxis an einem Tag anschauen. Wenn Sie Notfalldienst haben, können Sie die Praxis meistens nicht voll auslasten, sondern müssen gewisse Pausen einlegen, sonst fällt die ganze Praxis auseinander. Wir möchten jetzt auf Fr. 500.– erhöhen, damit eine einigermaßen angemessene Entschädigung für den Notfalldienst da ist.

Wir haben enorm Mühe, Amtsärzte zu finden. In den vergangenen zwei Jahren nahm ich an 27 Sitzungen teil, um Amtsärzte zu finden, um eine neue Methode zu finden, um allenfalls die Amtsärzte zu professionalisieren. Eine Professionalisierung kostet nicht 500'000 Franken, sondern 2 bis 3 Mio. Franken. Wenn wir jetzt nochmals Amtsärzte verlieren, müssen wir das Amtsärztewesen professionalisieren. Das ist keine gute Methode, weil die Ärzte nicht voll beschäftigt werden können. Was sollen sie tun, wenn sie nicht ausrücken müssen? Der Kanton St.Gallen ist zudem als Ringkanton nicht ideal. Wir brauchen an mehreren Standorten Amtsärzte.

Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen. Sie haben jetzt beschlossen, dass es 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf gibt – das sind 1,84 Mio. Franken. Sie können sich vorstellen, dass ich die benötigten 500'000 Franken nicht erhalten werde, wenn es nur 1,84 Mio. Franken gibt. So würde das Gesundheitsdepartement fast das Maximum erhalten. Ich habe noch sechs Kolleginnen und Kollegen in der Regierung, die auch etwas aus dem strukturellen Personalbedarf haben möchten. Im Weiteren ist es im Gesundheitsdepartement sehr schwierig, weil wir ein kleines Departement sind. Es ist selbstverständlich, dass wir aus dem strukturellen Personalbedarf eher wenig erhalten. Wir haben auch sehr wenig Mutationsgewinne,

weil wir in unserem kleinen Departement keine grossen Mutationen haben. Wenn Sie den Antrag ablehnen, kann ich den Amtsärzten nicht mehr geben und muss ihnen leider sagen, dass der Kantonsrat das Geld nicht gewährt hat.

Thoma-Andwil zu Regierungsrat Damann: Das kann ich so nicht stehenlassen. Die Notwendigkeit der Finanzierung der Amtsärzte ist überall unbestritten. Die Finanzkommission hat gesagt, dass dies nicht in die Niveaueffekte gehört und durch den strukturellen Personalbedarf von 0,4 Prozent finanziert werden soll und kann. Den schwarzen Peter hier öffentlich dem Parlament zuzuschieben und dieses über einzelne Stellen diskutieren zu lassen, ist eine Anmassung. Die Regierung hat es offensichtlich nicht im Griff, ihre Prioritäten in ihrem Kollegium richtig zu setzen. Diese Diskussion müssen Sie in der Regierung führen.

Ich höre etwas von Mittelentzug; das Parlament möchte die Mittel nicht geben, damit die Amtsärzte finanziert werden können. Die Mittel geben wir. Es gibt Möglichkeiten im Budget, das weiss ich. Eine Priorisierung ist in einer Behörde – da spreche ich aus Erfahrung auf einer unteren Ebene – immer schwierig. Diese Diskussionen müssen Sie führen. Die Mittel sind da, setzen Sie in der Regierung die richtigen Prioritäten, und dann ist das auch zu finanzieren.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Warzinek-Mels / Lemmenmeier-St.Gallen / von Toggenburg-Buchs zu Konto 8030.301 (Kantonsarztamt / Besoldungen) und Konto 8030.303 (Kantonsarztamt / Arbeitgeberbeiträge) mit 72:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Phase 4

Ziff. 4

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag 2025 für das Zentrum für Labormedizin) mit 112:0 Stimmen zu.

Phase 5

Ziff. 5

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses (Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) mit 108:0 Stimmen zu.

Ziff. 6

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten») mit 107:0 Stimmen zu.

Ziff. 7

Ziff. 7 (Sonderkredit «Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Untersuchungsamt Uznach»). *Zahner-Rapperswil-Jona* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 7 zu streichen.

Die Zeit drängt leider. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht glücklich über den Standort des Provisoriums für den zeitlichen Rahmen von 2027 bis 2033 oder vermutlich noch etwas länger. Wir sehen den Linthpark – ein Einkaufszentrum, das in die Jahre gekommen ist und anscheinend viel Investitionsbedarf aufweist – als ungeeignet. Auch die Erschliessung mit dem öV und dem Individualverkehr ist nicht optimal. Im Weiteren ist es eine extrem teure Lösung: Der Kanton zahlt bereits jetzt eine Reservationsmiete, hinzu kommen später die reguläre Miete und die Investitionen. 7,6 Mio. Franken möchte der Kanton für Kreisgericht und Untersuchungsamt investieren. Wir sprechen hier nur vom Ausbau. Dazu kommen die wiederkehrenden Kosten. Mittlerweile wurde ich schon öfter von Vertretern des Bau- und Umweltsdepartementes (BUD) belehrt, dass es sich bei Gerichts- und Untersuchungsamt um Spezialausbauten handle. Umso mehr sollte man prüfen, wo und wie man so viel Geld investiert.

Wir sind uns einig, dass das Kreisgericht eine Lösung benötigt. Ich bin jedoch der Meinung, dass das Bau- und Umweltsdepartement und die Regierung ihre Aufgaben nicht seriös gemacht haben. Das Linthgebiet ist für manche und v.a. von der Kantonshauptstadt weit entfernt. Vielleicht hätte es sich sogar angeboten, das Provisorium des Gerichts im Spital Linth, einer kantonseigenen Immobilie, zu integrieren. Wenn man es zumuten kann, ein Gericht in einem Einkaufszentrum zu integrieren, wäre es auch in einem Spital möglich.

Jedenfalls ist es jetzt zu spät und zu weit fortgeschritten in der Planung, als dass wir für das Gericht noch eine andere Wahl hätten. Jetzt kommt das grosse «aber» und deshalb der Streichungsantrag zum Untersuchungsamt: Kaum jemand wird glücklich sein, wenn das Untersuchungsamt und das Kreisgericht so nahe beieinander im gleichen Gebäude, ja sogar auf dem gleichen Stockwerk sind. Im Hinblick auf die gebotene Trennung der Staatstätigkeit ist dies kritisch zu betrachten. Beim Untersuchungsamt an der Bahnhofstrasse in Uznach sind weniger als zehn Personen tätig. Wir sind klar der Meinung, dass man für diese zehn Arbeitsplätze eine andere Lösung finden kann. Wir würden den grösseren Teil der Investitionen einsparen und ein beträchtlicher Teil der im Linthpark anfallenden teuren Mietkosten würde wegfallen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Thema «Provisorium für Gericht und Untersuchungsamt Uznach» wurde in der Finanzkommission intensiv diskutiert und es wurden viele kritische Fragen ge-

stellt. Es ist ein unschönes Geschäft. Es ist unschön, ein Provisorium in einem maroden Einkaufszentrum zu errichten. Die Vorstellung, wie Menschen künftig auf einer Rolltreppe zwischen Schuhen, Parfüm und 2-für-1-Aktionen ihrem Urteil entgegenrollen, ist mindestens seltsam.

Man hat dieses Geschäft darum kritisch geprüft. Es wurde v.a. diskutiert, ob es nicht bessere Optionen gegeben hätte. Auch das Spital Uznach war ein Thema. Die Auskünfte, die wir erhalten haben, waren in der Schlussfolgerung zwar nicht befriedigend, in der letztlichen Lösung war es aber völlig nachvollziehbar, warum diese Provisorien alternativlos sind: Es hängt von mangelnden Möglichkeiten ab und v.a. auch von einem sehr engen Zeitplan zwischen dem denkbar späten Zeitpunkt der Anmeldung des erhöhten Raumbedarfs durch die Nutzer und dem verbleibenden Zeitplan, den letztlich die Vermieterin des aktuellen Gebäudes vorgibt.

Die SVP-Fraktion schreibt in ihrer Begründung zu diesem Streichungsantrag, es handle sich um zehn Personen im Untersuchungsamt, die bringe man auch sonst unter. Dem würde ich zustimmen. Die Nutzer, die Verantwortlichen des Untersuchungsamtes, haben aber angemeldet, dass sie im Zug eines Effizienzgewinns die zerstückelten Arbeitsorte des Untersuchungsamtes – aktuell ist es auf mehrere Standorte verteilt – zusammenziehen wollen. Es geht daher um weit mehr als lediglich zehn Personen.

Die SVP-Fraktion schreibt weiter, generell sei die Lösung im Linthpark unbefriedigend. Dem stimme ich ebenso zu. Vor diesem Hintergrund wäre es aber konsequent gewesen, wenn die SVP-Fraktion auch einen Streichungsantrag zur folgenden Ziff. 8 zum Gericht stellen würde. Das tut sie aber nicht. Insofern deute ich den Antrag so, dass man ihn stellt, weil man weiss, dass man es sich leisten kann, ihn zu stellen, um ein wenig Oppositionspolitik zu betreiben, weil man weiss, dass die anderen Parteien echte Verantwortung für unsere Institutionen übernehmen, auch wenn es ein sehr saurer Apfel ist, in den wir heute beissen müssen.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die räumliche Situation für das Untersuchungsamt und das Kreisgericht in Uznach ist desolat. Die Parteien können sich gegenseitig belauschen, weil die Räume nicht schalldicht sind. Besucherströme können nicht getrennt werden von den Mitarbeitenden, und die verschiedenen Parteien laufen sich im Vorraum über den Weg. Das Untersuchungsamt ist über fünf Standorte verteilt und hat zu wenig Vernehmungsräume.

Wir müssen das Problem jetzt angehen. Der Neubau lässt noch auf sich warten. Im jetzigen Gebäude an der Bahnhofstrasse, das der St.Galler Kantonalbank gehört, droht die Kündigung, weil das Gebäude baufällig ist und saniert werden muss. Es braucht eine provisorische Lösung, und da hat sich der Linthpark angeboten. Es ist ein Glücksfall, dass so viel Mietfläche frei ist, die man beziehen kann und wo man die Synergien nutzen kann, die sich aus dem Zusammenzug des Untersuchungsamtes und des Kreisgerichtes ergeben.

Die SVP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag das Untersuchungsamt am jetzigen Ort belassen oder einen neuen Ort dafür suchen – was genau, hat sie nicht gesagt. Dafür fehlt jedenfalls die Zeit. Ich finde ein Einkaufszentrum immer noch besser als

ein auffälliges Gebäude, das die räumlichen Qualitäten nicht erfüllt, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind wichtige Staatsaufgaben, die spezielle Erfordernisse an die Räumlichkeiten stellen. Ich finde es anmassend von der SVP-Fraktion, dass sie sozusagen als Immobilienmaklerin auftritt. Das BUD hat das seriös abgeklärt. Letztlich gibt es in Uznach einfach nicht so viele Optionen. Es braucht eine provisorische Lösung für das Gericht und für das Untersuchungsamt.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Bedarf ist auch für uns ausgewiesen. Die Geeignetheit wurde sorgfältig aufgezeigt. Die Unabhängigkeit der zwei Institutionen ist zweifellos wichtig, aber diese kann auch gewahrt werden, wenn an einem Ort gearbeitet wird. Das Argument der Ungeeignetheit eines Einkaufszentrums wirkt etwas «geschmäcklerisch». Es geht um eine Übergangslösung. Ich gehe nicht davon aus, dass es ein Versehen der SVP-Fraktion ist, nur Ziff. 7 streichen zu wollen. Ich gebe meiner Vorrednerin Steiner-Kaufmann-Gommiswald recht, dass es etwas «Gratismut» ist, den die SVP-Fraktion hier gebraucht. Man versucht, etwas ein bisschen abzulehnen, weil man sicher sein kann, dass dem im Gesamten zugestimmt wird. Ein solches «Gratismut-Manöver» ist abzulehnen.

Romer-Jud-Benken: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe fast 24 Jahre in diesem Betrieb in Uznach gearbeitet. Während all dieser Zeit wurde immer wieder nach entsprechenden Räumlichkeiten gesucht und sie wurden nie gefunden. Nun haben wir eine Lösung im Linthpark. Es ist zwar nicht die beste Lösung, aber es ist eine mögliche Lösung.

Regierungspräsidentin Hartmann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das BUD plant nicht einfach auf der grünen Wiese und baut, wie es ihm passt. Das BUD erhält Aufträge der anderen Departemente bezüglich zusätzlich benötigter Räumlichkeiten und Flächen. Aufgrund dieser gewünschten Nutzflächen werden wir – das BUD und das entsprechende Departement – gemeinsam aktiv. Das BUD hat auch im vorliegenden Fall diverse Gespräche mit dem Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) und insbesondere den Vertretenden des Untersuchungsamtes, der Kantonspolizei und den Gerichten geführt. Wir haben uns auf die vorliegende Lösung geeinigt. Am 10. September 2024 hat die Regierung diese Übergangsmietlösung genehmigt. Das BUD sucht seit Jahren Grundstücke und Objekte im Linthgebiet. Daher ist der Vorwurf von Zahner-Rapperswil-Jona völlig haltlos. Wir kümmern uns selbstverständlich auch sehr gern um die Anliegen des Linthgebiets.

Zur Ausgangslage: Das Untersuchungsamt ist aktuell auf fünf Standorte verteilt. Die betrieblichen, räumlichen und sicherheitstechnischen Mängel der aktuellen Flächen sind seit vielen Jahren bekannt. Für Verbesserungen und Erweiterungen gibt es aber seit Jahren keine geeigneten Möglichkeiten. Es wurde stets verdichtet, und aktuell sind die bestehenden Flächen ausgereizt. Das Gebäude der Kantonalbank an der Bahnhofstrasse in Uznach muss dringend saniert werden. Die Kündigung des Mietverhältnisses ist absehbar und wir warten täglich darauf.

Geprüfte Alternativen: Ein Provisorium auf dem aktuellen Grundstück der St.Galler Kantonalbank wäre zu teuer. Ein gemeinsames Neubauvorhaben mit der St.Galler

Kantonalbank wird zurzeit geprüft. Das wäre aber keine Übergangslösung. Das kurz- und mittelfristige Wachstum des Untersuchungsamtes lässt sich bis zum Neubaubezug mit der heutigen Infrastruktur zudem nicht auffangen. Es bestehen grosse erhöhte Sicherheitsrisiken, z.B. keine Zonentrennung, gemischtes Publikum auf engstem Raum, keine Diskretion usw. Die Ziele der Übergangslösung sind klar: Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebs bis zu einem Neubaubezug sowie ein allfälliges Ausloten der aktuell wesentlichsten Sicherheitsdefizite. Der Linthpark ist nicht optimal, das ist uns klar. Es gibt in dieser Region aber nur eine einzige weitere Räumlichkeit, die diese Fläche auch bieten würde: Das wäre in Rüti, wohlbekannt im Kanton Zürich. Das ist ein «No-Go». Das Spital Linth wurde in der Finanzkommission eingebracht. Dort sind nur ehemalige Personalzimmer mit 120 m² sowie eine Fläche von 200 m² vorhanden. Dies bringt uns nichts. Nebst der Fläche müssen selbstverständlich auch die Lage und die Erschliessung – beim Linthpark haben wir einen ÖV-Anschluss – sowie die Sicherheitsanforderungen stimmen. Die Mitarbeitenden, das haben sie uns versichert, sind mit dieser Übergangslösung grösstenteils zufrieden.

Willi-Altstätten, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls gestellt. Er wurde mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 7 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Untersuchungsamt Uznach») mit 76:38 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 8

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Kreisgericht See-Gaster») mit 95:16 Stimmen zu.

Phase 6

Amt für Berufsbildung (Handlungsempfehlungen BDO Nr. 3 [Standorte zusammenlegen]). *Dürr-Widnau* zu den Handlungsempfehlungen der Firma BDO AG betreffend Effizienzsteigerung beim Amt für Berufsbildung: Sie finden die Handlungsempfehlungen auf S. 177 des Budgets. Der Punkt 3 (Standorte zusammenlegen) wird als Priorität A deklariert. Die Handlungsempfehlung wird von der Regierung unterstützt. Ich möchte die Regierung darauf hinweisen, dass wir den VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zurückgewiesen haben mit klaren Aufträgen betreffend die Standorte. Z.B. wurde beantragt, dass die Schulstandorte gestärkt werden sollen. Ich möchte nicht, dass unsere heutige Kenntnisnahme bedeutet, dass diese Handlungsempfehlung übernommen wird. Die Kommission soll dies nochmals anschauen.

Ich habe zudem heute Morgen im «Sarganserländer» unter dem Titel «Wird die Berufsbildung gestärkt oder geschwächt?» gelesen, dass eine Zusammenlegung der

kaufmännischen Berufe von Sargans nach Buchs erfolgen soll und die Informatikberufe werden von Buchs nach Sargans getauscht. Es würde mich nun interessieren, welchen Stand diese zurückgewiesene Vorlage hat. Es werden schon erste Entschiede getroffen, obwohl die Kommission nicht mehr getagt hat. Wo stehen wir und wann kommt diese Kommission wieder zusammen?

Regierungsrätin Surber zu Dürr-Widnau: Wenn Sie diese Effizienzanalyse genau anschauen, wie wir es in der Regierung und im Departement gemacht haben, sind diese Ergebnisse, wo allfällige Effizienzgewinne bestehen, nicht besonders überraschend. Am Ende einer solchen Analyse stellt sich die Frage, wie der politische Wille aussieht. Wohin wollen wir uns in der Berufsbildung bewegen? Wir haben aus der Beratung des VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung sowie der Immobilienbedarfsplanung klare Aufträge aus dem Rat erhalten. Diese sind für uns verbindlich und an diesen orientieren wir uns in der Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie. Eine solche haben Sie in den Aufträgen mit klaren Vorgaben, was der Inhalt sein und was geprüft werden soll, auch verlangt. Aktuell erarbeiten wir den Projektauftrag. Anschliessend wird es zu verschiedenen Fragestellungen Workshops geben. Das geschieht also unter Einbezug. Wir haben auch die Absicht, in die Kommission zu kommen, um bei Ihnen abzuholen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen noch definieren, wann der richtige Zeitpunkt dafür ist. Was wir keinesfalls noch einmal produzieren dürfen, ist dieser Scherbenhaufen, den wir nach der Beratung im Kantonsrat hatten.

Wir befinden uns aktuell in einem interessanten Vakuum, das zu sehr viel Dynamik an den einzelnen Standorten führt. Wir spüren das sehr stark. Es kommen Vorstellungen und Forderungen von allen Seiten. Das ist in der Natur der Sache. Wenn es ein Vakuum gibt, positionieren sich die Regionen und setzen sich für den Erhalt ihrer Standorte ein, wie das auch der Standort Buchs tut. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans (BZBS) hat einen Standort in Buchs, Sargans und in Salez. Es stand die Frage im Raum, was mit der KV-Ausbildung geschehen soll. Mit der Reform 2023 hat sich der Ausbildungsgang verändert. Weil es mehr Wahlmöglichkeiten für die Lernenden gibt, ist es wichtig, dass man grössere Einheiten zusammenfassen kann. Die Schule hat deshalb den Entscheid getroffen, die KV-Lehrgänge neu in Buchs zu unterrichten und die Informatikberufe in Sargans. Ich war an der Informationsveranstaltung in Sargans, als dies den Gemeindepräsidien aus dem Raum Werdenberg-Sarganserland verkündet wurde. Für mich ist entscheidend, dass aktuell nichts in Stein gemeisselt ist. Die verschiedenen Standorte in Buchs und Sargans erlauben uns eine Flexibilität, Berufe auch zu verschieben.

Für uns ist es jetzt wichtig, dass wir unter Hochdruck diese Strategie entwickeln können. Da dieses Vakuum für uns keine gute Situation ist, setzen wir uns selbst diesen Druck auf, Ihnen diese Strategie präsentieren zu können. Ihre Kenntnisnahme des heutigen Berichts ist noch keine Zustimmung, dass Berufsbildungsstandorte aufgehoben werden. Wir werden die Diskussion zum Ergebnis dieser Effizienzanalyse noch führen. Am Ende entscheidet die Politik, wie wir unsere Berufsbildungsstrategie und die Standorte entwickeln wollen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns auf diesem Weg konstruktiv begleiten. Wir sind ein starker Berufsbildungskanton. Das nehme ich auch auf Bundesebene wahr, wenn über die Stärkung der Berufsbildung gesprochen wird und andere Kantone auf ihre tiefe Quote hinweisen. Wir haben hier eine grosse

Stärke und wollen gemeinsam mit Ihnen noch besser werden. Sie brauchen aber noch etwas Geduld, damit wir das fundiert erarbeiten können.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase II) fest.

Phase 7

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses (Staatssteuerfuss) mit 109:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuerfuss) mit 110:0 Stimmen zu.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Ich gebe Ihnen die auf der Grundlage der Beschlüsse des Kantonsrates aktualisierten Beträge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2025 bekannt. Die aktualisierten Beträge entsprechen der Ziff. 1 der Anträge der Finanzkommission.

Phase 8

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 10 (Auftrag) mit 108:3 Stimmen zu.

Phase 9

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 mit 116:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

34.24.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (II)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2024
– Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2024
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Dezember 2024

Willi-Altstätten, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat die Lotteriebotschaft anlässlich der Finanzkommissionssitzung vom 14. November 2024 im Zeitfenster des Departementes des Innern beraten. Vom zuständigen Departement anwesend waren Regierungsrätin Laura Bucher und Sabine Brunschweiler, Co-Leiterin Abteilung Kulturförderung.

Die Regierung beantragt insgesamt 90 Beiträge im Gesamtbetrag von 5,914 Mio. Franken. Der Stand des Lotteriefonds per 1. Januar 2025 beläuft sich nach Auszahlung dieser Beträge neu auf 14,55 Mio. Franken. Das Beratungsergebnis der Finanzkommission entnehmen Sie den Anträgen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Gesamtbetrag um Fr. 32'000.– zu erhöhen – dies aufgrund eines Fehlers bei der elektronischen Gesuchseingabe. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Beitrag trotzdem an den Verein «Chössli-Theater Lichtensteig» ausbezahlt werden soll.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage in einziger Lesung fest.

Spezialdiskussion

L.24.2.19 (Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2025). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:* Jährlich im Dezember gibt der Kantonsrat der Regierung 300'000 Franken für die Nothilfekasse. Schon im Jahr 2023 gingen die gesamten 300'000 Franken ins Ausland, als ob wir hier in der Schweiz keine Menschen hätten, die Hilfe brauchen. Heute vor einem Jahr bewilligten wir der Regierung wieder 300'000 Franken für die Nothilfekasse. Und was macht sie? Gerade einmal 30'000 Franken waren die Hochwasseropfer in Graubünden, im Tessin und Wallis der St.Galler Regierung wert. Die restlichen 270'000 Franken werden voraussichtlich wieder ins Ausland verschenkt. Dort versickern sie in der Korruption und in den Taschen von Clans und Diktatoren.

Unsere Schweizer Mitbürger in Graubünden, im Tessin und Wallis, die bei Hochwassern Haus und Scheune verloren haben, deren Wiesen und Felder überschwemmt und mit Geröll zugedeckt waren und deren Gewerbebetriebe meterhoch mit Wasser, Steinen und Schlamm gefüllt waren, waren der St.Galler Regierung nicht mehr als ein Trinkgeld wert. Liechtenstein ist 13-mal kleiner als der Kanton St.Gallen, und doch spendete es mit 150'000 Franken fünfmal mehr an die Schweizer Opfer der Hochwasser in der Südschweiz. Mit anderen Worten hat Liechtenstein besser auf unsere Schweizer Mitbürger geschaut als die St.Galler Regierung. Die Regierung hat

selber entschieden, dieses Geld ins Ausland zu vergeben. Sie ist dazu rechtlich nicht verpflichtet. Dafür schäme ich mich als Kantonsrat. Ich erwarte von den sieben Mitgliedern der Regierung, dass sie den Rahmenkredit Katastrophenhilfe in Zukunft vollumfänglich in der Schweiz einsetzen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Müller-Lichtensteig tritt bei der Beratung des Beitrags L.24.2.27 in Ausstand.

Beitrag L.24.2.27 (Stiftung Klangwelt Toggenburg, Alt St.Johann: Ausstattung «Resonanzzentrum Peter Roth – Erfahrungsraum mit Klangdom»). *Thoma-Andwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Beitrag L.24.2.27 zu streichen.

Sie können die Begründung des Antrags nachlesen. Der Kantonsrat hat Anfang 2019 dem Klanghaus zugestimmt. Das Klanghaus wird aktuell am Schwendisee für rund 23 Mio. Franken gebaut. Seitens «Klangwelt» wurden beim Klanghaus eine Beteiligung von 1 Mio. Franken und ein Betriebsfonds von wenigstens 5,3 Mio. Franken mitfinanziert. Die SVP-Fraktion hatte damals darauf hingewiesen, dass die Zugänglichkeit wie auch das Verkehrs- und Mobilitätskonzept nicht gelöst seien. Nun haben die Macher dies gelöst, indem sie für ein zusätzliches Projekt in der Nähe – das Resonanzzentrum Peter Roth – rund 4 Mio. Franken aufwenden. Um dies zu finanzieren, wurden ein NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) von 1 Mio. Franken von Bund und Kanton gesprochen sowie der jetzt vorliegende Lotteriefondsbeitrag von 150'000 Franken. Wir bauen also für 23 Mio. Franken ein Klanghaus, wir haben ein NRP-Darlehen von 1 Mio. Franken, den jährlichen Kantonsbeitrag von 290'000 Franken, und zudem bezahlen die Gemeinden des Toggenburgs 125'000 Franken. Neu soll noch ein Betrag von 150'000 Franken aus dem Lotteriefonds kommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass seinerzeit der Stiftungsratspräsident Mathias Müller in der vorberatenden Kommission erwähnte, dass für das Klanghaus keine zusätzlichen Beiträge aus dem Lotteriefonds mehr beantragt werden würden. Die 150'000 Franken für die Ausstattung des Resonanzentrums, das unmittelbar mit dem Projekt Klanghaus zusammenhängt, widersprechen diesem ursprünglichen Versprechen, da die Klangwelt Toggenburg eben doch öffentliche Gelder vom Kanton erhält. Wir finden es nicht richtig, dass jetzt mit dem Lotteriefonds auf einem Umweg zusätzliche Gelder generiert werden. Es widerspricht dem Versprechen, dass keine weiteren öffentlichen Gelder mehr benötigt werden. Es ist nur konsequent, dass wir das Klanghaus oder den Stiftungsratspräsidenten beim Wort nehmen, dass keine weiteren Gelder benötigt werden.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der beantragte Beitrag aus dem Lotteriefonds betrifft nicht das Klanghaus, sondern den Neubau des Resonanzentrums Peter Roth. Die Klangwelt Toggenburg hat sich verpflichtet, das Klanghaus zukünftig eigenständig und auf eigene Kosten zu betreiben. Hierfür wurden 5,3 Mio. Franken an privaten Geldern gesammelt. Zusätzlich leistet die «Klangwelt» einen Beitrag von 1 Mio. Franken an den Kanton, um die Investitionen mitzufinanzieren. Der Kantonsrat hat die «Klangwelt» beauftragt, den volkswirtschaftlichen Nutzen des Klanghauses weiter zu steigern. Diesem Auftrag wird nachgekommen. Im Gebiet Schwendi entsteht ein umfassendes Resort für Klang

und Resonanz, das die touristische und kulturelle Aktivität in der Region stärkt. Einige zentrale Projekte, die im Rahmen dieses Resorts bereits umgesetzt oder geplant wurden, sind: die Eröffnung einer neuen Gruppenunterkunft für Chöre und Gruppen, die erfolgreiche Neugestaltung des Klangwegs im Jahr 2024, die Entwicklung eines Konzepts für ein Klanghotel, für das aktuell Investoren gesucht werden, sowie der Bau des Resonanzentrums Peter Roth, das u.a. einen Erlebnis- und Ausstellungsraum sowie einen gemeinsamen Empfangsbereich umfasst.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird ausdrücklich für dieses Resonanzzentrum und nicht für das Klanghaus beantragt. Die Klangwelt Toggenburg ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen und touristischen Entwicklung der Region und des Kantons. Auch Toggenburg Tourismus hat das Thema Klang als zentralen Schwerpunkt definiert. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Betrieb des Klanghauses wie vereinbart eigenständig und ohne weitere finanzielle Unterstützung des Kantons erfolgt. Es ist wichtig, dass die «Klangwelt» weiterhin berechtigt ist, für andere Projekte Anträge beim Lotteriefonds einzureichen. Der Entzug dieser Möglichkeit war zu keinem Zeitpunkt ein Thema und würde einer Gleichbehandlung der Regionen widersprechen. Andere Leuchtturmprojekte im Linthgebiet, in St.Gallen oder im Werdenberg erhalten deutlich höhere Beiträge vom Kanton. Auch das Toggenburg hat Anspruch darauf, von den kantonalen Mitteln zu profitieren.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich war bis vor etwas mehr als einem Jahr lange Zeit Mitarbeiter bei der «Klangwelt». Auf Anfrage mache ich nebenbei noch rund einstündige Baustellenführungen.

Ich möchte Scherrer-Degersheim zu 100 Prozent beipflichten. Sie hat das perfekt erklärt. Das Wichtigste, das Sie wissen müssen, ist das, was Müller-Lichtensteig im Protokoll erwähnt hat. Er hat gesagt, dass das Klanghaus keine weiteren Lotteriefondsgelder beantragen wird. Wir reden jetzt aber nicht vom Klanghaus, sondern vom Resonanzzentrum Peter Roth, dem Gründervater der ganzen «Klangwelt». Selbstverständlich steht das neue Projekt sehr nahe beim Klanghaus und bei der «Alpenrose». Das hat einen guten Grund: Dort werden alle Gäste empfangen und rund 24 neue Parkplätze geschaffen. Es wird der zentrale Anlaufpunkt für alle Aktivitäten in der Schwendi.

Es wurde u.a. von bürgerlicher Seite gefordert, dass das Klanghaus wirtschaftlicher werden muss. In der Zwischenzeit wurde ein Verein gegründet – der Verein Klangcampus, früher noch Klang Schwendi –, der inzwischen voll läuft. Man hat versucht, alle Akteure rund um die Schwendi, also um das Gebiet um den Schwendisee, einzubeziehen. Mittlerweile sind sehr viele Leute Mitglied. Wer heute Mittag an der Veranstaltung der IG Kultur war, hat erfahren, dass die Ortsgemeinde St.Gallen Millionen in den Neubau des Jennyhauses investiert hat. Es gibt endlich ein modernes Lagerhaus in der Schwendi, weil sich nicht alle Chöre oder Orchester das beste Hotel am Platz leisten können. Es gibt eine Bauernfamilie, die sehr viel Geld in ein modernes «Schlafen im Stroh» investiert. Es sind Ideen entwickelt worden. Ein Hotelneubau neben der «Alpenrose» wurde auch schon angetönt.

Sie können den Neubau des Resonanzentrums auf www.klangwelt.ch visualisiert sehen. Im Klanghaus ist der Zugang nicht 24 Stunden möglich. Wenn das Klanghaus an einen Chor, an ein Orchester oder an eine Band vermietet ist, kann man es

während den Probezeiten nicht besichtigen. Es werden sehr viele Leute erwartet, das zeigt auch der Buchungsstand der bisherigen Anfragen. Es ist überwältigend, was das Klanghaus momentan auslöst. Auch das Medieninteresse wird gross sein. Es gibt einen Ausstellungsraum, es gibt einen Empfang, und v.a. gibt es den ersten Klangdom in der Schweiz. Kurz gesagt, ist das eine wunderbare Installation mit Lautsprecherkuppeln, die man für ganz viele Sachen nutzen kann und die rund 100 Leuten Platz bietet.

Ich bin gespannt, was meine sechs SVP-Kollegen aus dem Tal abstimmen werden. Ich befürchte zwar, die Antwort zu kennen. Was Sie manchmal vergessen: Diese 23,3 Mio. Franken Bausumme gehen auch an einheimische Firmen, denn über die Hälfte der beteiligten Baufirmen, die im Klanghaus momentan am Schlussspurt sind, sind einheimische Firmen. Wir haben zwei Holzbetriebe aus dem Dorf, die fast alle Holzarbeiten machen durften. Das sind riesige Aufträge, die bei uns im Tal der Täler hängenbleiben. Ich bin gespannt, wie Sie Ihre Abstimmungsergebnisse diesen einheimischen Baufirmen erklären werden, die Sie alle wahrscheinlich mit Namen kennen.

Das Resonanzzentrum ist nicht das Klanghaus. Es ist ein weiteres Projekt der «Klangwelt». Das Toggenburg hat das Alleinstellungsmerkmal Klang gefunden, weil wandern kann man überall und Berge hat es auch überall. Deshalb braucht jede Region für sich ein Alleinstellungsmerkmal, und bei uns ist es u.a. der Klang. Ein bisschen enttäuscht hat mich, dass der Antrag von Thoma-Andwil vorgetragen wurde, der seit neuestem Präsident von «Kultur St.Gallen plus» ist. Ich hätte mir ein bisschen mehr Kulturaffinität von ihm gewünscht.

Huber-Oberriet: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission zum Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg (35.18.03).

Wir sprechen jetzt nicht vom Klanghaus, zu dem Müller-Lichtensteig damals gesagt hat, es brauche keine weiteren Beiträge. Jetzt sprechen wir vom Resonanzzentrum, einem anderen Projekt. Man kann nicht immer alles vergleichen. Die «Klangwelt» macht viele Projekte, viele wurden schon unterstützt. So geht es aber in allen Regionen: das Kunstzeughaus, das Museum in Rapperswil-Jona, die Stadt St.Gallen, das Werdenberg, das Rheintal.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Stiftung Klangwelt Toggenburg gab es bereits, bevor das Klanghaus gebaut wurde. Sie hat sehr vielfältige Aktivitäten. Die Begründung der SVP-Fraktion ist grenzwertig, weil das Resonanzzentrum mit dem Klanghaus nichts zu tun hat, ausser dass es ein Teil der «Klangwelt» ist.

Thoma-Andwil zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Sie haben mich ein bisschen herausgefordert. Ich bin tatsächlich sehr kulturaffin. Gerade darum müssen wir, die sich für die Kultur einsetzen, glaubwürdig bleiben. Es ist eine Spitzfindigkeit zu sagen, dass das nichts miteinander zu tun habe, aber anschliessend fünf Minuten über das Klanghaus zu referieren, wie gut das sei. Entweder hat es damit zu tun oder nicht. Es besteht offensichtlich eine Verbindung. Ich habe auch nicht gesagt, dass das schlecht

sei. Nicht gut ist, dass offensichtlich die Transparenz fehlt. Wohin führt das, wie sind die Kosten wirklich? Ich fühle mich als Parlamentarier über den Tisch gezogen, wenn in den Protokollen nachzulesen ist, dass kein zusätzliches Geld gebraucht wird, um dann Monate oder Jahre später zu sagen, das habe nichts miteinander zu tun. Es wäre vielleicht gut, wenn man eine Auslegeordnung machen würde und definieren würde, was das gesamthaft kosten soll und was noch auf uns zukommt.

Ich verschliesse mich persönlich nicht dagegen, wenn man in der Kultur weitere Gelder generieren will. Es ist dabei aber wichtig, dass man sehr transparent ist und die Sachen klar auf den Tisch legt. Nur dann schafft man auch Vertrauen der Geldgeber, sprich des Parlamentes.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Selten wurde ein Protokoll einer vorberatenden Kommission so oft zitiert. Wir alle kennen die wechselvolle politische Entstehungsgeschichte des Klanghauses. Ich muss nicht alle Schritte wiederholen. Die erste Vorlage ist in diesem Rat gescheitert. In der Diskussion gab es Kritikpunkte und klare Aufträge, die man aufgenommen hat. Man hat ein neu aufgelegtes Konzept «Klanghaus 2.0» entwickelt, das dann schliesslich zum Erfolg führte. Dieser Rat und auch die Bevölkerung haben dem Bauvorhaben im Toggenburg deutlich zugestimmt. Kernpunkt des Konzepts «Klanghaus 2.0» war die bessere Einbindung des Klanghauses in die gesamte Schwendi-Region. Es war eine Gesamtkonzeption gefragt, mit dem Ziel, die gesamte Region rund um den Schwendisee als Klangdestination zu positionieren und zu fördern in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren in der Region: der Klangwelt Toggenburg, Toggenburg Tourismus, der Hotellerie, aber auch den Gastronomiepartnerinnen und -partnern. Es wurden verschiedene Massnahmen rund um das Klanghaus entwickelt, das ein Element dieses Gesamtkonzepts ist: Der Klangweg wurde erweitert und diesen Sommer neu eingeweiht. Es wurden Mobilitätsangebote entwickelt und es wurde ein Konzept entwickelt, um das Klanghaus noch besser einzubinden, besser öffentlich zugänglich zu machen und das touristische Potenzial ausschöpfen zu können, was schliesslich auch private Investitionen auslösen wird.

Das Resonanzzentrum Peter Roth ist eine dieser wichtigen Massnahmen, um die öffentliche Zugänglichkeit zu verbessern. Es entsteht dort ein eigentliches Empfangshaus, ein Besucherinnen- und Besucherzentrum als Teil dieses gesamten Klangcampus rund um das Gebiet am Schwendisee. Es gehört nicht zum Klanghaus. Es ist ein separates Haus, einige hundert Meter vom Klanghaus entfernt. Damit ist auch das Versprechen, das in der vorberatenden Kommission gemacht wurde, dass es keine zusätzlichen Lotteriefondsgelder für das Klanghaus geben wird, erfüllt.

Das Resonanzzentrum erfüllt die Anforderungen, die dieser Rat an das neue Gesamtprojekt gestellt hat. Diese waren eine bessere Einbindung des Klanghauses und auch eine bessere öffentliche Zugänglichkeit. Das Resonanzzentrum wird ein Anlaufpunkt für kulturelle und touristische Aktivitäten im gesamten Gebiet sein. Durch das Resonanzzentrum kann die Parkplatzsituation verbessert werden. Es bietet zudem Platz für bis zu 100 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig. Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat die Herausforderungen angesprochen, wenn Tagesgäste das Klanghaus besuchen wollen. Wenn man das gesamte Gebiet erfahren möchte, braucht es einen Ort, an dem die Gäste empfangen werden, wo ihnen das Konzept des Klangs

erklärt wird, wo sie Klang erleben können. In diesem Erfahrungsraum mit dem Klangdom als Herzstück dieses Empfangshauses wird das als idealer Einstieg in das Gesamterlebnis Klangwelt möglich sein.

Ein solches Projekt kostet und braucht Mittel aus ganz verschiedenen Töpfen. Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass wir nicht transparent seien. Es wurde immer transparent ausgewiesen, welches Projekt welche öffentlichen Mittel erhält. Ich bitte Sie, nicht nur auf die Kostenseite zu schauen, sondern auch auf den Vorteil, die solche Investitionen für die Region bringen: Wertschöpfung für die gesamte Region sowie Ausstrahlung unseres Kulturkantons St.Gallen und des Klangtals Toggenburg weit über die Ostschweiz hinaus.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zum Beitrag L.24.2.27 mit 75:40 Stimmen ab.

Beitrag L.24.2.63 (Verein Geiler Block, St.Gallen: Installation «Grauer Himmel»). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Beitrag L.24.2.63 zu streichen.

Der Verein Geiler Block will mit Fr. 187'000.– einen Skilift in der Stadt St.Gallen mit nur fünf Bügeln erstellen. Mit öffentlichen Geldern will man zuerst einen alten Skilift aus Südtirol heranfahren, dann Bauten vor Ort erstellen und schliesslich Schnee mit dem Lastwagen heranfahren und mit dem im Winter ohnehin schon knappen Strom den Hang hinabblasen. Nachher wird der Skilift wieder nach Südtirol zurückgefahren. Mit möglichst absurden Ideen will man Aufmerksamkeit für den Klimawandel erregen. Man will den Weg ebnen für Gesetze, Bürokratie, neue Abgaben und Verbote. Ein letztes verzweifertes Aufbäumen, weil mittlerweile das Volk wichtigere Sorgen hat, natürlich unter dem Deckmantel der Dringlichkeit, wie man es im Lotteriefonds so schön lesen kann. Beruhigend war das gestrige Sotomo-Wahlbarometer: Die immer gleiche Leier von der Klimaerwärmung ist eines der grössten Ärgernisse der Schweizer Bevölkerung.

Dieses Projekt ist das Gegenteil von nachhaltig: langer Transport, viel Energie, kurze Laufzeit. Überall sonst in der Schweiz schießen die Anhänger dieser Bewegung gegen Skigebiete und den Wintertourismus. Mit diesem völlig quer in der Stadt – eben nicht einmal quer in der Landschaft – stehenden Projekt entsteht mitten in der Stadt St.Gallen eine Mischung aus Emissionen von Lärm und Licht sowie Parkplätzen. Die Leidenden sind die Anwohner und alle anderen, welche die Extrawurst der Künstler erleiden müssen. Andere Private und das Gewerbe müssen sich bei der Zonenplanung, den Baubewilligungen sowie bei Parkplätzen, Lärm- und Lichtemissionen an sehr strenge Auflagen halten und bekämen so etwas sicherlich nie bewilligt. Dieses Projekt ist nicht einmal ein guter Aprilscherz, sondern ein Zeichen der derzeit herrschenden Wohlstandsflut.

Angehern-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich wohne in der Nähe des geplanten Kulturprojekts.

Ich bin begeistert davon und bin befremdet über die Begründung der SVP-Fraktion, warum sie den Beitrag für das kleinste Skigebiet der Welt an der Schneeburgstrasse streichen will. Der Verein Geiler Block ist ein Kunstkollektiv, das immer wieder Häuser für Zwischennutzungen nutzen kann und damit vielen Kunstschaffenden

Möglichkeiten bietet, Kunstprojekte, wenn auch vergängliche, zu verwirklichen. Dies immer mit Einverständnis der Hauseigentümer, so auch im konkreten Haus an der Schneebergstrasse, das abgebrochen und einem Neubau weichen wird.

Das Projekt soll an alte, schneereiche Zeiten erinnern und den Wintersport zelebrieren. Das Konzept des Kunstkollektivs hat die Anwohnenden überzeugt. Die Kunstschaaffenden haben sich nämlich die Mühe gemacht und alles getan, um die Anwohnenden in das Projekt einzubeziehen und ihre Anliegen abzuholen. Auch der einzige Einsprecher hat mittlerweile seine Einsprache zurückgezogen. Es kann keine Rede davon sein, dass die Anwohnenden nun eine Extrawurst erleiden müssen, sie sind nämlich begeistert von diesem Projekt. Viele Anwohnende haben sich sogar freiwillig dazu bereit erklärt, das Projekt zu unterstützen und ehrenamtlich mitzuhelfen. Mir scheint, die SVP reagiert im Moment reflexartig auf alles, was aus der Stadt St.Gallen kommt, mit der Argumentation, dass das linke Aktivisten seien, die man bekämpfen müsse. Etwas mehr Sachlichkeit wäre doch wünschenswert. Vielleicht könnte die SVP mit ihrem Stadt-Bashing einmal über die Bücher und das Projekt anerkennen als das, was es ist: ein originelles, innovatives Kunstprojekt, das die Anwohnenden begeistert und das weit über die Stadt und den Kanton hinaus auf Aufmerksamkeit und auf Interesse stösst. Standort und Tourismusförderung pur.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Angehrn-St.Gallen hat schon alles gesagt. Kultur kann nicht immer allen gefallen. Es gibt Kultur, die massentauglich ist – ein schönes Musical vielleicht. Es gibt aber auch die freiere Szene, die manchmal etwas wagt, etwas kreativ ist. Kultur soll auch ein bisschen anecken, soll zum Dialog auffordern und Kontroversen auslösen – das ist ein solches Projekt. Es handelt sich um eine sehr renommierte Künstlergruppe mit sieben Personen. Sie sind spezialisiert auf die Zwischennutzung von Häusern wie demjenigen an der Schneebergstrasse, bevor sie abgebrochen werden. Es soll z.B. Schnee aus dem Stubenfenster auf die Bühne bzw. auf die Piste geblasen werden. Im oberen Stock wird eine kleine Après-Ski-Bar entstehen usw. Das Projekt kann man gut oder schlecht finden – das ist Geschmackssache. Was ich toll finde ist, dass bereits jetzt diverse TV-Stationen darüber berichtet haben. Es war im «Blick», in der NZZ – es ist ein riesiger Standort-Gag und Standortwerbung für die Stadt. Am Anfang gab es noch eine Einsprache einer anwohnenden Person, die mittlerweile zurückgezogen wurde. Die Anwohner helfen, es haben sich Leute gemeldet, die freiwillig beim Anbügeln der fünf Ski-Bügel auf der kürzesten schwarzen Piste der Welt helfen wollen.

Der Antrag kam wieder sehr kurzfristig. Grundsätzlich schwierig finde ich – und das geht an Vogel-Bütschwil-Ganterschwil sowie an den vorherigen Antragsteller –, wenn man bei jeder Budgetdebatte am Morgen noch kurzfristig Anträge einreicht. Eine ähnliche Situation hatten wir gestern. Solche Anträge kommen jetzt häufiger. Das kann man natürlich machen. In der Finanzkommission war das diskussionslos durch und auch die Regierung hat das gutgeheissen. Jetzt liest man anscheinend kurz vor der Session noch die Lotteriefondsbotschaft durch und findet, das passt mir nicht, ich stelle einen Antrag. Ich finde es schwierig, wenn man die Arbeit des Amtes für Kultur so ohne Vorwarnung erschwert – das nervt. Übrigens, Lotteriefondsgelder

sind keine Steuergelder, die kommen z.B. von mir. Weil ich fast jeden Tag ein Rubbellos kaufe, äufne ich den Lotteriefonds selber. Zwischendurch gewinne ich auch einmal etwas.

Kultur darf auch einmal anecken, so wie es dieses Projekt offensichtlich bei vielen Leuten tut, aber deshalb muss man das Projekt nicht abstrafen und diese Fr. 45'000.– nicht sprechen. Vogel-Bütschwil-Ganterschwil hat zuvor die Fr. 30'000.– für die Katastrophenhilfe als Trinkgeld bezeichnet. Jetzt soll dieser Betrag plötzlich zu viel sein. Das finde ich schade.

Raths-Rorschach: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Allein mein gesunder Menschenverstand sagt mir, dass ich hier Nein sagen muss.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann hat alles gesagt. Wir schätzen es nicht sehr, wenn Anträge auf diese Weise eingebracht werden. Beide Anträge konnten nicht durch die Finanzkommission vorberaten werden. Es ist schwierig, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden.

Monstein-St. Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kenne das Projekt nicht im Detail, danke aber Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann für seine wertvolle Ergänzung, dass Kultur verschieden interpretiert werden kann, darf und soll. Er kennt sich im Vergleich zu mir in diesem Gebiet aus.

Was mich v.a. stört ist, dass Vogel-Bütschwil-Ganterschwil implizit oder explizit suggeriert, dass wir über den Klimawandel abstimmen könnten bzw. dass sich das Klimaproblem lösen würde, nur weil es im Sorgenbarometer der Bevölkerung sinkt. Ich lehne diesen Streichungsantrag nur schon aufgrund der realitätsfremden Begründung der SVP-Fraktion ab, die ihn in irgendeinen Zusammenhang mit neuen Gesetzen oder Verboten stellen will.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal und auch Fördervoraussetzung für Kulturprojekte ist Relevanz. Die lebendige Diskussion in diesem Rat allein hat exemplarisch gezeigt, dass das Projekt «Grauer Himmel» relevant ist. Es polarisiert, es regt zu Diskussionen an, es regt an zur Reflexion über aktuelle Fragen wie z.B. die Auswirkungen des Klimawandels oder das Verhältnis von Stadt und Land. Es lädt ein zur Reflexion über Erinnerungen oder Sehnsüchte nach den guten alten Zeiten, in denen man in der Stadt vielleicht noch öfter Ski fahren konnte.

Hinter dem vorliegenden Projekt steht die Künstlerin Anita Zimmermann. Sie hat sich mit diversen Zwischennutzungsprojekten, wie auch das vorliegende eines ist, unter dem Label «Geiler Block» schweizweit einen Namen gemacht. Es pilgern Leute von weither für diese Zwischennutzungsprojekte. Ziel dieser Zwischennutzungen ist es immer, das Werk und auch das Wirken wichtiger regionaler Kunstschaffender sichtbar und zugänglich zu machen. Im vorliegenden Fall ist das z.B. Roman Signer, der den Auftakt für dieses Projekt bestreiten wird. Von der Ausstrahlung solcher Projekte und all dieser Zwischennutzungen profitieren alle: die Künstlerinnen und Künstler, die Stadt, die Austragungsorte, aber selbstverständlich auch wir als Kanton. Wann

hat schon einmal die NZZ über ein lokales Kulturprojekt berichtet? In diesem Fall ist das geschehen.

Ein weiteres wichtiges Qualitätskriterium von Kulturprojekten ist die kulturelle Teilhabe. Ziel ist es, möglichst allen Menschen den Zugang zu Kultur und ihren Projekten zu ermöglichen. Das ist ein wichtiges Ziel unserer Kulturförderstrategie und unseres Kulturfördergesetzes. Ich glaube, es gibt kein besseres Thema als das Skifahren, um möglichst viele Menschen zu motivieren, sich zu beteiligen. Der kleinste Skilift der Welt an der Schneebergstrasse hat sicher das Potenzial, viele Menschen aus der Stadt und aus dem ganzen Land zusammenzubringen. Er hat das Potenzial, nicht nur zum Stadtgespräch zu werden, sondern auch weit über die Region und die Kantonsgrenzen hinaus zu wirken. Und wer weiss, bei Schneemangel in der Stadt kommt vielleicht sogar ein Kombiticket mit unseren Bergbahnen im Toggenburg zustande.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion zum Beitrag L.24.2.63 mit 63:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2024 (II) mit 100:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Parlamentarische Vorstösse

41.24.08 Rückkehr der wehrpflichtigen Ukrainer zur Verteidigung ihres Heimatlandes

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 17. September 2024
– Antrag der Regierung vom 12. November 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Standesbegehren.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Die Schweiz hat bisher rund 67'000 Personen aus der Ukraine Schutz gewährt. Der Zustrom geht weiter. Das ist durchaus verständlich, denn weiterhin herrscht Krieg in der Ukraine. Gleichzeitig ist es Fakt, dass die ukrainische Armee zunehmend Probleme hat, genügend Personal zu finden. Die Schweiz unterstützt die Ukraine mit verschiedenen Massnahmen. Bis Februar 2024 belief sich die Gesamthilfe auf rund 3 Mrd. Franken, wobei ein Grossteil für die Aufnahme und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz verwendet wurde. Im April 2024 beschloss der Bundesrat, den Wiederaufbau der Ukraine bis 2036 mit insgesamt 5 Mrd. Franken zu unterstützen. Die Schweiz leistet also beträchtliche Hilfe an die Ukraine.

Nun gibt es aber eine Entwicklung, die zwar unerwünscht, aber auch nicht ganz unerwartet war: Es gibt immer mehr Ukrainer im wehrpflichtigen Alter, die ins Ausland gehen und somit auch in die Schweiz kommen. Gemäss den Zahlen der St.Galler Regierung vom Oktober 2022 sind 560 Männer mit Schutzstatus S, also rund 40 Prozent der anwesenden Männer mit Schutzstatus S, im wehrpflichtigen Alter. Bei den meisten von ihnen dürfte die Aussicht, Militärdienst leisten zu müssen, der Grund sein, warum sie die Ukraine verlassen haben. Gemäss der deutschen Tagesschau vom 28. November 2024 soll die Ukraine vor einem existenziellen Rekrutierungsproblem stehen. Die einfache Wahrheit ist, dass die Ukraine derzeit nicht genügend Soldaten mobilisiert oder ausbildet, um ihre Verluste auf dem Schlachtfeld zu ersetzen und gleichzeitig mit Russlands wachsendem Militär Schritt zu halten. Sie berufen sich dabei auf einen hohen Beamten in der amerikanischen Regierung. Wer bei der Rede des ukrainischen Präsidenten Selenski im Bundesparlament zugehört hat, weiss, dass die Ukraine offiziell wehrpflichtige Männer zur Rückkehr und damit auch andere Staaten zur Unterstützung dabei auffordert.

Auch wenn es unbeabsichtigt ist, so trägt die Schweiz mit ihrer Aufnahmepolitik dazu bei, dass der ukrainischen Armee je länger je mehr das Personal fehlt, um das Land zu verteidigen. Dabei geht es nicht nur um Kampftruppen, sondern auch um Personal in den rückwärtigen Diensten, wo auch Männer, die für den Dienst an der Front nicht geeignet sind, eingesetzt werden können. Diese Tatsache ist störend, und deshalb haben wir die Standesinitiative eingereicht, damit der Bund die notwendigen Voraussetzungen schafft, damit die wehrpflichtigen Ukrainer in ihr Land zurückkehren, um bei der Verteidigung ihrer Heimat zu helfen. Wie das genau geschehen soll, ist Sache des Bundes bzw. des Staatssekretariats für Migration.

Die Regierung beantragt Nichteintreten auf unsere Standesinitiative, weil im Nationalrat eine gleichlautende Motion hängig sei. Das ist ein schwaches Argument, denn genau deswegen ist es wichtig, dass sich auch der Kanton dafür einsetzt, dass die wehrfähigen Ukrainer sich um ihr Land kümmern. Es ist zwar nett, dass Sie unserem Nationalrat Gartmann nicht vor der Sonne stehen wollen, aber ich versichere Ihnen, nicht nur er wäre froh um ein klares Zeichen aus dem Kanton St.Gallen. Der Hinweis der Regierung, dass der Kanton und die Gemeinden nicht unmittelbar von der Problematik betroffen seien, ist zynisch und ganz bestimmt nicht korrekt. Zynisch, weil man die Bemerkung so interpretieren könnte, es sei uns egal, was in der Ukraine passiert, und nicht korrekt, weil die bereits seit längerem angespannte und kostspielige Situation im Asylwesen für die Gemeinden durch die Anwesenheit von immer mehr ukrainischen Männern noch verschärft wird.

Gestern hat der Nationalrat einer Motion zugestimmt, die eine geografische Differenzierung bei der Gewährung des Schutzstatus S einführen will. Das macht Sinn und zeigt, dass die Zeit reif ist, auch bei der Frage der wehrpflichtigen Ukrainer im Ausland eine Lösung zu finden.

Schöbi-Altstätten (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Es ist bereits eine Motion bei den eidgenössischen Räten hängig. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Hauser-Sargans (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass die SVP-Fraktion etwas zur Verteidigungsfähigkeit der Ukraine beitragen möchte. Selbstverständlich wäre uns lieber, wenn dies im Bereich substanzieller Waffenlieferungen der Fall wäre, denn letztlich kämpft dieses Land für die Freiheit von ganz Europa und damit auch für unsere Freiheit.

Von welchen Ukrainern wir sprechen, hat Schmid-Buchs ausgeführt. Diese wehrfähigen Männer sollen «zurückgeschafft» werden. Dieser Begriff fehlt im Wortlaut, denn freiwillig zurückkehren können sie bereits jetzt. Es geht also in erster Linie um eine unfreiwillige Rückkehr. Viele dieser Männer würden ein Asylgesuch stellen. Bei Ergreifen aller Rechtsmittel würde es wohl mehrere Jahre dauern, bis sie rechtskräftig abgewiesen wären. Wie auch immer eine Umsetzung dieses Standesbegehrens aussehen würde, die Männer stünden der ukrainischen Armee wohl erst in einigen Jahren zur Verfügung. Viele werden es kaum mehr sein, und ob die Schweiz, falls der Krieg dann noch aktiv ist, tatsächlich mit Bildern von Bussen mit ukrainischen Männern in Handschellen auf dem Weg an die Front konfrontiert werden möchte, ist zu bezweifeln.

In den letzten Jahrzehnten gab es verschiedene Kriege, in die uns nahestehende Länder involviert waren, aus denen Menschen im wehrfähigen Alter in unserem Land waren: Männer aus den USA während des Vietnamkriegs, Männer aus Grossbritannien während des Falklandkriegs oder Männer aus dem Balkan in den Neunzigerjahren. Sehr gut vergleichbar ist die Situation mit den Überfällen Serbiens in den Neunzigerjahren auf Nachbarländer, verbunden mit Grossmachtfantasien, Folter, Massenver-

gewaltigungen und anderen Kriegsverbrechen wie Massenerschiessungen. Russland ist aktuell noch verbrecherischer unterwegs. Damals wäre niemandem eingefallen, die kosovarischen Männer zurück in den Krieg zu schicken.

Die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt hat schon den Ruf eines Rosinenpickers. Die reichen Steuerflüchtlinge aus dem Ausland nehmen wir mit offenen Armen auf, ohne Rücksicht auf den Finanzbedarf der Herkunftsländer. Jetzt geht es um einen Armeebedarf. Diesen würden wir offenbar zumindest zu Teilen gerne zurückweisen, weil er Kosten verursacht. Im Ernst? Dieses Standesbegehren tut so, als ob es etwas für das ukrainische Volk tun würde. In Wahrheit geht es nur darum, die eigene ausländerfeindliche Klientel zu bedienen. Würde den Erfindern dieses Standesbegehrens das Wohl des ukrainischen Volks wirklich am Herzen liegen, dann würden sie sich umgehend für Waffenlieferungen einsetzen. Davon aber wollen sie nicht einmal ansatzweise etwas wissen. Es ist ein heuchlerisches und populistisches Begehren.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion hat recht: Der Schutzstatus S ist reformbedürftig. Die grossen Herausforderungen für Kanton und Gemeinden belegen das. An der gestern gestarteten Wintersession der eidgenössischen Räte hat die FDP mit ihren bürgerlichen Partnern denn auch erfolgreich die Forderung durchgesetzt, den Schutzstatus S für Menschen aus sicheren Gebieten der Ukraine nicht mehr zu gewähren. Auch die Regierung hat recht. Auf Bundesebene wurde am 18. September 2024 eine gleichlautende Motion von Nationalrat Walter Gartmann eingereicht. Damit ist dieses Anliegen am richtigen Ort deponiert, nämlich in Bundesbern.

Auch Altbundesrat Christoph Blocher hat recht, wenn er letzte Woche in seiner Kolumne in der «Toggenburger Zeitung» und weiteren Zeitungen für die Beibehaltung der Schweizer Neutralität warb. Sie ist tatsächlich ein Erfolgsrezept. Einzig verstehe ich dann nicht ganz, wenn sich Christoph Blocher mit viel Engagement für die strikte Einhaltung der schweizerischen Neutralität einsetzt, weshalb sich die St.Galler SVP um den Personalbestand der ukrainischen Armee – einer Kriegspartei – zu sorgen scheint. Dazu angemerkt: Selbst im Zweiten Weltkrieg – für Christoph Blocher das Musterbeispiel für die strikte Einhaltung der Schweizer Neutralität – schickte die Schweiz keine Wehrpflichtigen und Fahnenflüchtigen kriegführender Staaten zurück.

Regierungsrat Hartmann: Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Die Begründung – ob jetzt konstruiert oder herbeigeführt, wie der Sprecher der SVP-Fraktion es der Regierung unterstellt – ist, dass einerseits auf Bundesebene bereits eine fast gleich lautende Motion eingereicht wurde, die in naher Zukunft behandelt wird. Andererseits bewegt uns im Kanton St.Gallen momentan die Missbrauchsproblematik im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S viel mehr. Dieses Anliegen der Bekämpfung der Missbrauchsproblematik wurde von der Regierung in Vernehmlassungen in Bern bereits deponiert.

Schmid-Buchs: Auf die Vorwürfe der anderen Seite gehe ich nicht ein. Wenn wir einmal einen guten Vorschlag bringen, um tatsächlich etwas in diesem Krieg zu bewirken, wird es kritisiert, weil echte Lösungen in diesem Rat anscheinend nicht gefragt

sind. Zu Hauser-Sargans: Wenn Sie Waffen liefern, brauchen Sie auch noch Menschen, die diese bedienen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung in Zukunft auch Anliegen der anderen Ratsseite mit derselben Begründung ablehnen wird. Selbstverständlich wird die SVP-Fraktion weiterhin ein scharfes Auge darauf werfen.

Der Kantonsrat tritt mit 63:43 Stimmen nicht auf das Standesbegehren ein.

42.24.09 Bürokratie abbauen – Kaminfegewesen liberalisieren

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2024
– Antrag der Regierung vom 19. November 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. 2018 und 2019 wurde das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgekürzt FSG) revidiert. Damals haben es der Kantonsrat und die Regierung verpasst, das vorherrschende Monopol in diesem Bereich aufzuheben. Monopole sind wirtschafts- und wettbewerbsschädlich. Wettbewerb ist nichts Böses – ganz im Gegenteil. Eine vollständige Aufhebung des Monopols ermöglicht es den Betreibern, ihre Tätigkeit und unternehmerische Entwicklung den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. 16 Kantone haben das bereits gemacht, und keiner dieser Kantone ist auf seinen Entscheid zurückgekommen. Mit der Liberalisierung werden die Kaminfegerbetriebe selber gestärkt, weil sie sich auf dem freien Markt beweisen und bewegen müssen. In der Motion steht ausdrücklich, dass die Feuerungskontrollen beibehalten werden müssen. Dies war ein Diskussionspunkt im Vorfeld.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Kaminfeger bringen Glück, das Kaminfegermonopol bringt kein Glück. Mit dieser Motion wollen wir das Kaminfegermonopol im Kanton St.Gallen aufheben. Dieses Anliegen stammt von den Kaminfegern des Kantons. Vier Fünftel des Verbands sind für die Aufhebung des Monopols.

Das heutige Kaminfegermonopol besteht aus vier Teilen:

1. Gebietszuteilung: Eine Gemeinde hat heute über einen Vertrag einen oder mehrere Kaminfeger. Der Kunde kann den Kaminfeger nicht frei wählen. Sie dürfen nur einen Kaminfeger wählen, der in einer anderen Gemeinde Kaminfeger ist. Wählen Kunden mit erstmaliger Zustimmung der Gemeinde einen anderen Kaminfeger, so ist es manchmal noch so, dass sie dem Stammkaminfeger jedes Jahr Fr. 26.– zahlen müssen. Das ist etwa so, als würde ich den Garagisten wechseln und dem bisherigen jedes Jahr noch Fr. 26.– zahlen müssen.
2. Vertragszwang: Umgekehrt kann auch der Kaminfeger die Kunden nicht wählen. Er muss in seiner Vertragsgemeinde alle Kunden bedienen, auch die frechen,

diejenigen, die nie anwesend sind, diejenigen, die die Türe nicht öffnen, nicht vorbereitet sind und sogar diejenigen, die die Rechnungen nicht zahlen. Die Wertschätzung gegenüber den Kaminfeuern im Kanton ist auf einem Tiefpunkt. Der Vertragszwang führt auch dazu, dass Kaminfeurer heute gar nicht mehr bereit sind, grosse Gebiete zu übernehmen.

3. Preisgestaltung: Eine Kaminfeurerrechnung besteht aus einer vom Kanton festgelegten Grundtaxe von Fr. 17.–. Diese wird zu einem Minutenpreis von ungefähr 1.22 Franken – ebenfalls vom Staat bestimmt – hochgerechnet. Der Tarif ist seit 21 Jahren gleich. Wir diskutieren heute über den Teuerungsausgleich, die Kaminfeurer müssen aber zum Preis von 2003 arbeiten.
4. Kontrolle durch die Gemeinden: Sie sind heute Dreh- und Angelpunkt im Kaminfeuerwesen. Die Aufgaben sind zahlreich und bürokratisch. Sie müssen einen Vertragskaminfeurer für ihre Gemeinde festlegen. Sie müssen einem Hauseigentümer beim erstmaligen Wechsel eines Kaminfeurers die Zustimmung erteilen. Sie müssen auf Begehren Kaminfeurerrechnungen kontrollieren und Geld für den Kaminfeurer eintreiben, wenn der Kunde nicht bezahlt.

Unsere Fraktionen wollen die Abschaffung des Kaminfeurermonopols. Schon 16 von 26 Kantonen haben das Kaminfeurermonopol aufgehoben – keiner ist zurückgekehrt. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Wir können bei dieser Gesetzesvorlage abschreiben: Glarus hob das Monopol 2013 auf, Bern und Thurgau 2021, Aargau 2022. Deshalb sind auch die Regierung sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung für die Liberalisierung. Wie sieht diese aus? Die Gebäudeeigentümer wählen ihren Kaminfeurer oder ihre Kaminfeuererin selbst aus einer kantonalen Liste aus. Wie vom Gesetz vorgeschrieben, reinigen sie innerhalb des Reinigungsturnus ihre Heizsysteme. So stärken wir die Eigenverantwortung. Umgekehrt kann der Kaminfeurer seine Kunden selbst aussuchen. Sie haben keine festen Gebiete und keine vorgeschriebenen Preise mehr. Sie können neu im ganzen Kantonsgebiet tätig sein und ihre Preise festlegen. So stärken wir das Unternehmertum und die Marktwirtschaft.

Eigenverantwortung funktioniert. Wenn man mit Kaminfeuern spricht, die z.B. in Glarus und in St.Gallen tätig sind, sagen die, dass die Kunden im liberalisierten Glarus viel gewissenhafter seien. Sie rufen an, sie sind besorgt um ihre Heizung, sie wollen, dass der Kaminfeurer vorbeikommt, denn sie wissen, sie sind zuständig. Die St.Galler Kunden sind eher «laissez-faire», der Kaminfeurer ist zum Teil gar nicht gerne gesehen. Er wird als lästige Amtsperson empfunden. Man kann im Brandfall einfach alles auf ihn abschieben. Es ist wie beim Auto, dort ist der Fahrer für die Betriebssicherheit verantwortlich. Neu soll der Hauseigentümer für die Sicherheit verantwortlich sein. Am Ende des Tages wird jede Alp, jedes Ferienhaus, egal wie abgelegen, auch jedes normale Haus gereinigt, denn die Kaminfeurer wollen Aufträge. Sie brauchen Arbeit und Auslastung, sie pflegen den Kontakt zu den Kunden. In Vättis oder in Libingen fallen die Dächer auch nicht auseinander. Auch die Dachdecker kommen überall hin.

Auch für die Gemeinden ist die Entlastung enorm: keine Ausschreibungen, kein Vertragswesen, keine Bearbeitung von Reklamationen und Preiskontrollen, keine Gebietszuteilungen mehr. In Sachen Sicherheit und Prävention hingegen bleibt alles beim Alten. Eine regelmässige Reinigung der Feuerungsanlagen ist weiterhin im Gesetz vorgeschrieben. Die Reinigungspflicht besteht, die Gebäudeversicherung macht

darauf aufmerksam. Auch für Fachkompetenz ist weiterhin gesorgt. Man kann ins Gesetz schreiben, dass Kaminfeger oder Kaminfegerinnen wie bis anhin den eidgenössisch diplomierten Kaminfegermeistertitel brauchen. Auch beim Umweltschutz bleibt alles beim Alten, denn die Feuerungskontrolle, also die Prüfung der Abgaswerte, ist eine Umweltschutznorm. Diese bleibt selbstverständlich bestehen.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Eschenbach.

Die Motionäre beantragen, das Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen zu liberalisieren und auf diese Weise die aktuell gewollte Monopolstellung in den Gemeinden aufzuheben. Wir stellen fest, dass das gleiche Begehren im Rahmen der umfassenden Beratung zum neuen FSG, das per 2020 in Kraft gesetzt wurde, bereits vorgebracht und im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsprozesses eingehend diskutiert und schliesslich abgelehnt wurde. Es fand keinen Einzug ins neue Gesetz. Dieser Rat beschloss somit unlängst, an der bestehenden Systematik keine Anpassungen vorzunehmen, weil dazu nach entsprechender Beurteilung kein Anlass besteht. Insofern erstaunt es, dass nach lediglich rund vier Jahren erneut eine Gesetzesanpassung beantragt wird, obwohl keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Das heutige System funktioniert und hat sich längst eingespielt. Die Kaminfegefachleute leisten in den Gemeinden in der heutigen Organisation einen wesentlichen Beitrag dazu, die Sicherheit im Bereich des Brandschutzes einwandfrei zu gewährleisten. Dies wäre zugegebenermassen wohl auch gegeben, wenn das Monopol aufgebrochen würde. Hingegen wird der Kontrollaufwand, den auch künftig jemand sicherstellen muss, mit Sicherheit nicht kleiner werden. Wenn in Zukunft jemand die Kontrolle über ein liberalisiertes Kaminfegewesen gewährleisten muss, gehe ich, Stand heute, davon aus, dass diese Aufgabe wiederum die Gemeinden zu leisten hätten.

Zumindest in meiner Gemeinde besteht für Immobilienbesitzer bereits heute die Möglichkeit, einen Kaminfeger nach Wahl zu beauftragen, falls sie nicht den von der Gemeinde gewählten Kaminfeger beauftragen wollen. Sie müssen dies jeweils der Gemeinde melden und bestätigen lassen. Solche Begehren kommen heute nur in Einzelfällen zur Anwendung, was darauf schliessen lässt, dass kein breites Bedürfnis dafür besteht, den Kaminfeger selbst zu bestimmen. Erfahrungen aus liberalisierten Konstrukten zeigen, dass die Kosten für den Konsumenten in der Regel nicht gesenkt, sondern in der Tendenz steigen werden. Ich denke dabei an Hauseigentümer, insbesondere in ländlichen Gebieten. In einem liberalisierten Kaminfegesystem spielt der Markt möglicherweise schon. Hingegen werden die Aufwendungen, die zum Erreichen der ländlichen und abgelegenen Gebiete geleistet werden müssen, auch verrechnet werden. Eine finanzielle Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung gegenüber dem heutigen System könnte die Folge sein. Die Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion sieht kurz nach der Einführung des neuen FSG, bei dem die vorliegenden Fragen der Liberalisierung des Kaminfegemarktes eingehend geprüft und letztlich im heutigen System belassen wurden, keinen Handlungsbedarf.

Mattle-Altstätten (im Namen einer Minderheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Es wurden schon viele Argumente für die Liberalisierung genannt sowie Bedenken angebracht. Wenn 16 Kantone bereits eine Liberalisierung durchgeführt haben, müssen wir uns fragen, ob wirklich ein Grund besteht, ein staatliches Monopol aufrechtzuerhalten. Aus unserer Sicht ist das falsch. Wenn es ohne Monopol geht, sollte man darauf verzichten, denn ein Monopol ist ein klarer wirtschaftspolitischer Eingriff, den man nur im Notfall nutzen sollte.

Hüppi-Gommiswald (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich bin ein wenig erstaunt über den Antrag auf Gutheissung der Regierung. Bereits bei der Beratung des FSG im Jahr 2018 wurde eine Liberalisierung des Kaminfegewesens gefordert und in der vorberatenden Kommission eingehend beraten. Ein entsprechender Antrag wurde damals, vor gerade einmal sechs Jahren, klar und deutlich mit 10:4 Stimmen abgelehnt. Damals hatte sich auch die Regierung deutlich hinter das bestehende System gestellt. Anscheinend hat sich dies nun geändert.

Mir ist es wichtig, dass mit einem Abbau eines bestehenden, funktionierenden Systems im Bereich der Kontrollen von Feuerungsanlagen keine neue Bürokratie entsteht. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der erforderlichen Kontrollen und Reinigungen von Feuerungsanlagen liegt bei den Gemeinden. Die Motion verlangt einen Abbau der Bürokratie und möchte dies mit der Liberalisierung des Kaminfegewesens erreichen. Ich habe grosse Bedenken, dass genau das Gegenteil passieren wird. Die geltende Gesetzgebung verlangt, dass die Einhaltung der Umweltvorschriften der Gemeindeebene zugeteilt ist. Dies ist aktuell via die Feuerungs- und Kaminfegekontrollarbeiten durch eine Vereinbarung mit den Kaminfeuern sichergestellt. Der Appell an die Eigenverantwortung ist Wunschdenken und wird in der Praxis kaum funktionieren. Es müssten wohl zusätzliche Kontrollmechanismen bei den Gemeinden sichergestellt werden, damit überprüft werden kann, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen an den Feuerungsanlagen auch tatsächlich durchgeführt wurden. Dies ist heute via die Kaminfeuer sichergestellt. Eine Liberalisierung bringt also nur mehr Bürokratie, was wohl nicht im Interesse der Motionäre ist.

Mit einer Liberalisierung ist wohl auch ein Preiskampf zu erwarten und alles mögliche kann auf den Markt drängen. Mit der geforderten Zulassungsbewilligung, wie dies die Motionäre aufführen, muss auch für die Zulassung eine weitere Bürokratie aufgebaut werden, denn wer überprüft die Zulassungen? Wie weiss eine Feuerungsanlagebesitzerin oder ein Feuerungsanlagebesitzer, ob die Kontrolleurin bzw. der Kontrolleur eine entsprechende Zulassung besitzt? Wer stellt eine solche aus? Als weiterer Punkt ist zudem zu beachten, dass in den meisten Gemeinden der Kaminfeuer im Auftrag der Gemeinden die Fachstelle für Feuerungskontrolle gemäss dem Vollzug der Vorschriften über Feuerungen der eidg. Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) innehat. Bei einer Liberalisierung des Kaminfegewesens muss auch in diesem Bereich eine weitere Organisation und sicher eine weitere Person die entsprechenden Feuerungsanlagen prüfen, was schlicht keinen Sinn macht und wohl auch die Preise entsprechend höher werden würden.

Bereits heute kann ein Hausbesitzer seinen Kaminfeuer auswählen. Der ausführende Kaminfeuer muss jedoch die ausgeführte Reinigung dem zuständigen Kaminfeuer der Gemeinde melden, was durchaus Sinn macht, denn damit wird sichergestellt, dass alle Feuerungsanlagen gereinigt, geprüft und somit sicher sind.

Broger-Altstätten: Auf die Motion ist einzutreten.

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich als Erstunterzeichner der Einfachen Anfrage 61.23.71 «Ist das Kaminfegewesen noch zeitgemäss» im eigenen Namen spreche. Es wurde ausgeführt, wieso eine Liberalisierung keinen Sinn macht. Verdankenswerterweise wurde auch ausgeführt, wieso eine Liberalisierung Sinn mache.

Es wurde wiederholt das FSG und dessen Nachtrag diskutiert. Der relevanteste Unterschied ist, dass 2016 oder 2018 der Kaminfeger-Verband die Liberalisierung mit Händen und Füssen bekämpft hat. Ich war in der vorberatenden Kommission. Heute ist es umgekehrt. Die Mehrheit des Kaminfeger-Verbands will diese Liberalisierung. Das ist ein relevanter, elementarer Teil, der bisher nicht erwähnt wurde. Der Kanton Thurgau hat 2021 liberalisiert als einer dieser 16 Kantone. Ich habe mit Kaminfeuern aus diesem Kanton Kontakt aufgenommen. Ich wollte mich informieren, was sie von der Liberalisierung halten. Von allen Kaminfeuern erhielt ich die Rückmeldung, dass sie nun in die Ausbildung investieren können. Sie können Lernende ausbilden und den Beruf weiter fördern, da sie diese Fachkräfte im Anschluss anstellen können, denn sie können die Aufträge auf dem Markt einholen und so bei mehr Personal mehr Aufträge generieren und diese Löhne finanzieren.

Bezüglich Bürokratie ist zu erwähnen, dass es in den Liegenschaften auch Elektrokontrollen gibt. Dieser Bereich ist heute bereits liberalisiert. Die Elektrokontrollen dürfen ausgewählte Unternehmen im freien Markt ausführen. Der Gebäudeeigentümer ist verpflichtet, diese Kontrollen ausführen zu lassen. Die entsprechenden Kontrollen sind gewährleistet. Wieso machen wir das nicht im Kaminfegewesen? Im Kanton Thurgau schreibt der Kaminfeger jährlich die Gebäudeeigentümer an. Das ist auch in seinem Interesse, denn er möchte den Auftrag erhalten. Die Gebäudeeigentümer werden informiert, dass sie dies machen müssen, bieten den Kaminfeger auf, es wird gereinigt – kein Problem.

Huber-Oberriet (im Namen eines Teils der St.Galler Gemeinden): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberriet.

Gegen eine Liberalisierung spricht nichts. Ein Bürokratieabbau wird aber nicht erfolgen. Es wird schwieriger werden. Broger-Altstätten meint, beim Strom funktioniere es. Das tut es nicht. Die Elektrizitätswerke müssen wiederholt Mahnungen schreiben – das ist Bürokratie. Bei den Tankkontrollen war es das gleiche. Es wurde liberalisiert und niemand hat mehr kontrolliert. So wird es beim Kaminfegewesen sein. Wenn Sie schon liberalisieren, schaffen Sie die Kontrollen ab.

Dürr-Widnau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Im Titel steht «Bürokratie abbauen» – wenn man Bürokratie abbauen will, muss man die Kontrollen auch liberalisieren. Davon steht nichts. Die Ausführungen von Broger-Altstätten zum Kanton Thurgau sind richtig. Man kann ein Monopol hinterfragen. Es ist aber wichtig, dass man sich überlegt, was die Konsequenzen einer Monopolaufhebung sind, bevor man darüber entscheidet. Selbstverständlich wird es noch eine Botschaft und eine Kommission geben, aber schon heute sollten gewisse Aussagen gemacht werden.

Die Personen im ländlichen Raum müssen merken, dass nicht alles Sonnenschein ist, sondern auch gewisse Konsequenzen hat. Bei den Hauseigentümerinnen

und Hauseigentümern wird es Gewinner und Verlierer geben. Es ist nicht so, wie Vogel-Bütschwil-Ganterschwil gesagt hat, dass alle glücklich sein werden und alles besser werden wird. Auf dem Land werden die Kosten steigen. Nach der Liberalisierung hat man keinen Höchstpreis mehr, es spielt auch die Solidarität nicht mehr so. Das ist nachvollziehbar. Es spielt der freie Markt und im freien Markt muss man die Kosten für die Aufwände in der Rechnung abbilden. Auf dem Land werden die Aufwände für das Kaminfegewesen höher sein als in den dicht besiedelten Agglomerationen und Städten. Der Preis im Kanton Thurgau liegt zwischen 90 und 100 Franken. Wir sind bei Fr. 81.60. Eine Preissenkung wird durch diese Gesetzesänderung nicht erfolgen. Im Durchschnitt werden die Preise steigen, weil die Kaminfeger neu im freien Markt unterwegs sind und Werbung für ihre Dienstleistung machen müssen.

In meinem Umfeld habe ich bisher nicht mitbekommen, dass wir Probleme mit dem Kaminfegewesen hätten und dass etwas geändert werden müsste, auch nicht von den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Sie sprechen hier über ein Problem, das eigentlich keines ist. Sie sind dagegen, weil es ein Monopol ist, darum soll man es ändern wie die anderen 16 Kantone. Das kann man machen. Aber ein Problem löst man nicht, und die Preise werden nicht sinken. Darum bin ich sehr skeptisch gegenüber dieser Liberalisierung, insbesondere mit dem Titel «Bürokratieabbau». Das muss man noch einmal genau anschauen. Die Bürokratie wird wahrscheinlich eher zunehmen, weil letztlich auch die Kaminfeger aus anderen Kantonen und dem Ausland mitmachen können. Ich glaube nicht, dass es sich für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer lohnen wird.

Flückiger-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Branche möchte den Wechsel. Ich verstehe nicht, wieso wir als Rat dies verhindern sollten. Das wäre speziell. Als man 2016 das Monopol beibehalten wollte, hiess es auch noch, Gasheizungen seien ökologisch. Die Zeiten haben sich geändert. Immer mehr Leute investieren in Heizungen mit ökologischen Antrieben usw. Es werden weniger Kaminfeger benötigt werden. Die Branche steht mit dem Rücken zur Wand. Sie muss sich ändern und möchte den Wechsel. Die Herausforderung bezüglich Bürokratieabbau haben wir erkannt. Wenn wir in der Kommission gut arbeiten, haben wir eine Win-win-Situation.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zu Hüppi-Gommiswald: Sie fragten, woher die Gebäudeeigentümer wissen, wer noch Kaminfeger ist: aus dem Internet. Die Kantone Thurgau und Glarus haben Listen aufgeschaltet, denn wer als Kaminfeger zugelassen wird, entscheidet weiterhin jeder Kanton selbst. Die administrative Arbeit besteht aus dem Upload eines PDF-Files und der Kunde muss es dann noch googeln.

Zu Dürr-Widnau und Huber-Oberriet: Es gibt kein Kontrollsystem. In den liberalisierten Kantonen sind die Kontrollintervalle im Feuerschutzgesetz festgehalten. Der Gebäudeeigentümer ist verantwortlich, dass z.B. seine Holzheizung gemäss dem vorgegebenen Kontrollintervall untersucht wird. Ich kann Sie beruhigen, das bringt keine Bürokratie.

Regierungsrat Hartmann: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Regierung hat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.23.71 «Ist das Kaminfegewesen im Kanton St.Gallen noch zeitgemäss?» von Broger-Altstätten darauf hingewiesen, dass man bereit ist, eine Liberalisierung zu prüfen, falls vom Kaminfege-Verband entsprechende Anzeichen kommen. Der Regierung war es auch wichtig, dass sich Geschäftsleitung und Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung hinter eine Liberalisierung stellen. Das wurde mit einem Verwaltungsratsbeschluss gemacht. Wir sind der Meinung, dass man dieses Projekt angehen kann.

Zu Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Liberalisierung ist nicht einfach Liberalisierung. Die Grautöne sind relativ gross. Das sieht man auch, wenn man die 16 Kantone anschaut, die in der Vergangenheit liberalisiert haben. Es gibt gewisse Schritte zwischen Monopol und Voll liberalisierung. Diese Themen werden im Gesetzgebungsprozess von der vorberatenden Kommission und anschliessend vom Kantonsrat beraten und verabschiedet.

Der Kantonsrat tritt mit 74:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 72:25 Stimmen bei 7 Enthaltungen gut.

51.24.59 Abschuss von Welpen des Gamserrugg-Wolfsrudels weder nötig noch sinnvoll

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
 – Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Bosshard-St.Gallen (im Namen von Bosshard-St.Gallen / Cavelti Häller-Jonschwil / Hasler-Balgach): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Bundesrat Röstli hat zur präventiven Wolfsjagd geblasen, und verschiedene Kantone sind dem Ruf aus Bern gefolgt, so auch der Kanton St.Gallen. Ende August hat der Kanton beim Bund einen Antrag zur Regulierung des Wolfsrudels am Gamserrugg eingereicht, der bewilligt wurde. Das Rudel bestand damals aus den Elterntieren und drei Jungwölfen. Ende September wurde ein Jungwolf aus dem Gamserrugg-Rudel durch die Wildhut getötet.

Der Kanton beruft sich bei der Präventivjagd auf das eidgenössische Jagdgesetz und die dazugehörige Verordnung. Der Bundesrat hat diese 2023 auf unübliche Weise nach einer «Express-Vernehmlassung» in Kraft gesetzt. Ohne fachliche Grundlage sieht die Verordnung vor, dass der Wolfsbestand präventiv auf zwölf Rudel reduziert werden soll. Damals hatte sogar die kantonale Konferenz der Jagd- und Fischereiverwalter die Vorlage als einseitig und unhaltbar kritisiert. Nicht vergessen dürfen wir, dass das Stimmvolk 2020 eine Revision des Jagdgesetzes ablehnte, die u.a. den präventiven Abschuss von Wölfen vorsah. Die Jagdverordnung ermöglicht einen zu grossen Handlungsspielraum. Sowohl der Kanton St.Gallen als auch weitere

Kantone wie Wallis oder Graubünden legen diesen Spielraum stark zulasten des Wolfsschutzes aus. Andere Kantone hingegen sind zurückhaltender. Der Kanton Waadt hat z.B. keinen Paradigmenwechsel vorgenommen und hält weiterhin an der Koexistenz von Mensch und Wolf fest. Das wäre eine vorbildliche Haltung, die der Kanton St.Gallen übernehmen könnte.

Laut Regierung werden dem Gamserrugg-Rudel 2024 38 Schafsrisse zugewiesen. Davon stammen nur sieben aus geschützten Herden. Wer auf der Website des Kantons die Statistik der Nutztierrisse anschaut, stellt fest, dass die erwähnten 38 Schafsrisse in sechs Schafherden auftraten. Davon war nur eine Herde geschützt, die anderen fünf waren ungeschützt. Das ist ein Verhältnis von 80 zu 20 Prozent. Ein ähnliches Verhältnis stellt man auch im Wallis fest, wo rund 80 Prozent der Schäden bei ungeschützten Herden auftauchen und nur 20 Prozent in geschützten.

Das staatliche Handeln sollte verhältnismässig sein. Das bedeutet, dass man immer die mildere Massnahme ergreifen sollte, d.h. den Herdenschutz ausbauen anstatt Jungwölfe zu töten. Die Regierung begründet den Abschuss von Jungwölfen hauptsächlich damit, dass dadurch ein Lerneffekt bei den Geschwistern des abgeschossenen Wolfs stattfindet. Ob dies eingetreten ist, sprich, ob die Geschwister beim Abschuss des Jungwolfs zugeschaut haben, geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor. Ansonsten gibt es keine fachlichen Gründe für den Abschuss der Jungwölfe, denn grossmehrheitlich zeigen Studien, dass letale Methoden weniger wirksam sind als nicht letale.

Wir wären mit der Antwort zufrieden gewesen, wenn die Entscheidungsfindung weniger im Sinn von Bundesrat Albert Rösti erfolgt wäre, sondern breit abgestützt, mit fachlicher Beurteilung auch aus forstlicher Sicht.

51.24.67 Die Quaggamuschel: klein, gefrässig und explosionsartig vermehrend – eine Bedrohung für unsere Trinkwasserversorgung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Romer-Jud-Benken (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Präventive Massnahmen sind angedacht und die Regierung beschäftigt sich intensiv mit diesem neuen Phänomen. Die Mitte-EVP-Fraktion anerkennt die Bemühungen der Regierung, gegen die fast unzerstörbare Neobiota in den Gewässern anzukämpfen und die noch nicht befallenen Gewässer vor der Einschleppung zu schützen. Es sind nicht nur Schiffe, sondern auch die vielen noch so kleinen Freizeit- und Sportutensilien, welche die Quaggamuschel, die sich invasiv verbreitet, in die Gewässer einführen lassen. Es ist nicht nur die Aufgabe der Regierung, sondern auch die der Gemeinden und Behörden sowie jedes einzelnen Bürgers, auf die Problematik und Eindämmung aufmerksam zu machen und einen eigenen Beitrag zu leisten. Gespannt warten wir auf das vorgesehene Monitoring, das im Moment in Erarbeitung ist. Die Quaggamuscheln werden uns alle fordern, und es muss alles unternommen werden, die noch nicht befallenen Seen möglichst lange vor dem Befall zu schützen.

51.24.68 Gezielte Wolfsjagd nur dort, wo der Wolf nicht sein sollte!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die ausführliche Antwort zeigt auf, dass die Regierung den Wolf mit all seinen positiven Auswirkungen, aber auch mit seinen Problemen für die Menschen in Gebieten mit einer wachsenden Wolfspopulation, ernst nimmt. Ganz offensichtlich lassen die Anpassungen vom Dezember 2023 in der eidg. Jagdverordnung (SR 922.01; abgekürzt JSV) bei der Wolfsjagd mehr Flexibilität und damit auch eine effizientere Jagd zu. Das trägt mit Sicherheit dazu bei, die Wölfe gezielt dort zu jagen, wo sie nicht sein sollen. Wir lesen aus der Antwort der Regierung, dass dies in der Zwischenzeit getätigt wird.

Ich sehe die Problematik, die der Wolf gerade für die Menschen darstellt, die Nutztiere wie Schafe oder Ziegen in Wolfsgebieten halten. Es ist emotional wie auch wirtschaftlich auf jeden Fall nicht einfach, sich mit der neuen Realität abzufinden und den persönlichen Mehraufwand zu leisten. Der Wolf gehört in unsere Natur und ich persönlich schätze den Wolf als Jäger im Wald mit seiner Kompetenz, die teilweise zu grossen Wildbestände v.a. beim Rotwild in der Zahl zu regulieren und damit das Verhalten des Rotwilds zugunsten der Waldverjüngung v.a. im für das Berggebiet lebenswichtigen Schutzwald anzupassen.

Aus den beiden vorhin genannten Gründen ist es uns wichtig, in den Gebieten ohne Nutztierhaltung, also den grossen Bergwaldgebieten, die Rudelregulation auf das absolute Minimum zu beschränken, denn dort wollen wir den Wolf haben, und dafür den Jagddruck in Gebieten nahe den Nutztieren und Dörfern möglichst hoch zu halten, denn dort wollen wir ihn nicht haben.

51.24.71 Blauzungenkrankheit bei Schafen aktiv angehen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Sennhauser-Wil (im Namen von Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Sennhauser-Wil / Freund Christian-Eichberg): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Seit wir die Interpellation eingereicht haben, überschlugen sich die Ereignisse. Es darf auch einmal erwähnt werden, wenn die Regierung und die Ämter es gut machen. Nachdem festgestellt wurde, dass sich die Krankheit stark ausdehnt, wurde auch beim Bund gehandelt. Ich habe Walliser Schwarznasenschafe. Wir Tierhalter wurden schon einen Tag nach dem Bekanntwerden vom Amt für Verbraucherschutz angefragt, ob wir impfen wollen. Das war ein sehr guter Service.

51.24.78 Kultivierung der Böden mit nachhaltigen Methoden: Das grosse Potenzial für gesunde Lebensmittel und widerstandsfähige Landwirtschaft nutzen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Hasler-Balgach (im Namen von Hasler-Balgach / Wyss-Vilters-Wangs): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es fehlen uns wie immer bei diesem Thema klare Zugeständnisse zu Klimazielen, Trinkwasserqualität sowie Erhaltung der Böden und der Biodiversität. Ein Blick in andere europäische Länder lässt aufhorchen und sollte uns alle zweifeln lassen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. So hat Dänemark, wie heute den Medien zu entnehmen ist, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erreicht – ohne Proteste der Bauern –, dass gemeinsam an einem Strang gezogen wird. Dänemark führt nun mit grossem Konsens eine Steuer auf Vieh und Dünger ein, damit die Anreize für den Agrarpflanzenanbau gesteigert werden. Dänemark gilt als grosser Fleisch- und Milchexporteur und nutzt mehr als 60 Prozent seiner Flächen landwirtschaftlich. Der Boden, das Trinkwasser und die Ostsee wurden durch die intensive Bewirtschaftung so weit beschädigt, dass Teile davon sogar als «tote Zonen» definiert wurden. So weit wollen wir es nicht kommen lassen. Da sind wir uns wohl alle einig. Das Trinkwasser und die Qualität der Böden sollten uns das heiligste Geschenk der Natur sein, denn in beiden liegt unsere Nahrungsmittelsicherheit.

Die Antworten der Regierung sind ausführlich. Doch sie zeigen auch, dass es nicht vorwärtsgeht. Niemand wagt den Schritt aus dem Teufelskreis Fleisch- und Milchwirtschaft, Pestizideinsatz, Zerstörung der Böden und des Trinkwassers, Verschlechterung der Gesundheit usw. Nein, wir sind nicht zufrieden mit den Antworten.

Im Kanton St.Gallen ist die Lage im schweizweiten Vergleich zudem besonders gravierend. Das zeigt der Agrarbericht 2024 des Bundes. In der Antwort der Regierung wird jedoch auf diesen Bericht nicht einmal Bezug genommen, und auch andere Quellen werden nicht genutzt. Es existiert auch keine Initiative, in diesen Belangen weiterzumachen. Das ist sehr bedauerlich für einen Kanton, wo Landwirtschaft Kultur ist. Hier müsste doch mehr Interesse vorhanden sein. In diesem Kanton ist die Landwirtschaft unser wichtigster Sparringpartner im Kampf um den Erhalt des Trinkwassers, die Reduktion von CO₂ und die Ernährungssicherheit.

Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Böden können grosse Mengen an Kohlenstoff in Form von Humus speichern und somit CO₂ aus der Luft binden. Zudem ist eine humusaufbauende Landwirtschaft durch ihre Wasserspeicherkapazität auch klimaresistenter, da humusreiche Böden Wasser in Trockenperioden besser speichern können. Voraussetzung dafür sind eine standortangepasste, klimaverträgliche Landwirtschaft mit reduzierten Tierbeständen, qualitativ wertvollen Flächen zur Erhaltung der Biodiversität und ein schonender Umgang mit der Ressource Wasser. China muss bereits fast alles Trinkwasser importieren; das ist teurer als jede Massnahme, die wir heute treffen. Dänemark hat diese Massnahmen zusammen mit den Bauern geschaffen. Trinkwasser und Böden müssen zu jedem Preis geschützt werden, ansonsten sägen wir uns selbst ein Bein ab. Denken Sie darüber nach.

51.24.80 Zunahme von Schwarzarbeit und Geldwäscherei im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
– Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Revoli-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die in der Vergangenheit eingereichten Interpellationen und Zeitungsberichte zum Thema Schwarzarbeit im Kanton zeigen, dass dieses Thema Politik und Bevölkerung immer wieder stark beschäftigt. Gerade im August 2024 wurden auf der kantonalen Baustelle der Kantonsschule Sargans vier Personen ohne gültige Arbeitsbewilligung festgenommen, und weitere drei Personen waren nicht ordnungsgemäss angemeldet. Die Aussage der Regierung, dass bei Baustellen des Kantons die Verantwortung wahrgenommen werde, trifft also nur teilweise zu. Es wurden Subunternehmer beauftragt, die gegen den Gesamtarbeitsvertrag verstossen haben. In diesem konkreten Fall bemerkte der St.Galler Kantonsbaumeister Erol Doguoglu weitere Verstösse. Er ist an verschärften Kontrollen interessiert und will die Unternehmer stärker in die Pflicht nehmen.

Der Kanton möchte verhindern, dass orts-, berufs- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen erodieren sowie Wettbewerbsverzerrungen unter den Marktteilnehmenden auftreten, die aufgrund der Zuwanderung aus Arbeitsmärkten mit tiefem Lohnniveau entstehen. Bei Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ist der Kanton St.Gallen auf dem zweitletzten Platz. Trotzdem erachtet er es als nicht notwendig, seine Strategie anzupassen und die Kontrollen nicht nur auf Verdacht, sondern vermehrt auch präventiv durchzuführen. Das ist schwer nachvollziehbar. Die Regierung sollte das bestehende Instrumentarium besser nutzen. Entscheidend dabei ist eine verbesserte Zusammenarbeit der zuständigen kantonalen Stellen, um die Kontrollen gezielter durchzuführen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass anstelle von flächendeckenden Routinekontrollen vermehrt auf jene zwielichtigen Unternehmen fokussiert wird, die den zuständigen Behörden sehr wohl bekannt sind. Weniger Kontrollen für Unternehmen, die in der Vergangenheit regelkonform gehandelt haben, sind ein erster Ansatz einer risikobasierten Kontrollstrategie. Der Schutz des einheimischen Gewerbes im Allgemeinen und der Bauwirtschaft im Besonderen vor Dumpingpreisen sowie die rigorose Bekämpfung von Schwarzarbeit müssen einen wichtigeren Stellenwert einnehmen. Denn diese Machenschaften sind existenzbedrohend für die Unternehmen, die korrekt arbeiten und ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen. Die Regierung steht in der Verantwortung. Wir werden weiterhin darauf achten, dass sie dafür sorgt, dass die zuständigen Ämter ihren Job korrekt machen.

51.24.82 Wolf auf dem Vormarsch: Schützenhilfe für die Alp- und Landwirtschaft sowie für unsere Traditionen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2024
 – Antwort der Regierung vom 12. November 2024

Louis Fredy-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Landwirt und Äpler im Berggebiet.

Auf den St.Galler Alpen herrschen zurzeit unzumutbare Zustände. Die Alpwirtschaft ist in grosser Gefahr. Genügend Alppersonal für den kommenden Sommer zu finden, ist eine sehr grosse Herausforderung, wenn nicht gar unmöglich. Der Wolf bringt die Äpler an ihre Grenzen. Schlaflose Nächte, das Bangen um die ihnen anvertrauten Tiere und ein immenser Aufwand für die Behirtung bringen das Alppersonal zum Verzweifeln.

Wirksamen Herdenschutz aufzubauen bedeutet enorme Mehraufwände und ist vielerorts gar nicht möglich. Die Regierung verweist auf die bezahlten Entschädigungen für gerissene Nutztiere. Die Äpler jedoch möchten im Herbst gesunde und wohlgenährte Tiere zurück im Tal. Der Bund plant, die Verantwortung für das Herdenschutzhundewesen auf die Kantone zu übertragen. Wir brauchen rasche Lösungen und möchten, dass die Alpverantwortlichen Planungssicherheit bekommen.

Die Alpwirtschaft ist für die Schweiz ein wichtiges Kulturgut. Die verschiedenen Haltungsarten sowie unsere gelebten Traditionen und Bräuche machen es so einzigartig. Dazu gehören auch die Sennenziegen, die gerade im Toggenburg seit Jahrzehnten in gemischten Herden mit dem Rindvieh mitlaufen. Herdenschutz ist bei dieser traditionellen Haltungsform unrealistisch. Einstallen in der kühlen Nacht und Weiden bei grosser Hitze ist wohl kaum die Lösung. Diese wichtige und richtige Haltungsform der Ziegen steht vor dem Aus. Wichtige kulturelle Anlässe wie die Alpabfahrt bringen uns Wertschöpfung ins Tal und tragen dazu bei, was die Schweiz so einzigartig macht. Dem Tourismus müssen wir Sorge tragen. Er ist der Motor für viele Randregionen.

Die Regierung schreibt, dass es seit der Rückkehr des Wolfs im Jahr 2012 keine gefährlichen Begegnungen zwischen Wolf und Mensch gegeben hat und dass Massnahmen ergriffen würden, wenn es dazu käme. Jedoch bin ich überzeugt, dass es früher oder später dazu kommen wird, da wir viel zu dicht besiedelt sind und die Ausweichmöglichkeiten für den Wolf begrenzt sind. Welche Massnahmen dann getroffen würden, kann ich leider aus der Antwort nicht entziffern. Wir hoffen, dass die Massnahmen bereit sind und nicht erst eingesetzt werden, wenn schlimme Ereignisse passiert sind. Laut Ausführungen sind rund 250 Jäger im Kanton ausgebildet, um bei der Wolfsregulierung mitzuhelfen. Sie müssen unbedingt bei Abschussbewilligungen mit einbezogen werden und der Bestand an ausgebildeten Jägern soll rasch aufgestockt werden.

22.24.07 II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2024

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2024 (unveränderter Entwurf der Regierung)

22.24.07 II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz in zweiter Lesung ein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 in zweiter Lesung ein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

-
- 27.24.01** **XXVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist)**
- 27.24.02** **XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Entschädigungen und berufliche Vorsorge)**
- 27.24.03** **XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission)**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe des Präsidiums vom 14. August 2024
– Botschaft und Entwurf der Rechtspflegekommission vom 21. August 2024
– Antrag der vorberatenden Kommission vom 23. Oktober 2024
– Anträge aus der Mitte des Rates vom 2. und 3. Dezember 2024

Wüst-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am 23. Oktober 2024 im Kantonsratssaal und beriet den XXVI., XXVII. und XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR). Neben der vollständig anwesenden vorberatenden Kommission waren anwesend: die Präsidentin des Kantonsrates, Barbara Dürr, der Staatssekretär Benedikt van Spyk, Leiter Staatskanzlei, der Präsident der Rechtspflegekommission, Martin Stöckling, und der Generalsekretär des Kantonsrates, Lukas Schmucki. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Simona Risi und ihre Stellvertreterin Livia Osterwalder wahrgenommen. Als Beratungsgrundlage dienten für den XXVIII. Nachtrag die Botschaft und der Entwurf der Rechtspflegekommission sowie für den XXVI. und XXVII. Nachtrag die Botschaft und die Entwürfe des Präsidiums. Weiter hatte die vorberatende Kommission im Vorfeld zusätzliche Unterlagen erhalten, nämlich die Präsentationsvorlagen der Rechtspflegekommission und des Präsidiums.

Zu Beginn des Sitzungstags beriet die vorberatende Kommission den XXVIII. Nachtrag. Der Präsident der Rechtspflegekommission führte in die Vorlage ein. Mit diesem Nachtrag sollen die Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission präziser festgehalten und den aktuellen Gesetzgebungsstandards im Bereich des Verfahrensrechts angepasst werden. Die Rechtspflegekommission ist zuständig für die Behandlung bzw. Vorbereitung gewisser Gesuche (z.B. Eingaben und Petitionen), für die Ermächtigung zur Eröffnung eines Strafverfahrens und für die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen der hauptamtlichen Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte. Bei der allgemeinen Diskussion äusserten sich alle Fraktionsdelegationen positiv. Beim Durcharbeiten der Gesetzesartikel wurden einige Anträge gestellt, die alle grossmehrheitlich abgelehnt wurden. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Anschliessend beriet die vorberatende Kommission den XXVI. und XXVII. Nachtrag. In die Vorlage führte die Präsidentin des Kantonsrates ein. Mit dem XXVI. Nachtrag soll dem Kantonsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, der Regierung mit einer

Motion einen Auftrag zu erteilen, dessen Bearbeitungsfrist lediglich ein Jahr beträgt. Zusätzlich soll der Regierung zur Beantwortung von Interpellationen als Regelfall ausdrücklich eine Frist bis zur nächsten Session gesetzt werden. Der XXVII. Nachtrag umfasst verschiedene Anpassungen im Zusammenhang mit der Entschädigung der Kantonsratstätigkeit. U.a. werden offene Fragen betreffend die Besteuerung der Entschädigung geklärt. Schliesslich soll für die Mitglieder des Kantonsrates eine allgemeine Vorsorgelösung eingeführt werden, indem auf der Entschädigung der Kantonsratstätigkeit jährlich ein prozentualer Vorsorgebeitrag als neuer Lohnbestandteil ausgerichtet wird. Diese neue Entschädigung des Kantonsrates führte bereits in der vorberatenden Kommission zu grossen Diskussionen, die heute im Kantonsrat sicher nochmals wiederbelebt werden. Auch in diesen beiden Vorlagen äusserten sich bei der allgemeinen Diskussion alle Fraktionsdelegationen grossmehrheitlich positiv. Beim Durcharbeiten der Gesetzesartikel wurden einige Anträge gestellt, von denen die meisten abgelehnt wurden. Einzig ein Antrag zu Art. 123 Abs. 2 GeschKR der Mitte-EVP-Fraktion wurde von der vorberatenden Kommission einstimmig gutgeheissen. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die beiden Vorlagen zu beantragen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion für alle drei Vorlagen vor.

Müller-Lichtensteig (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Nachträge sind pragmatische und durchdachte Anpassungen, die bestehende Schwächen gezielt angehen und dazu beitragen, den Kantonsrat effizienter, moderner und transparenter zu gestalten.

Zum XXVIII. Nachtrag: Die geplanten Änderungen im Zuständigkeitsbereich der Rechtspflegekommission sind ein gutes Beispiel für schlanke und effiziente Prozesse. Die Möglichkeit, Eingaben und Petitionen, die entweder unhaltbar sind oder ausserhalb der Zuständigkeit des Kantonsrates liegen, direkt durch die Rechtspflegekommission behandeln zu lassen, entlastet den Kantonsrat und beschleunigt die Verfahren. Auch die Klärung der Zuständigkeiten bei Ermächtigungsgesuchen oder der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen für hauptamtliche Richterinnen und Richter schafft klare Verhältnisse, erhöht die Rechtssicherheit und stärkt die Arbeit der Rechtspflegekommission. Diese pragmatischen Anpassungen machen den Kantonsrat fit für die Anforderungen der heutigen Zeit. Ich wünsche mir, wir fänden in anderen Bereichen ebenfalls solch schlanke Lösungen.

Zum XXVI. Nachtrag: Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen sind sehr wichtige Instrumente unserer parlamentarischen Arbeit. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir zeitnah etwas bewirken können. Hier hilft der XXVI. Nachtrag. Die Einführung der Motion mit verkürzter Bearbeitungszeit ermöglicht es dem Kantonsrat, auf dringliche Themen rasch zu reagieren. Gleichzeitig bleibt die dreijährige Frist für reguläre Motionen bestehen, was für Kontinuität und Planungssicherheit sorgt. Diese flexible und zukunftsgerichtete Lösung stärkt die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates. Ebenfalls positiv ist die Regelung, dass die Regierung Interpellationen in der Regel bis zur nächsten Session beantworten soll. Dadurch wird der Informati-

onsfluss zwischen Kantonsrat und Regierung verbessert und unnötige Verzögerungen vermieden werden. Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission, eine verbindliche Frist von drei Monaten für die Beantwortung Einfacher Anfragen einzuführen, schaffen wir zudem klare Rahmenbedingungen für die Kommunikation zwischen Regierung und Kantonsrat. Dies fördert eine effiziente Ratsarbeit. Ich bin überzeugt, dass bei allen drei Bereichen auch die Verwaltung von Effizienzgewinnen profitiert. Die Aufwände werden nicht weniger, wenn Motionen, Einfache Anfragen und Interpellationen über Monate oder gar Jahre in der Verwaltung rotieren. Deshalb ist die raschere Bearbeitung ein Gewinn für alle Beteiligten.

Zum XXVII. Nachtrag: Die Einführung einer fairen und einheitlichen Vorsorgelösung für alle Mitglieder des Kantonsrates schliesst eine wichtige Lücke und trägt dazu bei, die Ratsarbeit langfristig attraktiv zu gestalten. Die berufliche und private Situation der Ratsmitglieder ist sehr unterschiedlich: Es gibt Selbständigerwerbende, Freischaffende, Angestellte beim Kanton, Angestellte bei privaten Arbeitgebern, Rentnerinnen und Rentner usw. Bislang wurden die verschiedenen Situationen nicht gleich und fair behandelt. Einige profitierten von einer Vorsorgelösung, andere nicht. Die vorgeschlagene Regelung, alle Mitglieder mit einem Beitrag von 12 Prozent zu entschädigen bzw. zur Verfügung zu stellen, ist der richtige Ansatz. So können alle selbst entscheiden, wie sie die Gelder einsetzen bzw. für die zweite oder dritte Säule. Zudem ist es eine sehr simple Lösung, die keinerlei administrativen Aufwand verursacht. Dieses Modell orientiert sich an bewährten Systemen in anderen Kantonen und ist weder übertrieben noch unangemessen. Die Mehrkosten sind moderat und gerechtfertigt, wenn wir den Wert einer starken und professionellen parlamentarischen Arbeit betrachten. Die Lösung ist eine notwendige und zeitgemässe Anpassung an die Realität, die eine faire und nachhaltige Grundlage für unsere Tätigkeit schafft.

Die vorliegenden Nachträge sind ein wichtiger Schritt, um die Arbeit des Kantonsrates schlanker, effektiver und flexibler zu gestalten. Sie fördern die parlamentarische Arbeit, sei es durch die Stärkung der Rechtspflegekommission, die Einführung effizienter Bearbeitungsfristen sowie eine moderne und gerechte Vorsorgelösung. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, den Kantonsrat bürgernah zu halten, da schnellere und klarere Prozesse auch der Bevölkerung zugutekommen.

Keller-Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Zum XXVI. Nachtrag: Das Instrument mit der Einführung einer Motion, deren Bearbeitungsfrist ein Jahr beträgt, dient im Wesentlichen dazu, den Kantonsrat gegenüber der Exekutive zu stärken und gegebenenfalls schneller auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen zu können. In vielen anderen Kantonen gehört die parlamentarische Initiative denn auch seit längerem zum Instrumentarium des jeweiligen Parlaments. Zudem soll der Regierung zur Beantwortung von Interpellationen als Regelfall ausdrücklich Frist bis zur nächsten Session gesetzt werden. Eine verkürzte Bearbeitungsfrist ermöglicht es, wichtige Themen schneller zu behandeln und Entscheidungen zügiger zu treffen. Das kann besonders in dringenden Angelegenheiten ein Vorteil sein. In einer sich schnell verändernden politischen Landschaft ist es wichtig, flexibel und reaktionsfähig zu sein. Eine verkürzte Frist kann helfen, auf aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zeitnah zu reagieren. Die FDP-

Fraktion ist der Meinung, dass bestimmte Themen und Anliegen dringender behandelt werden müssen als andere. Eine verkürzte Bearbeitungsfrist ermöglicht es, diese Prioritäten zu setzen und Ressourcen effizienter zu nutzen. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken aktiv an der Gestaltung von politischen Prozessen, um die politische Arbeit effektiver und bürgernäher zu gestalten.

Zum XXVII. Nachtrag: Die Entschädigung der Kantonsratstätigkeit wurde im Jahr 2020 ohne Sonderfunktionen angepasst. Dies soll beibehalten werden. Ein erhöhtes Taggeld soll erhalten, wer am gleichen Tag an zwei oder mehr Sitzungen von insgesamt wenigstens vier Stunden teilnimmt. Damit werden mehr Fälle abgedeckt als mit der heutigen Regelung, bei drei kurzen Sitzungen von insgesamt mehr als vier Stunden. Für die Mitglieder des Kantonsrates besteht nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) keine obligatorische Versicherung. Arbeitsrechtlich sind Parlamentsmitglieder nicht als Arbeitnehmende einzustufen. Sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich stellen die Entschädigungen jedoch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit dar. Aktuell sind Mitglieder des Kantonsrates, deren Einkommen Fr. 14'700.– je Jahr übersteigt, teilweise versichert, sofern dies zu Beginn des Jahres absehbar war oder sich das Mitglied proaktiv meldet. Voll versichert sind Verwaltungsangestellte des Kantons St.Gallen oder Angestellte von staatsnahen Betrieben, die bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) angeschlossen sind. Diese Ungleichbehandlung ist stossend, und eine einheitliche Lösung für alle Kantonsrätinnen und -räte ist angezeigt. Den Mitgliedern des Kantonsrates soll neu ein jährlicher Vorsorgebeitrag ausgerichtet werden. Der jährliche Beitrag in der Höhe von 12 Prozent auf den Bruttoentschädigungen bildet die durchschnittlichen Arbeitgeberbeiträge ab, er wird allerdings als frei verwendbarer zusätzlicher Lohnbestandteil vergütet.

Uns ist es wichtig, in der aktuellen finanziellen Situation eine kostenneutrale Lösung vorzuschlagen. Mit unserem eingereichten Antrag unterstützen wir die Ausrichtung eines jährlichen Vorsorgebeitrags in der Höhe von 12 Prozent, zugleich schlagen wir jedoch eine Reduktion der Grundentschädigung und Sitzungsgelder vor, damit die ausbezahlten Entschädigungen brutto dieselben bleiben. Wir möchten uns nicht vorwerfen lassen, dass wir uns eine Lohnerhöhung durch die Hintertür erschlichen hätten.

Zum XXVIII. Nachtrag: Die Rechtspflegekommission hat verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten, die sich auf die rechtlichen und justiziellen Belange des Kantons konzentrieren. Die Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission sollen präziser festgehalten werden und die aktuellen Gesetzgebungsstandards im Bereich des Verfahrensrechts entsprechend normiert werden. Insbesondere die Tatsache, dass sich die Anzahl Eingaben seit dem Berichtsjahr 2018/2019 beinahe verdoppelt hat, macht deutlich, dass es eine klare Regelung der Zuständigkeiten braucht. Zu den wichtigsten Punkten gehören:

- Eine Erweiterung der Befugnisse, um sich intensiver mit rechtlichen Fragestellungen zu befassen, welche die Gesetzgebung betreffen.
- Bei den Verfahrensabläufen werden neue Regelungen eingeführt, welche die Rechtspflegekommission klarer strukturieren und effizienter gestalten sollen.
- Der Einbezug der Öffentlichkeit ergibt eine Möglichkeit, bei bestimmten Verfahren und Anhörungen die Transparenz zu stärken.

- Die neuen Vorgaben zur Berichterstattung sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der Kommissionsarbeit klar und nachvollziehbar dokumentiert werden.
Zusammenfassend ist uns Folgendes wichtig:
- Eine verkürzte Bearbeitungsfrist bei Motionen ermöglicht es, ausserhalb des Dringlichkeitsrechts zwingend vorwärtszumachen.
- Mit der neuen Entschädigung der Kantonsratsstätigkeit werden mehr Fälle abgedeckt als mit der heutigen Regelung.
- Die Einführung einer beruflichen Vorsorge ist eine faire Lösung, bei der alle gleichermassen profitieren und nicht wie derzeit nur 20 Prozent der Kantonsratsmitglieder. Ebenso ist es uns wichtig, eine kostenneutrale Situation zu schaffen.
- Die Änderungen in der Rechtspflegekommission zielen darauf ab, die Effizienz und Transparenz der rechtlichen Prozesse im Kantonsrat zu verbessern und die Rolle der Rechtspflegekommission zu stärken.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen 27.24.01 und 27.24.02 ist einzutreten.

Ich spreche nur zum XXVI. und XXVII. Nachtrag. Wir haben in den letzten Jahren mehrmals erlebt, dass es manchmal sehr schnell gehen muss und dass es Vorlagen gibt, die von ausserordentlicher Dringlichkeit sind und schnell erledigt werden sollten. Diese «ausserordentliche Dringlichkeit» ist etwas schwer fassbar. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass dieses Instrument nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet werden soll. Wir begrüssen die Einführung eines solchen Instruments. Weiter unterstützen wir, dass Interpellationen in der Regel bis zur nächsten Session beantwortet werden. Das «in der Regel» ist wichtig, denn wir haben lieber eine fundierte Antwort als eine überstürzte.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Form und die Abklärungen der Entschädigungen und begrüssen es, dass die Frage der Besteuerung der Grundentschädigung und des Entfernungszuschlags nun beantwortet ist. Den vorliegenden Vorschlag für die berufliche Vorsorge unterstützen wir. Die Lösung ist transparent und ermöglicht eine möglichst weit gehende Gleichbehandlung aller Mitglieder des Kantonsrates. Die Administration ist mit einem verhältnismässigen Aufwand erfüllbar.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen 27.24.01 und 27.24.03 ist einzutreten. Auf die Vorlage 27.24.02 ist nicht einzutreten.

Die Vorlage ist nicht ganz einfach: drei Geschäfte, zwei Botschaften und eine vorberatende Kommission.

Zum XXVI. Nachtrag: Hier geht es darum, dass neu die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass die Regierung eine Motion innerhalb eines Jahres umsetzen muss. Wir begrüssen diese Änderung und die neue Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist, denn das stärkt den Kantonsrat. Wichtig ist aber, dass die Mitglieder des Kantonsrates dieses Instrument auch verstehen. Sie können also eine Motion von Anfang an mit der 1-Jahres-Umsetzungsfrist in Auftrag geben oder jede Motion kann nach dem Eintreten mit diesem Antrag versehen werden. Dann gibt es zwei Abstimmungen, d.h. die 1-Jahres-Abstimmung und dann die wirkliche Überweisung der Motion. Den Zusatz, dass neu bei Interpellationen die Antwort auf die nächste Session schriftlich er-

folgen muss, begrüßen wir ebenfalls. Auch das stärkt den Kantonsrat. Auch den Antrag der vorbereitenden Kommission, dass auf Einfache Anfragen innert drei Monaten schriftlich geantwortet werden muss, begrüßen wir.

Zum XXVII. Nachtrag: Dieser besteht aus Entschädigungsänderungen und der Einführung einer beruflichen Vorsorge. Wir sind gegen eine Lohnerhöhung der Kantonsräte und lehnen dieses Geschäft ab. Was passiert denn hier? Erstens sollen vier Entschädigungen geändert bzw. erhöht werden. Die Taggelder sollen neu erhöht werden, d.h. auch für mehrere kurze Sitzungen können es neu bis zu 600 Franken sein. Zweitens sollen Repräsentanten im Auftrag des Präsidiums, z.B. an einen Infoanlass, neu ebenfalls ein Taggeld und eine Fahrkostenentschädigung erhalten. Drittens sollen funktionsbezogene Weiterbildungen des Präsidiums eingeführt werden, d.h. das Präsidium erhält ein Taggeld, einen Entfernungszuschlag und eine Unterkunft, wenn es sich weiterbildet. Auch hier werden wir einen Streichungsantrag stellen, denn das Präsidium hat bereits eine Funktionsentschädigung. Neu sollen einzelne Vertreter des Kantonsrates neben den bisherigen Taggeldern und dem Entfernungszuschlag obendrauf auch neu eine Verpflegung und eine Unterkunft erhalten, z.B. bei der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz.

Leider findet sich in der Botschaft – und das bedauern wir sehr – zu diesen vier Entschädigungsänderungen kein Betrag. Das ist aus unserer Sicht nicht geglückt. Denn wenn die Entschädigungen erhöht werden sollen, wollen wir ein Preisschild. Gschwend-Altstätten hat es gesagt: Es hat sogar schon eine Lohnerhöhung gegeben. Die Fahrtentschädigung ist weiterhin Lohn. Aber seit dem 1. Januar 2024 sind die Fr. 2'000.– Grundentschädigung Pauschalspesen, d.h., Sie haben gleich viel auf dem Konto, müssen aber weniger Einkommenssteuer zahlen und haben so am Ende des Jahres mehr im Portemonnaie.

Der XXVII. Nachtrag beinhaltet zudem die neue berufliche Vorsorge. Hier muss man das Kind beim Namen nennen. Bis jetzt hatten 22 Kantonsräte eine berufliche Vorsorge, die anderen 98 nicht. Neu sollen alle 120 Mitglieder des Kantonsrates eine berufliche Vorsorge erhalten. Man dehnt es also auf alle aus. Diese Vorlage ist eine Lohnerhöhung von 12 Prozent oder Fr. 200'000.–, und das in einer Session, in der wir über ein operatives Defizit von fast 200 Mio. Franken gesprochen haben – zur falschen Zeit am falschen Ort.

Es ist auch keine echte zweite Säule. Man probiert hier ein Scheinkonstrukt bzw. einen BVG-Vorsorgebeitrag aufzubauen. Doch dieser wird einfach ausbezahlt und wie Lohn Ende Jahr überwiesen und er ist steuer- und sozialversicherungspflichtig. Es ist Geld auf die Hand. Was ich damit mache, ist völlig egal. Ich kann es im Restaurant vertrinken oder es wirklich irgendwo einzahlen. Letztlich bleibt es Lohn, es bleibt ein Handgeld. Diese zweite Säule hilft niemandem, denn sie taugt nicht. Sie ist keine zweite Säule. Sie schützt vor keinen Risiken wie Tod, Alter oder Invalidität. Es gibt auch keine Rente. Ich muss das als Kantonsrat eigenverantwortlich machen, und das taugt eben nicht.

Zum XXVIII. Nachtrag: Wir begrüßen die neu geregelten Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission. Denn die Arbeit der Rechtspflegekommission – ich bin als deren Mitglied selbst betroffen – wird einfacher. Es ist neu klipp und klar: Alles, was an die Rechtspflegekommission geht – das läuft neu unter «Ersuchen» –, soll von dieser im gleichen Verfahren behandelt werden. Als Ersuchen gelten Eingaben, Petitionen, Ermächtigungen zur Eröffnung eines Strafverfahrens oder die Zustimmung

zu Nebenbeschäftigungen von hauptamtlichen Richtern oder die Meldung von Nebenbeschäftigungen von nebenamtlichen Richtern. Wichtig: Wenn sich die Rechtspflegekommission nicht einig ist, entscheidet der Kantonsrat. Er hat das letzte Wort.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage 27.24.03 ist einzutreten.

Ich spreche nur noch zum XXVIII. Nachtrag. Die von der Rechtspflegekommission vorgeschlagenen Änderungen im GeschKR machen Sinn. Sie tragen zu einer Vereinfachung der Verfahren und zur Entlastung des Kantonsrates bei, da dieser nicht mehr einzelne Ersuchen, insbesondere auch Petitionen, der Form halber zur Kenntnis nehmen und behandeln muss. Mit Bezug auf die Ermächtigung zur Eröffnung von Strafverfahren war auch früher schon die Praxis, dass die Rechtspflegekommission bei Einstimmigkeit entschieden hat. Es entfällt auch hier die Information des Kantonsrates im Einzelfall.

Eine Verbesserung der Situation bringt auch die Befugnis der Rechtspflegekommission, über Nebenbeschäftigungen von Richterinnen und Richtern des Kantons-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes zu entscheiden. Da in der Rechtspflegekommission jeweils Einstimmigkeit gefordert ist und alle Kantonsratsfraktionen in ihr vertreten sind, sehen wir keine Probleme für die Delegation dieser Befugnisse an die Rechtspflegekommission und die damit verbundene Verkleinerung des Entscheidungsgremiums. Es entspricht im Gegenteil sogar der im Kantonsrat immer wieder geforderten Erhöhung der Effizienz.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen des Präsidiums): Ich danke Ihnen für die Aufnahme und Ihre Voten zum XXVI. und XXVII. Nachtrag. Das Präsidium ist nach wie vor überzeugt, dass dem Kantonsrat eine ausgewogene und allen Ansprüchen genügende Vorsorgelösung vorgeschlagen wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Anträge aus der Mitte des Rates abzulehnen und der Lösung, wie sie das Präsidium vorgeschlagen hat, zuzustimmen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen 27.24.01 und 27.24.03 in einziger Lesung fest. Das Eintreten auf die Vorlage 27.24.02 wird bestritten.

27.24.01 XXVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist)

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den XXVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist) mit 113:2 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

27.24.02 XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Entschädigungen und berufliche Vorsorge)

Der Kantonsrat tritt mit 75:39 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 151 Abs. 3 (Besondere Aufträge und Anlässe). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 151 Abs. 3 zu streichen.

Es geht darum, dass Mitglieder des Präsidiums neu funktionsbezogene Weiterbildungen machen dürfen. Das sprengt aus unserer Sicht dem Fass den Boden heraus bzw. bringt dieses zum Überlaufen. Denn neu sollen für diese Weiterbildungen ein Taggeld – man wird also für die Weiterbildung bezahlt –, ein Entfernungszuschlag – man erhält also die Spesen dorthin – und eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Das alles zusätzlich zur hohen Funktionsentschädigung im Präsidium. Uns geht es v.a. darum, dass Mitglieder des Präsidiums keine halbjährlichen oder jährlichen Weiterbildungen an den Universitäten und Fachhochschulen absolvieren. Diese haben das Geschäft entdeckt, dass jetzt angeblich Politik an den Schulen studiert werden kann. Wir sind nicht überzeugt, dass das funktioniert. Das Angebot besteht aber. Wenn das jemand machen will, darf er das gerne, aber nicht auf Kosten des St.Galler Steuerzahlers. Diese Entschädigungsänderung – ich habe vorhin vier aufgezählt – ist eine zu viel.

Müller-Lichtensteig (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Grundsätzlich sind wir dafür, dass die Arbeit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit angemessenen Entschädigungen wertgeschätzt wird. Das andere ist das Vorgehen bzw. die Kurzfristigkeit dieses Antrags. Es wäre besser gewesen, wenn das in der vorberatenden Kommission besprochen worden wäre. Das Präsidium hat ja diesen Vorschlag eingebracht.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Begründung ist überaus belustigend. Das Präsidium kennt keine mehrtägigen Veranstaltungen. Aber es bringt einen noch auf Ideen, das ist durchaus kreativ. Es zielt aber komplett an der Realität vorbei. Es ist hanebüchen, jetzt frühmorgens mit verschiedenen sich gegenseitig konkurrierenden Anträgen noch alles zu verwirren.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass das Präsidium so gut als möglich auf seine Aufgaben vorbereitet sein soll und sich weiterbilden kann. Den Rest haben meine Vorredner bereits gesagt.

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt und mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 151 Abs. 3 mit 75:41 Stimmen ab.

Art. 154^{ter} (Vorsorgebeiträge). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion einen neuen Art. 154^{ter} mit folgendem Wortlaut: «Mitglieder des Kantonsrates sind keine Arbeitnehmenden des Kantons. Auf die Entschädigungen an die Mitglieder des Kantonsrates nach diesem Erlass werden keine Beiträge an die obligatorische berufliche Vorsorge ausgerichtet.» und folgendem Artikeltitel: «Vorsorgebeiträge».

Hier kommen wir zum Kernproblem dieser Vorlage. Warum gibt es diese Vorlage überhaupt? 22 Kantonsräte erhalten heute vom Kanton freiwillig eine Einzahlung in die zweite Säule, alle anderen – v.a. aus der Privatwirtschaft – erhalten dies nicht. Die 22 Kantonsräte haben also mehr Lohn als alle anderen. Nun wird das «22er-Problem» auf alle 120 Mitglieder des Kantonsrates ausgedehnt. Mit unserem Antrag machen wir genau das Gegenteil. Wir wollen festschreiben, dass Kantonsräte keine Arbeitnehmenden des Kantons sind und entsprechend keine Vorsorgebeiträge abzuführen sind. Dieser Antrag schafft Rechtsgleichheit zwischen allen 120 Kantonsräten. Insbesondere gibt der Kanton nicht Fr. 200'000.– mehr aus – also keine Lohnerhöhung um 12 Prozent –, sondern er spart Fr. 36'000.–. Das wäre ein Zeichen an die Bevölkerung sowie für die Rechtsgleichheit und eines, das wir in dieser Budgetsession machen müssen. Es geht um einen sauberen, neuen Gesetzesartikel im GeschKR.

Schulthess-Grabs (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil*: Wir sind beide in der Rechtspflegekommission und haben das in der vorberatenden Kommission besprochen. Sie sagen, wir seien keine Arbeitnehmenden des Kantonsrates. Das stimmt. Aber wir sind vom Volk gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die bezüglich beruflicher Vorsorge wahrscheinlich unterschiedliche Voraussetzungen haben. Gott sei Dank hat Tschirky-Gaiserswald das Wort ergriffen. Das Präsidium hat dieses Geschäft schon länger in der Pipeline.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Schulthess-Grabs hat es gesagt: Das Präsidium und auch die Rechtspflegekommission haben sich vorgängig eingehend mit dieser Thematik befasst. Es ist tatsächlich nicht ganz klar, wie es um die BVG-Pflicht von Kantonsrätinnen und Kantonsräten steht. Das Staatssekretariat hat für eine saubere Auslegeordnung die PwC mandatiert, Sie haben diese Akten in der vorberatenden Kommission meines Wissens erhalten. Die PwC ist zum Schluss gekommen, dass Gründe für ein BVG-Obligatorium sprechen, es aber auch Gründe gegen ein BVG-Obligatorium gibt. Das ist die Ausgangslage.

Warum ist das nicht ganz klar? Es gibt keine Rechtsprechung zum Thema BVG-Obligatorium von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Müssen wir als Kanton

St.Gallen tatsächlich auch noch vorpreschen und wollen wir so eine Rechtsprechung provozieren oder wollen wir ein offenkundig vorhandenes Problem lösen? Unsere Fraktion möchte diese BVG-Unterstellung mittels Einfügung dieses Artikels klären. Andererseits möchten wir eine kostenneutrale Lösung. Wir wollen wirklich nicht, dass uns vorgeworfen werden kann, wir hätten uns eine Lohnerhöhung durch die Hintertür oder auf dem Schleichweg quasi ergaunert. Wir finden es in der aktuellen finanziellen Situation des Kantons schwierig, wenn wir Sparmassnahmen einfordern und uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine solche faktische Lohnerhöhung von 12 Prozent gönnen. Deshalb sind wir gegen diesen Antrag. Wir wollen diese unsichere Situation und v.a. diese stossende Ungleichbehandlung beheben und es kostenneutral erledigen. Wir haben deshalb Anträge zur Entschädigung des Kantonsrates eingereicht.

Müller-Lichtensteig (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich spreche zu den zwei Anträgen der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion. Man sagt, Sparen sei eine Tugend. Doch nicht jede Sparidee führt tatsächlich zu einem Gewinn. Die Kürzung der Sitzungsgelder, was das Resultat beider Anträge ist, ist so ein Fall, bei der die Rechnung nicht aufgeht. Da geht es einerseits um die Qualität der politischen Arbeit. Es mag verlockend klingen, die Sitzungsgelder zu kürzen: Weniger Geld für die Politiker, mehr für die Steuerzahler. Das kann man selbstverständlich gut verkaufen. Wer sich aber das politische Tagesgeschäft genauer ansieht, weiss, dass Politik kein Hobby ist. Der Aufwand wird immer grösser. Vielleicht würden wir besser die Leerläufe im Ratsbetrieb reduzieren statt die Sitzungsgelder. Dann wären wir vielleicht heute Morgen nicht da, sondern wieder am Arbeitsplatz. Es geht um die Wertschätzung der Arbeit. Ich möchte betonen, dass die Sitzungsgelder eine Anerkennung für die Zeit und Energie sind, die wir investieren. Der Vorschlag des Präsidiums – notabene waren alle Fraktionspräsidenten dabei – ist vernünftig, pragmatisch und ein Ansatz, der gut umsetzbar ist. Daran sollten wir festhalten.

Letztlich geht es um die Chancengleichheit. Ich kann mir die Kantonsratsarbeit gut leisten, da ich als Stadtpräsident eine anständige Entschädigung habe. Nicht alle im Saal haben den Luxus, dass sie einen Kantonsratssitz ohne weiteres stemmen können. Diverse Kantonsrätinnen und Kantonsräte reduzieren ihr Pensum, um das Mandat gewissenhaft ausführen zu können, oder machen die Arbeit während ihrer Familienzeit. Wenn wir die Entschädigung kürzen, riskieren wir eine Art Parlament der Wohlhabenden. Das wäre ein Rückschritt in die politische Steinzeit.

Hier geht es um Symbolpolitik oder besser gesagt um Populismus und weniger um das Einsparpotenzial. Schliesslich geht es auch um die Sinnhaftigkeit dieser Massnahmen. Die erzielbaren Einsparungen sind minimal. Dennoch wird Symbolpolitik betrieben, die uns mehr kostet, als sie uns bringt: nämlich die Qualität, Vielfalt und Ernsthaftigkeit unserer Arbeit. Aber vielleicht sind wir in einer Zeit, in der Symbolpolitik mehr bedeutet als Ernsthaftigkeit im Kantonsrat.

Dudli-Oberbüren: In der Diskussion über die berufliche Vorsorge von Ratsmitgliedern kommt ein Fakt schlicht zu kurz. Per Definition des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) sind die Mitglieder des Kantonsrates keine Arbeitnehmenden des Kantons. Für die Mitglieder des Kantonsrates bestehen weder Arbeitnehmende-

Rechte noch Arbeitnehmende-Pflichten. Gemäss Pensionskassenreglement zählt deshalb auch kein Mitglied des Kantonsrates zum Kreis der Versicherten, weil «Kantonsrat» kein Beruf ist. Vielleicht kann uns diesbezüglich Staatssekretär van Spyk noch etwas aufdatieren.

Wenn nun einzelne Mitglieder des Kantonsrates für ihre Tätigkeiten als Kantonsrat in der Vergangenheit von Pensionskassenzahlungen profitierten, so geschah dies offensichtlich aus reinem Goodwill. Wir sind der Auffassung, dass solche Extrawürste keine Berechtigung haben, ganz nach dem Motto: Für alle dieselbe Regelung statt für einzelne gewisse «Extrawürste». Weiter sind wir der Auffassung, dass das Kantonsratsmandat im Milizsystem wahrzunehmen ist, dass man primär einer anderen Erwerbstätigkeit nachgeht und insofern nicht auf zusätzliche Pensionskassenzahlungen angewiesen ist.

Man kann nun quasi auch den entgegengesetzten Weg beschreiten, der indirekt zu einer zwölfprozentigen Lohnerhöhung führt. Aber erklären Sie das einmal Ihren Wählerinnen und Wählern, v.a. anhand der Tatsache, dass sich der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit bereits eine Lohnerhöhung zuschanzte und die finanzielle Situation des Kantons schlicht schlecht aussieht. Darauf gibt es nur eine Antwort: keine Pensionskasse für alle Mitglieder des Kantonsrates.

Schulthess-Grabs: Die Anträge der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich spreche zu beiden Anträgen der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion. Ich beanstande generell die Kurzfristigkeit und die nachträglichen Anträge, die in der vorbereitenden Kommission nicht diskutiert wurden. Das kann der Kommissionspräsident bestätigen. Ich erinnere an das Ergebnis: Die Vorstösse kamen von der rechten Seite bzw. von der SVP-Fraktion. Sie wurden mehrheitlich abgelehnt. Die FDP-Fraktion hat sich für eine berufliche Vorsorge eingesetzt. Sie weist mit ihrem Antrag darauf hin, dass hier gespart werden könnte. Eine unheilige Allianz zwischen FDP- und SVP-Fraktion lässt darauf schliessen, dass die FDP-Fraktion nachträglich wieder alles zugunsten einer Kostenneutralität aushebeln möchte. Dazu frage ich Sie: Sparen? Selbstverständlich sind auch wir bereit zu sparen, aber dort, wo es Sinn macht und zielführend ist. Ich nehme an, dass der administrative Aufwand für die komplizierte Berechnung bzw. das «Räppele» den gewünschten Spareffekt wohl verfehlen würde. Sind Sie sicher, dass wir so sparen können und unter diesem Kontext eine Kostenneutralität zielführend ist? Die Berechnungen stimmen nicht. Es kostet nicht Fr. 200'000.–, sondern rund 30'000 Franken. Wir sind gewählte Milizpolitikerinnen und arbeiten ehrenamtlich. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen bezüglich Vorsorge aussieht bzw. wie Sie unterwegs sind. Nicht alle haben eigene Unternehmen und können die Vorsorge kostenneutral bzw. steuergünstig abhandeln. Vielleicht erkennen Sie auch das Problem von Frauen, die nach einer Familienpause oder mit Kindern in die Politik einsteigen. Die müssen, wie ich das gemacht habe, das Pensum reduzieren. Ich habe auf Vorsorgebeiträge verzichtet. Ich musste das in Kauf nehmen, weil ich gerne politisiere.

Wir können alles beim Alten lassen und zurück auf Feld eins. Was wir vorher besprochen haben, gilt plötzlich nicht mehr. Es geht um eine wertschätzende Regelung für unsere Arbeit.

Maurer-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin bei der St.Galler Pensionskasse versichert. Trotzdem unterstütze ich die vorgeschlagenen Änderungen.

Ich unterstütze die Voten von Müller-Lichtensteig und Schulthess-Grabs. Es gibt auch in unserem Kantonsrat Mitglieder, die auf einen Beitrag an die berufliche Vorsorge angewiesen sind. Es sind nicht alle sehr gut oder Superverdienende im Kantonsrat. Ich verstehe nicht, wieso genau wir als Kantonsrat uns aus dem Sozialversicherungssystem herausnehmen wollen. Es reklamiert niemand gegen AHV-Abzüge, gegen Abzüge bei der Arbeitslosenkasse usw. Meiner Ansicht nach gehört es dazu, dass die berufliche Vorsorge auch im Kantonsrat eine Rolle spielen soll.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Protokoll der vorberatenden Kommission zum VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (27.19.03) durchzulesen. Dort haben alle Fraktionssprecher ausgeführt, dass die damals beschlossene Erhöhung der Entschädigung schon lange überfällig sei und solange der Kantonsrat nicht mehr koste als die Regierung, die Entschädigung absolut gerechtfertigt sei. Die zusätzlichen Fr. 200'000.–, von denen Vogel-Bütschwil-Ganterschwil gesprochen hat, sind m.E. ebenfalls gerechtfertigt, ohne zu wissen, wie viel mehr die Regierung mittlerweile erhält.

Es war schon damals nicht die Rede davon, dass eine Entschädigung zu hoch war. Auch diese 12 Prozent, wenn man das als Lohnerhöhung bezeichnen will, erachte ich als angemessen. Ich erlaube mir, unseren ehemaligen Kollegen Widmer-Wil von der FDP-Fraktion zu zitieren, der in der vorberatenden Kommission gesagt hat: «If you pay peanuts, you get monkeys.» Darum geht es doch. Eine Entschädigung als Kantonsrat soll angemessen sein. Das Taggeld darf aus diesem Grund ruhig um 12 Prozent mit als Vorsorgebeitrag erhöht werden. Auch Milizarbeit verdient einen angemessenen Zuschuss zur Altersvorsorge, den alle anderen Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden auch erhalten oder sich zur Seite legen können. Schliessen möchte ich mit alt Kantonsrat Güntzel-St.Gallen, der in dieser vorberatenden Kommission sinngemäss gesagt hat, dass unser Taggeld sowieso nur eine Schadenminderung sei, etwas an den erlittenen Schaden. Ich denke, da dürfen wir diese 12 Prozent gut draufschlagen.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind eigentlich noch gar nicht bei unseren Aufträgen bezüglich der Entschädigungen des Kantonsrates. Trotzdem werden diese schon diskutiert. Deshalb reagiere ich jetzt auf verschiedene Aussagen.

Zu Dudli-Oberbüren: Es ist richtig, dass wir arbeits- bzw. vertragsrechtlich keinen Arbeitsvertrag mit dem Kanton haben. Trotzdem wurden unsere Entschädigungen mehrfach steuerrechtlich und sozialversicherungsrechtlich eingeordnet. Diese Entschädigungen sind AHV-pflichtig. Ich sage es noch einmal, vielleicht wissen Sie mehr: Die PwC sagt, dass es eine unsichere Ausgangslage ist. Ich stelle Ihnen die Frage: Müssen wir hier unbedingt vorpreschen und als erster Kanton eine Rechtsprechung provozieren? Ich möchte das nicht. Ich will diese 12 Prozent eintragen und diese Rechtsunsicherheit beseitigen. Es gibt gute Gründe, dass ein BVG-Obligatorium vorliegt. Es gibt bis jetzt einfach keinen Gerichtsfall bzw. wurde es noch nie erstritten.

Wir haben im Kanton eine besondere Ausgangslage: Es gibt 22 Personen im Kantonsrat, die jetzt und heute bereits abgerechnet werden. Diesen 22 Personen entnimmt man jetzt diese BVG-Unterstellung, und es wäre gut möglich, dass sich jemand dagegen wehrt. Ich will diese Tür nicht offen lassen, sondern sie schliessen. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, diesen Artikel, wie er von der vorberatenden Kommission vorgesehen wurde, stehenzulassen. So ist es auch möglich, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Es ist vielleicht einfach die Frage, welche Fliegen man fangen will. Wir möchten diese Rechtsunsicherheit beseitigen, uns aber in dieser finanziellen Situation keine Entschädigungserhöhung gönnen. Man kann auch sagen, die zweite Fliege ist genau diese Lohnerhöhung. Wir möchten das BVG-Problem lösen, und zwar kostenneutral.

Schulthess-Grabs: Sie haben den Begriff Sparen erwähnt. Das hat mit Sparen gar nichts zu tun. Wir sparen nichts. Wir geben genau so viel aus wie bisher – es ist kostenneutral. Ich bin mir bewusst, in der öffentlichen Hand heisst Sparen: Ich budgetiere etwas, und wenn ich es nicht ausbebe, ist es gespart, obwohl ich mehr ausbebe als im letzten Jahr. Das ist nicht mein Sparverständnis.

Maurer-Altstätten hat das immerhin präzisiert und auch korrigiert. Er hat von einer Lohnerhöhung bzw. einer Erhöhung der Entschädigung von 12 Prozent gesprochen. So ist es. Es ist eine Anpassung von 12 Prozent, die auf die Entschädigung dazuaddiert wird. Brutto gäbe es dann mehr. Unsere Lösung sieht aber vor, dass es brutto gleich viel gibt, was nichts mit Sparen zu tun hat.

Martin-Gossau zu Müller-Lichtensteig: Sie haben gesagt, Sie werden in Ihrer Funktion als Gemeindepräsident entschädigt. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es eben nicht eine Entschädigung ist, sondern ein Lohn, den Sie erhalten. Ich gehe davon aus, dass dieser Lohn bei der Pensionskasse ProPublic rentenberechtigt und sauber abgerechnet ist. Das ist genau der Unterschied zu unseren Entschädigungen als Milizpolitikerinnen und -politiker im Kantonsrat. Es ist keine Symbolpolitik, Müller-Lichtensteig. Es geht um die Grundsatzfrage, ob wir diesen Systemwechsel wollen oder nicht. Das müssen wir beantworten.

Die Ungleichberechtigung ist stossend. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadträtin von Gossau in einem 70-Prozent-Pensum, ProPublic-versichert, in einem Kleinstpensum Berufsfachschullehrerin am KBZ St.Gallen, Staatsangestellte und gehöre zu den genannten 22 Personen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe mich doch noch nie darum gekümmert, ob ich diesen pensionskassenversicherten Kleinstbetrag vom Kantonsrat erhalte oder nicht. Ich finde die Ungleichberechtigung sehr stossend, aber ich gehe so weit, dass ich als eine von diesen 22 Personen bereit wäre, die Ungleichberechtigung dahingehend zu streichen, dass auch ich verzichte. Denn ich bin dezidiert der Meinung, dass wir als Kantonsrätinnen und -räte keine Angestellten des Kantonsrates sind, sondern Milizpolitikerinnen und -politiker. Das Kantonsratsmandat ist eine so schöne Aufgabe – das ist Weiterbildung im Quadrat. Politik ist eine Lebensschule. Man darf nicht immer alles nur monetär sehen. Es gibt sehr viel mehr, was dieses Mandat einem zurückgibt, als ob ich noch Fr. 12'000.– in der Pensionskasse habe oder nicht.

Dudli-Oberbüren: Martin-Gossau hat mir meine Worte gleich vorweggenommen. Ich habe im Kantonsrat schon verschiedentlich gehört, dass von «Entschädigung» gesprochen wird. Wir haben einen Lohn und keine Entschädigung. Der Lohn ist AHV-pflichtig. Entschädigung ist ein Begriff aus der Sachversicherung zu einem Schaden, die ist nicht BVG-pflichtig. Aber vielleicht kann uns Staatssekretär van Spyk diesbezüglich noch aufdatieren.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Wir spielen uns hier etwas vor. Wir führen diesen sogenannten Vorsorgebeitrag ein und meinen dann, dieser «verhebet». Doch nirgends – auch nicht bei PwC – steht, dass dieser vor allen Gerichtsentscheiden «verhebe» würde. Ich danke daher Lippuner-Grabs, der beide Stossrichtungen kritisch hinterfragt hat. Wenn wir schon zwei Stossrichtungen haben, die beide «verhebe» könnten oder nicht, dann schaffen wir doch Rechtsgleichheit für alle, indem wir diesen 22 Personen den Spezialvorteil wegnehmen. Aber nicht auf Kosten des St.Galler Steuerzahlers. Es darf nicht sein, dass wir einen Sondervorteil ausweiten und der St.Galler Steuerzahler jährlich Fr. 200'000.– mehr zahlen muss, nur damit man einen eventuellen Vorsorgebeitrag hat, der dann «verhebe» würde. Das geht überhaupt nicht.

Denken Sie daran: Als Sie am 8. März 2024 gewählt wurden, wussten Sie haargenau Bescheid, wie die Entschädigung im Kantonsrat ausfällt. Das steht alles in nur zwei Reglementen. Dass nun gesagt wird, der Lohn sei zu knapp, kann ich nicht verstehen und finde ich gegenüber den Wählern – nur ein halbes Jahr nach der Wahl – sehr respektlos. Fr. 200'000.– sind Fr. 200'000.–. Wenn wir wie in dieser Session ein Defizit von 200 Mio. Franken haben, darf auch dieses Geld nicht ausgegeben werden. Zudem haben wir uns bereits im Jahr 2020 die Löhne massiv erhöht. Wir haben uns die Pauschalspesen steuerfrei erklärt. Mehr Fairness, weniger Bürokratie, keine Sondervorteile für niemanden. Denken Sie bitte daran.

Revoli-Tübach: Die Hauptthemen dieser Session waren das Budget und das Sparen. Stellen Sie sich vor, wie das bei der Bevölkerung ankommt. Wir wollen überall sparen, nur nicht bei uns selbst. Gehen wir doch mit einem guten Signal in die Bevölkerung, indem die 22 Mitglieder des Kantonsrates auf diesen Pensionskassenbeitrag verzichten und wir bei unserem Taggeld bleiben. So können wir das positive Signal an die Bevölkerung senden, dass wir selbst auch bereit sind zu sparen.

Staatssekretär van Spyk: Die heutige Situation ist so, dass es drei Kategorien von Kantonsrätinnen und Kantonsräten gibt. Die eine Kategorie bzw. deren Entschädigung ist nicht BVG-versichert. Das sind diejenigen, die nicht bei einem Arbeitgeber angestellt sind, welcher der St.Galler Pensionskasse (sgpk) angeschlossen ist oder diejenigen, die weniger als Fr. 14'700.– (Eintrittsschwelle) erhalten. Es gibt also die Kategorie von Personen, die schon bei der sgpk angeschlossen sind. Diese erhalten unabhängig von der Höhe einen Arbeitgeberzuschlag. Weiter gibt es diejenigen, die noch nicht bei der sgpk versichert sind. Diese erhalten den Zuschlag dann, wenn sie die Eintrittsschwelle überspringen. Und letztlich gibt es diejenigen, die nichts erhalten. Das Kernproblem ist, dass man Anfang Jahr nicht weiss, wer dann versichert ist, weil das von der Höhe abhängt. Das führt zu einem grossen administrativen Aufwand. Sie werden das nie ganz richtig hinbekommen, weil Sie uns Ihre Arbeitgeber nicht melden müssen. Wir wissen gar nicht, wer eigentlich versichert sein sollte. Sie haben also mit

einem grossen Aufwand ein ungleiches System, das kein gutes Ergebnis erzeugt. Das war der Auslöser, weshalb wir uns auf die Suche nach einem gleichen und administrativ möglichst einfachen System gemacht haben.

Die Lösung ist jetzt nicht so, dass wir für alle die BVG-Pflicht einführen, was wir auch gar nicht können, sondern dass wir alle von der BVG rausnehmen – so, wie es die SVP-Fraktion an sich wünscht – und damit alle gleich behandeln. Die Kernfrage ist, ob das bundesrechtlich zulässig ist, weil die Frage der BVG-Pflicht an sich bundesrechtlich geregelt ist. BVG-pflichtig ist, wer ein AHV-pflichtiges Einkommen erhält und wer unselbständig tätig ist. Unbestritten ist, dass Ihr Einkommen AHV-pflichtig ist. Damit bleibt die Frage offen, ob Sie Arbeitnehmende sind. Diese Frage ist nicht eine Frage, wie wir das empfinden, sondern wie der Bundesgesetzgeber Arbeitgebende definiert. In Bezug auf Parlamentarier wurde das bisher nicht geklärt.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir mit der Situation umgehen. Wir erachten es als richtig, wenn wir möglichst keine BVG-Pflicht führen. Es ist aber wohl auch richtig, dass wir Ihr Einkommen nicht völlig von einem Vorsorgeanteil entlasten. Denn es ist klar, dass es der Wille des Gesetzgebers und des Bundesgesetzgebers war, dass an sich AHV-pflichtige Einkommen einen Vorsorgeanteil haben. Zur Reduktion des Risikos, wenn es einmal einen Entscheid geben würde, wird die Lösung vorgeschlagen, dass es einen Vorsorgebeitrag gibt. Und zwar nicht irgendeinen zufällig gewählten, sondern 12 Prozent. Das ist der Durchschnitt des Beitrags, den Sie erhalten, wenn Sie versichert sind. Da geht es auch nicht um Sondervorteile, sondern um eine angemessene Beurteilung Ihres Einkommens im Vergleich zu anderen Einkommen, die einer BVG-Pflicht unterstehen. D.h. man nimmt Sie aus der BVG-Pflicht raus, wie das die SVP-Fraktion wünscht, und führt einen Vorsorgebeitrag ein, was administrativ sehr einfach ist. Bei einer gerichtlichen Beurteilung der Frage, ob Sie Arbeitnehmende sind oder nicht, wird dann berücksichtigt, dass man Sie zwar nicht als Arbeitnehmende beurteilt, Ihnen aber einen fairen Vorsorgebeitrag ausgerichtet hat. Deshalb ist das wohl eine bundesrechtlich kompatible Lösung. So beurteilen wir das jedenfalls.

Das ist ein sinnvoller und guter Weg. Sie führen eine Gleichbehandlung ein, eine administrative Lösung ist gefunden, und Sie können am Schluss über die Höhe, wie viel das zusätzlich kosten soll, aufgrund der Taggelder und der Vorsorgebeitragshöhe, entscheiden. Das ist dann aber eine andere Frage. Der Systemwechsel erscheint uns sachlich sehr gerechtfertigt.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen des Präsidiums): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Präsidium hat sich nicht nur einmal, sondern mehrmals mit dieser Lösung auseinandergesetzt. Staatssekretär van Spyk hat seine soeben geäusserten klärenden Worte auch im Präsidium angebracht. Vor diesem Hintergrund ist das Präsidium nach wie vor der Überzeugung, dass eine ausgewogene Lösung auf dem Tisch liegt, die in allen Belangen «verhebet».

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 154^{ter} mit 73:42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 161^{bis} (Grundsatz). *Vogel-Bütschwil-Ganterschwil* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 161^{bis} zu streichen und als Folgeanpassung in Abschnitt II (Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates vom 20. Februar 1991) Ziff. 2^{bis} zu streichen.

Wir müssen als SVP-Fraktion konsequent bleiben. Wir wollen keinen Vorsorgebeitrag, keine Lohnerhöhung um 12 Prozent und keine Lohnerhöhung um Fr. 200'000.–. Entsprechend soll der geplante Vorsorgebeitrag wieder aus dem GeschKR gestrichen werden. Die Argumente wurden ausgeführt. Denken Sie an den St.Galler Steuerzahler und auch daran, dass wir ein Problem nicht vergrössern, sondern mit unserem vorhin abgelehnten Vorschlag eben verkleinert haben wollten. Denken Sie daran, dass auch Ihr Vorsorgebeitrag vielleicht vor einem Gericht nicht «verhebet».

Müller-Lichtensteig (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Argumente liegen auf dem Tisch.

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der vorbereitenden Kommission gestellt und mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 161^{bis} mit 72:41 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Abschnitt II (Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates vom 20. Februar 1991)

Ziff. 1 und Ziff. 1^{bis}. *Keller-Gätzi-Wittenbach* beantragt im Namen der FDP-Fraktion:

– Ziff. 1 wie folgt zu ändern: «Die Entschädigungen für die Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 150 des Geschäftsreglements des Kantonsrates werden wie folgt festgesetzt:

- a) Taggeld: Fr. ~~400~~357.– für eine Sitzung von zwei Stunden Dauer oder mehr, Fr. ~~200~~179.– für eine Sitzung von weniger als zwei Stunden Dauer;
- b) erhöhtes Taggeld für zwei oder mehr Sitzungen von insgesamt wenigstens vier Stunden Dauer am gleichen Tag: Fr. ~~600~~536.–;
- c) Entfernungszuschlag je Strassenkilometer: Fr. –.70.»;

– Ziff. 1^{bis} wie folgt zu ändern: «Die Grundentschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 149^{ter} des Geschäftsreglements des Kantonsrates wird auf Fr. ~~2'000~~1'786.– je Jahr festgesetzt.»

Ich habe gestern von Schmid-Buchs gehört, dass echte Lösungen im Kantonsrat nicht gefragt sind. Wir erlauben uns dennoch, eine echte Lösung vorzuschlagen. Wir haben uns nach der vorbereitenden Kommission an der Fraktionssitzung nochmals intensiv mit dem Thema «berufliche Vorsorge» auseinandergesetzt, um eine mehrheitsfähige und kostenneutrale Lösung zu finden.

Wie wir in unserem Antrag ausführen, soll mit dem XXVII. Nachtrag für die Mitglieder des Kantonsrates eine allgemeine Vorsorgelösung eingeführt werden, indem

auf der Entschädigung der Kantonsratstätigkeit jährlich ein prozentualer Vorsorgebeitrag als neuer Lohnbestandteil ausgerichtet wird. Wir begrüssen diesen Systemwechsel, weil:

- eine weder gesetzlich noch reglementarisch abgestützte Behelfslösung abgelöst wird;
- ein unverhältnismässig hoher administrativer Aufwand gesenkt wird;
- die Ungleichbehandlung einzelner Mitglieder des Kantonsrates aufgehoben wird.

Die Auszahlung eines jährlichen Vorsorgebeitrags in der Höhe von 12 Prozent der jeweiligen Bruttoentschädigung entspricht faktisch jedoch einer Erhöhung der Entschädigung um ebendiese 12 Prozent. Da eine solche Entschädigungserhöhung keineswegs das Ziel dieses Gesetzesnachtrags war, beantragen wir, die Entschädigungsansätze so zu senken, dass eine weitgehend kostenneutrale Umsetzung möglich ist. Die Idee eines vollständigen Verzichts auf eine Vorsorgelösung würde ein erhebliches Risiko darstellen. Ein AHV-pflichtiges Einkommen sollte immer auch eine angemessene Vorsorge beinhalten. Der Verzicht auf eine solche Regelung könnte als grobe Fahrlässigkeit ausgelegt werden und würde den Kantonsrat in ein negatives Licht rücken.

Es muss sichergestellt werden, dass die Entschädigung sowohl rechtlich als auch sozialverantwortlich geregelt ist. Die Einführung einer angemessenen Vorsorgelösung sollte daher als zwingend notwendig erachtet werden, um sowohl die Rechte der Ratsmitglieder zu wahren als auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die politischen Institutionen zu stärken. Ein kluger und verantwortungsbewusster Umgang mit der Frage der beruflichen Vorsorge ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine moralische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Die Überlegung, die Entschädigung aus der Kantonsratstätigkeit von der BVG-Pflicht auszunehmen, kann als nachvollziehbar erachtet werden, doch darf dies nicht ohne eine adäquate Ersatzlösung geschehen. Die vorgeschlagene Vorsorgelösung erscheint ein fairer Ersatz für die bisherige Regelung. Wir setzen uns für eine saubere Vorsorgelösung ein, sind aber klar gegen eine Lohnerhöhung für uns selbst. Was wir beantragen, ist eigentlich ganz einfach: an einem Ort geht es rauf, an einem anderen Ort geht es runter, und unter dem Strich gibt es eine Null. Ganz im Sinn von: Wer etwas will, findet Lösungen. Wer etwas nicht will, findet Gründe.

Maurer-Altstätten: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe. Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand und an Ihr Denkvermögen. Unsere Kolleginnen und Kollegen von der FDP machen hier einen Überlegungsfehler. Staatssekretär van Spyk hat das System erklärt und wir haben es auch in verschiedenen Voten gehört: Wir reden von einem Systemwechsel und davon, dass alle Mitglieder des Kantonsrates einen Beitrag an die Altersvorsorge erhalten sollen. So ein Systemwechsel kostet halt etwas. Was uns die FDP schmackhaft machen will, ist einfach nur eine Lohnkürzung. Unter dem Strich haben Sie dann eine Null. Die Bruttoentschädigungen sind dann bei der Staatskasse immer noch gleich viel. Wir haben dann weniger Lohn und einen Beitrag an die Altersvorsorge. Das finde ich nicht fair. Das sind dann noch weniger «Peanuts» als vorher.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Man kann nicht immer nur kritisieren, man muss auch einmal loben. Es freut mich und uns sehr, dass die FDP-Fraktion in den letzten Wochen dazu zurückgekehrt ist, einen kostenneutralen Vorschlag einzubringen. Nichtsdestotrotz wollen wir aber keinen Vorsorgebeitrag. Wir wollen kein zweites Gleis. Die jetzigen Löhne genügen. Wir wollen keine zweite Tür öffnen. Es ist, wie gesagt, auch kein richtiger Vorsorgebeitrag. Darum haben wir vorher unseren Streichungsantrag gestellt.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Um dieses Amt seriös auszuführen, braucht es v.a. Zeit. Man muss sich Zeit nehmen, um sich eine fundierte Meinung zu bilden. Nicht wenige von uns reduzieren daher ihr Arbeitspensum und verzichten somit in aller Regel auf mehr Lohn als sie für ihr Mandat im Kantonsrat erhalten. In diesen Fällen ist das Kantonsratsmandat ein von Idealismus geprägtes und allein der Gesellschaft verpflichtetes Minusgeschäft. Ich äussere mich insofern für alle, die von der Ehre des Amtes allein nicht leben können. Ich spreche für jene, die auf eine angemessene finanzielle Entschädigung für ihr grosses und seriöses Engagement angewiesen sind und um damit eine angemessene Altersvorsorge aufzubauen. Das hat mit Lohnerhöhung nichts zu tun. Es geht darum, ob wir ein politisches Engagement grundsätzlich allen ermöglichen wollen oder nur denjenigen, die es sich leisten können, das Amt als Hobby zu betreiben. Es geht bei diesem Artikel eigentlich nur darum, ob wir die Vielfalt im Kantonsrat fördern möchten, indem wir es verschiedensten Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern, Alters- und v.a. Berufsgattungen, Arbeitgebern und Lohnniveaus ermöglichen wollen, im Kantonsrat Einsitz zu nehmen.

Vielfalt schafft Qualität. Wir stärken den Kantonsrat und schaffen so auch ein würdiges Gegengewicht zur Regierung und zur Verwaltung. Die gestrige Budgetdiskussion zeigt, dass es sich lohnt, einen starken Kantonsrat gegenüber der Regierung zu haben. Da spart man dann Millionen Franken und sendet Signale an die Bevölkerung aus. Das Signal, dass wir genau hinschauen, statt Mikromassnahmen zu betreiben, und dass wir Zeit haben, uns um die grossen Hebel zu kümmern. Das ist mein Verständnis von einer moralischen Verantwortung, nämlich dieses Amt seriös ausführen zu können und auf Arbeitszeit im Berufsleben zu verzichten. Offen gesagt, wäre ich mit Blick auf die unanständige Kurzfristigkeit von gewissen politischen Manövern, wie wir es heute Morgen erlebten, froh, gewisse Ratsmitglieder würden sich mehr Zeit für eine qualitative und wichtige Arbeit nehmen.

Lippuner-Grabs: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Maurer-Altstätten: Sie haben grundsätzlich recht, mir fehlt das Denkvermögen. Ich kann das nicht einordnen, wie das eine Lohnkürzung sein könnte, wenn ich unter dem Strich genau gleich viel ausbezahlt bekomme. Das leuchtet mir nicht ein. Ich nehme 12 Prozent weg und gebe 12 Prozent dazu, das ergibt netto weder eine Erhöhung noch eine Kürzung.

Zur SVP-Fraktion: Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Ihre Streichungsanträge wurden abgelehnt. Das mögen Sie bedauern. Dieser Kampf ist geführt. Ich erinnere alle Ihre Votantinnen und Votanten an ihre Aussagen. Sie möchten keine versteckte oder offene – wie man das auch benennen mag – Erhöhung der Entschädigungen oder

der Löhne, wie es Dudli-Oberbüren nennt. Sie haben jetzt die Chance, darauf zurückzukommen. Diese Anträge zu den Anpassungen bei den Entschädigungen würden genau zu dem führen. Mit einer Zustimmung zu unseren Anträgen können Sie eine kostenneutrale Lösung bewerkstelligen. Das macht doch Sinn. Dann haben wir das BVG-Problem bzw. diese Rechtsunsicherheit entschärft. Zugleich ist es eine kostenneutrale Lösung und wir gönnen uns keine Erhöhung der Entschädigung.

Gabathuler-Grabs: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag der FDP-Fraktion mag auf den ersten Blick kostenneutral sein, doch das ist ein Trugschluss und kurzsichtig. Es ist weder rechtssicher noch langfristig gedacht, denn diese Prozentsätze bleiben bestehen und wirken sich langfristig auf allfällige Bezüge aus, die mit Sicherheit irgendwann erhöht werden. Eine solche Verschleierung macht keinen Sinn und ist im BVG nirgends vorgesehen. Im BVG gibt es keine Handgelder, keine Sonderlösungen und keine Pauschalen. Das Gesetz ist eindeutig: Es gilt für Personen in einem Anstellungsverhältnis. Solange das nicht abschliessend geklärt ist, bin ich gegen eine solche Lösung.

Wenn Sie der Meinung sind, die Bezüge seien zu niedrig, dann stellen Sie doch solche Anträge. Statt Klarheit zu schaffen, führt es zu neuen Unsicherheiten. Was aber noch entscheidender ist: Es sendet ein völlig falsches Signal an die Bevölkerung. Besonders nach Kürzungen des Teuerungsausgleichs für Kantonsangestellte müssen wir konsequent und glaubwürdig handeln. Jede Entscheidung, die wie eine verdeckte Lohnerhöhung wirkt, untergräbt das Vertrauen der Wählerschaft und schadet unserem Ansehen.

Abschliessend möchte ich noch folgende Frage stellen: 12 Prozent soll der Durchschnitt sein. Wenn das ausbezahlt werden würde, was ist dann mit dem Arbeitnehmerbeitrag?

Dudli-Oberbüren zu Lippuner-Grabs: Eigentlich erwarte ich von einem Betriebsökonom etwas bessere Rechenkonstellationen. 12 Prozent wegnehmen und dann wieder 12 Prozent dazu gibt nicht 100. Wenn Sie von 100 12 Prozent wegnehmen, sind Sie bei 88. Und 88 plus 12 Prozent gibt dann nur 98,56 Prozent und nicht 100.

Huber-Oberriet: Rechnen ist eine Glückssache. Wenn man den Antrag der FDP-Fraktion anschaut, wurde der Taggeldansatz nicht mit 100 Prozent, sondern mit 112 Prozent gerechnet. Wird der Taggeldansatz durch 112 mal 100 gerechnet, gibt es den vorgeschlagenen Betrag. Die SVP-Fraktion kann jetzt wählen, ob sie die Variante der FDP-Fraktion unterstützen und somit kostenneutral sein will oder ob sie die Anträge von links und der Mitte-EVP-Fraktion unterstützen und mehr ausgeben will.

Züger-Niederbüren: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Gestern habe ich erwähnt, dass man sparen muss, wenn ein strukturelles Defizit besteht. Es liegt an uns, hier voranzugehen. Wir brauchen einen starken Kantonsrat, wie dies Steiner-Kaufmann-Gommiswald gesagt hat. Am besten ist es, wenn man vorangeht. Wenn wir möchten, dass die Kollegen der Regierung und die Verwaltung sparen, müssen wir selbst sparen und nicht noch weitere Kosten verursachen.

Schöb-Thal: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin etwas konsterniert. Wir haben dieses Thema zwei Jahre oder mehr – Jäger-Vilters-Wangs weiss es vielleicht besser – im Präsidium bearbeitet. Wir haben uns weitergebildet und das Thema gesamtschweizerisch in der Schweizerischen Parlamentsdienste-Konferenz angeschaut. Wir haben PwC beauftragt, uns inhaltlich auch über die Anzahl Sitzungen und den Betrag der Gelder zu beraten und sind zum Schluss bzw. zu diesem Entwurf gekommen, den wir den Parlamentsdiensten zur Bereitstellung für die vorberatende Kommission zukommen liessen. Im Präsidium waren alle dafür. Ich verstehe überhaupt nicht, dass man plötzlich umkehren und eine andere Meinung haben kann. Das hätte man in diese Diskussionen einbringen können. Ich verstehe nicht, dass einzelne Mitglieder keine Ahnung von diesem Inhalt hatten. Denn wir haben das zwei Jahre lang mit professioneller Begleitung bearbeitet, weil es wirklich eine Ungleichbehandlung im Kantonsrat gibt. Staatssekretär van Spyk hat versucht zu erklären, wie das entstanden ist und was dahintersteckt. Ich habe Mühe mit dem Mecano, dass aus den Präsidiumssitzungen diese Informationen nicht an das einzelne Mitglied des Kantonsrates kommen oder nachher auch nicht wieder zurück in die Präsidiumssitzung.

Ich mache Ihnen beliebt, zugunsten der Gleichbehandlung, zugunsten dieser in Prozent wenigen, aber sehr wertvollen Kantonsratsmitglieder und zugunsten der geschuldeten Vielfalt im Kantonsrat diesen Antrag abzulehnen.

Schmid-Buchs zu Schöb-Thal: Ich spreche nicht konkret zu diesem Antrag, aber ich wurde soeben von der alt Kantonsratspräsidentin Schöb-Thal herausgefordert. Selbstverständlich gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Präsidiums. Das hat mit der Neubesetzung von gewissen Fraktionspräsidien zu tun. Ich selbst darf seit Anfang Jahr dabei sein. Seit ich an diesen Sitzungen teilnehme, habe ich bei der Ausarbeitung dieser Vorlage transparent kommuniziert, dass ich nicht einverstanden bin und dass es wohl auch aus der SVP-Fraktion Widerstand geben wird. Ich verbitte mir daher die Aussage, dass wir das nicht weitergeleitet hätten an unsere Fraktion oder dass man das nicht transparent im Präsidium kommuniziert hätte.

Lippuner-Grabs: Ich möchte Schöb-Thal und Schmid-Buchs daran erinnern, dass diese Fragen geklärt sind. Wir haben über diese Streichungsanträge abgestimmt. Das ist jetzt etwas Schattenboxen. Jetzt geht es um die Frage der Entschädigung des Kantonsrates. Es geht nur noch um die Frage, ob wir das kostenneutral machen oder ob diese 12 Prozent den bestehenden Entschädigungen zugeschlagen werden.

Wüst-Oberriet, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1 mit 54:27 Stimmen bei 30 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1^{bis} mit 63:28 Stimmen bei 22 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat erlässt den XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Entschädigungen und berufliche Vorsorge) mit 71:42 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

27.24.03 XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission)

Spezialdiskussion

Art. 14 (Rechtspflegekommission, a] allgemein). *Schuler-Mosnang*: Art. 14 Abs. 1^{ter} Bst. d GeschKR sieht neu vor, dass die Rechtspflegekommission Nebenbeschäftigungen der hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes und des Versicherungsgerichtes bewilligt. Ich habe im Kantonsrat bereits verschiedentlich auf die Wichtigkeit der richterlichen Unabhängigkeit, wie es in der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) und in der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1; abgekürzt KV) verankert ist, hingewiesen. Richterliche Unabhängigkeit ist nicht irgendeine Floskel von Oberkorrekt-Kollege Schuler-Mosnang, sondern ein sehr hohes Gut. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen durch unabhängige Richterinnen und Richter beurteilt werden, die frei und ohne sachfremde Einflüsse entscheiden. Nur dann finden die Entscheide unserer Gerichte bei den Betroffenen Akzeptanz und nur dann kann das Recht auch tatsächlich durchgesetzt werden – Reichsbürger und Konsorten lassen grüssen. Jede rechtliche Anpassung, welche die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte, und sei sie noch so klein, gilt es deshalb äusserst genau unter die Lupe zu nehmen.

Art. 14 Abs. 1^{ter} Bst. d ist eine solche Bestimmung. Ich kann gut nachvollziehen, dass man mit dieser Bestimmung Klarheit schaffen will, wer die Nebenbeschäftigungen der oberen Gerichte bewilligen darf. Diese Bestimmung birgt aber die Gefahr, dass die Amtsführung einzelner Richterinnen und Richter durch die Rechtspflegekommission geprüft und dadurch Druck auf die Richterinnen und Richter und damit auch auf deren Rechtsprechung ausgeübt wird. Das ist schlicht nicht Gegenstand der parlamentarischen Oberaufsicht. Noch schlimmer wäre es, wenn Einzelfälle dazu führen würden, dass die Rechtspflegekommission über Art. 14 Druck auf die Richterschaft ausüben würde. Man stelle sich z.B. vor, ein Urteil sei zuungunsten eines Mitglieds der Rechtspflegekommission ausgefallen; z.B. eine hohe Steuerveranlagung, eine Scheidung oder ein Erbstreit. Auf keinen Fall darf deswegen eine Richterin oder ein Richter über Art. 14 abgestraft werden. Ist ein Mitglied der Rechtspflegekommission Partei eines Verfahrens, an der die fragliche Richterin oder der fragliche Richter beteiligt ist, sollte es deshalb, um Interessenkonflikte zu vermeiden, in den Ausstand treten.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Art. 14 Abs. 1^{ter} Bst. d mag durchaus seine Berechtigung haben. Seien Sie sich, geschätzte Mitglieder der Rechtspflegekommission, aber Ihrer institutionellen Rolle in der Anwendung dieser Bestimmung bewusst. Es macht vor diesem Hintergrund Sinn, dass die Rechtspflegekommission abstrakte Regeln festlegt, wann eine Nebenbeschäftigung bewilligt wird und wann nicht. Es darf

nicht sein, dass sie in einem Fall bewilligt wird und in einem anderen nicht, weil z.B. ein unliebsames Urteil ergangen ist. Eine ungebührliche Beeinflussung der Rechtsprechung muss zwingend vermieden werden, damit auch in Zukunft die richterliche Unabhängigkeit gewahrt und das Vertrauen in eine unabhängige Justiz unverändert hoch bleibt.

Der Kantonsrat erlässt den XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission) mit 83:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Schluss- und Gesamtabstimmungen

22.24.03 V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2024
– Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2024

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz mit 72:42 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Der Kanton bezahlt bereits heute jedes Jahr über 17 Mio. Franken an die Stadt St.Gallen zur Abgeltung von Zentrumslasten. Nachdem wir bereits vor acht Jahren diesen Betrag um 4 Mio. Franken erhöht und sogar jedes Jahr der Teuerung angepasst haben, soll dieser Betrag nun erneut auf 21 Mio. Franken je Jahr erhöht werden. Für die SVP-Fraktion ist klar: 21 Mio. Franken sind zu viel. Denn für uns liegt es auf der Hand, dass die angeblichen Zentrumslasten keine ausreichende Grundlage haben. Die zahlreichen Zentrumsnutzen, welche die Stadt aufgrund ihres Status als Kantonshauptstadt und regionales Zentrum geniesst, werden in dieser Vorlage verdrängt. Die Stadt St.Gallen bekommt bereits heute einen grosszügigen Zentrumslastenausgleich und muss nun ihre finanziellen Probleme selbst lösen. Für alle anderen Städte im Kanton, denken Sie an Buchs, Gossau oder auch an Rapperswil, ist das selbstverständlich.

Die gestrige Budgetsitzung des St.Galler Stadtparlamentes zeigt, dass die Stadt St.Gallen keine nennenswerten Sparbemühungen unternimmt. Das Stadtparlament streicht Sparmassnahmen, und nun sollen wir ihnen dafür noch Geld schicken. Die SVP-Fraktion lehnt es ab, dass dieses Versäumnis der Stadt durch alle Steuerzahler in diesem Kanton bezahlt werden soll. Ich lade Sie ein, sich Gedanken zu machen, wie Sie Ihre Entscheidung Ihren Wählern erklären werden. Mit einem mutmasslichen Verlust von 327 Mio. Franken in diesem Jahr und einem negativen wirtschaftlichen Ausblick stehen die Zeichen des Kantons auf Sparen. Wir können uns also keine weitere «Extrawurst» für die Stadt St.Gallen leisten. Lassen wir also das Volk entscheiden, ob es diese zusätzlichen Kosten für die Stadt auf seine Schultern nehmen möchte.

Monstein-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Aussagen von Schmid-Buchs, die wir teilweise bereits zum dritten Mal hören mussten, dürfen nicht unkommentiert im Raum bleiben. Es ist wichtig klarzustellen, dass es um den Finanzausgleich sowie die Zentrums- und Sonderlasten der Stadt

St.Gallen geht. Was Schmid-Buchs hauptsächlich kritisiert, ist jedoch die Finanzpolitik der Stadt St.Gallen. Als Steuerzahler der Stadt St.Gallen teile ich ganz offen gestanden einige Kritikpunkte, z.B. dass die Entwicklungshilfe nicht Sache von Städten und Gemeinden sein soll. Doch das ist nicht Teil dieser Vorlage. Es geht ausschliesslich um den Ausgleich für Leistungen, welche die Stadt nachweislich für die Bevölkerung weit über die Stadt hinaus erbringt.

Zudem scheint mir meine Realität als Stadtsanktgaller relevant: Ich durfte an der Universität St.Gallen studieren, auch dank Steuergeld, obwohl ich in dieser Zeit kaum Steuern bezahlen konnte. Eine überwiegende Mehrheit meiner Mitstudierenden ist nach dem Studiumabschluss weggezogen, weil die Stadt bzw. die ganze Region schlicht zu wenige passende Arbeitsplätze bieten kann. Im Vergleich zu ihnen bin ich hiergeblieben. Anfänglich hatte ich für ein Unternehmen gearbeitet, das Schmid-Buchs bereits mehrfach genannt hat. Daher weiss ich, dass je höher die Position und damit der Lohn meiner ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen ist, desto grösser die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Mörschwil, in Teufen oder in einer Seege-
meinde im Kanton Thurgau Steuern zahlen. Zudem fand der Jobaufbau in diesem Unternehmen in den letzten Jahren leider zusehends in Zürich und nicht mehr am Standort St.Gallen statt. Was ich damit sagen will: Ja, die Stadt hat Zentrumsnutzen, die werden übrigens von Ecoplan auch sehr wohl abgezogen, aber sie steht auch in einem Wettbewerb um Arbeitgeber, Arbeitsplätze und Steuerzahlende. V.a. aber beschränkt sich die städtische Wertschöpfung längst nicht nur auf die Stadt. Die Stadt ist ein wirtschaftlicher Motor und ein Treffpunkt für die ganze Ostschweiz.

Wenn unsere Stadt weiterhin eine schweizweite Rolle spielen soll, müssen wir sie mit Winterthur, Lugano oder Luzern vergleichen und nicht mit Buchs oder Gossau, wie Sie es tun. Verstehen Sie mich nicht falsch. Jede Gemeinde und jede Stadt in unserem Kanton haben ihren eigenen grossen Wert. Aber Ihr Vergleich der Stadt St.Gallen hinkt gleich offensichtlich, wie Sie die Zuschauermassen des FC Wil nicht mit denjenigen des FC St.Gallen vergleichen können. Ich versichere Ihnen, dass ich als Städter mit übervollen Bussen während der Olma-Zeit oder Lärmemissionen von Verkehr oder Partygängern an Wochenenden umgehen kann. Denn ich habe mich bewusst entschieden, in der Stadt zu leben. Ich bin auch bereit, mehr Steuern zu bezahlen, als ich es in zahlreichen Gemeinden, die nur wenige Fahrminuten entfernt sind, tun würde. Aber bei aller Liebe zur Stadt: Irgendwann fallen diese Kosten und Emissionen ins Ungleichgewicht mit dem Mehrwert, den die Stadt bieten kann. Ein vergleichbares Fazit fällt die Studie des externen Gutachtens von Ecoplan, einem renommierten und breit akzeptierten Unternehmen für solche Studien. Sie schätzen die Nettokosten für die Stadt deutlich höher ein als der Betrag, über den wir jetzt diskutieren.

Ich bitte Sie eindringlich: Hören Sie auf, aus politischem Opportunismus auf der Stadt St.Gallen herumzuhacken. Verliert die Stadt noch weiter an Attraktivität, verlieren wir alle und die ganze Ostschweiz. Bitte hören Sie auf, diesen unsäglichen Stadt-Land-Graben weiter aufzureissen und zu zementieren. Lassen Sie uns ganz im Gegenteil, im Sinne eines starken Kantons, die Gräben zuschütten.

Segger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind der Überzeugung, dass die bereinigte Vorlage einem Kompromiss entspricht, der nun über die nächsten vier Jahre gelten soll. Der zusätzliche jährliche Ausgleichsbetrag der zentralörtlichen Leistungen von 3,7 Mio. Franken wurde mit zahlreichen Bedingungen und Aufträgen verknüpft. Wenn wir das nun vor das Volk bringen, verlieren wir wertvolle Zeit bei der Erarbeitung dieser Aufträge. Es wird gesagt, dass die Botschaft der Regierung einschliesslich der Beilagen und insbesondere die oft zitierte Ecoplan-Studie die Zentrumsnutzen nicht abbildet. Die Nutzen werden nicht in einem zufriedenstellenden Detailgrad abgebildet. Da sind wir noch bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion. Gemeinsam haben wir aber darüber befunden und auch innerhalb der vorberatenden Kommission gesagt, dass wir in vier Jahren bessere Zahlen und Fakten über den Zentrumsnutzen haben wollen. Der Kritik über die Ausgabenpolitik der Stadt St.Gallen kann ein grosser Teil unserer Fraktion zustimmen.

Nichtsdestotrotz wäre ein Angriff auf diesen austarierten Vorschlag und den damit verbundenen Angriff auf den gesamten V. Nachtrag u.E. nicht zielführend. Wir stimmen ja dann nicht nur über den Art. 64b (neu) ab, sondern über den gesamten V. Nachtrag. Wenn Sie eine künftige Volksabstimmung gegen diese 3,7 Mio. Franken gewinnen möchten, müssen Sie im ganzen Kanton gegen die Stadt St.Gallen mobilisieren. Dies hebt den Stadt-Land-Graben merklich aus. Die Kantonsbevölkerung gegen die Kantonshauptstadt aufzubringen, nur weil die aktuelle Finanzpolitik nicht unseren Ideen entspricht, ist u.E. nicht zielführend. Zudem kostet so eine Volksabstimmung sehr viel Geld.

Huber-Oberriet: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten.

Die Gemeinden haben sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, und ich kann Ihnen versichern, dass in den 75 Gemeinden und Städten nicht immer Einigkeit herrscht. Es gibt auch Städte wie Rorschach, Sargans oder Lichtensteig, die Schmid-Buchs nicht erwähnt hat, die auch gerne eine Zentrumslast hätten. Wir haben uns jedoch gefunden und uns mit der Vorlage grossmehrheitlich einverstanden erklärt.

Wenn die SVP-Fraktion nach einem demokratischen Prozess das Ratsreferendum ergreifen will – sie kann das, das liegt ihr frei –, demonstriert dies jedoch eine Machtposition, die den Stadt-Land-Graben nicht unbedingt schliesst, sondern eher mehr öffnet. Ich bin mir auch nicht sicher, wie künftige Abstimmungen in den ländlichen Regionen dann von den Städten torpediert werden. Es ist nicht nur ein Angriff auf die Stadt St.Gallen, sondern auch ein Angriff auf die Städte in unserem Kanton. Lehnen Sie das Ratsreferendum ab. Es bringt uns nichts, ausser einem Haufen Geld für den Abstimmungskampf.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1; abgekürzt FAG) ist ein fein austariertes Gesetz. Hier eine Abstimmung zu fordern, ist mit Risiken verbunden. Ich weiss nicht, ob es schon einmal geschehen ist, dass das FAG zur Abstimmung gekommen ist. Die Mitte-EVP-Fraktion spricht sich klar und deutlich gegen das Ratsreferendum aus. Wir haben uns für die befristete Erhöhung der 3,7 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen

ausgesprochen. Über das Pro und Kontra haben wir uns in der ersten Lesung und in weiteren Diskussionen hinlänglich ausgelassen. Die Mehrheit des Kantonsrates hat die befristete Erhöhung gutgeheissen. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Abstimmungsergebnis zu akzeptieren ist.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Selbstverständlich darf die SVP-Fraktion das Ratsreferendum ergreifen. Wir werden das nachher auch. Bei uns ist es aber etwas ganz anderes, da können die Leute entscheiden, ob die Läden länger offen haben. Das gilt für den ganzen Kanton. Ihr Ratsreferendum ist brandgefährlich, und darum regt es mich so auf. Ich sehe schon ihr Wahlkampfteam, das die Slogans kreiert und diese linksgrün versifft. Die Ausgabenpolitik der Stadt St.Gallen kritisiert und damit das ländliche Volk gerade bei uns im Süden gegen die Stadt St.Gallen aufwiegelt. Das geht nicht. Das wird ein sehr schmutziger Abstimmungskampf. Ob dieser noch Geld kostet oder nicht, wie andere gesagt haben, das kommt noch dazu. Aber das müssen die Parteien dann selbst finanzieren. Aber wir sind ein Kanton. Wir sind historisch gewachsen in einem Ringkanton mit unterschiedlichen Interessen. Ich fürchte mich schon vor zukünftigen Abstimmungen, wenn einmal in Flums etwas Grosses geschehen soll, dass dann die Stadsanktgaller sagen: Wir sagen auch Nein. Hören Sie bitte auf mit dem Bewirtschaften dieses Stadt-Land-Grabens.

Pappa-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsidentin der Stadt St.Gallen.

Ich mache nur eine kleine Korrektur und v.a. eine Schlusswürdigung zum FAG. Die kleine Korrektur betrifft die Aussage von Schmid-Buchs, dass das Stadtparlament gestern nicht gespart habe. Nur wenige von Ihnen sind auch noch im Stadtparlament vertreten. Somit fehlen Ihnen die Informationen. Anscheinend muss ich langsam auch hier immer wieder Rechenschaft ablegen. Da die Sitzung gestern bis Mitternacht dauerte und somit die Medien auch nicht alles notieren konnten, haben Sie auch nicht alle Informationen. Mit den 204 vorgeschlagenen Sparmassnahmen, die teilweise schon laufen und noch folgen, konnte die Stadt in den letzten vier Jahren 20 Mio. Franken einsparen. Von diesen Massnahmen wurden nur wenige kritisiert, und diese wenigen waren in den letzten Wochen in der Zeitung zu lesen. Die Stadt bleibt weiterhin an diesem grossen Teil der Massnahmen dran. Der Betrag, der gestern am Schluss vom Stadtparlament entschieden wurde, war tiefer als am Anfang. Also hat das Stadtparlament auch noch weitere Dinge gekürzt. Das Stadtparlament war einfach mit einigen Massnahmen des Stadtrates nicht einverstanden. Dafür haben sie andere Massnahmen gestrichen. Ich wiederhole: Der Betrag war tiefer. Das Stadtparlament hat gespart.

Ich danke der grossen Mehrheit des Kantons für den wichtigen Beitrag an die ausgewiesenen Zentrumskosten der Stadt. Es ist ein wirklich wichtiger Beitrag und ein wichtiges Signal auch an die Stadtbevölkerung, die via Steuern diese hohe Last trägt. Die Stadt St.Gallen übernimmt die Verantwortung und Verpflichtung als Hauptstadt. Der zusätzliche Beitrag ist auch ein zusätzlicher Ansporn für die ganze Verwaltung, die schon seit Jahren am Sparen ist, weitere Sparmassnahmen weiterzuführen.

Die verschiedenen Aufträge wird die Stadt gemeinsam mit dem Kanton gerne anpacken und Synergien sowie Verbesserungen suchen, sei es bei der Polizei, bei der Kultur und beim öffentlichen Verkehr.

Schmid-Buchs: Ich wollte nicht mehr sprechen, aber die letzten Voten haben mich doch nochmals dazu bewogen.

Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Schauen Sie, es ist eine sehr inkonsequente Haltung, wenn Sie sagen: Wenn wir etwas vor das Volk bringen möchten, sind wir die Guten, und wenn jemand anderes das gegen unsere Meinung tut, dann sind sie die Bösen. Es ist eine sehr einfache, aber in meiner Sicht die viel gefährlichere Haltung, wenn Sie Ihre scheinbare Toleranz eigentlich nur vorne als Fassade hinhalten, um Ihre unglaubliche Intoleranz gegenüber einer anderen Haltung zu verbergen. Ganz generell: Wenn die Stadt Geld vom Kanton und damit vom kantonalen Steuerzahler – also von allen, die in diesem Kanton wohnen und Steuern zahlen – möchte, dann darf man sich doch nicht wirklich wundern, wenn wir unsere Meinung zu den Ausgaben, die wir damit letztlich finanzieren, auch zum Ausdruck bringen. Betroffen sind alle Steuerzahler in diesem Kanton. Daher ist es nichts als konsequent, dass die gesamte Stimmbevölkerung das letzte Wort bekommt.

Zu Pappa-St.Gallen: Ich habe gesagt, dass keine nennenswerten Sparmassnahmen beschlossen wurden. Fr. 500'000.– zu sparen, bei einem budgetierten Verlust von 27 Mio. Franken, ist für mich nicht nennenswert.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Unterstellung des Erlasses unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit 43:70 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates (40 Stimmen) nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR ist erreicht.

33.24.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028

Unterlagen: Ergebnis der Spezialdiskussion vom 17. September 2024

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028 mit 118:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.24.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

- Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2024
– Anträge der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2024

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben mit 99:18 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.24.05 III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

- Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 2. Dezember 2024
– Anträge der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2024

Kobler-Gossau (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion) legt seine Interessen als Präsident des Kantonalen Gewerkschaftsbunds St.Gallen offen.

Die Rückmeldungen, die wir in den vergangenen Wochen erhalten haben, zeigen klar auf, dass das Ergebnis der ersten Lesung ein herber Schlag, wenn nicht sogar ein Schock für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkauf war. Nach dem Willen einer Mehrheit des Kantonsrates sollen die Läden künftig von Montag bis Sonntag bis 22 Uhr öffnen. Das bedeutet beinahe die vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Vielleicht hatten auch Sie in den letzten Wochen Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Verkauf. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen sich, wie sie bei einer Anpassung der Ladenöffnungszeiten künftig Beruf und Familie unter einen Hut bringen sollen. Alleinerziehende Mütter fragen sich, wie sie eine kurzfristig angekündigte Schicht bis 22 Uhr abdecken sollen, und das in einer Branche ohne Gesamtarbeitsvertrag, wo kurzfristige Arbeitseinsätze heute schon eher die Regel als die Ausnahme sind.

Den Anliegen der Betroffenen dieses Gesetzesnachtrags wurde in der Diskussion und in der Beratung dieses Gesetzes viel zu wenig Gewicht gegeben. Die Mitarbeitenden sind es, welche die negativen Folgen dieser Anpassung der Ladenöffnungszeiten zu spüren bekommen. Darum lehnen heute 90 Prozent der Betroffenen diese Anpassung ab.

Die Detailhändler werden nicht profitieren. Sie sind vielmehr mit Mehrkosten konfrontiert. Nicht umsonst lehnt die Gruppe «Handel» des Kantonalen Gewerbeverbands die längeren Ladenöffnungszeiten ab. Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis, heisst es da. Die angeblich zu kurzen Ladenöffnungszeiten sind nicht das Problem des Detailhandels. Längere Öffnungszeiten werden nicht zu mehr Umsatz führen. Die Leute haben nicht mehr Geld in der Tasche, nur weil die Läden länger öffnen. Längere Ladenöffnungszeiten werden den Onlinehandel nicht eindämmen.

Das Problem des Schweizer Detailhandels sind Anbieter wie Temu oder Shein, welche die Schweiz mit Billigprodukten überfluten. Hier bräuchte es eine politische Regulierung und griffige Massnahmen.

Wie ich eingangs erwähnte, hatten vielleicht einige von Ihnen in den letzten Wochen Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Verkauf. Vielleicht gab es bei Ihnen ein Umdenken. Es würde uns freuen. Sollte der bedauerliche Entscheid für die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in der Schlussabstimmung durch den Kantonsrat bestätigt werden, werden wir das Ratsreferendum beantragen.

Louis Ivan-Nessler legt seine Interessen als Teilhaber und Verwaltungsratspräsident der Toggenburgshop AG offen.

Ich nutze die Gelegenheit, nicht um auf das Geschäft selber einzugehen, sondern für eine Würdigung zuhanden der Materialien. Ich möchte eine Klärung platzieren, da der Beschluss des Kantonsrates in der Bewilligungspraxis bereits jetzt unterschiedlich interpretiert wird. Mein Unternehmen ist davon ausdrücklich nicht betroffen.

Die vorberatende Kommission hat dem Kantonsrat einstimmig den Erlass eines «Hofladen-Artikels» beantragt, also die Ergänzung von Art. 7 um eine Ziff. 9. Der Kantonsrat ist diskussionslos darauf eingetreten. Selbstbedienungsläden ohne Personal unterliegen mit diesem Zusatz ausdrücklich nicht der Ladenöffnungsordnung. Die vorberatende Kommission hat damit keine materielle Änderung beantragt, sondern die langjährig gelebte Praxis ins Gesetz geschrieben. Da im Kantonsrat keine Diskussion stattgefunden hat, ist diese Ergänzung für die Auslegung sehr entscheidend. Der Aspekt ist in den Unterlagen nur schwer erkennbar. Deshalb möchte ich das ausdrücklich zu Protokoll geben.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Wir haben von Kobler-Gossau ganz viele Varianten gehört, warum wiederum eine Verzögerung kommen soll, um mehr Freiheit zu gewähren. Aber genau heute haben wir die Möglichkeit, unnötige und einengende Gesetzesvorschriften abzuschaffen. Das ist selten genug der Fall. Wir haben zudem die Möglichkeit, gleich lange Spiesse zu schaffen. Wir können Innovation und Kundenorientierung ermöglichen. Denn wir können das Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) so ausgestalten, dass unternehmerische Freiheit gewährt wird und die Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit haben, auf das veränderte Konsumentenverhalten ihrer Kunden zu reagieren. Andere Regionen um uns herum haben das schon längst getan. Doch nun wird das Ratsreferendum angedroht und erneut versucht, genau diesen Fortschritt zu verhindern.

Wir wollen gleich lange Spiesse. Das heutige RLG hemmt unseren Detailhandel und stellt ihn schlechter als seine Konkurrenz. Sei es gegenüber jenem im Ausland, in den umliegenden Kantonen oder dem immer stärker werdenden Onlinehandel. Es geht aber nicht um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, sondern um eine Flexibilisierung der Ladenschlusszeiten. Es stärkt den Wettbewerb und ermöglicht den Ladenbetreibenden, eigenverantwortlich über ihre Öffnungszeiten zu entscheiden. Wichtig dabei ist: Es handelt sich nicht um eine Vorschrift, wie lange der Laden geöffnet sein muss, sondern um eine Erweiterung der Möglichkeiten, wann ein Laden geöffnet sein kann und wann er geschlossen sein muss. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Es wird auch oft behauptet, dass nur grössere Ketten von flexibleren Öffnungszeiten profitieren, doch das Gegenteil ist der Fall. Gerade kleinere Geschäfte können durch flexible Regelungen profitieren, indem sie ihre Stärken in Nischenzeiten ausspielen und ihre Kunden gezielt ansprechen. Denn Innovation und Erfolg hängen nicht von der Grösse eines Geschäfts ab, sondern von der Fähigkeit und von der Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Kundschaft zu reagieren. Wir schaffen auch Raum für Innovation. Starre Rahmenbedingungen verhindern Innovation. Nicht alle Ladenbetreibenden werden von der Flexibilisierung Gebrauch machen. Aber diejenigen, die das wollen, sollen flexibel entscheiden, wann sie öffnen können, denn dies ermöglicht kreative Ideen und stärkere Kundenorientierung.

Es ist klar: Wir wollen keine staatliche Bevormundung. Die Regulierung von Ladenöffnungszeiten ist keine Staatsaufgabe. Der Staat soll definieren, wann die Läden geschlossen sein müssen. Das Arbeitsgesetz (SR 822.11; abgekürzt ArG) – und das ist selbstverständlich – soll das Personal und die Arbeitnehmenden schützen. Aber innerhalb dieser Rahmenbedingungen sollen die Läden gemeinsam mit ihrem Personal selbst und eigenverantwortlich entscheiden können, wann es am besten ist zu öffnen, um so auch auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingehen zu können. Denn nur so können sie sich wertschöpfend organisieren und agieren. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen.

Krempf-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Wie bereits in der ersten Lesung des Geschäfts erläutert, möchte die Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion keine so grundlegende Erweiterung der Ladenöffnungszeiten, wie sie mit dem vorliegenden III. Nachtrag eingeführt werden sollen. Mit dem Gesetzesnachtrag werden keine dringlichen Probleme behoben, aber Nachteile für kleine Detailhandelsbetriebe und -angestellte in Kauf genommen. Wir werden den Nachtrag in der Schlussabstimmung mehrheitlich ablehnen und das Ratsreferendum unterstützen.

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Vorschlag zu den erweiterten Ladenöffnungszeiten von 5 bis 22 Uhr überspannt schlicht und ergreifend den Bogen. Eine moderate Ausweitung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, oder auch eine Bereinigung des Flickenteppichs an Öffnungszeiten wäre akzeptabel. Wir fragen uns auch, wer beim heutigen Fachkräftemangel im Detailhandel bei dieser Erweiterung die Stellen besetzen soll. Über die Auswirkungen für das Verkaufspersonal wurde bereits vorhin ausführlich berichtet. Ich muss das nicht wiederholen. Es ist illusorisch, mit veränderten Ladenöffnungszeiten dem stetig wachsenden Onlinehandel oder dem Einkaufstourismus entgegenwirken zu können. Dafür bräuchte es andere Instrumente.

Mir ist es wichtig zu erwähnen, dass es nicht nur um Arbeitszeiten des Verkaufspersonals geht, sondern auch um uns als Konsumierende. Auch wir brauchen Zeiten der Ruhe in einer immer hektischer werdenden Welt. So können wir davon ausgehen, dass das Einkaufen bis zu später Stunde an Wochentagen nicht wirklich einem Bedürfnis entspricht, sondern einfach genutzt wird, weil die Möglichkeit besteht. Die jetzigen Regelungen mit ihren Ausnahmen sind für die Versorgung absolut ausreichend. Eine generelle Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wurde von der Bevölkerung schon mehrfach abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb, den III. Nachtrag in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Ich verzichte darauf, unsere Argumente für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nochmals vollständig zu wiederholen. Wir sind überzeugt, dass Protektionismus im Sinn von stark regulierten und eng definierten Öffnungszeiten weder den Unternehmen noch den Mitarbeitenden helfen wird – ganz im Gegenteil. Wir sollten unseren Geschäften, dem stationären Handel, in diesen schweren Zeiten alle Möglichkeiten und Instrumente zur Verfügung stellen, um bestehen zu können. Denn unser Konsumverhalten ändert sich. Der Onlinehandel ist gekommen, um zu bleiben, und auch das preisgünstige Ausland ist und bleibt nahe. V.a. aber zwingen wir kein einziges Geschäft, länger zu öffnen. Wir fordern lediglich die Entscheidungsfreiheit, ganz im Sinn der Wirtschaftsfreiheit, die in unserem Land hochgehalten wird und auf der unser Wohlstand mit beruht. Folgerichtig stimmen wir dem III. Nachtrag zu und werden ein allfälliges Ratsreferendum ablehnen. Sollte es dennoch zu einer Volksabstimmung kommen – wonach es aussieht –, freuen wir uns auf einen fairen Abstimmungskampf.

Frei-Rorschacherberg: Es geht um zwei Fragen: Wollen wir das Gleiche wie die Kantone Thurgau, Zürich, Graubünden, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus um uns herum oder wollen wir restriktiver und rückständiger im Vergleich zu diesen sein? Also konkret: Wollen wir gleich lange Spiesse? Und braucht es den Onkel Staat, der dir sagt, wann du deine Türen schliessen musst? Nein, es braucht den Unternehmer oder die Unternehmerin, die selbst entscheiden, wann sie die Türen schliessen möchten.

Es wird argumentiert, dass Arbeitnehmende länger arbeiten müssen. Geschätzte Damen und Herren der linken Ratsseite: Es gibt das Arbeitsrecht und dieses gilt weiterhin. Für gewisse Familien ist es sogar ein Vorteil, wenn jemand z.B. sagen kann: Ich gehe jetzt am Abend noch arbeiten und den Tag über kann ich die Kinder betreuen. Wir wollen doch nicht vorschreiben, wie man das macht, sondern wir wollen Möglichkeiten geben.

Der Onlinehandel wurde vorher auch erwähnt. Dieser ist für alle von mir aufgezählten Kantone um uns herum auch gegeben. Unsere Läden sind aber im Vergleich zu diesen Kantonen einfach noch schlechter gestellt. Es ist scheinheilig zu behaupten, dass kein Bedürfnis bestehe. Gehen Sie einmal am Sonntagabend oder wochentags am Abend zur Coop-Filiale beim Hauptbahnhof und schauen Sie, wie viele Leute da ein- und ausgehen. Oder gehen Sie an einem Sonntag ins Fürstentum Liechtenstein und schauen Sie, was da los ist. Das ist nicht fair für unsere Wirtschaft. Dürfen und müssen ist nicht dasselbe. Wir ermöglichen unseren Detaillisten, dass sie offen haben dürfen. Sie müssen nicht offen haben. Sie entscheiden selbst.

Schöbi-Altstätten legt seine Interessen als Vizepräsident des Kantonalen Gewerbeverbands offen und spricht für den Einzelhandel.

Der Einzelhandel braucht und will diese Änderung nicht. Und ich bin überzeugt, dass sie auch die Bevölkerung nicht will.

Thoma-Andwil: Es geht nicht darum, dass wir als Kantonsrat beurteilen müssen, ob es gut ist für den Einzelhandel oder ob es für dieses oder jenes Geschäft gut ist. Es sind ganz grundsätzliche Themen, und deshalb spreche ich auch. Es geht nämlich um unser Verständnis zwischen dem Staat und den Bürgern. Es geht um Freiheit.

Niemand muss ein Geschäft öffnen, jeder kann. Es geht um das Thema Deregulierung. Der Staat hat sich hier nicht einzumischen. Es geht um den Eingriff des Staats. Kobler-Gossau hat das erwähnt. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er gesagt, es sei ja nicht notwendig, dass man länger öffnen muss. Es ist nicht an Ihnen, das zu beurteilen. Zschokke-Rapperswil-Jona hat sich gefragt, wer an diesen Tagen noch arbeiten kann usw. Sie hat sich bereits jetzt darum gekümmert, wie die Unternehmen ein Problem lösen. Das ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates. Ob es ein Bedürfnis ist oder nicht, hat der Kantonsrat nicht zu beurteilen.

Was ich sehr bedenklich finde, ist die Aussage von Schöbi-Altstätten, dass das Gewerbe das nicht brauche. Da wird es mir als Mitglied des Gewerbeverbands wirklich schlecht. Was ist denn das für eine Einstellung zwischen dem Gewerbeverband und dem Staat? Sich der Freiheit zu verschliessen und zu sagen: Nein, die wollen und brauchen das glaube ich nicht. Der Gewerbeverband müsste hinstehen und sagen: Wir wollen Freiheit.

Dass es Mitglieder der Mitte-Partei gibt, die ernsthaft den Staat hier regulieren sehen wollen, finde ich auch bedenklich. Ich habe bei den Kantonsratswahlen und an Podien Plakate mit den Vermerken «mehr Freiheit, weniger Staat, mehr Eigenverantwortung» gesehen. Ich weiss, dass einige Mitglieder der Mitte-EVP-Fraktion diese bürgerliche Haltung haben und einige nicht. Es geht nicht darum, dass wir über die Unternehmen diskutieren, sondern um die Frage: Wie ist die Einstellung eines bürgerlichen Politikers zwischen Staat und Gesellschaft?

Pool-Uznach: Wer in diesem Saal würde einem Arzt vorgeben, wann er die letzte Abendsprechstunde beenden muss? Wer von Ihnen hat nicht schon Weiterbildungsangebote am Abend genutzt? Wer von Ihnen würde einem Physiotherapeuten-Team sagen, wann es am Abend seinen letzten Termin vergeben darf? Wollen wir Lehrpersonen vorschreiben, dass Elternabende, Elterngespräche sowie Lektionsvor- und nachbereitung nur noch am Vormittag und Nachmittag stattfinden dürfen? Oder würden Sie einem Bauern sagen, wann er seine Kühe melken muss und bis wie viel Uhr er seine Heuernte in die Scheune bringen darf?

Das fast 25-jährige RLG entspricht nicht mehr den Vorstellungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Es entsteht somit ein ungleicher Wettbewerb gegenüber dem Onlineeinkauf und den attraktiven Einkaufsmöglichkeiten in den umliegenden Kantonen. Weiter ist der Trend zu neuen Arbeitsmodellen zunehmend. Hier müssen wir uns öffnen. Eine liberale Ladenschlusszeit ist ein Teil davon. Sie ist auch ein Beitrag zur Standortattraktivität unseres Kantons.

Flückiger-Wil: Thoma-Andwil hat das meiste gesagt. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, insbesondere auch zur Einstellung des Gewerbeverbands St.Gallen. Wenn ich heute Morgen in der Zeitung unter der Rubrik «Ostschweiz» lese, dass die Zollfreigrenze noch tiefer gesenkt werden muss, wird mir als Unternehmer schlecht. Wir müssen innovativ sein. Protektionismus fördert am Schluss nur, dass wir in zehn Jahren dastehen und nicht wissen, warum etwas passiert ist und weshalb keine Arbeitsstellen mehr vorhanden sind, weil wir nicht innovativ sind. An die Seite der SP: Wenn wir keine Arbeitsstellen mehr haben, kann auch diese arme alleinerziehende Frau gar keinen Job mehr ausüben. Das dürfen Sie nicht vergessen.

Es ist auch eine Chance, denn wenn man am Abend länger arbeiten kann, erhöht man vielleicht auch das Pensum. Vielleicht ist so auch die Kinderbetreuung am Abend – wenn man das klassische Modell anschaut – geregelt, da dann der Mann den Kindern schaut. Ich verstehe es nicht, wenn man hier in Protektionismus verfällt. Als Beispiel möchte ich noch das «Lädelisterben» erwähnen. Ich habe nachgeschaut: Der fünf Minuten von Bronschhofen entfernte Volg in Bettwiesen hat von 6 bis 21 Uhr offen, jener in Mörschwil von 7.30 bis 18.30 Uhr. Ich sehe Volg gerade in der Region als diesen Detailhändler an, der schaut, dass noch in die Region und bis ins Bündnerland geliefert wird. Die haben offen. Es kann also gar keine Rede sein, dass am Schluss diese Innovation nicht funktioniert.

Ich bitte Sie und auch die bürgerlichen Mitte-Ratskollegen: Lehnen Sie das Ratsreferendum ab, lassen Sie den Bürgern die Freiheit und fördern Sie die Innovation.

Dürr-Widnau: Ich wollte eigentlich nicht sprechen, erlaube mir aber nach den Voten von Thoma-Andwil und Flückiger-Wil den Gewerbeverband zu verteidigen. Der Gewerbeverband hat seine Detailhändler bzw. seine Mitglieder gefragt, was sie wollen. Die Antwort war klar und deutlich: Sie wollten keine Änderung. Jetzt geht man von einer Änderung von drei Stunden aus, also noch mehr als die Regierung vorgelegt hat. Da können Sie doch nicht erwarten, dass diese Änderung noch mehr Zustimmung findet.

Ich möchte Flückiger-Wil und Thoma-Andwil fragen: Haben Sie Ihre Parteimitglieder gefragt? Was würden Sie denn als Gewerbeverband sagen, wenn Ihre eigenen Mitglieder das ablehnen? Soll der Gewerbeverband seine Mitglieder «verraten» und eine Meinung vertreten, welche die Mitglieder nicht wollen? Bleiben Sie bitte fair. Der Gewerbeverband hat von mir aus gesehen richtig gehandelt. Er hat eine Umfrage beim Detailhandel, also bei den Direktbetroffenen, durchgeführt, von denen Sie jetzt sagen, dass die alle euphorisch seien. Ich verstehe die Aufregung nicht. Lassen wir das doch die Bevölkerung entscheiden. Es ist eine gesellschaftliche Frage. Wenn alles so gut ist, wie Sie sagen, ist das kein Problem vor der Bevölkerung. Ich sage Ihnen aber, dass das schwierig wird, weil Sie im Kantonsrat die Öffnungszeiten nochmals verlängert haben. Sie wollten nicht auf den Kompromiss der Regierung eingehen. Darum wird das vor dem Volk scheitern, weil dieses sagt: 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends ist ein bisschen schwierig.

Es wird immer gesagt, man könne wählen. Das ärgert mich. Es gibt Einkaufszentren, da können Sie nicht wählen, da müssen Sie die Öffnungszeiten des Einkaufszentrums mitmachen, sonst sind Sie raus. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Es gibt einige Unternehmen, die Vorteile haben. Aber ich verstehe Ihre Angst nicht. Die Bevölkerung soll das entscheiden. Eigentlich sollte das sowieso vor das Volk.

Lippuner-Grabs legt seine Interessen als Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbands offen.

Dürr-Widnau hat es richtig gesagt, wie der Gewerbeverband vorgegangen ist. Er hat nichts anderes gemacht, als einen Teil seiner Mitglieder – nämlich die Detaillisten – befragt. Der Gewerbeverband ist ein Interessenverband und es ist völlig legitim und auch dessen Aufgabe, die Haltung der Mitglieder entsprechend abzuholen. Das sehe ich grundsätzlich gleich. Ich bin auch nicht glücklich über die Antworten, aber so ist

das Leben. Man muss diese Fragen als interessenvertretender Verband stellen, und dann bekommt man die Antworten. Das ist zu respektieren.

Dürr-Widnau hat von «Angst» gesprochen. Ich persönlich habe keine Angst. Ich habe vor einer wesentlichen Sache einen gewissen Respekt, nämlich vor der Verwechslung von «müssen» und «dürfen». Auf der Primarschulstufe haben wir alle einmal im Verkehrskunde-Unterricht den Unterschied zwischen den roten Verbotstafeln, was habe ich zu unterlassen, und den blauen Gebotstafeln, wie habe ich zu handeln, gelernt. Hier wird ständig hin und her gewechselt. Das RLG enthält keine einzige Gebotszeile. Es ist ein reines Verbotsgesetz. Von Montag bis Samstag von 22 bis 5 Uhr ist es verboten, den Laden zu öffnen, und am Sonntag ist es gänzlich verboten, den Laden zu öffnen. Das ist die Ausgangslage. Es wird niemand angehalten, länger zu öffnen. Es wird auch keine Zwangsarbeit geben in diesem Kanton. Es gibt in all den Kantonen, die überhaupt keine kantonale Regelung haben, die erwähnten Probleme nicht. Es gibt keine Zwangsarbeit.

Wenn wir schon beim Verkehrskunde-Unterricht sind: Zwischen 5 und 22 Uhr gilt auch nicht das allseits beliebte Schild «freie Fahrt», sondern dort gibt es eine nationale Gesetzgebung. Es gibt das ArG, und arbeitsvertraglich haben wir das Obligationenrecht (SR 220; abgekürzt OR). Es gibt hier keine Lücke, die es zu füllen gibt. Es ist alles geklärt. Ich habe keine Angst vor der Volksabstimmung. Ich finde es legitim, wenn man das Volk darüber abstimmen lassen will. Der Kantonsrat wird das jetzt entscheiden. Aber – und das ist auch ein Votum an die Medien – diese Verwechslung von Gebot und Verbot bereitet mir Mühe. Es ist nicht redlich, das konstant so zu pflegen. In das RLG schreiben wir nur Verbote und kein einziges Gebot.

Schöbi-Altstätten: Ich wurde von Thoma-Andwil und Flückiger-Wil direkt angesprochen. Ich möchte feststellen, dass im Verband bzw. im Einzelhandel die Willensbildung von den Mitgliedern ausgeht. Diese bilden den Willen, wie wir das im Staat auch kennen. Alle Macht geht vom Volk aus. Das ist das Prinzip der Volkssouveränität, das wir alle kennen. Dem wollen wir nachleben. Von dem her ist es gar nichts Aussergewöhnliches, wenn der Verband bzw. die Einzelhändler ihre Interessen vertreten. Und dann soll das Volk abstimmen können, was jetzt gelten soll.

Akeret-St. Gallen: Ich finde es doch etwas komisch, dass Sie seitens SVP- und FDP-Fraktion keine Angst haben und trotzdem so viel reden. Also eine gewisse Angst ist da wohl doch vorhanden. Zu Frei-Rorschacherberg möchte ich noch sagen: Verkaufen Sie die St.Galler Bevölkerung doch nicht für dumm. Das mit dem Dürfen und Müssen werden die St.Galler Bürgerinnen und Bürger verstehen, da bin ich zuversichtlich. Sie werden so abstimmen, wie sie möchten. Das ist dann ihr Wille, und den respektieren wir.

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung mit 60:42 Stimmen bei 10 Enthaltungen in der Schlussabstimmung.

Kobler-Gossau beantragt im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, den Erlass nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR der Volksabstimmung (Ratsreferendum) zu unterstellen.

Ich habe die Voten, vornehmlich auf bürgerlicher Seite, mit Interesse verfolgt. Ich denke, dass mit dieser Entscheidung diese Themen auch wieder im Abstimmungskampf aufgebracht werden. Es ist richtig, dass das an die Urne kommt. Die Bevölkerung soll in dieser wichtigen Frage entscheiden.

Dudli-Oberbüren: Dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mir haben einige Voten von gestern und heute etwas zu denken gegeben. Stichwort Ukraine: Da wird rechts geblinkt und letztlich links abgebogen. Stichwort Klanghaus: Ein Nebengebäude habe nichts mit dem Klanghaus zu tun, komisch. Stichwort Unantastbarkeit der Entscheidung der vorberatenden Kommission: Dass quasi ad hoc gestellte Anträge von Ratsmitgliedern unerwünscht seien, weil die vorberatende Kommission ja schon entschieden hat, seltsam. Stichwort Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen: Da habe ich gehört, dass mehr finanzielle Mittel Ansporn zum Sparen seien, auch sehr seltsam.

Jetzt aber zu den Ladenöffnungszeiten. Das Stimmvolk hat sich meines Wissens schon mehrfach geäußert, und zwar in der Regel nicht im Sinn des Kantonsrates. Quintessenz für mich: Es bedarf einer Qualitätskontrolle durch die Bevölkerung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion auf Unterstellung des Erlasses unter die Volksabstimmung (Ratsreferendum) mit 50:58 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. Die erforderliche Mehrheit von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrates (40 Stimmen) nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR ist erreicht.

22.24.07 II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 4. Dezember 2024

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz mit 116:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 4. Dezember 2024
 – Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2024

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 mit 116:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.